

Stadt Eupen

Jahresbericht

für das

Geschäftsjahr 2021

Stadt Eupen

JAHRESBERICHT

über die Verwaltung und die Lage der Gemeindeangelegenheiten

In Anwendung des Artikels 28 des Gemeindedekrets legen wir Ihnen anlässlich der Abstimmung über den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023 den Jahresbericht über die Verwaltung und die Lage der Gemeindeangelegenheiten für das Geschäftsjahr 2021 vor.

Der Bericht über das Unterrichtswesen hat das geschlossene Schuljahr 2021-2022 zum Gegenstand, während alle anderen Angaben sich auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 beziehen.

**ÜBERSICHT ÜBER DIE ÖFFNUNGSZEITEN
DER STADT EUPEN**

Öffnungszeiten

Empfang:

Montags bis freitags

8.00 - 12.00

13.00-17.00

Donnerstags

17.00-18.00

Samstags

9.00-12.00

Dienste:

Die Dienste empfangen nur auf Termin.

Die Schalterdienste machen auch Hausbesuche.

ZENTRALVERWALTUNG

Die Zentralverwaltung umfasst neben den Schalterdiensten das Sekretariat, den Empfang, den Kommunikationsdienst, das Archiv, das Fundbüro, sowie den Dienst der Parkwächter und Feststellungsbeamten und den Datenschutz.

Zu den Aufgabengebieten gehören auch die Außenbeziehungen der Stadt, die Kirchenfabriken, die Bereiche Soziales und Kultur, die Beteiligung der Stadt an den Interkommunalen, die Zusammenarbeit mit den Sicherheits- und Rettungsdiensten, die Verwaltungsaufsicht der Stadt, Wahlen, zivilrechtliche Angelegenheiten, die Öffentlichkeitsarbeit, die Noteinsatzplanung sowie organisatorische Fragen aller Art.

1. STADTRAT - GEMEINDEKOLLEGIUM - FACHAUSSCHÜSSE - VERWALTUNGSRÄTE

1.1 ZUSAMMENSETZUNG

Am 1. Januar 2021 setzt sich der Stadtrat wie folgt zusammen:

Bürgermeisterin

Claudia NIESSEN ECOLO

Schöffe

1. Schöffe:	Philippe HUNGER	PFF-MR
2. Schöffe:	Katrin JADIN	PFF-MR
3. Schöffe:	Catherine BRÜLL	ECOLO
4. Schöffe:	Werner BAUMGARTEN	SPplus
5. Schöffe	Michael SCHOLL	PFF-MR

Ratsmitglieder

Die Vorrangordnung der Ratsmitglieder wird gemäß den bisher angewandten Regeln erstellt:

1.	Dr. Elmar KEUTGEN	CSP
2.	Martin ORBAN	CSP
3.	Patricia CREUTZ-VILVOYE	CSP
4.	Joky ORTMANN	CSP
5.	Fabrice PAULUS	CSP
6.	Kirsten NEYCKEN-BARTHOLEMY	SPplus
7.	Arthur GENTEN	ECOLO

8.	Alexandra BARTH-VANDENHIRTZ	SPplus
9.	Thomas LENNERTZ	CSP
10.	Raphaël POST	PFF-MR
11.	Alexander PONS	CSP
12.	Simen VAN MEENSEL	CSP
13.	Anne-Marie JOUCK	ECOLO
14.	Nathalie JOHNEN-PAUQUET	CSP
15.	Daniel OFFERMANN	ECOLO
16.	Thierry DODÉMONT	ECOLO
17.	Lisa RADERMEKER	ECOLO
18.	Jenny BALTUS-MÖRES	PFF-MR
19.	Céline SCHUNCK	PFF-MR

1.2 DIE BEFUGNISSE DES GEMEINDEKOLLEGIUMS TEILEN SICH BIS ZUM ENDE DER LEGISLATURPERIODE 2018-2024 WIE FOLGT AUF:

Fr. Bürgermeisterin Claudia NIESSEN:

Standesamt, Informationspolitik und Bürgerbeteiligung, Verwaltung, Straßenverkehrsordnung, Raumordnung, Wohnungsbau, Informatik

H. Philippe HUNGER:

Vertreter der Bürgermeisterin, Finanzen, Kultur, Land- und Forstwirtschaft, Tierschutz, Denkmal- und Landschaftsschutz, Vertreter der Standesbeamtin

Fr. Katrin JADIN:

Wirtschaft, Mittelstand, Einzelhandel, Tourismus, City-Management, Vertreterin der Standesbeamtin

Fr. Catherine BRÜLL:

Unterrichtswesen, Soziales (Senioren, Familie, Jugend und Integration), Umwelt, Energie, Vertreterin der Standesbeamtin

H. Werner BAUMGARTEN:

Autonome Gemeinderegie TILIA, Sport, Beschäftigung, Entwicklungshilfe, Vertreter der Standesbeamtin

H. Michael SCHOLL:

Bauwesen, Wegenetz, Versorgungsgesellschaften, Mobilität, Kultus, Vertreter der Standesbeamtin

1.3 TÄTIGKEIT

Im Laufe des Jahres 2021 fanden 10 Sitzungen des Stadtrates statt, in denen 497 Beschlüsse gefasst wurden.

Das Gemeindegremium behandelte in 45 Sitzungen 3.810 Vorlagen.

Übersicht der Sitzungen der städtischen Ausschüsse:

Ausschüsse	Sitzungen	Vorlagen
Finanzausschuss	11	141
Bau- und Mobilitätsausschuss	9	80
Schulausschuss	4	13
Umwelt- und Energieausschuss	3	11
Kulturausschuss	/	/
Sozialausschuss	3	8
Sportausschuss	2	10
Forst- und Landwirtschaftsausschuss	1	0
Wirtschaftsausschuss	1	2

1.4 SITZUNGEN DES STADTRATES

26. Januar 2021

Billigung des Beschlusses des Sozialhilferates vom 23. Dezember 2020 zur Abänderung des Stellenplans 2021 des ÖSHZ

Der Stellenplan des ÖSHZ wird stets für 1 Jahr festgelegt.

Die vorgesehenen Anpassungen bestehen zum größten Teil in Umschichtungen von Personal im Rahmen der Umstrukturierung der Dienste.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

- im Sekretariat können künftig von den insgesamt 220 Stunden 76 Stunden durch Personal der Stufe B besetzt werden.
- in den Sozialdiensten werden Stunden vom allgemeinen Sozialdienst und dem Dienst für sozialberufliche Eingliederung zum neu geschaffenen Erstempfang umgeschichtet
- In der häuslichen Hilfe werden 19 Stunden von einer Qualifizierung D4 in B geändert.
- im Zentrum MOSAIK erfolgt eine komplette Neustrukturierung entsprechend den Vorgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die sich im neuen Geschäftsführungsvertrag widerspiegeln. Die Finanzierung der Aufstockung wird abgedeckt durch den Geschäftsführungsvertrag.
- im Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph wird eine neue Kategorie eingefügt: die Ersatzverträge auf unbestimmte Dauer. In diese Rubrik fallen alle zeitweiligen Verträge, die eine Dauer von 2 Jahren überschreiten und somit zu Verträgen auf unbestimmte Dauer werden. Diese Stellen werden in den Stellenplan 2021 aufgenommen. Eine Aufstockung erfolgt im Bereich Hauswirtschaft durch die

Mehrarbeit aufgrund der Corona-Pandemie, die auch in 2021 weiterhin notwendig sein wird.

Genehmigung der Vergabeverfahren betreffend:

a) den Ankauf von Betriebsmaterial für den Bauhof

Anschaffung von Kleingeräten und Werkzeugen zur tagtäglichen Ausführung verschiedener Arbeiten

b) den Ersatz des Antriebsmotors am Eingangstor zum Bauhof

Der Antriebsmotor am Eingangstor zum Bauhof ist verschlissen und fällt oft aus.

c) den Ankauf eines Abricht- und Dickenhobels für den Bauhof

Der Abricht- und Dickenhobel der städtischen Schreinerei soll ersetzt werden, da der Vorschub defekt und eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich ist.

d) den Ankauf eines Industriebeschleimers und einer Putzmaschine für den Bauhof

Der Industriebeschleimer und die Putzmaschine sollen ersetzt werden, da sie verschlissen sind und eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich ist.

e) den Ankauf von Verkehrsschildern für das Stadtgebiet

Der Lagerbestand des Bauhofs an Verkehrsschildern und Absperrpollern soll aufgefüllt werden.

f) den Ankauf von Stadtmobiliar

Anschaffung von Mobiliar als Ersatz für verschlissenes oder beschädigtes Mobiliar

g) den Ankauf von Pflanzen für das Stadtgebiet

Anschaffung von Sommerflieder, Bäumen, Heckenpflanzen und Stauden zur Pflanzung an verschiedenen Orten des Stadtgebietes

h) den Ankauf von Abfallbehältern für das Stadtgebiet

Anschaffung von Abfallbehälter als Ersatz für verschlissene oder beschädigte Behälter

Da die Kosten dieser Projekte unter 36.300,00 € einschl. MwSt. liegen, wird jeweils eine Vergabe auf einfache Rechnung vorgesehen.

Genehmigung des Lastenheftes zum Ankauf eines Mini-Baggers

Der bestehende Mini-Bagger des Baujahres 2010 ist verschlissen und dementsprechend reparaturanfällig, wodurch der Arbeitsfluss ständig unterbrochen wird. Eine Reparatur des Gerätes ist wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll.

Der Mini-Bagger muss eine Schütthöhe von mindestens 3 Metern aufweisen um die städtischen LKW beladen zu können. Die Anforderungen an Arbeitssicherheit und Komfort des vorgesehenen Modells entsprechen den heutigen Standards. Die weiteren Anforderungen übertreffen leicht die des bestehenden Baggers.

Finanzierung: die Ausgabe ist im Haushaltsplan 2021 vorgesehen

Genehmigung des Vergabeverfahrens zum Projekt „Rückbau der Tankstelle Aachener Straße“: Charakterisierungsstudien des Bodens

Die städtische Tankstelle auf dem Gelände des Bauhofes an der Aachener Straße wurde bereits vor 8 Jahren außer Betrieb gesetzt. Nun soll deren Rückbau erfolgen. Im Rahmen der besonderen gesetzlichen Vorgaben sind eine Orientierungsstudie und ggBfs. eine Charakterisierungsstudie sowie das Erstellen eines Standortsanierungsprojekts zur Begutachtung des Bodens an dieser Stelle erforderlich.

Da die Kosten für die Durchführung der vorgenannten Studie unter dem Betrag von 36.300 € einschl. MwSt. liegen ist eine Vergabe auf einfache Rechnung vorgesehen.

Außerordentlicher Straßenunterhalt 2021

In folgenden Straßen sind Unterhaltsarbeiten geplant: Am Busch, Bergstraße, Burgundstraße, Hochstraße, Hütte, Kehrweg, Langesthal, Merolser Straße, Nispert, Oberste Heide, Raerenpfad (Wohngebiet), Rotkreuzstraße, Schnellewindgasse, Selterschlag, Siebeponisweg, Simarstraße Kreuzungsbereich Brackvenn.

In einem zweiten Los des Projektes sind Grabeninstandsetzungen vorgesehen.

Für beide Lose wird ein vereinfachtes Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung vorgesehen.

Zeichnung von Anteilscheinen ohne Stimmberechtigung am Kapital C des zugelassenen Abwasserbehandlungsunternehmens A.I.D.E. betreffend den Ausbau und die Kanalisierung der Herbesthaler Straße, Phase 3

Der Entwässerungsvertrag zwischen der Wallonischen Region, der öffentlichen Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung „S.P.G.E.“ und der Stadt Eupen zur Reinigung von kommunalem Abwasser sieht die Zeichnung von Anteilscheinen ohne Stimmberechtigung am Kapital C des zugelassenen Abwasserbehandlungsunternehmens A.I.D.E. vor als Gegenleistung für alle Entwässerungsarbeiten, deren Endabrechnung in 2019 von der S.P.G.E. genehmigt wurden.

Die Endabrechnung des Projekts „Ausbau und Kanalisierung Herbesthaler Straße, Phase 3“ in Höhe von 1.017.767,89 € (ohne MwSt.), mit einer Intervention des Öffentlichen Dienstes der Wallonie in Höhe von 74.405,01 € wurde von der SPGE am 23. Dezember 2019 genehmigt. Somit beläuft sich der städtische Anteil der Kosten auf 396.212,41 € (42% der Restsumme).

Die jährliche Überweisung (über einen Zeitraum von 20 Jahren) für diese Anteilzeichnung beläuft sich somit auf 19.810,60 €. Die erste Zahlung ist zum 30. Juni 2021 fällig.

Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 18. März 1974 betreffend die Einrichtung eines Einbahnverkehrs entlang der Werthkapelle

Im Zuge der Neuregelung des Verkehrsführung im Bereich des Werthplatzes muss diese Ergänzungsverordnung, die die Zufahrt vom Kaperberg zu dieser Seitenstraße untersagt, aufgehoben werden, damit die Anlieger ihre Anwesen weiterhin erreichen können.

Prinzipbeschluss zum Erwerb des Jünglingshauses

Die Eigentümergesellschaft des Jünglingshauses hat der Stadt Eupen bis zum 31. Mai 2021 eine Kaufoption für die ihr gehörenden Gebäudeteile des Jünglingshauses zum Kaufpreis von 260.000 € zzgl. Übertragungskosten gewährt.

Der Kaufpreis wurde auf Grundlage des amtlichen Verkehrswertes ausgehandelt. Er berücksichtigt die Kosten zur Dachsanierung des Vordergebäudes zu Lasten der Stadt. Das Immobilienerwerbskomitee Lüttich wurde im Dezember 2020 mit der Vorbereitung der Übertragungsurkunde beauftragt.

Mit dem Erwerb wird der Erbpachtvertrag für den Saal des Hintergebäudes sowie der 1. Etage des Vordergebäudes vorzeitig aufgelöst.

Den endgültigen Beschluss zum Erwerb des Jünglingshauses kann der Stadtrat aber erst nach Erhalt des Urkundenentwurfes fassen, der zurzeit noch nicht vorliegt.

Damit bereits jetzt das Vergabeverfahren zur Architektenmission für die Sanierung des Dachstuhles des Vorderhauses Jünglingshaus anlaufen kann, wird dem Stadtrat vorgeschlagen, einen Prinzipbeschluss zum Erwerb des Jünglingshauses zum Kaufpreis von 260.000 € zzgl. Übertragungskosten zu fassen.

Der Erwerb soll unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Gemeinschaftssubsidien sowohl für den Ankauf als auch für die Sanierung des Dachstuhles des Vordergebäudes des Jünglingshauses erfolgen.

Genehmigung des Vergabeverfahrens zur Architektenmission Sanierung des Dachstuhles des Vorderhauses der Kulturstätte Jünglingshaus

Der Ankauf des Vorderhauses der Kulturstätte Jünglingshaus in der Neustraße 86 wurde in den Infrastrukturplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2020 eingetragen.

Bereits im Jahr 2019 mussten erste Interventionen zur Prüfung der Stabilität und entsprechende Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Straßenfassade und insbesondere des Dachgeschosses der Straßenfassade durchgeführt werden.

Zur Gewährung der Sicherheit aller Nutzer sind Sanierungsmaßnahmen am Dachstuhl des Vorderhauses erforderlich. Es handelt sich hierbei um komplexe und sicherheitsrelevante Maßnahmen, weshalb es sich empfiehlt, ein Studienbüro mit der kompletten Planung, Ausschreibung, Bauleitung und -kontrolle sowie einer Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination zu bezeichnen.

Genehmigung des Mietvertrages für den Tennispark Hütte

Da die Außenabteilung „Park Hütte“ des städtischen Bauhofs aufgelöst wird und die Arbeiter zum Bauhof zurückkehren, wo sie für den Grünunterhalt und andere Arbeiten eingeteilt werden können, soll das Mietverhältnis mit der V.o.G. Königlicher Tennis-Club Eupen für die Sportinfrastrukturen Hütte 58 und Hütte 85-87 angepasst werden. Die wesentlichsten Bedingungen des neuen Vertragsentwurfes lauten wie folgt:

- Gegenstand: Sportanlagen mit 16 Tennisplätzen und 3 Padel-Tennisplätzen im Außenbereich sowie 5 Tennisplätzen, 3 Squashplätzen und einem Turnsaal im Innenbereich, 2 Klubheimen mit Schankstätten, Umkleieräumen, Nebenhäuser für Sportsekretariat und Aufsichtspersonal, Schuppen/Lagerräume sowie einen Angelweiher;
- Zweckbestimmung: Ausübung und Verbreitung des Tennissports, des Behinderten-tennissports sowie des Sports im Allgemeinen;
- Dauer: 20 Jahre ab dem 1.1.2021;
- Mietentschädigung: 1,00 EUR/Jahr;
- Unterhaltszuschuss: zweckgebundener Unterhaltszuschuss von maximal 55.000 €/Jahr, indexgebunden, für den Parkunterhalt und die Platzpflege.
Der KTC Eupen hat in diesem Zusammenhang einen Dienstleistungsvertrag zum Unterhalt der Parkanlage „Park Hütte“ abgeschlossen mit dem Sozialbetrieb INTEGEO Ostbelgien, einem Projekt der Christlichen Arbeiterjugend V.o.G., für die Dauer von 5 Jahren für rund 37.000 € pro Jahr (inkl. MwSt.).
- Sonderregelung zur Rückzahlung von Kostenbeteiligungen an getätigten Investitionen:

- a) Das aus den Vorjahren verbleibende Restsaldo von 398.680,70 € für Kostenbeteiligungen und Kapitalrückzahlungen des Mieters an früheren Investitionen, Darlehen und/oder Überbrückungskrediten wird wie folgt zurückgezahlt:
31.970,55 €/Jahr bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ab dem 1.1.2021
 - b) Die Kostenbeteiligung des Mieters für die im November 2020 durchgeführte Sanierung der Sportböden der Tennishallen in Höhe von 52.511,15 € (40% von 131.277,87 €) wird wie folgt zurückgezahlt: 2.877,42 €/Jahr bei einer Laufzeit von 20 Jahren ab dem 1.1.2021
- Mietnebenkosten: Der KTC Eupen übernimmt die gesamten üblichen Verpflichtungen eines Mieters.

Die Vereinsführung des KTC Eupen hat sich mit dem neuen Vertragsentwurf einverstanden erklärt.

Revision der Stadtkasse: 4. Trimester 2020

Stand der Konten am 22. Dezember 2020: 2.262.656,29 €

Bewilligung eines Funktionszuschusses für das Tierheim Eupen

Ab 2021 wird jährlich ein Zuschuss an die V.o.G. Tierschutzgesellschaft Eupen in Höhe von 0,50 € pro Einwohner gezahlt.

Für das Jahr 2021 ist bereits ein Haushaltskredit in Höhe von 10.000 € vorgesehen worden.

Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses an die Kirchenfabrik St. Nikolaus

Am 27. September 2016 wurde der Kirchenfabrik St. Nikolaus im Rahmen der Arbeiten an der Pfarrkirche u.a. ein Zuschuss in Höhe von 16.000 € für die Erneuerung der Heizung bewilligt. Dies stellt 20 % der veranschlagten Projektkosten von 80.000 € dar. Das Projekt musste zwischenzeitlich jedoch erweitert und angepasst werden. Nach Ausschreibung belaufen sich die Kosten mittlerweile auf rund 326.000 €. Die Kirchenfabrik beantragt nunmehr einen Zuschuss in Höhe von 20 % eines auf 200.000 € begrenzten Betrages, also 40.000 €.

Der Stadtrat bewilligt einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 24.000 €.

Außerordentliche Beihilfen zugunsten des HoReCa-Sektors und des Einzelhandels: Anpassung des Beschlusses vom 14. Dezember 2020

Am 14. Dezember 2020 hat der Stadtrat eine Neuauflage des Gutschein-Systems beschlossen.

Anfang Januar meldete sich ein Friseursalon, der nicht berücksichtigt worden war, jedoch die durch den Stadtrat festgelegten Kriterien erfüllt.

Der Stadtrat ändert die namentliche Liste der Nutznießer entsprechend ab und passt den betreffenden Beschluss an.

Neubesetzung der Stelle des Finanzdirektors und Festlegung der Bedingungen für die Ernennung

H. Finanzdirektor Hubert MIESSEN hat zum 1. Mai 2022 seine Demission eingereicht. Durch die Versetzung in den Ruhestand wurde die Stelle des Finanzdirektors vakant und musste rechtzeitig neu besetzt werden.

Es obliegt dem Stadtrat, die Bedingungen für die Anwerbung des Finanzdirektors festzulegen.

Er erklärt die Stelle des Finanzdirektors zum 1. Mai 2022 vakant und legt für die Neubesetzung folgende Bedingungen fest:

1. Der Kandidat muss mindestens Inhaber eines Diploms des Hochschulwesens kurzer Studiendauer oder eines gleichgestellten Diploms sein.
2. Die Neubesetzung erfolgt durch Anwerbung, Mobilität oder Beförderung.
3. Der Zugang auf dem Wege der Beförderung wird den Personalmitgliedern der Stufe A, sowie den Personalmitgliedern der Stufen D6 bis D10, B, C3 und C4, die ein Dienstalter von mindestens zehn Jahren in diesen Stufen bei der Stadtverwaltung Eupen vorweisen, eröffnet.
4. Es wird keine Rekrutierungsreserve vorgesehen.

8. März 2021

Mitteilungen

Folgende Beschlüsse des Stadtrats wurden von Herrn Ministerpräsident Oliver Paasch, Minister für lokale Behörden und Finanzen, gebilligt:

- mit Erlass vom 16. Dezember 2020:
 - den Beschluss des Stadtrats vom 24. November 2020 zur zweiten Anpassung des Haushaltsplans der Stadt für das Jahr 2020
- mit Erlass vom 22. Dezember 2020:
 - die Beschlüsse des Stadtrats vom 9. November 2020 zur Abänderung der Urlaubsbestimmungen, Abschnitt 18 – Dienstbefreiungen sowie Abschnitt 19 – Ausgleichsurlaube
 - den Beschluss des Stadtrats vom 9. November 2020 zur Abänderung der Anlage 2 zum Besoldungsstatut – Zulage für außergewöhnliche Leistungen
- mit Erlass vom 2. Februar 2021:
 - den Beschluss des Stadtrats vom 14. Dezember 2020 zur Anpassung des Besoldungsstatuts – Berechnung der Dienstjahre
 - den Beschluss des Stadtrats vom 14. Dezember 2020 zur Anpassung der Urlaubsbestimmungen -Abschnitt 3 -Feiertage

Außerdem wurden folgende Beschlüsse des Stadtrats vom 16. Dezember 2020 seitens der Provinz gebilligt:

- mit Erlass vom 26. Januar 2021 der Beschluss des Stadtrats zur Festlegung der kommunalen Dotation 2021 an die Polizeizone Weser-Göhl, gebilligt durch Herrn Provinzgouverneur Hervé Jamar.
- mit Erlass vom 18. Februar 2021 den Beschluss des Stadtrats zur Festlegung der kommunalen Dotation 2021 an die Hilfeleistungszone DG, gebilligt durch diensttuende Gouverneurin, Frau Catherine Delcourt.

Rücktritt des Herrn Arthur Genten als Ratsmitglied

Mit Schreiben vom 10. Februar 2021 teilt Herr Arthur Genten mit, dass er sein Mandat als Ratsmitglied niederlegt.

Bekanntgabe des Verzichts von Frau Monika Dethier-Neumann, erste Ersatzkandidatin der Liste 2 (ECOLO), auf Ausübung des Ratsmitglieds-Mandats

Mit Mail vom 15. Februar 2021 verzichtet Fr. Monika Dethier-Neumann auf die Ausübung des Ratsmitglieds-Mandats.

Prüfung der Bedingungen bezüglich der Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der zweiten Ersatzkandidatin der Liste 2 (ECOLO), Frau Claire Guffens

Fr. Claire Guffens ist zweite Ersatzkandidatin und nimmt das Mandat an. Sie erfüllt weiterhin die Bedingungen betreffend die Wählbarkeit.

Eidesleistung und Einführung von Frau Claire Guffens

Da sie weiterhin alle Bedingungen hinsichtlich Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten erfüllt, kann sie als Stadtverordnete vereidigt und eingeführt werden.

Umsetzung in verschiedenen Gremien

Infolge seiner Demission wird H. Arthur Genten in nachstehenden Gremien durch Fr. Claire Guffens ersetzt:

a) Städtische Ausschüsse

- Bau- und Mobilitätsausschuss
- Wirtschaftsausschuss
- Umweltschutz- und Energieausschuss

b) Generalversammlung der Interkommunalen RESA AG

c) Generalversammlung der Interkommunalen INTRADEL

d) Generalversammlung der V.o.G. Gesellschaft zur Förderung von Handel und Gewerbe

Kenntnisnahme des Zielsetzungsvertrags

Nach Konzertierung im Direktionsrat und im Gemeindegremium nimmt der Stadtrat den Zielsetzungsvertrag des Generaldirektors gemäß Artikel 96 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses zur Kenntnis.

Der Zielsetzungsvertrag beschreibt die Arbeitsweise der Verwaltung, um die Aufgaben, die sich in erster Linie aus dem Allgemeinen Richtlinienprogramm ergeben, zu erreichen.

Die gewählte Methodik führt zu einer Umformulierung des Richtlinienprogramms in strategische und operative Ziele, die entweder eine externe Wirkung – also einen Effekt auf das öffentliche Leben – oder eine interne Wirkung haben – z.B. auf die Funktionsweise der Verwaltung.

Die Strukturierung der Projektarbeit zwischen Politik und Verwaltung steht im Vordergrund und wird, instrumentalisiert in einer Softwarelösung, zu einer transparenten und zielorientierten Arbeitsweise beitragen.

Perspektivisch soll das Instrument so konzipiert werden, dass es ebenfalls genutzt werden kann, um die Auflagen aus dem Artikel 98§4 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses zu erfüllen. Dort wird der Generaldirektor mit der Einrichtung und Überwachung eines internen Controlling-Systems beauftragt.

Personal und Politik haben an diversen Schulungen teilgenommen und bereiten sich auf die anstehenden Entwicklungen vor.

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen - Enodia

Eine außerordentliche Generalversammlung der Interkommunalen Enodia findet am 19. April 2021 in Lüttich statt.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird diese Generalversammlung ohne physische Präsenz bzw. mit physischer Präsenz eines bevollmächtigten Mandatars pro Gesellschafter abgehalten.

Der Stadtrat entscheidet, ob er einen Vertreter entsendet oder Frau Carine HOUGARDY, Generaldirektorin i.V. und leitende Beamtin auf lokaler Ebene, die Vollmacht erteilt, gemäß den Anweisungen des Stadtrats abzustimmen. In diesem Fall dürfen bei der Generalversammlung keinesfalls Delegierte anwesend sein.

Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnung dieser Generalversammlung zu und entsendet Frau Schöffin Catherine Brüll als Vertreter.

Genehmigung des Vergabeverfahrens betreffend die Postdienste

Der derzeitige Auftrag an die Fa. Bpost S.A. zur Erbringung von Postdienstleistungen läuft im April 2021 aus.

Die Einkaufszentrale der Provinz Lüttich hat in 2019 einen Sammelauftrag für Postdienste abgeschlossen, dem sich die Stadt anschließen kann.

Bei den angebotenen Tarifen handelt es sich – wie auch bisher – um die marktüblichen Preise, da Bpost auf dem belgischen Markt keine Konkurrenten hat. Somit sollte sich die Stadt dem Sammelauftrag der Provinz anschließen, da bei einer eigenen Ausschreibung kein Preisvorteil zu erwarten ist.

Billigung des Beschlusses des Sozialhilferates vom 27. Januar 2021 betreffend die Gewährung der Corona-Prämie für im Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph eingesetztes Personal des ÖSHZ

Der Sozialhilferat hat in seiner Sitzung vom 27. Januar 2021 in Dringlichkeit außerhalb der Tagesordnung beschlossen den Personalmitgliedern des Wohn- und Pflegezentrums für Senioren St. Joseph, den Personalmitgliedern des ÖSHZ, die in diesem Zentrum eingesetzt wurden und den Studenten die Corona-Prämie in voller Höhe auszuzahlen, obwohl die Deutschsprachige Gemeinschaft diese Kosten nur im Verhältnis der effektiv geleisteten Arbeitsstunden zu den vertraglich vereinbarten Arbeitsstunden bezuschusst.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat diese Vergünstigungen öffentlich angekündigt, bezuschusst sie nun aber nicht vollständig. Somit verbleiben erneut Restkosten zu Lasten des ÖSHZ von insgesamt 2.950,72 €. Aus diesem Grund hat der Beratungsausschuss Stadt – ÖSHZ, wie bereits bei der Anpassung der Baremen für das Pflegeabkommen, ein bedingt günstiges Gutachten abgegeben.

Der Stadtrat billigt den Beschluss des Sozialhilferates vom 27. Januar 2021 unter Hinweis auf die in seinem Beschluss vom 5. Oktober 2020 angeführten Bemerkungen bezüglich der Finanzierung durch die DG.

Verlängerung des Leistungsauftrags über die Offene Jugendarbeit in der Stadt Eupen im Zeitraum 2016-2020 bis zum 31.12.2022

Mit E-Mail vom 18. Februar 2021 teilt das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft der Stadt mit, dass die zeitlichen Vorgaben und Einreichungsfristen des Dekretes zur Förderung der Jugendarbeit um zwei Jahre verschoben werden.

Da der Leistungsauftrag über die Offene Jugendarbeit in der Stadt Eupen ursprünglich für den Zeitraum 2016-2020 abgeschlossen wurde, muss somit auch dieser Leistungsauftrag um zwei Jahre verlängert werden.

Der Nachtragsentwurf sieht die Verlängerung bis zum 31.12.2022 vor, verlängert auch die Gültigkeit des Konzepts entsprechend und ersetzt die bereits abgelaufenen zeitlich begrenzten Maßnahmen des 1. Nachtrags durch:

- Die Verpflichtung, die für Vertragspartner relevanten Punkte des verlängerten Strategieplans Jugend der Deutschsprachigen Gemeinschaft und des Jugendberichts 2018 zu berücksichtigen
- die Verpflichtung, offen für Trends und neue Entwicklungen der Jugendpolitik zu sein und andere strategische Schwerpunkte der Jugendpolitik auf gemeinschaftlicher, nationaler und internationaler Ebene in ihre Arbeit einfließen zu lassen.“

Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 1. Februar 2021: Dringende Stabilisierungsmaßnahmen am Hang des Schulhofes der Städtischen Grundschule Oberstadt

Am 18. Januar 2021 brach ein Teil der Hangabstützung im Schulhof der Städtischen Grundschule Oberstadt ein. Der direkte Gefahrenbereich sowie die verbleibenden Holzpalisaden wurden umgehend durch den städtischen Bauhof provisorisch gesichert.

Um die Sicherheit – insbesondere der Schulkinder – langfristig zu gewähren, sind allerdings dringende Stabilisierungsmaßnahmen an diesem Hang erforderlich.

Für die Planung bzw. statische Berechnungen muss ein Ingenieurbüro eingeschaltet werden.

Aufgrund der Dringlichkeit wurden kurzfristig 3 erfahrene Büros kontaktiert und um ein Angebot für die Erstellung eines Konzeptes mit Kostenschätzung und Materialwahl gebeten.

Das interessanteste Angebot unterbreitete das Büro H. Berg & Partner aus Eupen. Insbesondere die technische Realisierbarkeit, die Sicherheit, die Nutzung und die Langlebigkeit sowie die geringe Bauzeit begründen diese Wahl.

Das Gemeindegremium hat dem Büro H. Berg & Partner am 1. Februar 2021 den entsprechenden Auftrag in Dringlichkeit erteilt. Der Stadtrat ratifiziert diesen Beschluss.

Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 18. Januar 2021: Beitritt zum Rahmenvertrag für Strom und Gas 2022-2024 der zentralen Beschaffungsstelle der Provinz

Im Rahmen der Ausschreibung für den Energieankauf 2020 – 2021 wurde festgehalten, dass sich die Stadt schnellstmöglich dem Rahmenvertrag der zentralen Beschaffungsstelle der Provinz Lüttich anschließt, da dort bessere Preise erzielt werden.

Der Provinz wurde daher das Interesse der Stadt an einem schnellstmöglichen Beitritt zu diesem Rahmenvertrag mitgeteilt.

Am 7. Januar 2021 teilte die Provinz der Stadtverwaltung mit, dass die Anmeldung zum Beitritt vor dem 31. Januar 2021 erfolgen muss.

Das Gemeindegremium hat daher am 18. Januar 2021 in Dringlichkeit beschlossen, dem Rahmenvertrag der zentralen Beschaffungsstelle der Provinz Lüttich beizutreten. Der Stadtrat ratifiziert diesen Beschluss.

Genehmigung des Vergabeverfahrens betreffend die:

a) Bezeichnung eines Studienbüros zur Erstellung einer Vorplanung zur Nutzung des König-Baudouin-Stadions als Förderzentrum für den Leitverband des Ostbelgischen Sports

Die Sportinfrastrukturen des König-Baudouin-Stadion sind sanierungsbedürftig. Damit dieses Stadion als Förderzentrum für den Leitverband des Ostbelgischen Sports (LOS) genutzt werden kann, ist ein Ausbau der Infrastruktur notwendig. Hier bietet sich eine einmalige Möglichkeit zur Schaffung eines einzigartigen Leichtathletikstadions in Ostbelgien.

In Zusammenarbeit mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dem Verband LOS und dem Eupener Sportbund ist ein Auftrags- und Leistungsrahmen für die Erstellung einer Vorplanung ausgearbeitet worden.

Da es sich hierbei um umfangreiche und sportspezifische Maßnahmen handelt, soll ein spezialisiertes Studienbüro mit der Erstellung einer Vorplanung bezeichnet werden.

b) Anschaffung von kollektivem Sportmaterial für städtische Sporthallen (Phase IV)

Für die Sporthalle am Stadion Judenstraße und die Sporthalle am König-Baudouin-Stadion soll auf Empfehlung des Eupener Sportbundes mobiles und kollektiv nutzbares Sportmaterial angeschafft werden.

Benötigt werden Schwedenbänken, Fallschutzmatten und Turnmatten

Für diese Projekte ist eine Vergabe auf einfache Rechnung vorgesehen.

Erwerb des Jünglingshauses

Am 26. Januar 2021 hat der Stadtrat den Prinzipbeschluss gefasst zum Erwerb des Jünglingshauses zum Zwecke des öffentlichen Nutzens zum Kaufpreis von 260.000,00 € zzgl. Übertragungskosten unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Gemeinschaftssubsidien sowohl für den Ankauf als auch für die Sanierung des Dachstuhles des Vordergebäudes des Jünglingshauses.

Mit Schreiben vom 6. Januar 2021 hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugesichert, dass die notwendigen Dacharbeiten im Infrastrukturplan und Haushalt 2021 vorgesehen werden.

Nunmehr liegen sowohl der Urkundenentwurf des Immobilienerwerbskomitees Lüttich zur Übertragung als auch die definitive Subsidienzusage der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Ankauf für einen maximalen Zuschussbetrag von 156.000,00 € (60%) vor.

Übernahme eines Seitenstreifens entlang der Straße Stendrich (Parzellierung Funk)

Entsprechend der Parzellierungsgenehmigung „Funk“ vom 15. Januar 2010 soll ein rund 338m² großer Seitenstreifen entlang der Straße auf Höhe der Immobilien Stendrich 166 - 170 in das kommunale Verkehrsnetz einverleibt werden. Die Übertragung erfolgt kostenlos zum Zwecke des öffentlichen Nutzens.

Aktionsplan Zero-Waste-Gemeinde und Aktivitäten 2021

Am 9. März 2020 hat der Stadtrat die Teilnahme der Stadt Eupen am Aktionsprogramm „Zero-Waste-Gemeinden“ der Wallonischen Region beschlossen. Dadurch werden Projekte und Aktionen zur Abfallvermeidung von der Wallonischen Region mit 0,80 €/Einwohner und Jahr bezuschusst, anstatt wie bisher mit 0,30 € / Einwohner und Jahr. Durch den Beitritt zu diesem Programm verpflichtet sich die Stadt:

- einer Diagnose der IST-Situation zu erstellen,
- eine SWOT-Analyse durchzuführen,
- einen globalen Aktionsplan mit einer Übersicht laufender und geplanter Aktivitäten sowie der potentiellen lokalen Akteure zu erstellen,
- eine dienstübergreifende interne Arbeitsgruppe vom Typ Eco-Team einzurichten.

Alle für die Teilnahme erforderlichen Dokumente wurden in Zusammenarbeit mit INTRADEL erstellt und werden mit dem Arbeitsrahmen für das interne EcoTeam dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

Da der Stadtrat am 5. Oktober 2020 die Fortführung des Aktionsprogramms „Zero-Waste-Gemeinden“ in 2021 beschlossen hat, muss bis zum 31. März 2021 ein detaillierter Aktionsplan mit den Aktivitäten 2021 bei der Wallonischen Region eingereicht werden.

Dieser Jahresplan umfasst insgesamt 10 Aktionen mit entsprechenden Budgets zwecks Beantragung von Subsidien.

Festlegung der Vergabeart für das Fällen von 32 Bäumen an der Hochstraße und den Erwerb von Ersatzpflanzung

Die Bäume entlang der Hochstraße wurden wegen ihres bedenklichen Gesundheitszustands durch einen externen Baumgutachter geprüft, der die Standfestigkeit und Bruchsicherheit der 238 Bäume bewertet hat.

Insgesamt müssen 32 Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit und mangelnder Standfestigkeit gefällt werden.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat am 18. November 2020 die Städtebaugenehmigung für die Fällung erteilt, mit der die Pflanzung von 32 neuen Bäumen (Traubeneichen und Linden) mit einem Mindestumfang von 25 cm entlang der Hochstraße einhergeht.

Verzicht auf die Erhebung gewisser Steuern und Gebühren im Rahmen der Covid-19-Pandemie

Wegen der anhaltenden Maßnahmen des nationalen Sicherheitsrates zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie soll auf die Erhebung folgender Steuern und Gebühren verzichtet werden:

- Erhebung von Marktgebühren: Verlängerung bis zum 30. Juni 2021
- Steuern auf folgende Dokumente, bis zum 30. Juni 2021:
 - o Auszüge aus den Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden

- Wohnsitz-, Nationalitäts- und Lebensbescheinigungen
- Haushaltszusammensetzungen
- Auszüge aus dem Strafregister
- Abmeldebescheinigungen
- Gebühr für das Aufsetzen von Terrassen, Tischen und Stühlen: für das ganze Jahr 2021

Bewilligung von Zuschüssen

- 1.000 € aus den für Jugendinitiativprojekte vorgesehenen Mitteln zugunsten der VoG OJA für die Anmietung von zwei E-Mountainbikes während eines Jahres
- Mietzuschüsse für die Monate März bis Mai 2020, in Anlehnung an die den Mietern von städtischen Räumlichkeiten bewilligten Mieterlasse:
 - Haus der Begegnung: 1.350 €
 - Patro Jungen 200 €
 - Patro Mädchen: 750 €

Städtisches Personal:

a) Abänderung der Urlaubsbestimmungen, Abschnitt 4 §2- Urlaube wegen besonderer Umstände aus persönlichen Gründen

Eine gesetzliche Anpassung hat zur Folge, dass seit dem 1. Januar 2021 der Partner der Mutter anlässlich der Geburt eines Kindes 15 Tage und ab dem Jahr 2023 20 Tage besoldeten Urlaub erhält.

Da das Statut dem Gesetz angepasst werden muss, schlägt das Kollegium nach Beratung im Finanzausschuss dem Stadtrat vor, die Urlaubsbestimmungen wie folgt anzupassen:

„Abschnitt 4, Artikel 5 §2:

Dem Bediensteten wird Urlaub gewährt anlässlich der Niederkunft der Ehefrau oder der Person, mit der der Bedienstete zum Zeitpunkt der Niederkunft in einem eheähnlichen Verhältnis lebt, so wie es das Gesetz vom 03.07.1978, Artikel 30§2 vorsieht.“

Die Statutenanpassung soll rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Die positiven Gutachten des Verhandlungsausschusses für das Personal der Stadt und des ÖSHZ sowie des Beratungsausschusses der Stadt Eupen und des Ö.S.H.Z. liegen vor.

b) Anpassung der Prüfungsmodalitäten für das Vertragspersonal

Das Gemeindegremium möchte in einer ersten Phase die Modalitäten für die Einstellung von Vertragspersonal anpassen, um das Verfahren zu vereinfachen, zu beschleunigen und besser auf die realen Anforderungen der Arbeitsstelle eingehen zu können.

Der Personaldienst hat unter Einbindung des Direktionsrates einen Entwurf der neuen Modalitäten erstellt.

Das Kollegium schlägt nach Beratung im Finanzausschuss und Stadtrat vor, folgende wesentlichen Modalitäten des Prüfungsverfahrens für Vertragspersonal festzuhalten:

- a. Die Prüfungen sind in einzelne Teile gegliedert (schriftlich, mündlich und / oder praktisch). Jeder Prüfungsteil kann mehrere Unterteilungen enthalten. Jede dieser Unterteilungen muss mit 50 % bestanden werden;
- b. Die gesamte Prüfung muss mit 60 % bestanden werden;

- c. Der Bewerber kann zum nächsten Prüfungsteil zugelassen werden, auch wenn der vorige Prüfungsteil noch nicht ausgewertet wurde;
- d. Der Auswahlausschuss legt den detaillierten Inhalt und Ablauf der Prüfung entsprechend dem Stellenprofil, den verlangten Kompetenzen und dem vorgesehenen Aufgabenfeld fest.

In einem zweiten Schritt sollen dann die Prüfungsmodalitäten für das statutare Personal ebenfalls angepasst werden.

Das positive Gutachten des Verhandlungsausschusses für das Personal der Stadt und des ÖSHZ liegt vor.

c) Allgemeine Bestimmungen zum Home-Office

Im Rahmen der Steigerung seiner Arbeitgeberattraktivität fördert die Stadt Eupen das Home-Office.

Hierzu wurden allgemeine Bestimmungen definiert, die die Sicherheit am Arbeitsplatz, die Aufgabenbeschreibung, den zeitlichen Umfang, die Erreichbarkeit, die Vereinbarkeit mit der Funktion, die Arbeitszeitberechnung, die Rechte und Pflichten sowie die materielle und immaterielle Unterstützung umfassen.

Es wurde ein Verfahren definiert, das u. a. folgende Kriterien für die Gewährung von Home-Office festhält:

- die Kompatibilität des Aufgabenfelds mit dem Home-Office
- die Notwendigkeit der Präsenz im Büro, um Kontinuität und Qualität des Dienstes zu gewährleisten
- die persönlichen Interessen des Personalmitgliedes (Kinder- und Familienbetreuung, ...).

Der Arbeitgeber interveniert zugunsten des Personalmitgliedes mit einer monatliche Kostenpauschale von 110 €, berechnet im Verhältnis zur effektiven Home-Office-Dauer.

Ein Laptop und ein Mobiltelefon werden vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt.

Das positive Gutachten des Verhandlungsausschusses für das Personal der Stadt und des ÖSHZ liegt vor.

Der Stadtrat genehmigt diese allgemeinen Bestimmungen.

19. April 2021

Mitteilungen

Billigung des Haushaltsplans 2021

Mit Erlass vom 26. Februar 2021 hat H. Ministerpräsident Oliver Paasch, Minister für lokale Behörden, den Haushaltsplan 2021 der Stadt gebilligt.

Invorschlagbringung eines Kandidaten sowie eines Ersatzkandidaten für die Neubesetzung des Beirates für Familien und Generationenfragen

Mit Schreiben vom 5. Februar 2021 bittet H. Minister Antonios Antoniadis um Invorschlagbringung eines Kandidaten sowie eines Ersatzkandidaten für die Neubesetzung des Beirates für Familien- und Generationenfragen.

Der Beirat setzt sich aus Organisationen und Gremien zusammen, die sich vorrangig

mit Aufgaben im Bereich der Familien- und Generationenfragen befassen. Vier Mitglieder werden aus Organisationen, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft tätig sind, bezeichnet. Vier weitere Mitglieder werden aus Gremien der Gemeinden des deutschen Sprachgebiets bezeichnet.

Die Stadt Eupen wurde bis jetzt durch den Seniorenbeirat vertreten und zwar durch Frau Marguerite Cremer als effektives Mitglied und Frau Irmgard Paulus als Ersatzmitglied.

Der Seniorenbeirat möchte weiterhin die Stadt Eupen im Beirat für Familien- und Generationenfragen vertreten und schlägt Frau Irmgard Paulus als effektives Mitglied und Frau Gaby Soiron als Ersatzmitglied vor.

Erstellung eines Porträts des Ehrenbürgermeisters Alfred Evers und Festlegung der Vergabeart des Auftrags

Mit Beschluss vom 19. Oktober 2001 hatte der Stadtrat beschlossen, ein Ölgemälde des ehemaligen Bürgermeisters, Herrn Alfred Evers, erstellen zu lassen, damit es angesichts der Verdienste dieses Bürgermeisters um die Stadt Eupen, posthum seinen Platz im Rathaussaal finden kann.

Seinerzeit wurde ein entsprechendes Gemälde bei dem Eupener Künstler Adolf Christmann in Auftrag gegeben, dass allerdings nicht die Zustimmung des Porträtierten fand und niemals geliefert oder in Rechnung gestellt wurde.

Bisher wurde kein weiteres Gemälde von der Stadt in Auftrag gegeben.

Kürzlich bot der Eupener Künstler Roland Groteclaes der Stadt an, ein entsprechendes Ölgemälde des verstorbenen Ehrenbürgermeisters zu erstellen. Das Angebot umfasst die Recherchen und Skizzen, die Fertigung des Maluntergrundes, die Erstellung des Porträts in Ölfarbe, die Endbehandlung, die passende Rahmung des Bildes und das Anbringen der Messingplatte mit Namen und Daten.

Der Stadtrat gibt Erstellung eines solchen Ölgemäldes nunmehr in Auftrag. Dieser Auftrag sollte im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden. Ein Nachkredit soll zur Finanzierung vorgesehen werden.

Als Begründung für die Wahl der Vergabeart soll – entsprechend dem Gesetz über öffentliche Aufträge – die Erschaffung eines einzigartigen Kunstwerks oder einer einzigartigen künstlerischen Leistung als Ziel des Auftrags angegeben werden.

Genehmigung des Bezuschussungsabkommens über die Einstellung von Personal zur Begleitung von gerichtlichen Strafen und Maßnahmen für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Am 2. März 2021 übermittelte das Justizhaus der Stadt das Bezuschussungsabkommen über die Einstellung von Personal zur Begleitung von gerichtlichen Strafen und Maßnahmen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.

Dieses Abkommen zwischen dem Föderalstaat und der Stadt Eupen legt die Bedingungen fest für die Auszahlung des für das Jahr 2020 verfügbaren Kredits in Höhe von 93.785,42 € an die Stadt Eupen.

Der Zuschuss wird in 2 Etappen ausgezahlt:

- ein Vorschuss in Höhe von 80%, der Anfang Januar bei der Stadt einging;
- die Restzahlung nach Überprüfung der Finanzunterlagen, die vor dem 31. März 2021 eingereicht werden mussten.

Der Stadtrat genehmigt das Bezuschussungsabkommen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Straßenbeleuchtung 2020 – Kostennachweis

Zur Verbesserung der Beleuchtung und als Ersatz für ausgediente, defekte und beschädigte Armaturen und Beleuchtungsmaste sind für folgende Straßen neue Armaturen sowie außerordentliche Reparaturen bei ORES beauftragt worden:

- Am Bahndamm, Klinkeshöfchen, Schönefelderweg, Textilstraße,
Herbesthaler Straße, Hütte 49.786,57 € (inkl. MwSt.)
- Bergstraße, Kirchstraße, Neustraße
(Schadensfälle, der Versicherung gemeldet): 6.372,20 € (inkl. MwSt.)

Der Stadtrat genehmigt diese Arbeiten nachträglich.

„Wallonie Cyclable“:

a) Berücksichtigung der Kandidatur der Stadt Eupen:

- **Kenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 22. März 2021**
- **Genehmigung der Begleitmaßnahmen**

Am 14. Dezember 2020 genehmigte der Stadtrat die Kandidatur der Stadt Eupen für das Projekt der Wallonischen Region „Communes pilotes Wallonie cyclable 2020“. Die Kandidatur wurde fristgerecht eingereicht.

Am 18. März 2021 teilte der wallonische Mobilitätsminister Philippe Henry mit, dass diese Kandidatur berücksichtigt wurde.

Die Stadt Eupen ist somit eine der 116 Städte und Gemeinden der Wallonischen Region, die zur Pilotgemeinde „WALLONIE CYCLABLE 2020“ auserkoren wurde.

Der Stadt wird für Maßnahmen zum Aus- und Aufbau eines kommunalen Radwegenetzes eine 80%ige Subvention gewährt, mit einem Maximalbetrag von 500.000 €.

Die Bezuschussungsmodalitäten sehen als Begleitmaßnahme u.a. die Schaffung und Einsetzung einer kommunalen Fahrradkommission vor.

b) Genehmigung des Vergabeverfahrens und des Lastenheftes betreffend die Durchführung eines Audits der Radverkehrspolitik

Das Audit zielt darauf ab, die gesamte Kommunalpolitik und alle Handlungsfelder der Gemeinde anhand der Herausforderungen der Fahrradmobilität zu hinterfragen, um:

- den Entwicklungsstand der kommunalen Fahrradpolitik zu bewerten und ihre Stärken und Schwächen zu ermitteln,
- die Entwicklungswege und Aktionsvorschläge, an denen die Gemeinde arbeiten wird, zu identifizieren.

Die äußerste Frist für die Hinterlegung dieses Audits bei der Wallonischen Region ist auf den 1. Juli 2021 festgelegt.

Das Lastenheft legt die Missionen und Bedingungen dieses Audits fest. Spezialisierte Büros müssen um ein Angebot gebeten werden.

Ein entsprechender Ausgabekredit soll bei der nächsten Haushaltsanpassung vorgesehen werden.

Anschaffung von E-Bikes für die Dienste der Stadtverwaltung – Genehmigung des Vergabeverfahrens und des Lastenheftes

Aus Gründen der Mobilität und Nachhaltigkeit empfiehlt sich die Anschaffung von zwei zeitgemäßen und alltagstauglichen E-Bikes für die Dienste der Stadtverwaltung.

Finanzierung: ein entsprechender Ausgabekredit ist im Haushalt 2021 vorgesehen
Bezuschussung: bei der Wallonischen Region kann eine Prämie in Höhe von maximal 200,-€ pro E-Bike beantragt werden

Einrichtung eines Co-Tagesmutterdienstes in den Räumlichkeiten des ehemaligen Rathausgebäudes, Rathausplatz 14 – Genehmigung des Vergabeverfahrens und des Lastenheftes

Das Projekt umfasst den Umbau der ehemaligen Räumlichkeiten des Finanzdienstes im Erdgeschoss des Rathausgebäudes mit Zugang zum Gartenbereich zwecks Einrichtung eines Co-Tagesmutterdienstes.

Es umfasst die Schaffung:

- eines Schlaf- und Ruheraumes,
- eines Betreuungs- bzw. Spielbereiches,
- eines Essbereiches,
- einer Küche
- sowie eines Wickelraumes geplant.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2021 vorgesehen.
Bezuschussung: 60% seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Ankauf einer Quarterpipe für den Josephine-Koch-Park – Genehmigung des Vergabeverfahrens und des Lastenheftes

Die Firma Spereco aus Kinrooi wurde in 2020 mit der Realisierung einer Skateranlage

im Josephine-Koch-Park beauftragt. Im Zuge der Ausführung wurde mit den Verantwortlichen von Streetwork Ostbelgien und unter Einbeziehung der Jugendlichen bzw. der Arbeitsgruppe „Skatepark Projekt“ die zusätzliche Installation einer „Quarterpipe“ angeregt, die die bestehende Anlage ideal ergänzen würde.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2021 vorgesehen.

Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 22. März 2021 zum Projekt „Hangabsicherung Stützwand Städtische Grundschule Oberstadt“

Am 18. Januar 2021 brach ein Teil der Hangabstützung im Schulhof der Städtischen Grundschule Oberstadt ein. Der direkte Gefahrenbereich sowie die verbleibenden Holzpalisaden wurden umgehend durch den städtischen Bauhof provisorisch gesichert.

Um die Sicherheit – insbesondere der Schulkinder – langfristig zu gewähren, waren allerdings dringende Stabilisierungsmaßnahmen an diesem Hang erforderlich.

In seiner Sitzung vom 8. März 2021 hat der Rat bereits den Beschluss des Gemeindegremiums vom 1. Februar 2021 betreffend die Bezeichnung des Studienbüros H. Berg & Partner für die Planung und Umsetzung der dringenden Stabilisierungsmaßnahmen ratifiziert.

Anhand des von dem Büro erstellten Lastenheftes wurde die Ausschreibung durchgeführt. Das Gemeindegremium hat den Auftrag mit Beschluss vom 22. März 2021 in Dringlichkeit der Fa. Maraite B. aus Amel zugeschlagen.

Kosten: 126.128,74 €, inkl. MwSt.

Finanzierung: ein entsprechender Nachkredit soll vorgesehen werden

Der Stadtrat ratifiziert den in Dringlichkeit gefassten Beschluss des Gremiums.

Nutzungsvereinbarung mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Unterbringung der Musikakademie im Gebäude Bellmerin 37

Entgegen bisheriger Planungen zur Eigentumsübertragung des Schulgebäudes Bellmerin 37 von der Deutschsprachigen Gemeinschaft an die Stadt Eupen hat die Deutschsprachige Gemeinschaft den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für die Unterrichtsräume der Musikakademie vorgeschlagen.

Die wesentlichen Punkte des Vereinbarungsentwurfes lauten:

- Gegenstand: Das Schulgebäude Bellmerin 37 mit Bruttogeschossfläche von 1.856m² und einer Nettonutzfläche von 904m².
Von der Nettofläche sind 660m² reinen Unterrichtszwecken und 244m² den allgemeinen Belangen der Musikakademie zugeordnet.
- Zweckbestimmung: Nutzung durch die Musikakademie zu Unterrichtszwecken.
- Betriebskosten und Unterhaltsarbeiten:
Die Deutschsprachige Gemeinschaft gewährleistet:
 - a. die Energieversorgung: Strom, Gas, Wasser;

- b. die Gebäudereinigung: tägliche Unterhaltsreinigung, jährliche Grundreinigung, jährliche Fassadenreinigung, halbjährliche Glasreinigung, Entsorgung der wiederverwertbaren Abfälle;
- c. den Gebäudeunterhalt;
- d. die Hausmeisterdienste: Auf- und Abbau von Events, Reparatur von Mobiliar, kleine Transportdienste;
- e. den Betrieb der technischen Anlagen: Wartung und Instandhaltung, Instandsetzung, Betriebsführung, Betreuung der Sicherheitstechnik
- f. den Unterhalt der Außenanlagen;
- g. die Schädlingsbekämpfung.

Die Stadt Eupen trägt Sorge für den Winterdienst des asphaltierten Bereiches der Zufahrt vor dem Schulgebäude sowie des Bürgersteigs.

- Nutzungsschädigung: 60.000 € pro Jahr, indexgebunden.

Zusatzvereinbarung mit der Kgl. Harmonie Kettenis zur Verlängerung des Mietvertrages für das Nebengebäude des Vereinshauses Kettenis, Zur Nohn 2-4

Der Mietvertrag mit der V.o.G. Kgl. Harmonie Kettenis für das Nebengebäude des Vereinshauses Kettenis, Zur Nohn 2-4, ist nach einer Laufzeit von 20 Jahren am 10. März 2021 ausgelaufen.

Die Einzelheiten für eine langfristige Verlängerung des Vertragsverhältnisses bleiben vor dem Hintergrund gewünschter Investitionen der Vereinigung am Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt zu klären.

Die wesentlichen Punkte des Vereinbarungsentwurfes lauten:

- Das Mietverhältnis wird um weitere 10 Jahre bis zum 10.03.2031 verlängert.
- Da alle Kostenbeteiligungen an früheren Investitionen getilgt sind, wird die Miete auf einen symbolischen Euro für den Zeitraum der Verlängerung festgelegt
- Die Kosten, die der Stadt im Zusammenhang mit dem Gebäude anfallen, werden berechnet wie:
 - der Immobilienvorabzug der Wallonischen Region und der Provinz,
 - die Feuerversicherung,
 - die Gefährdungshaftpflicht.
- Die Energiekosten gehen unverändert zu Lasten des Mieters.
- Die Auszahlung des indexgebundenen Energiezuschusses entfällt.

Deklassierung und Verkauf eines öffentlichen Teilgrundstückes entlang des Kommunalweges Libermégasse

Deklassierung eines 112 m² großen Teilgrundstücks aus dem öffentlichen Eigentum der Stadt entlang des Kommunalweges Libermégasse und Verkauf an den Eigentümer des angrenzenden Anwesens in der Aachener Straße 312 in Kettenis.

Revision der Stadtkasse: 1. Trimester 2021

Stand der Konten am 29. März 2021: 4.691.694,61 €

Bewilligung von Zuschüssen

- Verlängerung der Förderung der V.o.G. Fahr mit: Erhöhung des Zuschusses von

- 3.100 € auf 3.755 € (0,19 € pro Einwohner)
- 515 € an den Boxring Eupen: Sonderzuschuss für Materialanschaffungen (Boxsackaufhängungen, Gewichtszugvorrichtungen, Tische)
 - 1.100 € an die Pfarrbibliothek St. Katharina für Jugendmedien: der bisher für Bücher in der Jugendbibliothek des Medienzentrums zur Verfügung gestellte Betrag soll nach Anpassung des Vertrages mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Absprache mit den drei Pfarrbibliotheken der Pfarrbibliothek St. Katharina zukommen.
 - 2.500 € an die V.o.G. Meakusma für die Einrichtung eines Gemeinschaftsradios am Scheiblerplatz im Rahmen des VIP-Programms

Prämie zur Abfederung der Folgen der Coronakrise für die Betriebe der Tourismusbranche (Dritte Auflage)

Aufgrund der neuen Entwicklungen in der Corona-Krise wird die Deutschsprachige Gemeinschaft eine zusätzliche Dotation in Höhe von 2.426.000 € zur Verfügung stellen, die durch die Gemeinden an die Nutznießer ausbezahlt werden soll. Für die Stadt Eupen sind 523.000 € vorgesehen.

Im Gegensatz zu den Pauschalprämien der beiden ersten Auflagen soll dieses Mal nachstehende Regelung angewandt werden:

- Nutznießer sind die Unternehmen des Horeca-Bereichs, alle Unternehmensebetriebe ab 10 Betten, Reisebusunternehmen und Reisebüros
- Bedingungen:
 - Das Unternehmen verfügt über eine Niederlassungseinheit auf dem Gebiet der Gemeinde.
 - Die Tätigkeit wird als förderfähige Haupttätigkeit ausgeübt (50% des Umsatzes).
 - Der Umsatzrückgang betrug mindestens 60 % im 1. Quartal 2021 im Vergleich zum 1. Quartal 2019 - bei Start-ups wird der Vergleich zum Business-Plan gezogen - oder das Unternehmen war verpflichtet zu schließen
 - Restaurants, Schankwirtschaften, Touristik-Busunternehmen und Reisebüros müssen keinen Umsatzrückgang nachweisen
 - Das Unternehmen erfüllt die Verpflichtungen hinsichtlich Zahlung seiner Sozialversicherungsbeiträge
- Zeitraum für das Einreichen der Anträge: 15. April – 15. Mai 2021
- Höhe der Prämie:
 - 15 % des Umsatzes erstes Quartal 2019 (7,5 % wenn im Nebenberuf)
 - Minimum 1.200 €
 - Maximum 15.000 € bei 0-9 Mitarbeitern (Köpfe) (7.500 € im Nebenberuf)
 - Maximum 30.000 € bei 10-49 Mitarbeitern (Köpfe) (15.000 € im Nebenberuf)
 - Für private Ferienwohnungen mit mehr als 10 Betten wird eine Pauschale von 1.500 € gezahlt

Die Prüfung der Förderanträge muss durch die Gemeinden erfolgen, wobei die WFG wieder für Unterstützung zur Verfügung stehen wird.

Anpassung des Verwaltungsstatuts: Kapitel IV – Anwerbung, Abschnitt 3: Modalitäten der Anwerbung durch öffentlichen Aufruf – Artikel 22 betreffend den Auswahlausschuss

Das Gemeindegremium möchte die Modalitäten für die Einstellung von Personal anpassen. Die Teilnahme der Mitglieder des Gemeindegremiums im Auswahl-ausschuss soll nicht mehr zwingend, sondern fakultativ festgelegt werden.

Im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss für das Personal der Stadt und des Ö.S.H.Z., passt der Stadtrat das Verwaltungsstatut, Kapitel IV – Anwerbung, Abschnitt 3: Modalitäten der Anwerbung durch öffentlichen Aufruf – Artikel 22 betreffend den Auswahlausschuss, entsprechend an.

Dienstbefreiung für die Impfung gegen den Coronavirus COVID-19

Das Gesetz zur Bewilligung eines Anrechts auf Dienstbefreiung für Arbeitnehmer, um sich gegen den Coronavirus COVID-19 impfen zu lassen vom 28. März 2021 sieht vor, den vertraglichen Arbeitnehmern ein Recht auf Dienstbefreiung einzuräumen, um einen Impfstoff gegen das Coronavirus COVID-19 zu erhalten.

In Anlehnung an dieses Gesetz sollte die Situation des statutarischen Personals so geklärt werden, dass die Regelung für beide Statute gleich ist. Diese Regelung soll bis 31.12.2021 gelten.

Da dies eine vorübergehende und keine strukturelle Maßnahme ist, soll diese Regelung nicht in das Personalstatut aufgenommen werden, sondern durch Stadtratsbeschluss für die gesetzlich vorgesehene Dauer, festgelegt werden.

Genehmigung des Abkommens zur AktiF- und AktiF Plus Beschäftigungsförderung zwischen der Stadt Eupen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft für 2021-2023

Nach Beratung im Beratungsausschuss Stadt Eupen / ÖSHZ und im Finanzausschuss schlägt das Kollegium dem Stadtrat vor, das Abkommen zur AktiF- und AktiF Plus Beschäftigungsförderung zwischen der Stadt Eupen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft für 2021-2023 wie folgt zu genehmigen und dem ÖSHZ zur Unterschrift vorzulegen:

Ab 2021 ist eine Indexierung um 4% vorgesehen sowie ein Sonderzuschuss an das ÖSHZ:

Basiszuwendung:	495.172,78 €
1. Zusatzzuwendung:	+ 584.692,67 €
2. Zusatzzuwendung:	+ <u>43.044,70 €</u>
Zwischensumme:	1.122.910,15 €
Sonderzuschuss Corona ÖSHZ	+ <u>44.660,49 €</u>
Total:	1.167.570,65 €

In 2021 soll die Stadt von ihrem verfügbaren Gesamtbudget einen Gesamtbetrag von 432.064,50€ an das ÖSHZ abtreten. Dieser Betrag setzt sich aus einem Sonderzuschuss (44.660,49 €) und dem Betrag von 387.404,00 € zusammen, der nach dem im Vorjahr angewandten Verteilerschlüssel berechnet wurde (34,50%).

Da das ÖSHZ aufgrund seiner voraussichtlichen Auslastung des AktiF-Budgets 2021 um einen zusätzlichen Betrag von 29.060,51 € bittet, soll die Gesamtzuwendung an das ÖSHZ auf 461.125,00 € erhöht werden. Der zur Verfügung stehende Betrag der Stadt Eupen beläuft sich demnach auf 706.445,64 €.

Nach Rücksprache mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist eine Umverteilung zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich, so dass das Abkommen wie vorhergesehen zur Genehmigung unterbreitet wird.

Genehmigung der Abänderungen des Schulprojektes der Städtischen Grundschule Oberstadt

Die Städtische Grundschule Oberstadt hat das Schulprojekt überarbeitet.

In Form des ABC geht die Schule auf unterschiedliche Themen genauer ein und erklärt u.a. Projekte, Begriffe, methodische und didaktische Schwerpunkte und stellt Akteure vor, die den Schulalltag mitgestalten. Abschließend werden die Entwicklungsschwerpunkte der Schule festgehalten.

Nach Beratung im Schulausschuss genehmigt der Stadtrat diese Abänderungen im Schulprojekt.

Genehmigung der Abänderungen des Schulprojektes der Städtischen Grundschule für französischsprachige Kinder

Die Städtische Grundschule für französischsprachige Kinder hat das Schulprojekt überarbeitet.

Die Anpassungen betreffen die Organisation des Schwimmunterrichtes und die Erteilung der Zweitsprache im Kindergarten und in der Primarschule mit Angabe der Stundenverteilung.

Nach Beratung im Schulausschuss genehmigt der Stadtrat diese Abänderungen im Schulprojekt.

Festlegung der Vergabeart und Genehmigung des Lastenheftes für die Inmietnahme und den Unterhalt von digitalen Kopierern und/oder Druckern für die Städtischen Schulen

Für die Städtischen Schulen sollen 9 neue Kopiergeräte angemietet werden, da die aktuellen Kopiergeräte veraltet sind.

Anschaffung von Mobiliar in den Grundschulen - Genehmigung des Lastenhefts

Für die Städtischen Grundschulen ist es erforderlich, Klassenraumregale, Erzieherinnenstühle, Papierschranke, Stollenregale, Bücher- und Spielregale, Holzstühle, diverse Tische, Garderobenbänke, Bastelwagen, Stapelliegen, mobile klappbare Tische, Schränke, Schülertische und -stühle anzuschaffen.

Finanzierung: Für die Anschaffung muss ein Nachkredit vorgesehen werden.

Bezuschussung: Subsidien seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden angefragt.

31. Mai 2021

Mitteilungen

Eupen Open air 2021

Die Durchführung der Aktion #eupenopenair 2021 wurde vom Gemeindegremium und der Verwaltung gemeinsam mit der VoG Eupen handelt, dem RSM und der Polizei abgesprochen. Das Resultat dieser Gespräche wurde anschließend dem Wirtschaftsausschuss und dem Bau- und Mobilitätsausschuss vorgestellt.

Entsprechend dem Ergebnis dieser Gespräche hat das Gemeindegremium die Eckdaten der Aktion in 2021 wie folgt festgelegt:

- Der verkehrsberuhigte Bereich wird der gleiche sein wie in 2020, d.h. die Paveestraße, die Klosterstraße, den Markplatz, die Kirchstraße, einen Teil der Bergstraße und die Klötzerbahn umfassen.
- Auf Vorschlag der VoG Eupen handelt wird dieser Bereich von montags bis samstags von 17.30 bis 24 Uhr und am Sonntag von 12 bis 24 Uhr verkehrsberuhigt.
- Die Aktion wird vom 1. Juni bis 31. August 2021 durchgeführt.
- Die Anwohner und Anlieger erhalten auf Anfrage einen Passierschein. Auch jedes Geschäft in dieser Zone kann einen Passierschein auf Anfrage erhalten.
- Zusätzlich zur festen Beschilderung werden Nadar-Barrieren mit der entsprechenden Beschilderung jeweils zu Beginn der Verkehrsberuhigung in die Straße gezogen. Die Durchfahrt für Busse und Inhaber von Passierscheinen bleibt möglich.
- Der Kulturschöffe arbeitet ein begleitendes Kulturprogramm mit hiesigen Vereinen aus.
- Die Kommunikation erfolgt sowohl über die Kanäle der Stadt als auch über den RSM und die Polizei. Die VoG Eupen handelt wird diese Kommunikation nach Kräften unterstützen.

Billigung von Beschlüssen vom 8. März 2021

Mit Erlassen vom 29. April 2021 hat H. Ministerpräsident Oliver Paasch, Minister für lokale Behörden, folgende Beschlüsse des Stadtrats gebilligt:

- Vaterschaftsurlaub: Abänderung der Urlaubsbestimmungen, Abschnitt 4 – Urlaub wegen besonderer Umstände aus persönlichen Gründen, Artikel 5 § 2
- Anpassung der Prüfungsmodalitäten für die Anwerbung von Vertragspersonal

Generalversammlung verschiedener Interkommunalen: Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung

a) IMIO

Die ordentliche Generalversammlung der Interkommunalen IMIO findet am 22. Juni 2021 statt.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird diese Generalversammlung ohne physische Präsenz oder mit begrenzter physischer Präsenz abgehalten.

Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnung dieser Generalversammlung zu und lässt seinen Beschluss der Interkommunalen per Mail zukommen.

b) RESA

Die ordentliche Generalversammlung der Interkommunalen RESA findet am 2. Juni 2021 statt.

Der Stadtrat erklärt sich mit allen Punkten der Tagesordnung einverstanden und erteilt dem Präsidenten des Verwaltungsrats der Interkommunalen RESA Vollmacht, entsprechend für die Stadt abzustimmen.

c) FINOST

Die ordentliche Generalversammlung der Interkommunalen FINOST findet am 16. Juni 2021 statt.

Der Stadtrat erklärt sich mit allen Punkten der Tagesordnung einverstanden und beauftragt H. Stadtverordneten Fabrice Paulus mit der Vertretung der Stadt, um diese Entscheidung wiederzugeben.

d) ORES Assets

Die ordentliche Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets findet am 17. Juni 2021 statt.

Der Stadtrat erklärt sich mit allen Punkten der Tagesordnung einverstanden und lässt seinen Beschluss der Interkommunalen per Mail zukommen.

e) AIDE

Die ordentliche Generalversammlung der Interkommunalen AIDE findet ohne physische Präsenz am 17. Juni 2021 statt.

Der Stadtrat erklärt sich mit allen Punkten der Tagesordnung einverstanden und lässt seinen Beschluss der Interkommunalen per Mail zukommen.

f) Neomansio

Die ordentliche Generalversammlung der Interkommunalen Neomansio findet am 24. Juni 2021 statt.

Der Stadtrat erklärt sich mit allen Punkten der Tagesordnung einverstanden und lässt seinen Beschluss der Interkommunalen per Mail zukommen.

g) INTRADEL

Die ordentliche Generalversammlung der Interkommunalen INTRADEL findet am 24. Juni 2021 statt.

Der Stadtrat erklärt sich mit allen Punkten der Tagesordnung einverstanden und lässt seinen Beschluss der Interkommunalen per Mail zukommen.

h) SPI

Die ordentliche Generalversammlung der Interkommunalen SPI findet am 29. Juni 2021 statt.

Der Stadtrat erklärt sich mit allen Punkten der Tagesordnung einverstanden und lässt seinen Beschluss der Interkommunalen per Mail zukommen.

i) Enodia

Die ordentliche Generalversammlung der Interkommunalen Enodia findet am 29. Juni 2021 statt.

Der Stadtrat erklärt sich mit allen Punkten der Tagesordnung einverstanden und erteilt der Generaldirektorin i.V. der Interkommunalen Vollmacht, um die Stadt entsprechend bei der Generalversammlung zu vertreten.

Neufestlegung der Bedingungen für die Ernennung des Sekretärs und des Einnehmers des ÖSHZ: Billigung des Beschlusses des Sozialhilferates vom 28. April 2021

Am 6. Mai 2021 übermittelt das ÖSHZ den Beschluss des Sozialhilferates vom 28. April 2021 über die Neufestlegung der Bedingungen für die Ernennung des Sekretärs und des Einnehmers des ÖSHZ, der dem Stadtrat zur Billigung zu unterbreiten ist.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

- Die bestehende Altersbegrenzung (zwischen 24 und 45 Jahren alt sein) wird gestrichen.
- Fortan soll eine direkt nützliche Berufserfahrung bei beiden Funktionen eine Bedingung sei, wobei die des Sekretärs auf 4 Jahre und die des Einnehmers auf 2 Jahre festgelegt wird. Der Sekretär muss zudem 2 Jahre Erfahrung aufweisen in einer Funktion, die mit Leitungs- oder Organisationsfragen betraut ist.
- Die Sprachenkenntnis soll künftig nicht mehr „am Tag des Abschlusses der Einschreibefrist“ belegt werden, sondern „am Tag des Ratsbeschlusses zur Ernennung“.

Der Verhandlungsausschusses für das Personal der Stadt und ÖSHZ und der Beratungsausschuss Stadt/ÖSHZ haben am 12. April 2021 ein positives Gutachten zu diesen Abänderungen abgegeben.

Jugendinformation im Norden des deutschen Sprachgebiets im Zeitraum 2016 – 2020: Verlängerung des Leistungsauftrages bis zum 31.12.2022

Mit Schreiben vom 2. April 2021 teilt das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft der Stadt mit, dass die zeitlichen Vorgaben und Einreichungsfristen des Dekretes zur Förderung der Jugendarbeit um zwei Jahre verschoben werden.

Da der Leistungsauftrag über die Jugendinformation im Norden des deutschen Sprachgebiets ursprünglich für den Zeitraum 2016-2020 abgeschlossen wurde, muss somit auch dieser Leistungsauftrag um zwei Jahre verlängert werden.

Der Nachtragsentwurf sieht die Verlängerung bis zum 31.12.2022 vor.

Die Vertragspartner verpflichten sich:

- die für sie relevanten Punkte des verlängerten Strategieplans Jugend der Deutschsprachigen Gemeinschaft und des Jugendberichts 2018 zu berücksichtigen
- offen zu sein für Trends und neue Entwicklungen der Jugendpolitik und andere strategische Schwerpunkte der Jugendpolitik auf gemeinschaftlicher, nationaler und internationaler Ebene in ihre Arbeit einfließen zu lassen.“

Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien (ÖWOB): Fusion durch Übernahme der OEWBE durch ÖWOB

- a) Kenntnisnahme der Absichtserklärung der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Reform des öffentlich geförderten Wohnungswesens in Ostbelgien**
- b) Verzicht auf das Vorkaufsrecht auf Aktien**
- c) Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der ersten außerordentlichen Generalversammlung der ÖWOB**
- d) Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der zweiten außerordentlichen Generalversammlung der ÖWOB**

Als nächster Schritt zu einer einzigen Wohnungsbaugesellschaft in Ostbelgien steht die Übernahme der „Öffentlichen Wohnungsbau Eifel“ (OEWBE) durch die ÖWOB an.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat eine Absichtserklärung betreffend die Reform des öffentlich geförderten Wohnungswesens in Ostbelgien verfasst.

Das Vorhaben wird in den außerordentlichen Generalversammlungen vom 17. Juni 2021 (OEWBE) und 29. Juni 2021 (ÖWOB) behandelt.

Im Anschluss an die erste, außerordentliche Generalversammlung vom 29. Juni findet eine zweite außerordentliche Generalversammlung der erweiterten ÖWOB statt, um die Struktur der ÖWOB an die neue Aktionärsstruktur anzupassen und einen neuen Verwaltungsrat zu bestimmen.

Bei der Fusion erhalten die Aktionäre der OEWBE neu auszugebende Aktien der ÖWOB. Die Stadt Eupen würde die gleiche Anzahl Aktien behalten. Die Aktienverteilung vor und nach der Fusion gestaltet sich für die Stadt wie folgt:

	Anzahl Aktien vor Fusion	Beteiligung in % vor Fusion	Anzahl Aktien nach Fusion	Beteiligung in % nach Fusion
Stadt Eupen	93.705	38,54%	93.705	34,60%

Die Nordgemeinden haben nach der Fusion insgesamt eine Beteiligung von 89,77%, die Südgemeinden 10,23%.

Durch die Fusion werden die Anteile der Wallonischen Region der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen. Für den reibungslosen Ablauf und die Wahrung der

Kontrollfunktion der Deutschsprachigen Gemeinschaft verzichtet die Stadt Eupen auf ihr Vorkaufsrecht.

Zusätzlich bezeichnet der Rat Frau Franziska Franzen (ECOLO) sowie die Herren Karl-Heinz Klinkenberg (PFF-MR) und Joky Ortmann (CSP) als Vertreter der Stadt Eupen im Verwaltungsrat.

Anschaffung von spezifischen Turnmatten: Genehmigung des Projektes und des Vergabeverfahrens

Anschaffung von spezifischen Matten bzw. Turnmatten für Schwebebalken und Stufenbarren, eines Transportwagen, von Airtrack-Turnmatten, Auflagematten und Weichböden. Das Material wird vom Eupener Turnverein zu Trainings- und/oder Wettkampfpzwecken genutzt.

Finanzierung: über eine Anpassung des Haushaltsplans

Subsidien: Beantragung von Sportausstattungen bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Höhe von 50%.

Beitrag ETV: Der Eupener Turnverein finanziert 50%.

Straßenbauprojekt Bellmerin und Schilsweg: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens betreffend die Ausschreibung eines Projektautors

Gemeinsam mit der Regionalstraßenverwaltung und im Austausch mit dem Kabinett des Mobilitätsministers konnte nunmehr eine Freigabe von Finanzmitteln in Höhe von ca. 1.200.000 €, einschl. MwSt. erreicht werden.

Von dem Projekt sind betroffen:

der ÖDW – Straßenbau und Regionalstraßen

die AIDE – Kanalleitungsbau auf Regional- und Kommunalstraßen

die Stadt Eupen – Straßenbau auf den angrenzenden Kommunalstraßen

Diese drei Bauherren halten die Bezeichnung eines gemeinsamen Studienbüros für die gesamte Planung, Koordination und Baubegleitung für absolut erforderlich.

Das Ingenieurbüro H. Berg & Partner hat bereits einen Honorarvertrag mit der AIDE, der die Projektplanung, Bauleitung und -überwachung umfasst, und erhält den Auftrag mit der Begründung, dass er nur von diesem Wirtschaftsteilnehmer erbracht werden kann.

Finanzierung: teilweise über eine Anpassung des Haushaltsplans 2021. Das Resthonorar soll im Haushalt 2022 vorgesehen werden.

Bauhof der Stadt Eupen: Genehmigung des Projektes und des Vergabeverfahrens betreffend die Konzeptplanung, Montage und Inbetriebnahme einer Belüftungsanlage

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf das Wohlbefinden am Arbeitsplatz soll für den städtischen Bauhof eine Belüftungsanlage angeschafft werden, die in erster Linie die Fahrzeugabgase und die Schweißgase in der Auto- und Bauschlosserei permanent aus dem Innenraum abführt.

Finanzierung: die Mittel sind im Haushaltsplan 2021 vorgesehen.

Tennishallen des KTC Eupen, Hütte 58: Genehmigung des Projektes und des Vergabeverfahrens betreffend die Reinigung des Daches

Eine Reinigung des asbesthaltigen Faserzement-Wellblechdaches an den Tennishallen des KTC ist notwendig, da das Regenwasser wegen des Moosbewuchses durch die Fugen der Dachplatten eindringt.

Finanzierung: die Mittel sind im Haushaltsplan 2021 vorgesehen

Sportzentrum, Stockbergerweg 5 - Genehmigung des Vergabeverfahrens für die Ausführung von Konformitätsmaßnahmen

Die Stromversorgung des Gebäudekomplexes an der Judenstraße entspricht nicht mehr den geltenden Sicherheitsbestimmungen. Auch die Transformationsstation des Sportzentrums im Keller des ehemaligen Schwimmbades ist nicht mehr konform und stellt eine Gefahr dar.

Da laut Bericht der AIB-Vincotte die Abschaltelhebel im Notfall jederzeit erreichbar sein müssen, genügt es nicht, die Räume abzuschließen, um die Sicherheit zu gewähren.

Daher müssen folgende Arbeiten ausgeführt werden:

- a) Konformitätsmaßnahmen an der Hausinstallation
- b) Konformitätsmaßnahmen am Niederspannungsanschluss und Abschalten der Transformatorenstation

Finanzierung: über eine Anpassung des Haushaltsplans

Sportzentrum, Stockbergerweg 5 - Sanierung der Flachdächer / Phase 1: Genehmigung des Lastenheftes sowie des Vergabeverfahrens

Mehrere Flachdächer am Sportzentrum Stockbergerweg befinden sich in einem schlechten Zustand. Probeöffnungen in verschiedenen Bereichen ergaben, dass Wasser eingedrungen ist. Dies betrifft vor allem das Flachdach der Cafeteria und die Terrasse sowie das Dach der Lagerräume des Turnvereins.

Zum Schutz der Infrastruktur sollen noch im laufenden Jahr erste Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Diese umfassen die Entsorgung und Erneuerung der vorgenannten Flachdächer inklusive Einbau einer adäquaten Dämmung.

Finanzierung: über eine Anpassung des Haushaltsplans

Subsidien: Ein Antrag zur Bezuschussung (60%) im Rahmen des Infrastrukturdekrets wurde bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht.

Kulturstätte Jünglingshaus - Sanierung des Dachstuhl des Vorderhauses: Genehmigung des Lastenheftes sowie des Vergabeverfahrens

Die Immobilie ist durch jahrzehntelange Witterungseinflüsse stark in Mitleidenschaft gezogen.

Aus Sicherheitsgründen müssen folgende Arbeiten durchgeführt werden: vollständige Abdeckung des Daches, Ausbau der bestehenden Dachkonstruktion, Schaffung eines Ringankers im Bereich der Längsfassaden, Verlegen von Leimbändern als Tragbalken inklusive Betonpolster sowie Anbringung einer neuen Bedachung.

Das durch wurde das Büro Palotas, Reichelt & Partner erstellte Projekt umfasst 2 Lose:

- Los 1: Dacharbeiten und Brandschutzmaßnahmen
- Los 2: Elektroarbeiten

Finanzierung: die Mittel sind im Haushaltsplan 2021 vorgesehen
Subsidien: 60 % durch die Deutschsprachige Gemeinschaft

Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke Doel1 und Doel2: Gutachten zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Kernreaktoren Doel1 und Doel2 wurden 1975 in Betrieb genommen und hätten gemäß des Kernausstiegsgesetzes von 2003 im Laufe des Jahres 2015 abgeschaltet werden sollen. Durch das geänderte Kernausstiegsgesetz vom 28. Juni 2015 wurde die Laufzeit der beiden Atomkraftwerke bis 2025 verlängert.

Für diese Betriebsverlängerung hätte im Vorfeld laut EuGH-Urteil vom 29. Juli 2019 und der Entscheidung des Belgischen Verfassungsgerichts vom 5. März 2020 eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden müssen.

Der FÖD Wirtschaft holt diese grenzüberschreitende UVP für die Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke Doel1 und Doel2 nun nach. Jede Gemeinde in Belgien wird gebeten - wenn sie dies wünscht - im Rahmen der öffentlichen Konsultationen vom 15. April bis zum 15. Juni 2021 ihre Stellungnahme abzugeben.

Vor dem Hintergrund der schon verabschiedeten Resolutionen des Rates der Stadt Eupen zur Umsetzung des Atomausstiegs wird eine entsprechende Stellungnahme gegen eine Laufzeitverlängerung vorgeschlagen.

Ankauf, Abtransport und Wiederverwertung von in den Wertstoffhöfen gesammelten Abfällen: Genehmigung des Lastenheftes sowie des Vergabeverfahrens

Der laufende Vertrag mit der Fa. SEOS aus Verviers läuft aus, sodass eine Neuausschreibung für die Abnahme der wiederverwertbaren Abfallstoffe erforderlich wird. Es handelt sich hierbei um Papier, Karton, Alteisen, Tetra Pak und verschiedene Plastiksorten.

Verlangt wird die Gestellung der Container (9 Oberstadt + 4 Unterstadt), das Abholen auf Anruf innerhalb von 24 Stunden sowie der Transport zu einer Verarbeitungsstelle mit dem Ziel der maximalen Wiederverwertung.

Kostenschätzung: Es wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet, d.h. dass Wert der Materialien die Kosten von Containermiete und Transport übersteigt.

Laufzeit: 4 Jahre.

Teilgrundstück am Stockemer Weg: Ausübung des Vorkaufrechtes

Die Stadt verfügt über ein Vorkaufsrecht für ein Grundstück gelegen Stockem und Vervierser Straße.

Der Stadtrat beschließt, dieses Vorkaufrecht für das am Stockemer Weg gelegene Los 2 mit einer Flächengröße von 2.255m² auszuüben zu einem Preis von 160.000 €:

- a) zur Schaffung eines Zugangs zum städtischen Absatzbecken neben dem Weiher Stockem,
- b) zur Verwirklichung des neuen Polizeigebäudes am Standort Vervierser Straße-Stockem:

Das Los grenzt unmittelbar an das Gelände der „Autosecurité“, das im Enteignungsverfahren über die Gebäuderegie erworben wird zum Bau des neuen Polizeigebäudes.

Das Immobilienerwerbskomitee Lüttich hat den Kaufpreis als angemessen bestätigt. Der Bezuschussungsantrag der Stadt zum Erwerb wird laut Mitteilung von H. Ministerpräsident O. Paasch vorbehaltlich der Verabschiedung im Parlament im Juni in den Infrastrukturplan 2021 aufgenommen.

Verwaltung des Kolpinghauses: Genehmigung des Geschäftsführungsvertrages mit der V.o.G. Eastbelgica

Nachdem das Kulturelle Komitee die Gebäudeverwaltung des Kolpinghauses an die Stadt rückübertragen hat, hat die V.o.G. Eastbelgica ihr Interesse zur Übernahme der Hausverwaltung bekundet. Auf Basis eines Konzeptpapiers wurde hierfür ein Geschäftsführungsvertrag ausgearbeitet.

Die wesentlichen Vertragsklauseln lauten wie folgt:

- Vertragsgegenstand ist die Regelung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und Eastbelgica für die Verwaltung des Kolpinghauses als Veranstaltungsort für kulturelle, soziale oder erwachsenenbildnerische Aktivitäten.
- Eine Probezeit von 8 Monaten bis Ende 2021 mit anschließender Vertragsdauer von 5 Jahren mit möglicher jährlicher Verlängerung ist vorgesehen. Drei Monate vor Ablauf der Probezeit erfolgt eine gemeinsame Evaluierung.
- Eastbelgica übernimmt die Gebäude- und Mietverwaltung und das Rechnungswesen. Die Tarifordnung bedarf der vorherigen Genehmigung durch das Gemeindegremium.
- Das technische Gebäudemanagement erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stadt Eupen.
- Die Stadt trägt die Kosten für Wasser, Strom und Heizung, die Betriebs- und Wartungskosten der entsprechenden Anlagen, die Kosten der Gebäudereinigung sowie eine Garantie für unvorhersehbare Ausgaben in der Probezeit und übernimmt den Unterhalt der technischen Einrichtungen.
- Für die Probezeit wird der zweckgebundene Funktionszuschuss auf 27.000 € festgelegt. Der anschließende jährliche Funktionszuschuss wird nach Evaluierung der Probezeit auf Basis eines Finanzplans festgelegt.

Der Verwaltungsrat der V.o.G. Eastbelgica hat sich mit dem Entwurf des Geschäftsführungsvertrages einverstanden erklärt.

Petanque-Bahnen im Stadtpark Klinkeshöfchen: Genehmigung der Nutzungsordnung

Gemeinsam mit den Vereinsverantwortlichen des Miniaturgolfclubs Klinkeshöfchen und des Petanque Clubs Eupen wurde für die öffentliche Petanque-Anlage im Stadtpark Klinkeshöfchen eine Nutzungsordnung ausgearbeitet.

Diese Nutzungsordnung regelt die Nutzung der vier Petanque-Bahnen, die Nutzungsvorrechte des Petanque Clubs, den Lärmschutz, den Ausschank, die Benutzung der Sanitäreinrichtungen des Miniaturgolfclubs, die Haftpflicht, die Bezeichnung

von Vereinsdelegierten zur Überwachung und Einhaltung der Nutzungsordnung sowie zur Ausübung des Hausrechtes bei ihren Vereinsaktivitäten.

Unterbringung der Pfarrbibliothek im Erdgeschoss Hillstraße 5: Genehmigung der Nutzungsvereinbarung mit der V.o.G. Öffentliche Pfarrbibliothek Eupen St. Josef

Eine gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten mit den Haushaltskursen der Stadt Eupen wird angestrebt, bevor diese nach Umbau und Sanierung in das ehemalige Schulgebäude Limburger Weg 2 umsiedeln kann.

Die wesentlichen Punkte des Vereinbarungsentwurfes lauten:

- Gegenstand sind die Räumlichkeiten im Erdgeschoss Hillstraße 5 mit Ausklammerung der Küche und des Materialraums. Das WC wird gemeinschaftlich genutzt.
- Die Zweckbestimmung ist die Unterbringung der Pfarrbibliothek St. Josef, wobei die Öffnungszeiten der Bibliothek in Absprache mit der Schulleitung der Haushaltsschule festgelegt werden.
- Die Vereinbarung gilt ab dem 1. Juli 2021 auf unbestimmte Dauer
- Die Mietentschädigung beträgt 515,00 € pro Jahr
- Energieverbrauch und Reinigungskosten sind in der Nutzungsentschädigung enthalten. Der Nutzer verpflichtet sich zum nachhaltigen Umgang mit dem Energieverbrauch.

Gemeindeholzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2022: Genehmigung des Sonderlastenheftes

Auf Vorschlag des Forstamts Eupen genehmigt der Stadtrat die gleichen Bedingungen wie für das vorherige Wirtschaftsjahr:

Verkauf auf dem Stock durch öffentliche Zuschlagserteilung auf Grund von Submissionen zu Gunsten der Stadtkasse;

Verkauf zu den Klauseln und Bedingungen des durch die Wallonische Region festgelegten allgemeinen Lastenheftes sowie zu den durch die Forstverwaltung vorgeschlagenen Sonderklauseln.

Brandschutzgebühren 2015 (Kosten 2014): Genehmigung der neuen Kostenverteilung

Mit Schreiben vom 25. März 2021 teilt der Provinzgouverneur mit, dass die Kostenverteilung der Beiträge der regionalen Gruppenzentren aufgrund eines Entscheides des Staatsrates vom 8. Januar 2021 infolge einer Klage der Stadt Huy neu festgelegt werden musste.

Die Stadt Eupen erhielt seinerzeit einen Betrag in Höhe von 249.143,84 €. Aufgrund der korrigierten Berechnung stehen ihr jedoch lediglich 237.963,26 € zu, so dass ein Betrag in Höhe von 11.180,58 € erstattet werden muss.

Evangelische Kirchengemeinde: Begutachtung der Jahresrechnung 2020

Einnahmen: 95.164,35 EUR
Ausgaben: 88.542,08 EUR

Überschuss: 6.622,27 EUR
Der Stadtrat gibt zu dieser Jahresrechnung ein günstiges Gutachten ab.

Bewilligung von Zuschüssen

- a) 1.866,98 € an die Kirchenfabrik St. Josef für die Installation eines Blitzableiters an der Bergkapelle (20 % der Kosten)
- b) 2.500 € an die VoG Die Unterstadt ein starkes Viertel für den Ausbau des Weser-Pavillons im Temsepark

Jahresrechnung 2020 der Stadt Eupen: Genehmigung

A) Budgetäre Rechnung

I. Verwaltungshaushalt

1) Festgestellte Anrechte	31.296.894,88 €
Entwertungen und Uneintreibbare.....	- 304.343,88 €
Netto festgestellte Anrechte	30.992.551,00 €
Verpflichtungen	- 30.034.291,36 €
Haushaltsergebnis	+ 958.259,64 €
2) Verpflichtungen	30.034.291,36 €
Anrechnungen	- 29.490.142,98 €
Zu übertragende Verpflichtungen	544.148,38 €
3) Netto festgestellte Anrechte	30.992.551,00 €
Anrechnungen	- 29.490.142,98 €
Buchführungsergebnis	1.502.408,02 €

II Investitionshaushalt

1) Festgestellte Anrechte	9.494.580,56 €
Entwertungen und Uneintreibbare	0,00 €
Netto festgestellte Anrechte	9.494.580,56 €
Verpflichtungen	- 8.587.580,56 €
Haushaltsergebnis	907.000,00 €
2) Verpflichtungen	8.587.580,56 €
Anrechnungen	- 5.822.894,85 €
Zu übertragende Verpflichtungen	+ 2.764.685,71 €
3) Netto festgestellte Anrechte	9.494.580,56 €
Anrechnungen	- 5.822.894,85 €
Buchführungsergebnis	+ 3.671.685,71 €

B) Ergebnisrechnung

1) Laufende Erträge	29.268.298,29 €
Laufende Aufwendungen	<u>28.269.220,81 €</u>

Laufender Überschuss	999.077,48 €
2) Erträge aus Schwankungen der Bilanzwerte, Richtigstellungen, Übertragungen	5.811.876,73 €
Aufwendungen aus Schwankungen der Bilanzwerte, Wiederherstellungen, Rückstellungen	<u>3.889.662,65 €</u>
	1.922.214,08 €
3) Betriebsüberschuss.....	2.921.291,56 €
4) Außerordentliche Erträge und Abhebungen aus den Rücklagen	1.320.452,52 €
Außerordentliche Aufwendungen und Zuführungen an die Rücklagen.....	1.328.645,23 €
5) Außerordentliches Defizit.....	- 8.192,71 €
6) In die Bilanz zu übertragender Überschuss	2.913.098,85 €

C) Bilanz

1. Anlagevermögen.....	139.523.207,24 €
2. Umlaufvermögen.....	<u>+ 12.464.881,76 €</u>
3. Gesamtbetrag der Aktiva	151.988.089,00 €
4. Eigenmittel.....	123.647.032,35 €
5. Schulden	<u>+ 28.341.056,65 €</u>
6. Gesamtbetrag der Passiva	151.988.089,00 €

Haushaltsplan 2021 der Stadt Eupen: Genehmigung der Anpassungen Nr. 1

Ordentlicher Haushaltsplan

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Kredit des Haushaltsplanes	29.994.999,59 €	29.923.552,98 €	71.446,61 €
Kreditanpassungen	+1.434.643,70 €	1.435.430,44 €	- 786,74 €
Neuer Kredit	31.429.643,29 €	30.046.300,28 €	70.659,87 €

Außerordentlicher Haushaltsplan

Kredit des Haushaltsplanes	9.454.525,00 €	9.454.525,00 €	0,00 €
Kreditanpassungen	+ 824.900,00 €	+ 824.900,00 €	0,00 €
Neuer Kredit	10.279.425,00 €	10.279.425,00 €	0,00 €

**Sonderbedingungen zur Anwerbung, Laufbahnentwicklung und Beförderung:
Anpassung der Beförderungsbedingungen für den Rang A3 im Fachpersonal**

Im Rahmen der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität werden in einem ersten Schritt zeitgemäße Rahmenbedingungen für den Dienstgrad des Abteilungsleiters geschaffen.

Die Beförderungsbedingungen im Fachpersonal im Rang A3 werden angepasst, u.a. um eine Aufwertung der technischen Berufe zu erreichen und dem sektorenübergreifenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die Anpassungen ermöglichen, dass für die Beförderung ebenfalls die Ränge D9 und D10 in Frage kommen und dass die Bediensteten, die während mindestens 2 Jahren eine Abteilung geleitet haben, anstatt der erforderlichen 4 Dienstjahre lediglich 2 Dienstjahre im jeweiligen Barema vorweisen müssen.

Die Statutenanpassung tritt rückwirkend zum 01.01.21 in Kraft.

28. Juni 2021

Bestätigung der Verfügung der Bürgermeisterin bezüglich der Verlegung des Tagungsorts

Mitteilungen

Billigung von Beschlüssen

Ministerpräsident Oliver Paasch, Minister für lokale Behörde hat folgende Beschlüsse des Stadtrates gebilligt:

- die Anpassung des Verwaltungsstatuts in Bezug auf den Auswahlausschuss bei der Anwerbung durch öffentlichen Aufruf
- Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien: Fusion durch Übernahme der OEWBE durch ÖWOB

Außerordentliche Generalversammlung der Interkommunalen RESA: Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung

Die außerordentliche Generalversammlung der Interkommunalen RESA findet am 1. Juli 2021 statt.

Der Stadtrat erklärt sich mit allen Punkten der Tagesordnung einverstanden und erteilt dem Präsidenten des Verwaltungsrats der Interkommunalen RESA Vollmacht, entsprechend abzustimmen.

Einführung des Home-Office im ÖSHZ: Billigung des Beschlusses des Sozialhilferates

Der Sozialhilferat hat beschlossen, dem Personal auch nach der Corona-Pandemie das Home-Office als Arbeitsinstrument zu ermöglichen. Der Stadtrat billigt diesen Beschluss.

Politik der sanften Mobilität: Zurverfügungstellung von E-Bikes für das Personal

Die Politik der sanften Mobilität soll die Arbeitnehmer der Stadt Eupen und der AGR Tilia dazu anzuhalten, auf die Nutzung des eigenen Autos mit Verbrennungsmotor zu verzichten und stattdessen - wenn immer möglich - auf das Fahrrad, den Bus, den Zug oder Fahrgemeinschaften umzusteigen bzw. zu Fuß zu gehen oder andere alternative Fortbewegungsmittel zu nutzen.

Als Anreiz für diesen Umstieg stellt die Stadt ihren Mitarbeitern E-Bikes zur Verfügung und legt die Bedingungen fest, unter denen sie diese E-Bikes nicht nur für dienstliche

Fahrten, sondern auch auf dem Weg zwischen Wohnsitz und Arbeitsstelle und für private Fahrten nutzen können.

Mit diesen Maßnahmen möchte die Stadt:

- ihren Beitrag leisten zur Reduzierung des Autoverkehrs und somit zur Reduzierung ihres ökologischen Fußabdrucks;
- ihr Personal zu mehr Bewegung motivieren und somit die Gesundheit der Mitarbeiter fördern;
- ihr Personal dazu motivieren, auch im privaten Bereich zunehmend auf das Auto zu verzichten;
- allen Personalmitgliedern die Möglichkeit bieten, ein E-Bike zu nutzen und zu erwerben und ihre Fahrzeugkosten zu reduzieren.

Zurverfügungstellung von E-Bikes für das Personal

Ziel ist es, die Mitarbeiter von den Vorteilen der Nutzung des E-Bikes zu überzeugen und sie somit zu „Botschaftern der sanften Mobilität“ zu machen, die ihre Umgebung ebenfalls zum Verzicht auf das Auto motivieren.

Der Mitarbeiter zahlt pro Jahr eine Pauschale von 120 € für die Nutzung des E-Bikes. Nach 2 Jahren kann er das E-Bike zu 25 % des Einkaufspreises erwerben. Verzichtet er auf den Erwerb, wird es einem Kollegen zu den gleichen Bedingungen überlassen. Lediglich der Kaufpreis wird dem Alter des E-Bikes zum Zeitpunkt des Erwerbs angepasst.

Der Mitarbeiter verpflichtet sich, das E-Bike für die Fahrten zwischen seinem Wohnort und dem Arbeitsplatz zu nutzen und auf die Nutzung seines Autos für 40% dieser Wege zu verzichten.

Ankauf von E-Bikes für das Personal: Genehmigung der Anschaffung und des Vergabeverfahrens

Zur Anschaffung von E-Bikes für das Personal sind im Haushalt 2021 insgesamt 30.000 € vorgesehen.

Der Stadtrat beschließt, diese 30.000 € für den Ankauf einer größtmöglichen Anzahl von E-Bikes zu verwenden, die der durch die Verwaltung vorgelegten Materialbeschreibung genügen müssen.

Für diese Anschaffung wird ein Antrag auf Bezuschussung bei der Wallonischen Region gestellt.

Autonome Gemeinderegie TILIA:

a) Genehmigung des Tätigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2020

Der Stadtrat genehmigt den Tätigkeitsbericht 2020 der AGR TILIA.

b) Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Gewinn- und Verlustrechnung: - 88.999,17 €

Bilanz - Gesamtbeträgen in Aktiva und Passiva: 35.354.773,23 €

Jahresabschluss	
Verlust des Geschäftsjahres:	-88.999,17 €
Verlustvortrag vorheriger Jahre:	<u>-1.089.156,85 €</u>
Verlustvortrag auf neue Rechnung:	-1.178.156,02 €

Der Jahresabschluss 2020 wurde vom Betriebsrevisor der Gesellschaft Callens, Pirene & Co. und von den Kommissaren Alexander Pons und Alexandra Barth-Vandenhirtz geprüft.

c) Entlastung der Verwaltungs- und Kontrollorgane

Der Stadtrat beschließt die Verwaltungs- und Kontrollorgane der AGR TILIA zu entlasten.

Öffentliche Wohnungsbau Ostbelgien: Bezeichnung eines städtischen Vertreters für die Generalversammlung

Die Direktion der ÖWOB bittet darum, einen einzigen Vertreter der Stadt für die außerordentlichen Generalversammlungen vom 29. Juni 2021 zu delegieren.

Der Stadtrat beschließt, Herrn Joky Ortmann und als Ersatz Frau Alexandra Barth-Vandenhirtz für diese außerordentlichen Generalversammlungen der ÖWOB zu delegieren.

Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend:

a) das Einrichten einer Verbotszone für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen, außer für das Auf- und Abladen sowie für Busse, in Steinroth, Stendrich, Stockem und umliegenden Straßen

Da regelmäßig LKWs zwischen Eupen und Membach /Baelen über Stendrich und Stockem fahren, empfiehlt sich die Einrichtung einer Verkehrsverbotszone für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen in Stendrich, Stockem, Steinroth und Roereken (Seite Eupen), einschließlich aller Nebenstraßen, außer zum Aus- und Abladen und mit Ausnahme von Bussen. Diese Maßnahme soll die Verkehrssicherheit und die Lebensqualität der Anwohner erhöhen.

In Absprache mit der Gemeinde Baelen wird diese die gleiche Verordnung für die Straßen Roereken, Route Jean XXIII, Bovenroth und Mazarinen vorschlagen.

Diese Verordnungen bleiben maximal 6 Monaten lang gültig. In der Zwischenzeit soll ein ministerieller Erlass der Wallonischen Region die Verordnungen der Stadt Eupen und der Gemeinde Baelen ersetzen.

b) das Einrichten einer Anliegerstraße auf Stockem, im Bereich zwischen der Kapelle und der Vervierser Straße

Auch diese Regelung soll die die Verkehrssicherheit und die Lebensqualität der Anwohner erhöhen.

c) die Markierung von zwei schraffierten Verkehrsinseln in der Kreuzung Mühlenweg/Hütte

In der Ausfahrt des Mühlenwegs werden eine Mittelinsel und eine seitliche Verkehrsinsel markiert, da viele Verkehrsteilnehmer an dieser Stelle beim Abbiegen die linke Straßenseite nutzen oder zu schnell aus dem Mühlenweg herausfahren.

Abänderung einer Ergänzungsverordnung:

a) vom 19.05.2003: Erweiterung der Zone 30 in Bellmerin bis zu den Häusern 41/100

Die 30 km/h Zone auf Höhe der Schulen in Bellmerin soll bis zu den Häusern 41/100 erweitert werden, damit auch die Musikakademie in Bellmerin in diesen Bereich fällt.

b) vom 19.05.2003: Erweiterung der Zone 30 in Stockem auf den Pappelweg

Die 30 km/h Zone auf Höhe der Schulen in Stockem soll auf den Pappelweg erweitert werden. Die Straßeninfrastruktur ermöglicht dies ohne weitere bauliche Maßnahmen.

Aufwertung Fuß- und Fahrradweg Ostpark – Phase 2: Genehmigung des Lastenheftes und der Vergabeart

In einer ersten Phase wurden die Wege im Ostpark zwischen der Karl-Weiß-Straße und Nispert instandgesetzt.

Die zweite Phase betrifft den Ausbau des Weges in Richtung Pater-Damian-Schule. Dieser Weg soll zurückgebaut und mit einer neuen ebenen Asphaltdecke versehen werden.

Finanzierung: Die Ausgabe ist im Haushaltsplan 2021 vorgesehen.

Ausbau und Kanalisation N67/N61 Lascheterweg-Rotenbergplatz-Rotenberg: Genehmigung des Lastenhefts zur Bezeichnung eines gemeinsamen Projektors

Das Projekt wurde in den PLAN INFRA 2020-2025 der Wallonischen Region aufgenommen. Es betrifft einen \pm 1.200 m langen Straßenabschnitt, in dem der Kreuzungsbereich Vervierser Straße /Lascheterweg und der Kreuzungsbereich Rotenberg /Olengraben /Neustraße /Berg-kapellstraße liegen.

Auftraggeber der Arbeiten sind:

- der Öffentlicher Dienst der Wallonie für die Regionalstraßen
- die AIDE für den Kanalbau auf Regional- und Kommunalstraßen
- die Stadt Eupen für die angrenzenden Kommunalstraßen.

Diese 3 Auftraggeber haben einen gemeinsamen Projektors bezeichnet, der ein Dienstleistungslastenheft erstellt hat. Es sieht eine Veröffentlichung auf europäischer Ebene vor.

Finanzierung: Die Mittel sollen anlässlich der nächsten Haushaltsplananpassung vorgesehen werden.

Garnstock, Eupener Straße 191: Genehmigung des Projektes und des Vergabeverfahrens betreffend die Konformitätsherstellung der Elektro-Anlage

Die bestehende Elektroanlage ist in schlechtem Zustand. Aus Sicherheitsgründen muss sie instandgesetzt werden. Zudem sind entsprechende Bearbeiten zu realisieren. Die Arbeiten werden vom städtischen Bauhof durchgeführt.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2021 vorgesehen.

**Erneuerung der Stromnetzbetreiber: Gemeinsamer öffentlicher Bewerberaufruf
Erneuerung der Gasnetzbetreiber: Gemeinsamer öffentlicher Bewerberaufruf**

Aufgrund der Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte in der EU müssen die Netzbetreiber für eine Dauer von maximal 20 Jahren neu bezeichnet werden.

In der Wallonischen Region sind die Prozeduren der Bezeichnung und der Erneuerung der Netzbetreiber per Dekret und Regierungserlass festgehalten. Diese sehen vor, dass das Verfahren von den Städten und Gemeinden in die Wege geleitet wird.

Den Strom betreffend erfolgt ein gemeinsamer Bewerberaufruf der 9 Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Was das Gas betrifft, so schließen die 4 Gemeinden des Nordens der DG sich für den Bewerberaufruf zusammen.

Die Frist zur Einreichung der Kandidaturen ist auf den 15. Oktober 2021 festgelegt.

Bis zum 16.2.2022 muss der Stadtrat der CWaPE einen begründeten Beschluss übermitteln, in dem der geeignete Netzbetreiber vorgeschlagen wird.

Die CWaPE prüft anschließend die Vorschläge, bevor die Regierung der Wallonischen Region die Netzbetreiber für Strom und Gas bezeichnet.

Neue Wegbenennungen:

Zwischen Rathaus und Friedhof auf den Grundstücken der ehemaligen Stadtgärtnerei, der Steingrube Laschet sowie der Gärtnerei Adam entsteht ein neues Wohnviertel.

a) Kneippweg

Die Zentralachse ist verkehrsfrei und als begrünte Verbindung zwischen den Parks Klinkeshöfchen/Friedenspark und dem Bushof konzipiert. Diese Achse verläuft in der Nähe des Stadthauses, dem ehemaligen Kneippkurhaus „Nazareth“.

Übereinstimmend mit dem Wunsch der Franziskanerinnen wird diese Zentralachse „Kneippweg“ benannt.

b) Am Steinbruch

Es handelt sich um eine künftige Anliegerstraße für die geplante Reihenhäuserzeile, die auf dem Gelände eines ehemaligen Steinbruchs errichtet wird.

Das Gelände ist im Volksmund noch heute als „Steingrube Laschet“ bekannt.

Der Stadtrat beschließt, diesen Erschließungsweg „Am Steinbruch“ zu benennen. Die Regierung der DG hat beiden Vorschlägen auf Grundlage eines günstigen Gutachtens der Denkmalschutzkommission zugestimmt.

König-Baudouin-Stadion, Schönefelderweg 235: Übertragung eines Erbpachtrechts an die AGR Tilia

Die Erbpachtübertragung erfolgt zum symbolischen Euro für die Dauer von 50 Jahren und beginnt am 1. August 2021.

Alle Kosten für Betrieb, Unterhalt, Reparaturen, Instandsetzungsmaßnahmen sowie Umbau- oder Ausbaumaßnahmen gehen zu Lasten der Erbpächterin.

Beginnweg: Übernahme der Straßeninfrastruktur

Die zu übernehmende Straßeninfrastruktur hat eine Gesamtfläche von 3.753m².

Dem Stadtrat beschließt:

- die Straßeninfrastruktur Beginnweg zum Zwecke öffentlichen Nutzen kostenlos und zu den Bedingungen des Urkunden-entwurfes in das Eigentum der Stadt zu übernehmen.
- die Straßeninfrastruktur dem kommunalen Verkehrsnetz einzuverleiben.

Kirchenfabriken: Genehmigung der Jahresrechnungen 2020

a) Sankt Katharina

Einnahmen: 118.425,31 €
Ausgaben:..... 57.609,37 €
Überschuss:..... 60.815,94 €

b) Sankt Josef

Einnahmen: 175.234,49 €
Ausgaben:..... 134.821,27 €
Überschuss:..... 40.413,22 €

c) Sankt Nikolaus

Einnahmen: 735.863,51 €
Ausgaben:..... 248.682,40 €
Überschuss:..... 487.181,11 €

Basisbezuschussung in den Bereichen Kultur, Sport, Bibliotheken, Seniorenstätten, Verkehrsvereine und Jugendgruppen:

a) Anpassung der Kriterien

Die Kriterien zur Zuschussung der Jugendgruppen werden in die Regelung integriert. Die Kriterien für die Bibliotheken werden angepasst:

- Der Zuschuss für die Anschaffung von Medien für Jugendliche wird auf 1.400 € erhöht, wenn die Bibliothek im Referenzjahr mehr als 200 Jugendbücher angeschafft hat.

- Bei Beschäftigung eines Bibliothekars während mindestens der Öffnungszeiten werden folgende zusätzliche Zuschüsse bewilligt:
 - * 1.900 € für eine Bibliothek in der Kategorie I
 - * 1.100 € für eine Bibliothek in der Kategorie II
 - * 300 € für eine Bibliothek in der Kategorie III

b) Bewilligung der Zuschüsse 2021

Die Verteilung der Funktionszuschüsse wird gemäß den durch den Stadtrat festgelegten Kriterien vorgenommen und die entsprechenden Beträge werden genehmigt.

c) Bewilligung von Sonderzuschüssen zur Abfederung der Folgen der Coronakrise

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat Zusatzdotationen zugunsten der Kultur-, Folklore-, Sport- und Freizeitvereinigungen bewilligt. Für die Stadt Eupen ist ein Betrag in Höhe von 369.000 € vorgesehen.

Zuschussempfänger sind ausschließlich Kultur-, Folklore-, Sport- und Freizeitvereinigungen sowie Verkehrsvereine, die im Jahr 2021 die Bedingungen zum Erhalt einer Basisförderung erfüllen.

Nach Auswertung aller Anträge ergibt sich für die Eupener Vereinigungen ein Gesamtbetrag in Höhe von 334.300 €.

Kgl. Bienenzuchtverein Eupen und Umgebung 1896: Bewilligung eines Zuschusses
Sonderzuschuss von 620,00 € zum 125-jährigen Bestehen

Steuer auf das Fehlen von Parkplätzen: Anpassung der Steuerordnung

Der Stadtrat erhöht den Steuersatz von 3.250 € auf 6.000 €.

Der bisherige Steuersatz wird als zu niedrig erachtet, da es Bauherren häufig vorziehen, den aktuellen Steuersatz zu zahlen und dann im Nachhinein auf öffentlichen Parkraum ausweichen.

Protokoll der Kassenprüfung - 2. Quartal 2021: Kenntnisnahme

Die Kassenprüfung erfolgt am 17. Juni 2021.

Aufnahme von Anleihen: Genehmigung des Lastenheftes

Es muss kein formelles, europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden, wohl aber muss eine Marktkonsultation erfolgen und ein Lastenheft erstellt werden. Auch bestimmt der Stadtrat weiterhin die Vergabeart.

Der Stadtrat beschließt die Anleihen für das Jahr 2021 gemeinsam mit dem Ö.S.H.Z. auszuschreiben und das entsprechende Lastenheft zu genehmigen.

Es handelt sich für die Stadt um 13 Anleihen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 3.100.000 €, und für das Ö.S.H.Z. um 4 Anleihen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.489.000 €.

ÖSHZ Eupen: Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Das Kollegium schlägt vor, die Rechnungslegung des Öffentlichen Sozialhilfezentrums für das Jahr 2020, welche das nachstehende Ergebnis aufweist, gutzuheißen:

Ordentlicher Dienst

1. Festgestellte Anrechte.....	24.065.663,16 €
Nicht betreibbare Einnahmen	- 21.162,25 €
Verbleibende Summe festgestellte Anrechte	24.044.500,91 €
Eingegangene Ausgabeverpflichtungen	24.016.412,17 €
Ergebnis	28.088,74 €
2. Getätigte Einnahmen.....	23.844.180,25 €
Getätigte Ausgaben	23.543.818,38 €
Ergebnis	300.361,87 €

Außerordentlicher Dienst

1. Festgestellte Anrechte.....	2.137.449,73 €
Nicht betreibbare Einnahmen	- 0,00 €
Verbleibende Summe festgestellte Anrechte	2.137.449,73 €
Eingegangene Ausgabeverpflichtungen	1.493.849,47 €
Ergebnis	643.600,26 €
2. Getätigte Einnahmen.....	983.511,98 €
Getätigte Ausgaben	440.042,41 €
Ergebnis	543.469,57 €

Verwaltung der Fonds: **1.160.147,39 €**

Durchlaufender Dienst:

Einnahmen.....	7.347.162,28 €
Ausgaben	6.358.367,63 €
Überschuss	988.794,65 €

Betreute Ferienangebote für 3 bis 12-Jährige: Genehmigung des Addendums zur Konvention 2020-2021

Da bei der Durchführung der Ferienangebote Mehrkosten zur Eindämmung und Ausbreitung des Coronavirus entstehen, gewährt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft der Stadtverwaltung als Träger dieser betreuten Ferienangebote eine 30%ige Erhöhung des Zuschusses.

Das entsprechende Addendum zur Konvention 2020-2021 zwischen der Stadt Eupen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird genehmigt.

30. August 2021

Bestätigung der Verfügung der Bürgermeisterin bezüglich der Verlegung des Tagungsorts

Mitteilungen

Billigung von Beschlüssen:

Ministerpräsident Oliver Paasch, Minister für lokale Behörde hat folgende Beschlüsse des Stadtrates gebilligt:

- Beschluss des Stadtrates vom 31. Mai 2021 betreffend die Sonderbedingungen zur Anwerbung, Laufbahnentwicklung und Beförderung: Anpassung der Beförderungsbedingungen für den Rang A3 im Fachpersonal
- Beschluss des Stadtrates vom 31. Mai 2021 betreffend die erste Haushaltsplananpassung 2021 der Stadt
- Beschluss des Stadtrates vom 31. Mai 2021 betreffend die Jahresrechnung 2020 der Stadt

Außerordentliche Generalversammlung verschiedener Interkommunalen: Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung

a) IMIO

Die außerordentliche Generalversammlung der Inter-kommunalen IMIO findet am 28. September 2021 statt.

Der Beschluss wird der Interkommunalen per Mail zugesandt.

b) Enodia

Die außerordentliche Generalversammlung der Inter-kommunalen Enodia findet am 29. September 2021 statt.

Der Stadtrat erteilt der Generaldirektorin i.V. der Interkommunalen Vollmacht, um die Stadt in dieser Generalversammlung entsprechend dem Beschluss des Stadtrats zu vertreten.

Allgemeine verwaltungspolizeiliche Verordnung der Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren: Einschränkung der Nutzung von automatischen Rasenmähern

Die allgemeine verwaltungspolizeiliche Verordnung der Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren wird dahingehend abgeändert, dass zum Schutz der Igel der Gebrauch von automatischen Rasenmähern eingeschränkt wird.

Die Anpassung umfasst:

- Das Verbot der Nutzung dieser Rasenmäher zwischen 20.00 Uhr abends und 8.00 Uhr morgens.
- Die Verpflichtung, das Begrenzungskabel der zu mähenden Fläche so zu verlegen, dass ein angemessener Abstand zu Sträuchern, Büschen oder Hecken, in denen sich Igel befinden können, gewährt wird, sodass der Rasenmäher nicht unter die Laubüberkrönung gelangen kann.

Spezifische verwaltungspolizeiliche Verordnung der Stadt Eupen: Anpassung der Plakatierungsmodalitäten

Durch Wegfall der Litfaßsäulen müssen die Plakatierungsmodalitäten angepasst werden:

- Das Plakatieren entlang der Kommunalstraßen unterliegt der Genehmigung durch das Gemeindegremium und ist den öffentlichen Veranstaltungen auf dem Stadtgebiet durch städtische Einrichtungen, öffentliche Behörden, anerkannte karitative Einrichtungen oder Eupener Vereinigungen vorbehalten;
- Die Plakate dürfen frühestens 14 Tage vor Veranstaltungen angebracht, und müssen spätestens 5 Tage danach entfernt werden.

Optimierung des Backup-Systems der IT-Infrastruktur der Stadtverwaltung: Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 5. Juli 2021 betreffend die Anschaffung eines Backup-Speichergeräts

Das Gemeindegremium hat am 5. Juli in Dringlichkeit zusätzliche Maßnahmen zur IT-Sicherheit bei der Stadtverwaltung beschlossen.

Insbesondere die Bestellung eines neuen und leistungsfähigeren Backup-Speichergerätes musste dringend veranlasst werden.

Der Stadtrat ratifiziert diesen Beschluss des Gemeindegremiums.

Jünglingshaus, Neustraße 86: Kenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 5. Juli 2021 betreffend die Genehmigung des Vergabeverfahrens zum Los 2 des Projektes „Kulturstätte Jünglingshaus – Sanierung des Dachstuhls des Vorderhauses“

Die Fa. Tychon Frères aus Kelmis wurde als Auftrags-ersteher für das Los 1 festgehalten.

Für das Los 2 wurde kein Angebot hinterlegt, weshalb es im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung erneut ausgeschrieben wird.

Die Subsidienzusage der DG liegt inzwischen vor.

Instandsetzungsarbeiten an den Rauchabzugsklappen in städtischen Gebäuden: Genehmigung des Lastenheftes und der Vergabeverfahrens

Behebung von Mängeln an folgenden Installationen:

- Sozialzentrum, Rotenberg 33
- Städtische Grundschule Kettenis, Winkelstraße 14
- Vereinshaus Kettenis, Zur Nohn 2

Feuerwehrkaserne, Kehrweg 9C: Instandsetzungsarbeiten an den Rauchabzugsklappen - Genehmigung des Projektes und des Vergabeverfahrens

Behebung von Mängeln an folgenden Installationen:

- Ambulanzdienst: Öffnungssystem der Dachklappe im Treppenhaus auf der 1. Etage
- Verwaltungstrakt: Öffnungssystem der Dachklappe im Flur auf der 1. Etage

Ochsenalm, Hütte 83/A: Genehmigung des Projektes und des Vergabeverfahrens zur Installation einer neuen Brandmeldeanlage

Die vorhandene alte Brandmeldeanlage im Gebäude Ochsenalm, Hütte 83A, muss komplett ersetzt werden

Limburger Weg 2: Genehmigung der Projekte/Lastenhefte:

a) Räumlichkeiten für die Haushaltskurse und das ÖSHZ

Das Projekt sieht folgende Teile bzw. Lose vor:

- Teil 1: Räumlichkeiten Haushaltsschule
- Teil 2: Räumlichkeiten ÖSHZ
 - Los 1: Rohbau- und Fertigungsarbeiten
 - Los 2: Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage
 - Los 3: Elektroarbeiten
 - Los 4: Kücheneinrichtung

Bezuschussung durch die DG:

- 80 % für die Haushaltsschule als Schulbau
- 60 % für das ÖSHZ

b) Einrichtung einer Lebensmittelbank

Das Projekt umfasst den Ausbau von fünf Räumen zu Lager-, Empfangs-, Sanitär- und Aufenthaltsräumen.

Das Projekt ist in folgende Lose unterteilt:

- Los 1: Rohbau- und Fertigungsarbeiten
- Los 2: Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage
- Los 3: Elektroarbeiten

Die Aufnahme des Projekts in den Katalog wurde bei der DG beantragt.

c) Ausbau der Zugänglichkeit vor dem Gebäude

Die Planung sieht die Neugestaltung der Zugangswege vor: behindertengerechte Gestaltung und Anlage entsprechender Stellplätze, Anforderungen für Zulieferungen, Feuerwehrezufahrten und Parkflächen.

Ein Antrag auf Zuschussung wurde durch die Deutschsprachige Gemeinschaft abgelehnt.

Mobilitätsmaßnahmen: Parallelarbeiten Versorger: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens

Im Zuge der Hochwasserkatastrophe müssen punktuelle und allgemeine Arbeiten/Mobilitätsmaßnahmen bzw. Arbeiten der Versorger in verschiedenen Bereichen vorgesehen werden.

Instandsetzung der Brücken in der Unterstadt: Festlegung der Vergabeart und Genehmigung des Lastenheftes für die Bezeichnung eines Projektors

Durch das Hochwasser am 14. und 15. Juli 2021 entstanden große Schäden an den kommunalen Brückenbauwerken.

Für die nachstehenden Instandsetzungen müssen Projektoren bezeichnet werden:

- Brücke Hütte
- Brücke Bellmerin
- Brücke Langesthal
- Brücke Alte Malmedyer Straße
- Fußgängerbrücke Seltersschlag-Scheiblerplatz
- Fußgängerbrücke Seltersschlag-Gülcherstraße
- Fußgängerbrücke Haagenstraße-Weserstraße
- Fußgängerbrücke Camping Hertogenwald

Herrenpfad: Deklassierung und Verkauf eines Wegeabschlusses

Deklassierung eines 120,39 m² großen Wegeabschlusses aus dem öffentlichen Eigentum und Verkauf an den Eigentümer des Anwesens Wiesenweg 1.

Haasstraße 41 (Hintergelände): Deklassierung und Verkauf von zwei Teilgrundstücken

Deklassierung eines 28m² großen Teilgrundstücks aus dem öffentlichen Eigentum und Veräußerung zusammen mit einer 18m² großen Parzelle aus dem Privateigentum der Stadt an den Eigentümer der Immobilie Haasstraße 41.

Jünglingshaus, Neustraße 86: Genehmigung des Mietvertrages mit der V.o.G Kulturelles Komitee der Stadt Eupen

Vor dem Hintergrund des Erwerbs von Gebäudeteilen des Jünglingshauses, Neustraße 86, durch die Stadt und der Umstrukturierung und Neuorganisation des Kulturellen Komitees soll ein neuer Mietvertrag für den gesamten Gebäudekomplex des Kultur- und Dienstleistungs-zentrums abgeschlossen werden.

- Vertragslaufzeit: 20 Jahre
- Ausgangsschädigung: 2.308 €/Jahr

Gutachten zum provinziellen Raumentwicklungsschema

Die endgültige Fassung des Entwicklungsplans liegt zur Begutachtung vor.

Der Stadtrat validiert das provinzielle Raumordnungsschema, äußert jedoch Kritik bezüglich der fehlenden Ambitionen, dem geringen Information-mehrwert, der räumlichen Begrenzung und der viel zu theoretischen Herangehensweise. Zudem sollte der Aspekt Hochwasser berücksichtigt werden.

Evangelische Kirchengemeinde Eupen - Neu-Moresnet: Begutachtung der 1. Haushaltsplananpassung 2021

Ursprüngliche Einnahmen und Ausgaben:.....	89.005,59 €
Erhöhung/Senkung von Krediten:.....	37.500,00 €
Neues Ergebnis:.....	126.505,59 €

Finanzierung der dringend notwendigen Sanierung des Kellers in Neu-Moresnet und der Heizung im Eupener Pfarrhaus: außergewöhnliche Subsidien in Höhe von 32.500,00 € mit 9.750 € zu Lasten der Stadt

- Keine Beantragung von Gemeinschaftssubsidien belegt
- keine Eigenbeteiligung der Kirchengemeinde vorgesehen.

Daher gibt der Stadtrat ein ungünstiges Gutachten ab.

Haushaltsplan 2021 der Stadt Eupen: Genehmigung der Anpassungen Nr. 2

Verwaltungshaushalt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Kredit des Haushaltsplanes (nach den Anpassungen Nr. 1)	31.429.643,29 €	31.358.983,42 €	70.659,87 €
Kreditanpassungen	+ 960.319,30 €	+ 964.000,00 €	- 3.680,70 €
Neuer Kredit	32.389.962,59 €	32.322.983,42 €	66.979,17 €

Investitionshaushalt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Kredit des Haushaltsplanes	10.279.425,00 €	10.279.425,00 €	0,00 €
Kreditanpassungen	+ 96.000,00 €	+ 96.000,00 €	0,00 €
Neuer Kredit	10.375.425,00 €	10.375.425,00 €	0,00 €

Genehmigung der Abänderungen der Schulordnung der Grundschule Oberstadt

Die Anpassung der Schulordnung hat in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Rat stattgefunden, der sein Einverständnis zu den Abänderungen gegeben hat.

Genehmigung der Abänderungen der Schulordnung der Grundschule für französischsprachige Kinder

Die Anpassung der Schulordnung hat in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Rat stattgefunden, der sein Einverständnis zu den Abänderungen gegeben hat.

4. Oktober 2021

Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien: Kenntnisnahme des Rücktritts von H. Joky Ortmann als Mitglied des Verwaltungsrates sowie der Generalversammlung und Bezeichnung neuer Vertreter

Auf Wunsch der CSP-Fraktion wird Herr Theo CAPPAERT als Mitglied des Verwaltungsrats und Frau Ratsmitglied Nathalie JOHNNEN-PAUQUET als Mitglied der Generalversammlung bezeichnet.

Allgemeine verwaltungspolizeiliche Verordnung der Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren: Anpassung der Berechnung der zulässigen Höchstzahl Besucher in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen (Artikel 99.5)

Auf Absprache mit den anderen Gemeinden der DG wird die maximale Anzahl Personen pro Quadratmeter Nutzfläche von 1 Person auf 2 erhöht.

Die Regelung gilt für Cafés, Bierhäuser, Schankstätten, Restaurants, Bars, Tanzlokale, Weinstuben, Versammlungs-, Hör- und Festsäle, Sporthallen, Jahrmarkts-einrichtungen, Tanz- und Zirkuszelte, Gotteshäuser und ähnliche Einrichtungen.

**Stadtgebiet, Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung (Ankauf Material):
Genehmigung des Vergabeverfahrens**

Defekte Weihnachtsbeleuchtungen sollen ersetzt und mit energiesparenden Lampen bestückt werden.

**Sporthalle Johann Pitz, Kaperberg 2-4: Modernisierung / Neuausrüstung der
Rauchabzugsklappen: Genehmigung des Projektes und des Vergabeverfahrens**

Die Rauchabzugsklappen in der Sporthalle Johann Pitz am Kaperberg 2-4 sind defekt. Das derzeitige Druckluftsystem muss durch Elektromotoren mit Zahnstangengetriebe ersetzt werden. Dieses System ermöglicht eine kontrollierte Öffnung durch die Feuerwehrdienste sowie eine ordnungsgemäße Belüftung bei hohen Temperaturen.

Leader-Programm: Verlängerung der Förderperiode bis 2023

Die Verlängerung betrifft die „Lokale Aktionsgruppe zwischen Weser und Göhl“ der Stadt Eupen und der Gemeinden Lontzen und Raeren.

Das bewilligte Überbrückungsbudget der Wallonischen Region beträgt 516.600 €. Für die Koordination durch die WFG Ostbelgien fallen jährliche Kosten von maximal 15.000 € an, die prozentual zur Einwohnerzahl unter den 3 Gemeinden aufgeteilt werden.

Zero Waste Gemeinde 2022: Teilnahme am Aktionsprogramm

Für die Umsetzung und Projektbetreuung stellt die Wallonische Region jährlich zusätzliche Subsidien von 0,50 €/Einwohner zur Verfügung.

Die Projektbegleitung wurde für die Jahre 2020 und 2021 der Interkommunalen INTRADEL erteilt.

Der Stadtrat beschließt:

- das Aktionsprogramm in 2022 fortzuführen,
- der Interkommunalen INTRADEL das Mandat zur Begleitung zu erteilen,
- die Subsidien zu beantragen,
- in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren, den Aktionsplan 2022 auszuarbeiten.

Haushaltspläne 2022 der Kirchenfabriken: Billigung

a) St. Katharina

In Einnahmen und Ausgaben: 71.240,00 €
Ordentlicher Gemeindegusschuss: 29.003,14 €
Außerordentlicher Gemeindegusschuss: /

b) St. Josef

In Einnahmen und Ausgaben: 146.190,00 €
Ordentlicher Gemeindegusschuss: 77.788,91 €
Außerordentlicher Gemeindegusschuss:/

c) St. Nikolaus

In Einnahmen und Ausgaben: 602.983,94 €
Ordentlicher Gemeindegusschuss: 175.004,00 €
Außerordentlicher Gemeindegusschuss:/

Protokoll der Kassenprüfung – 3. Quartal 2021: Kenntnisnahme

Kassenstand und Bestand

der einzelnen Konten am 27. September 2021: 3.538.893,37 €

Zusatzpunkt auf Anfrage der CSP-Fraktion: Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Paveestraße

Seit der Anlegung der Verkehrsinsel am Zugang zur Paveestraße sind dort mehrere Verkehrsunfälle geschehen, wovon einer ein Todesopfer gefordert hat.

Die Verkehrsinsel hat sich somit als Gefahrenquelle entpuppt.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit schlägt die CSP-Fraktion folgende Maßnahmen vor:

1. die sofortige Entfernung der Verkehrsinsel am Eingang zur Paveestraße,
2. die Verlegung des Fußgängerüberwege an einen etwas tieferen Punkt in der Paveestraße,
3. die beidseitige Abgrenzung des Bürgersteiges mit Gittern bis zum „neuen“ Fußgängerüberweg.

Der Stadtrat lehnt eine sofortige Entfernung der Verkehrsinsel ab und verweist das Thema zur Besprechung an den Bau- und Mobilitätsausschuss.

Bestätigung der Polizeiverfügung der Bürgermeisterin vom 30. September 2021 bezüglich der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus COVID-19 auf dem Eupener Stadtgebiet für den Monat Oktober

Die Polizeiverfügung setzt den Beschluss der Krisenzelle der DG betreffend die Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus für den Monat Oktober um.

Beschlossene Maßnahmen:

- Einführung des Covid-Safe-Tickets bei öffentlichen Veranstaltungen und Ereignissen ab 50 Personen innen oder 200 Personen außen,
- Beibehaltung der Maskenpflicht und des Social Distancings im öffentlichen Raum, außer bei Anwendung des CST,
- Schließung von Night Shops ab 1 Uhr und die Schließung von Diskotheken. Bei Verstößen werden Verwaltungsstrafen von bis zu 350 € verhängt.

In Dringlichkeit: Genehmigung des Partnerschaftsabkommens zwischen der Stadt Eupen und dem Belgischen Roten Kreuz bezüglich der finanziellen Unterstützung von Projekten zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe.

2/3 der anwesenden Ratsmitglieder erkennen die Dringlichkeit dieses Punktes an.

Am 30. September stellte das Belgische Rote Kreuz sein Projekt „Guichet Unique“ vor. Das BRK unterstützt hiermit die besonders von der Flutkatastrophe betroffenen Gemeinden bei der Umsetzung von Hilfen und Maßnahmen, auch finanziell.

Eupen als Gemeinde der Kategorie 1 kann Fördergelder in Höhe von bis zu 1 Million Euro erhalten.

Dies für Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Finanzielle Unterstützung der betroffenen und prekarierten Personen
- Hilfe bei der Erstversorgung
- Ernährung
- Hygiene
- Kollektive Unterbringungen
- Umsiedlung
- Psychosoziale Hilfe
- Empfangsstellen
- Schulbildung
- Transportmöglichkeiten
- Rehabilitierung von Wohnungen (außer für Renovierungen)
- Soziales Leben

Die Hilfen sind nicht anwendbar auf öffentliche Infrastrukturarbeiten, Fahrzeuganschaffungen, Müllverarbeitung, Wirtschafts- und Unternehmenshilfen sowie auf übliche Aufträge der lokalen Behörden.

Das entsprechende Partnerschaftsabkommen zwischen Stadt und Rotem Kreuz umfasst im Wesentlichen folgende Klauseln:

- Gegenstand: Organisation von Hilfsangeboten durch BRK und Gemeinde, im Einklang mit den Werten des BRK - Finanzierung durch das BRK
- Die Gemeinde stellt einen Lokalen Referenten für das BRK zur Verfügung, der die Projekte für die Gemeinde beim Koordinator des „guichet unique“ einreicht. Das BRK realisiert die Projekte entweder selbst oder unterstützt die Gemeinde finanziell.
- Projekte können einen kollektiven Bedarf oder einen individuellen Bedarf bedienen oder auch einen Personalbedarf der Gemeinde abdecken.
- Die Projekte müssen zwischen dem 14. Juli 2021 und dem 15. Februar 2022 eingereicht werden (auch rückwirkend möglich)
- Ein Entscheidungskomitee des BRK entscheidet über die Zusage für Projekte
- Die Gemeinde verpflichtet sich, sich der eventuellen Kontrolle der Ausgaben durch das BRK zu unterwerfen und bei den entsprechenden Hilfsangeboten auf die Rolle des BRK hinzuweisen.

Der Stadtrat genehmigt dieses Partnerschaftsabkommen.

8. November 2021

Bestätigung der Verfügung der Bürgermeisterin bezüglich der Verlegung des Tagungsorts

Mitteilungen

Mit Erlass vom 4. Oktober 2021 hat H. Ministerpräsident Oliver Paasch, Minister für lokale Behörden und Finanzen, die zweite Haushaltsplananpassung 2021 der Stadt gebilligt.

Rücktritt des Herrn Martin Orban als Ratsmitglied

Bekanntgabe des Verzichts auf Ausübung des Mandates als Stadtratsmitglied von Herrn Hubert Streicher, erster Ersatzkandidat der Liste 5 (CSP)

Bekanntgabe des Verzichts auf Ausübung des Mandates als Stadtratsmitglied von Frau Maria Bellin-Moeris, zweite Ersatzkandidatin der Liste 5 (CSP)

Prüfung der Bedingungen bezüglich der Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der dritten Ersatzkandidatin der Liste 5, Frau Sally De Bruecker

Eidesleistung und Einführung von Frau Sally De Bruecker

Umbesetzung in verschiedenen Gremien

Umbesetzung in den städtischen Ausschüssen:

- Herr Ratsmitglied Alexander Pons ersetzt Herrn Martin Orban als effektives Mitglied im Kulturausschuss
- Frau Ratsmitglied Sally De Bruecker ersetzt Herrn Martin Orban als effektives Mitglied im Forst- und Landwirtschaftsausschuss
- Frau Ratsmitglied Sally De Bruecker ersetzt Herrn Alexander Pons als effektives Mitglied im Wirtschaftsausschuss.

Umbesetzung in der Generalversammlung der Interkommunalen Neomansio:

Frau Ratsmitglied Sally De Bruecker ersetzt Herrn Martin Orban als städtische Delegierte in der Generalversammlung.

Generalversammlung verschiedener Interkommunalen: Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung

a) Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die ordentliche Generalversammlung der Interkommunalen Musikakademie findet am 23. November 2021 statt. Der Stadtrat gibt sein Einverständnis zu allen Punkten der Tagesordnung.

b) IMIO

Die ordentliche Generalversammlung der Interkommunalen IMIO findet am 7. Dezember 2021 statt. Der Stadtrat gibt sein Einverständnis zu allen Punkten der Tagesordnung und übermittelt seinen Beschluss der Interkommunalen per Mail.

c) Neomansio

Die ordentliche strategische Generalversammlung der Interkommunalen Neomansio findet am 16. Dezember 2021 statt. Der Stadtrat gibt sein Einverständnis zu allen Punkten der Tagesordnung.

d) FINOST

Die ordentliche Generalversammlung der Interkommunalen FINOST findet am 7. Dezember 2021 statt. Der Stadtrat gibt sein Einverständnis zu allen Punkten der Tagesordnung.

Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Rotenbergplatz 18: Genehmigung der Ergänzungsverordnung

Da insgesamt 3 PMR-Parkkarten für Anwohner des Rotenbergplatzes ausgegeben wurden, wird dem Antrag stattgegeben.

Stadtgärtnerei Eupen: Anschaffung einer Kipper Doppelkabine 7,5 Tonnen - Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens

Als Ersatz für den alten kleinen LKW mit Kipper aus dem Jahre 2010 soll ein neuer LKW mit Kipper zum Transport von Schüttgüter und der mobilen Bewässerungsanlage angeschafft werden.

Stadtverwaltung Eupen: Anschaffung von vier Kastenwagen - Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens

Als Ersatz für die alten Kastenwagen des Typs VW Caddy, die zum Transport kleiner Arbeiterequipen, von Material und des Werkzeug eingesetzt werden, sollen 4 neue Kastenwagen angeschafft werden, die in den Bereichen Grünunterhalt und Handwerkerabteilung eingesetzt werden sollen.

Neustraße 86, Jünglingshaus: Einrichtung einer generalisierten Brandmeldeanlage - Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens

Zur Gewährung der Sicherheit der Nutzer sowie zum Schutz der Infrastruktur soll eine Brandmeldeanlage eingebaut werden.

Das Lastenheft sieht eine Brandmeldeanlage inklusive Fernmeldeanlage, Verkabelung, Rauchmeldern, Druckknöpfen und Sirenen vor.

Hillstraße 1-7: Instandsetzung der Heizungsanlage - Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 20. September 2021

In Dringlichkeit muss die Heizungsanlage vor dem Winter instandgesetzt werden, um weitere Schäden am Gebäude zu verhindern. Das Gemeindegremium hat am 20.09 in Dringlichkeit, den Auftrag für diese Instandsetzung der Firma Arens zum Betrage von 52.102,60€ einschl. MwSt. erteilt. Der Stadtrat ratifiziert diesen Beschluss.

Finanzierung:

Entschädigung der Versicherung sowie Haushaltsplan 2022.

Hillstraße 7, ehemalige Schule: Abriss des Plattenbaus und des Sportkomplexes (Judohalle) - Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens

Das Lastenheft sieht den Abriss beider Infrastrukturen vor, die Entsorgung von Asbest entsprechend dem bestehenden Asbestinventar und das Entfernen des bestehenden Gaszählers.

Finanzierung: Entschädigung der Versicherung

Hütte 85, Sporthalle KTC Eupen: Bezeichnung eines Projektors zur Instandsetzung - Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens

Der Dienstleistungsauftrag sieht die Architekturmission inklusive Erstellung des Vorprojektes, statische Berechnungen, Ausarbeitung und Einreichung des Städtebauantrags, Erstellung der Lastenhefte, Massenberechnungen, Kostenschätzungen, Erstellung der Detail- und Ausführungspläne, Ausschreibung und Auswertung der Angebote, Bauleitung und Baukontrolle, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination, Abnahmen und Prüfung der Rechnungen und Rechnungsbelege vor.

Obere Gülcherstraße und Hütte: Bezeichnung eines Projektors für die Instandsetzung und Kanalbaumaßnahmen - Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens

Das Lastenheft sieht die Bezeichnung eines Projektors zur Ausführung der erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen an der durch die Flutkatastrophe beschädigten Straßeninfrastruktur vor, damit die Erreichbarkeit des Wirtschaftsstandortes Unterstadt gesichert ist. Hier müssen auch Abwasserkanalisation und Versorgungsleitungen erneuert werden.

In dieses Projekt sind somit sowohl die AIDE für den Kanalleitungsbau als auch die Stadt für den Straßenbau impliziert.

Die SPGE hat zugesagt, die Kosten der Kanalbauarbeiten im Rahmen des Entwässerungsvertrages zu finanzieren.

Viertel Alte Malmedyer Straße - Selterschlag - Pangweg: Bezeichnung eines Projektors für die Instandsetzung und Kanalbaumaßnahmen - Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens

Das Lastenheft sieht die Bezeichnung eines Projektors zur Ausführung der erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen an der durch die Flutkatastrophe beschädigten Straßeninfrastruktur vor.

Die Ableitung der Abwässer ist vielerorts nicht möglich. Die Versorgungsleitungen müssen ebenfalls erneuert werden.

In dieses Projekt sind sowohl die AIDE als auch die Stadt impliziert.

Die SPGE hat zugesagt, das Projekt zu 100% zu finanzieren.

Beitritt der Stadt Eupen zum Projekt zur Schaffung des Nationalparks Hohes Venn - Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 4. Oktober 2021

Die Wallonische Region hat einen neuen Projektauftrag vorgestellt zur Schaffung von 2 Nationalparks.

Die Bildung einer „Territorialen Koalition“ ist vorgeschrieben. Das Projekt des Nationalparks Hohes Venn betrifft die Gemeinden Baelen, Bütgenbach, Jalhay, Malmedy, Weismes, Raeren und Eupen.

Am 27. September 2021 teilte die ASBL Region de Verviers mit, dass die Stadt vor dem 1. November 2021 einen entsprechenden Beschluss fassen muss. Daher hat das Gemeindegremium am 4. Oktober 2021 aus Dringlichkeit beschlossen:

- dem Projekt beizutreten,
- der finanziellen Beteiligung der Stadt zuzustimmen und
- die ASBL Region Verviers – Bezirkskonferenz der Bürgermeister und des Provinzialkollegs von Liège als Projektautor zu bestätigen
- diesen Beschluss dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung zur Ratifizierung zu unterbreiten.

Der Stadtrat ratifiziert diesen Beschluss.

Rathausplatz 14: Vermietung eines Büroraumes an die V.o.G. Konferenz der Bürgermeister der Deutschsprachigen Gemeinden Belgiens für das offizielle subventionierte Unterrichtswesen – Genehmigung des Mietvertrages

Das Büro der Koordinatorin im Untergeschoss des Quantum Business Center kann bis auf Weiteres nicht genutzt werden.

Der Koordinatorin kann ein Büroraum auf der 1. Etage im linken Vorderflügel des Rathauses angeboten werden. Der Vertrag sieht eine Laufzeit von maximal 2 Jahren vor ab dem 1. Oktober 2021. Die Miete beträgt 330,00 €/Monat und beinhaltet die Kosten für Energie, Internet und Reinigung. Die Kündigungsfrist beläuft sich für beide Parteien auf 3 Monate.

Die Konferenz der Bürgermeister hat den Mietvorschlag im Verwaltungsrat vom 20. Oktober 2021 einstimmig gutgeheißen.

Untere Rottergasse: Verkauf einer ehemaligen Spiel- und Sportplatzparzelle

Verkauf der ehemaligen Spiel- und Sportplatzparzelle in der Unteren Rottergasse, mit einer Fläche von 923m² an den Eigentümer der angrenzenden Immobilie Untere Rottergasse 7 auf Grundlage des amtlichen Verkehrswertes.

Bewilligung von Zuschüssen:

a) Nachtrag zur Basisbezugsbewilligung

Fechtclub Eupen: 600 € (verloren gegangener Antrag)

b) Nachtrag zu den Sonderzuschüssen zur Abfederung der Folgen der Coronakrise

- Fechtclub Eupen: 1.400 € (verloren gegangener Antrag)
- KG Eulenspiegel: 1.000 € (Korrektur der Mitgliederzahlen)
- Florian-Cross-Team: 650 € (nachgereichte Mitgliederliste)

c) V.o.G. Begleitzentrum Griesdeck

Beteiligung der Stadt Eupen am Defizit des Jahres 2020: 1.494,95 €

Steuer auf die Müllentsorgung 2022:

a) Deckung der Kosten

Der Satz der Kostendeckung soll - wie im Jahr 2021 - auf 100 % festgelegt werden

b) Festlegung der Steuer

Alle Steuersätze bleiben unverändert.:

Festlegung der Zuschlagssteuern 2022

a) Zuschlagshundertstel auf den Immobilienvorabzug

2.700 (unverändert)

b) Zuschlagsteuer auf die Steuer auf Einkommen der natürlichen Personen

8% (unverändert)

Kirchenfabrik St. Josef: Billigung der Haushaltsplananpassung Nr. 1/2021

In Einnahmen und Ausgaben:	179.532,00 €
Ordentlicher Gemeindefuss (entspricht Haushalt 2021):	92.900,87 €
Außerordentlicher Gemeindefuss (neu):	8.824,00 €

Die Kirchenfabrik St. Josef führt nachstehende außerordentliche Arbeiten durch, die wie folgt finanziert werden sollen:

- Generalüberholung Strom Haus Judenstr. 18:

Kirchenfabrik:	9.600 €
Stadt:	2.400 €
DG:	/
Total:	12.000 €
- Neue Heizung Judenstr. 18, Eupen:

Kirchenfabrik:	4.000 €
Stadt:	1.000 €
DG:	/
Total:	5.000 €
- Blitzableiter Bergkapelle nach 2 großen Blitzeinschlägen:

Kirchenfabrik:	1.867 €
Stadt:	1.867 €
DG:	5.601 €
Total:	9.335 €
- Erneuerung Kreuz Bergkapelle:

Kirchenfabrik:	2.096 €
Stadt:	2.097 €
DG:	6.291 €

Total:	10.484 €
- Gerüstaufbau und Regiearbeiten Fenster Pfarrkirche:	
Kirchenfabrik:	5.840 €
Stadt:	1.460 €
DG:	/
Total:	7.300 €

Evangelische Kirchengemeinde Eupen – Neu-Moresnet: Begutachtung des Haushaltsplans 2022

In Einnahmen und Ausgaben:	389.205,59 €
Ordentlicher Zuschuss der beteiligten Gemeinden:	55.055,59 €
Anteil der Stadt Eupen:	16.516,68 €
Außerordentlicher Zuschuss der beteiligten Gemeinden für die Instandsetzungsarbeiten in der Friedenskirche:	
Anteil der Stadt Eupen:	18.000,00 €

ÖSHZ Eupen: Billigung der Haushaltsplananpassung Nr. 1/2021

<u>Ordentlicher Haushaltsplan:</u>	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Ursprungshaushalt	26.111.000 €	26.111.000 €	0 €
Kreditabänderungen	2.531.000 €	2.531.000 €	0 €
Neues Ergebnis	28.642.000 €	28.642.000 €	0 €

<u>Außerordentlicher Haushaltsplan</u>	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Ursprungshaushalt	2.555.000 €	2.555.000 €	0 €
Kreditabänderungen	50.000 €	50.000 €	0 €
Neues Ergebnis	2.605.000 €	2.605.000 €	0 €

Der ordentliche städtische Zuschuss bleibt unverändert in Höhe von 3.200.000 €. Ein außerordentlicher Zuschuss seitens der Stadt ist nicht vorgesehen.

Haushaltsplan 2021 der Stadt Eupen: Genehmigung der Anpassungen Nr. 3

<u>Ordentlicher Haushaltsplan:</u>	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
Kredit des Haushaltsplanes (nach den Anpassungen Nr. 2)	32.389.962,59 €	32.322.983,42 €	66.979,17 €
Kreditanpassungen	+ 65.130,00 €	+ 60.100,00 €	+ 5.030,00 €
Neuer Kredit	32.455.092,59 €	32.383.083,42 €	72.009,17 €

<u>Außerordentlicher Haushaltsplan</u>			Übertrag
Kredit des Haushaltsplanes (nach den Anpassungen Nr. 2)	10.375.425,00 €	10.375.425,00 €	0,00 €
Kreditanpassungen	- 5.227.000,00 €	- 5.227.000,00 €	0,00 €
Neuer Kredit	5.148.425,00 €	5.148.425,00 €	0,00 €

Dringender zusätzlicher Ausgabenkredit:

Im außerordentlichen Haushaltsplan wird in Dringlichkeit ein Ausgabenkredit in Höhe von 51.000 € für die kurzfristige Aufstellung eines Containers für die Hochwasserhilfe eingesetzt werden.

Die Finanzierung erfolgt durch eine entsprechende Abhebung aus dem Rücklagenfonds.

Die **neuen Gesamtkredite** im Investitionshaushalt belaufen sich demnach in den Ausgaben und in den Einnahmen auf **5.199.425 €**.

13. Dezember 2021

Verleihung des Titels „Ehren-Gemeinderatsmitglied“ an Herrn Martin Orban

Generalversammlung verschiedener Interkommunalen: Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung

Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnung folgender Generalversammlungen zu und legt die Modalitäten zur Vertretung der Stadt fest:

- Strategische Generalversammlung der **AIDE** am 16. Dezember 2021 in Hermalle-sous-Argenteau in physischer Präsenz. Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnung zu.
- Die städtischen Vertreter werden beauftragt, diesen Beschluss wiederzugeben
- Ordentliche Generalversammlung von **ORES Assets** am 16. Dezember 2021 per Videokonferenz. Kein Vertreter nimmt teil. Der Beschluss wird ORES Assets übermittelt.
- Ordentliche und außerordentliche Generalversammlung der **SPI** am 21. Dezember 2021 per Videokonferenz. Frau Bürgermeisterin Claudia Niessen vertritt die Stadt bei der Videokonferenz und übermittelt den Beschluss.
- Ordentliche und außerordentliche Generalversammlung der **RESA** am 19. November 2021 per Videokonferenz. Kein Vertreter nimmt teil. Der Beschluss wird RESA übermittelt.
- Ordentliche und außerordentliche Generalversammlung von **ENODIA** am 22. Dezember 2021 per Videokonferenz. Der Stadtrat stimmt den Punkten 1, 2, 3, 4, 6, 7, 9 und 10 der Tagesordnung zu, enthält sich bei Punkt 5 und stimmt gegen Punkt 8. Kein Vertreter nimmt an der Versammlung teil. Der Beschluss wird Enodia übermittelt.
- Ordentliche Generalversammlung von **INTRADEL** am 23. Dezember 2021 in Herstal. Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnung zu. Die städtischen Vertreter werden beauftragt, diesen Beschluss wiederzugeben.

**Erneuerung der Gasnetzbetreiber: Invorschlagbringung der Interkommunalen RESA
Erneuerung der Stromnetzbetreiber: Invorschlagbringung der Interkommunalen ORES Assets**

Die Netzbetreiber müssen für eine Dauer von maximal 20 Jahren neu bezeichnet werden.

- Gasnetz: Aufruf der 4 Gemeinden des Nordens der DG
- Stromnetz: Aufruf der 9 Gemeinden der DG
- Dauer: maximal 20 Jahren

Der Stadtrat schlägt die Kandidaturen der Interkommunalen ORES Assets als Stromnetzbetreiber und von RESA als Gasnetzbetreiber auf dem Gebiet der Stadt für jeweils 20 Jahre vor.

AGR Tilia: Genehmigung des Finanzplans 2022-2026

Gewinn- und Verlustrechnung:

- 2022: erwarteter Verlust:	760.806 €
- 2023: erwarteter Verlust:	84.679 €
- 2024 bis 2026: erwarteter Gewinn:	45.227 - 65.144 €

Geplante Investitionen:

- Renovierung des Campings an der Hill
- Traktor samt Anhänger für das König-Baudouin-Stadion
- Dachreparatur am König-Baudouin-Stadion
- Kunstrasenplatz an der Judenstraße
- Honorare für das Renovierungsprojekt König-Baudouin-Stadion
- Renovierung der Sporthalle König-Baudouin-Stadion
- Renovierung der Außenbereiche des König-Baudouin-Stadions

Finanzierung:

- Versicherungssummen
- Subsidien der DG
- Subsidien der Stadt Eupen

Genehmigung des Informationssicherheitsplans 2022 der Stadt Eupen

Die Schwerpunkte des Plans 2022 sind das Audit der physischen Zugänge zu städtischen Gebäuden, die Auffrischung der Sensibilisierung der Mitarbeiter sowie die Einführung weiterer digitaler Arbeitsabläufe, wie z.B. die digitale Verwaltung der Sitzungen des Gemeindegremiums und des Stadtrats.

Tierschutz: Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrags zwischen der V.o.G. Tierschutzgesellschaft und der Stadt Eupen

Der Vertrag sieht vor:

- unbefristete Vertragsdauer mit 6monatiger Kündigungsfrist
- Zahlung eines Zuschusses von 0,50 € pro Einwohner
- Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung
- jährliche Indexierung

Auf Vorschlag des Kollegiums hat das Tierheim folgende Anpassungen vorgenommen:

- der Passus zu den Verzugszinsen wird gestrichen
- Ergänzung: Verpflichtung der V.o.G. jährlich einen Tätigkeitsbericht und eine finanzielle Bilanz einzureichen

Wallonie cyclable 2020: Genehmigung des Investitionsplans der Stadt Eupen

Die Kandidatur der Stadt wurde berücksichtigt und ein maximaler Zuschuss von 500.000 € in Aussicht gestellt.

Ein Investitionsplan mit einem Finanzvolumen von mindestens 150% und maximal 200% des Zuschussbetrags muss erstellt werden.

Der Investitionsplan sieht die Schaffung eines strukturieren-den Alltagswegenetzes mit 7 spezifischen Routen mit folgenden Schwerpunkten vor:

- Reduzierung der Geschwindigkeit auf max. 30 km/h oder 20 km/h
- Anwendung der Prinzipien des gemischten Verkehrs
- Verwendung von Gestaltungsmöglichkeiten mit klarer und fester Verankerung in der Straßenverkehrsordnung.

Veranschlagte Kosten: 940.000 € einschl. MwSt.

Hochwasserschäden - Instandsetzung von Forstwegen (Phase 1): Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens

Nach den Überschwemmungen im Juli 2021 wurden vor allen Dingen beschädigte Forstwege, ausgespülte Gräben und zerstörte Entwässerungsrohre festgestellt. Das Lastenheft sieht in einer ersten Phase die Behebung dieser Schäden vor.

Kanalspülungen: Genehmigung der Vereinbarung zwischen Stadt Eupen und AIDE

Der Zustand der Kanalisation vor Erneuerung der Straßen muss durch eine Kamerabefahrung ermittelt werden. In manchen Fällen ist eine vorherige Kanalspülung notwendig.

Die AIDE möchte eine Ausschreibung für diese Kanalspülungen auf dem gesamten Gebiet der Provinz Lüttich für den Zeitraum 2022-2024 durchführen.

Der Stadtrat genehmigt die von der AIDE vorgelegte Vereinbarung zur Beteiligung an dieser Ausschreibung,

Öffentliches Auftragswesen: Delegation der Befugnis der Festlegung der Vergabeart (Anpassung des Beschlusses vom 27. Januar 2020 infolge der neuen Haushaltsordnung)

Die Festlegung der Vergabeart bei öffentlichen Aufträgen ist eine Befugnis des Gemeinderates, die er in einem gewissen Rahmen delegieren kann, um administrative Vereinfachungen zu ermöglichen.

Am 27. Januar 2020 erteilte der Rat bereits Delegationen an den Generaldirektor und das Gemeindegremium.

Mit der neuen Haushaltsordnung treten neue Bestimmungen in Kraft: die Unterscheidung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt entfällt und die mögliche Delegation an den Generaldirektor wurde auf 10.000 € zzgl. MwSt. erhöht.

Der Stadtrat beschließt:

- Dem Generaldirektor eine Delegation bis zu 10.000 € zzgl. MwSt. zu erteilen für alle Betriebskosten. Bisher belief sich die Delegation auf 2.000 € zzgl. MwSt.
- Dem Gemeindegremium eine Delegation zu erteilen für Ausgaben bis zu 30.000 € zzgl. MwSt. im Organisationsbereich 10. Dies entspricht der bisherigen Delegation im ordentlichen Haushalt.

Kirchenfabrik St. Nikolaus: Billigung der Haushaltsplananpassung 2021

Die Haushaltsplananpassung 2021 weist folgende Beträge auf:

TOTAL Einnahmen/Ausgaben: Ursprungshaushalt:	520.671,89 €
Erhöhung/Senkung der Einnahmen und Ausgaben:	177.200,00 €
TOTAL Einnahmen/Ausgaben: Neues Ergebnis:	697.871,89 €

Wesentliche Anpassungen sind Mehrkosten beim Projekt Sanierung Türme/Heizung (+ 326.421,60 €), große Ausbesserungen/Kirchenbau (-203.039,60 €) und Rückzahlung eines Überbrückungskredits an die Stadt Eupen (+ 50.000 €).

Der ordentliche Zuschuss der Stadt bleibt unverändert (174.968 €); ein bereits durch die Stadt bewilligter außerordentlicher Zuschuss in Höhe von 24.000 € wird jetzt in den Haushalt eingetragen.

ÖSHZ Eupen: Billigung des Haushaltsplans 2022

Der Haushaltsplan des öffentlichen Sozialhilfezentrums für das Rechnungsjahr 2021 weist folgende Beträge auf:

Ordentlicher Haushaltsplan
Einnahmen und Ausgaben: 28.055.000,00 €

Außerordentlicher Haushaltsplan
Einnahmen und Ausgaben: 2.983.000,00 €

Durchlaufender Haushaltsplan
Einnahmen und Ausgaben: 7.720.000,00 €

Der ordentliche Zuschuss der Stadt Eupen beträgt 3.329.000 €.

Hilfeleistungszone DG: Bewilligung einer zusätzlichen Dotation

Der über den Gemeindefonds an die Gemeinden weitergeleitete Provinz-Zuschuss für die neue Einsatzleitstelle für das Jahr 2020 soll diesmal in voller Höhe an die Hilfeleistungszone weitergeleitet werden, und nicht nur zu 36/41 wie in den vergangenen Jahren.

Es handelt sich um einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 117.148,75 €.

Steuer auf Schankstätten 2021: Verzicht auf die Erhebung

Die Cafés und Restaurants durften in der ersten Jahreshälfte zum Großteil nicht öffnen und anschließend den Betrieb nur eingeschränkt aufnehmen.

Der Stadtrat beschließt, auch in diesem Jahr auf die Erhebung der Steuer zu verzichten. (Steuer 2019: +/- 15.000 €).

Städtisches Personal: Abänderung der Urlaubsbestimmungen, Abschnitt 7 – Pränataler Urlaub und Mutterschaftsurlaub

Diese Passage des Statuts wird so abgeändert, dass in Zukunft lediglich auf die Bestimmungen des Gesetzes verwiesen wird.

Die Statutenänderung tritt rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft.

**Städtisches Personal: Abänderung der Urlaubsbestimmungen, Abschnitt 4, Artikel 5
– Urlaub wegen besonderer Umstände aus persönlichen Gründen**

Die Urlaubsbestimmungen werden den geltenden gesetzlichen Bestimmungen angepasst:

- Erhöhung des Trauerurlaubs im Todesfall eines Kindes oder Partners des Bediensteten auf 10 Tage
- Aufhebung der Begrenzung der Gesamtdauer der außerordentlichen Urlaube auf 8 Arbeitstage pro Jahr.

-
Die Statutenanpassung treten rückwirkend zum 25. Juli 2021 in Kraft.

Städtische Grundschulen: Jährliche Organisation auf der Grundlage des Stellenkapitals für das Schuljahr 2021/2022

Die Organisation und die Verteilung der Stellen auf der Grundlage des Stellenkapitals des Schuljahres 2021/2022 für die Kindergärten und Primarschulen wird festgelegt.

Die Anzahl der Schüler ergibt das Stellenkapital.

Gesamtschülerzahl: 1.088 (Vorjahr: 1.077)

- 2 Grundschulen haben die Umwandlung von je 6 Wochenstunden in Anspruch genommen – 12 Wochenstunden (12/24), um Schulentwicklung zu betreiben oder besondere pädagogische Projekte zu bearbeiten.
- Die Stadt hat einen Dreiviertelstundenplan für Sprachenprojekte in der Grundschule für französischsprachige Kinder und in der Grundschule Oberstadt erhalten.
- Der Stadt stehen für das Schuljahr 3½ Vollzeitstellen als Fachlehrer für Förderpädagogik:
 - Grundschule Kettenis: 1 Stelle
 - Grundschule Oberstadt: 1,5 Stelle
 - Grundschule Unterstadt: 1/2 Stelle
 - Französische Schule: 1/2 Stelle
- Stellenkapital zur Förderung der Unterrichtssprache für erstankommende Schüler:
 - 2 Vollzeitstellen in Kindergärten
 - 5 Vollzeitstellen in den Primarschulen
- Außerhalb des Stellenkapitals stehen den Schulen zusätzlich folgende BVA-Stellen zur Verfügung:
 - Je 4,5 Wochenstunden für die Lernrückstände aufgrund von Covid 19 pro Grundschule
 - Kindergarten Kettenis:
 - ½ Vollzeitstelle – Sprachförderung
 - ½ Vollzeitstelle – Projekt Achtsamkeit
 - Kindergarten Oberstadt:
 - 1 Vollzeitstelle (36/36) – Aufseher-Erzieher
 - 1 Vollzeitstelle – Sprachförderung erstankommende Schüler
 - Kindergarten Unterstadt:
 - ½ Vollzeitstelle – Projekt Aufbau einer Inklusionsklasse auf dem Campus in Zusammenarbeit mit dem ZFP
 - Kindergarten Unterstadt mit dem Kindergarten für französischsprachige Kinder:

- 1 Vollzeitstelle – Projekt Vorbereitung eines bilingualen Kindergartens
- Primarschule Unterstadt:
 - ¼ Vollzeitstelle – Projekt Lernprozess digital unterstützen.

15. Dezember 2021

Jahresbericht 2020 über die Verwaltung und Lage der Gemeindeangelegenheiten

Der Jahresbericht 2020 wird nach der heutigen Sitzung auf der Website veröffentlicht

Bericht zur Auswertung der Erfüllung der Aufträge der AGR Tilia

Anhand der im Geschäftsführungsvertrag festgelegten Indikatoren spricht sich das Gemeindegremium für eine positive Bewertung für das Tätigkeitsjahr 2020 aus.

Polizeizone Weser-Göhl: Festlegung der kommunalen Dotation 2022

Festlegung der kommunalen Dotation für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 2.171.462 €.

Hilfeleistungszone DG: Festlegung der kommunalen Dotation 2022

Festlegung der kommunalen Dotation für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 630.814,24 €

Bewilligung von Subsidien: Subsidienliste 2022

Bewilligung der in der Subsidienliste aufgeführten Beträge mit einem Gesamtvolumen von 1.307.831 €.

Genehmigung des Haushaltsplans 2022 der Stadt

Einnahmen 2022:	44.964.000 €
Ausgabeermächtigungen 2022:	46.411.000 €
Defizit 2022:	1.447.000 €

2. BEVÖLKERUNGSDIENST

2.1 BEVÖLKERUNGSZIFFER (ohne Warteregister)

Laut statistischer Auswertung des Nationalregisters waren am 31. Dezember 2021 19.868 (19.884 in 2020) Personen in Eupen registriert.

Nachstehend eine Übersicht der am 31. Dezember 2021 eingetragenen 3.323 (3.339 in 2020) Ausländer:

Nicht EU-Staaten		Nicht EU-Staaten	
Afghanistan	21	Kongo	12
Ägypten	8	Kosovo	46
Albanien	24	Libanon	15
Algerien	11	Libyen	1
Angola	4	Mali	1
Argentinien	3	Marokko	44
Armenien	25	Mauritius	2
Aserbaidtschan	1	Mazedonien	29
Australien	0	Nord-Mazedonien	4
Belarus	1	Mexiko	3
Benin	1	Montenegro	15
Bosnien-Herzegowina	121	Norwegen	1
Brasilien	5	Pakistan	6
Chile	1	Palästina	25
China	13	Philippinen	3
Dominikanische Republik	1	Russland	89
Elfenbeinküste	12	Schweiz	9
Eritrea	0	Senegal	1
Gabun	1	Serbien	27
Gambia	1	Serbien-Montenegro	11
Ghana	4	Singapur	1
Georgien	23	Slowenien	3
Guinea	13	Syrien	52
Indien	8	Thailand	6
Irak	28	Togo	8
Iran	4	Tunesien	4
Jamaika	1	Türkei	86
Jemen	1	Ukraine	9
Jugoslawien	4	Venezuela	0
Kamerun	12	Vereinigte Staaten von Amerika	5
Kanada	2	Vietnam	3
Kapverdische Inseln	0	Flüchtling	312
Kasachstan	5	Staatenlos	8
Katar	1	Unbestimmt	12
Kirgisistan	7	Noch nicht festgelegt	4
Kolumbien	5	TOTAL	1.229

EU-Staaten	
Bulgarien	5
Dänemark	2
Deutschland	1.489
Estland	2
Finnland	3
Frankreich	80
Griechenland	19
Großbritannien	11
Irland	3
Italien	66
Kroatien	20
Lettland	2
Litauen	3
Luxemburg	26
Niederlande	87
Österreich	23
Republik Polen	38
Portugal	7
Rumänien	74
Schweden	1
Slowakei	10
Spanien	107
Tschechische Republik	5
Ungarn	11
TOTAL	2.094

Hinzu kommen 228 im Warteregister eingetragene Asylantragsteller (diese dürfen laut Gesetz statistisch nicht erfasst werden), so dass 3.551 Ausländer registriert waren. Somit sind insgesamt 20.096 Personen im Warte-, Fremden- und Bevölkerungsregister eingetragen (Vorjahr: 20.078).

Übersicht der registrierten Bevölkerungsbewegungen:

Eintragungen:

Geburten	211
Zugänge	934
Insgesamt:	1.145

Streichungen:

Sterbefälle	207
Abgänge	828
Insgesamt:	1.035

2.2 BEISCHREIBUNGEN IM BEVÖLKERUNGSREGISTER

Beischreibungen sind Eintragungen im Bevölkerungsregister.

2.2.1 Eheschließungen - Ehescheidungen

- 65 Heiraten (55 in Eupen, 10 auswärts)
- 26 Scheidungen (21 in Eupen, 5 auswärts)

2.2.2 Ummeldungen innerhalb der Stadt

- 1.346 Ummeldungen innerhalb der Stadt

2.2.3 Andere Beischreibungen im Bevölkerungsregister

- 32 Urteile bzgl. vorläufige Vermögensverwaltung
- 20 Willensäußerungen in Bezug auf die Bestattungsart
- 92 Erklärungen über das gesetzliche Zusammenwohnen, davon
3 Aufhebungen
- 15 Namensänderungen
- 11 Vornamensänderungen
- 0 Geschlechtsänderungen
- 163 Erteilungen und Erhalte der belgischen Staatsangehörigkeit durch Erwerb
derselben durch ein Elternteil
- 13 Anerkennungen durch den Vater nach der Geburt des Kindes

2.3 AUSSTELLUNG VERSCHIEDENER DOKUMENTE

- 162 Kinderausweise für ausländische Kinder unter 12 Jahre
- 164 Immatrikulierungsbescheinigungen
- 25 Bescheinigungen über das Rückkehrrecht für EU-Bürger, die ins Ausland
- ca. 472 schriftliche Adressanfragen
- ca. 4793 Auszüge und Bescheinigungen aller Art
- 746 Beglaubigungen von Unterschriften, Ablichtungen usw.
- 35 Adressenlisten bzw. -statistiken wurden auf schriftliche Anfrage
abgerufen
- 518 neue Puk-Codes wurden in Brüssel bestellt
- 37 elektronische Schlüssel wurden für Bürger beantragt

2.4 ELEKTRONISCHER PERSONAL AUSWEIS

Insgesamt wurden ausgestellt:

- 1753 elektronische Ausweise für Belgier und Aufenthaltskarten
- 832 KIDS-ID

2.5 REISEPÄSSE

- 554 Reisepässe (Vorjahr: 446)
- Neuausstellungen: 364 für die Dauer von 7 Jahren
- 190 an Kinder unter 18 Jahren
- 541 normale Bestellungen
- 13 beschleunigte Bestellungen

2.6 STRAFREGISTER

1583 Führungszeugnisse für Bürger und
98 Personalbögen für die Polizei wurden ausgestellt.

2.7 ERSTELLUNG DER POTENTIELLEN GESCHWORENENLISTE 2021 - 2024

Am 25. Januar 2021 fand die Auslosung der Wähler statt, die in die vorbereitende Geschworenenliste einzutragen sind. 133 Wähler wurden ermittelt, wovon 58 Wähler aus Altersgründen und kein Wähler aufgrund von Artikel 224 des Gerichtsgesetzbuches ausgeschlossen werden mussten.

Den verbleibenden 75 Wählern wurden die auszufüllenden Karten in deutscher und französischer Sprache zugeschickt.

2.8 AUSLÄNDERDIENST

Anträge	
Art. 9bis	6
Art. 9 - Berufskarte	1
<u>TOTAL</u>	7

Anträge Daueraufenthalt	
Ann. 22	56
Ann. 16 + 16bis Autorisation d'établissement	9
Ann. 16 + 16bis Statut RLD	11
<u>TOTAL</u>	76

Genehmigte Verlängerungen	
Art. 9bis	79
Art. 9ter	5
Art. 10	76
Permis Unique	30
Etudiants	2
Minteh	1
<u>TOTAL</u>	193

Unzulässige Anträge	
Art. 9bis	1
Anl. 16 + Anl. 16bis	1
<u>TOTAL</u>	2

Belgien nicht zuständig für Asyl	
2021	7
<u>TOTAL</u>	7

Ablehnungen	
Art. 40; 40bis; 40ter; 47/1	19
Art. 9bis	11
Art. 9ter	6
Ann. 22	3
Ann. 16 + 16bis Autorisation d'établissement	3
Ann. 16 + 16bis Statur RLD	4
Ann. 21	2
<u>TOTAL</u>	48

Befehl Ausstellung Anlagen 35	
2021	4
<u>TOTAL</u>	4

Befehl Entzug	
EB	7
Anlagen 35	1
Anlage 26 (qq)	7
Elektronische Karte	1
Anlage 3 – Art.9bis	1
<u>TOTAL</u>	17

Gegenstandslos gew. Anträge	
Art. 9bis	1
Art. 9ter	4
<u>TOTAL</u>	5

Verzicht auf Antrag	
Art. 9bis	1
<u>TOTAL</u>	1

Übertragung in FR bzw. BR	
BR	83
<u>TOTAL</u>	83

Ausweisungen	
OQT	22
Rückführungsbefehl	4
<u>TOTAL</u>	26

Annullierung einer Entscheidung	
Rejet Art. 9ter	7
Rejet RGF	1
<u>TOTAL</u>	8

A Karten (begrenzter Aufenthalt)	
Art. 9bis	7
Art. 9ter	5
Permis Unique	4
Art. 10 + 10bis – Art. 9bis + 13	5
Art. 9 al.2 - Berufskarte	2
Nicht-EU Student	1
<u>TOTAL</u>	24

B Karten	
Art. 10	13
Asile	34
Litiges	7
<u>TOTAL</u>	54

Orange Karten	
AD	81
AF	87
<u>TOTAL</u>	168

Verpflichtung der Kostenübernahme	
Anl. 3bis	50
<u>TOTAL</u>	50

3. STANDESAMT

3.1 GEBURTEN

2021 wurden folgende Geburten registriert:

- 129 Kinder ortsansässiger Mütter (Vorjahr: 146)
- 185 Kinder ortsfremder Mütter (Vorjahr: 204)
- 4 Zwillingsgeburten

3.2 Eheschließungen - Ehescheidungen

- 81 Ehen wurden geschlossen (Vorjahr: 80)
- 15 Ehen wurden geschieden (Vorjahr 29).

Folgende Ehejubiläen wurden begangen:

- 52 Goldhochzeiten
- 24 Diamanthochzeiten
- 3 Eiserne Hochzeiten
- 0 Platinhochzeiten

3.3 STERBEFÄLLE

Verstorbene	Männer	Frauen	Insgesamt
ortsansässige Personen	73	81	154
ortsfremde Personen	79	86	165
TOTAL	152	167	319

In 2021 wurden keine Totgeburten registriert (Vorjahr: 0).

3.4 VERSCHIEDENE URKUNDEN

Zusätzlich wurden im Jahre 2021 eingetragen:

- 97 Staatsangehörigkeitsurkunden bzgl. Erwerb der belgischen Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 115)
- 82 Anerkennungsurkunden
- 2 Urkunden betreffs Adoption bzw. Volladoption
- 0 Urteile bezüglich der Vaterschaftsaberkennung
- 16 Urkunden betreffs der Abänderung des Familiennamens bzw. Vornamens
- 0 Urkunden bezüglich eines Berichtigungsurteils von Standesamtsurkunden
- 0 Urkunden über die Änderung des Geschlechts in der Geburtsurkunde
- 77 Eheschließungsabsichtserklärungen
- 147 Anträge für Konzessionserwerb bzw. -verlängerung auf dem Friedhof wurden bearbeitet (Vorjahr: 152).

3.5 FÜHRERSCHEINE

Übersicht der in 2021 ausgestellte Führerscheine:

Dokument	Anzahl in 2021	Anzahl im Vorjahr
Führerschein	814	583
Internationaler Führerschein	20	29
Provisorischer Führerschein M36	206	141
Provisorischer Führerschein M18	9	5
Provisorischer Führerschein M3	9	7
Provisorischer Führerschein M12	0	0
TOTAL	1058	765

4. RENTEN- UND SOZIALDIENST

4.1 PENSIONEN und BEHINDERTENPOLITIK

In 2021 wurden weitere 897 neue digitale personenbezogene Akten angelegt. Davon sind 289 Abgänge und 608 aktive Akten.

Aufgrund der Pandemie gab es weiterhin keine freie Sprechstunde und die komplexeren Beratungsgespräche fanden nur auf Termin statt. Ein Großteil der Beratungen und Dienstleistungen werden ebenfalls per Telefon, Schriftverkehr, per E-Mail oder auf dem Postweg erledigt.

Auch in 2021 wurden Termine hauptsächlich im Bereich Pensionen vergeben. Andere soziale Angelegenheiten wurden dagegen möglichst auf anderen Kommunikationswegen bearbeitet.

Die 2020 durch den Lockdown entstandenen Schwierigkeiten, Behörden zu erreichen, blieben 2021 bestehen. Den Bürgern war es weiterhin unmöglich bei dem öffentlichen Dienst Pensionen oder dem Finanzamt persönlich vorstellig zu werden. Auch immer mehr Unternehmen und andere Behörden boten als Kontaktaufnahme nur noch das Internet an, im besten Falle ein Call Center mit sehr langen Warteschleifen in französischer, niederländischer oder englischer Sprache. Die Nachfrage unserer oft betagten oder sozial schwachen Bürger ist dadurch weiterhin gestiegen, sowie der Zeitaufwand um diesen Kunden gerecht zu werden.

4.2 SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Unser Dienst hat im Jahr 2021 zusätzlich zu den digitalen Akten Folgendes bearbeitet:

- 3 Bestattungen aus hygienischen Gründen,
- 18 Anträge auf Ermäßigung des Immobiliensteuervorabzuges,
- 67 Anträge auf Müllsteuerermäßigung,
- 6 Willenserklärungen zur Euthanasie,
- 1 Antrag auf Steuerermäßigung beim FÖD Finanzen,
- 2 Anträge auf den Telefonsozialtarif seitens der Provinz Lüttich
- 6 Anträge zur Organspende eingereicht.

Außerdem wurden hunderte Mails in allen möglichen Angelegenheiten bearbeitet (Sozialtarife Telefonie, Gas und Strom, Mietzulagen, Mietermäßigungen, Umzugsprämien, Ermäßigung Bus und Bahn, Begleiterkarten bei Schwerbehinderung usw.)

Für die Überprüfung der Pflichtimpfung gegen Kinderlähmung wurden ca. 230 Schreiben und E-Mails erstellt (33 Merkblätter und 124 Erinnerungsschreiben an

Eltern, Meldung der Impfsäumigkeit beim zuständigen Träger in Lüttich, Austausch mit Kaleido und dem Gesundheitsamt).

4.3 WEITERBILDUNG

Es hat in 2021 keine Weiterbindung stattgefunden.

5. ARCHIV

Archiviert werden in der Hauptsache alle abgeschlossenen Verwaltungsaktenstücke der Stadtverwaltung sowie alle archivrelevanten Unterlagen und Gegenstände. Das Archiv ist somit das Gedächtnis der Stadt. Trotz technologischer Entwicklungen steigt jährlich die Menge der zu archivierenden Akten.

5.1 STRUKTUR

- Das Archiv umfasst rund 8.900 Archivdosen und etwa 41.450 Aktenstücke.
- Das Hauptarchiv Bauhof hat 1.600 Meter Regalfläche, das Nebenarchiv im Speicherraum Rathaus 310m und der neue Lagerraum im Bauhof auf der vierten Etage 400m.
- Das Hauptarchiv beherbergt die Mehrzahl der Akten der Stadtverwaltung. Im Nebenarchiv im Rathaus werden die jüngeren Akten des Technischen Dienstes und des Städtebaudienstes aufbewahrt.
- Auf den Servern der Stadtverwaltung steht für alle Kollegen eine Kopie der Archivdatei zur Einsicht und Aktenanfrage zur Verfügung.
- Das städtische Archivmaterial ist in Rubriken aufgeteilt. Jede einzelne Akte ist beschrieben, datiert und nummeriert. Die Aktenstücke werden vor der Archivierung einer „Reinigung“ unterzogen. Für gewisse alte und ebenfalls auch für neue Dokumente ist eine zeitaufwendige aber notwendige intensive Aktenpflege unerlässlich.
- Nach und nach werden zudem alte, vor 1999 erfasste Aktenstücke der einheitlichen neuen Nummerierung angepasst und in das Hauptarchiv eingegliedert. Dabei werden diese Akten auch elektronisch erfasst. Die Akten im Hauptarchiv werden durch Neuzugänge aus der Verwaltung erweitert, vervollständigt oder umarchiviert. Die Dateien des Hauptarchivs werden kontinuierlich erweitert, um eine bessere Übersicht der Archivalien zu erlangen und um den Suchmodus zu vereinfachen.
- Das Zwischenarchiv im Bauhof enthält Akten aus allen Abteilungen des Rathauses, die hier zur endgültigen Archivierung vorbereitet werden.
- Das Archiv des Finanzdienstes befindet sich teilweise im Keller und zum Teil auf dem Speicher Rathausplatz 14 sowie im Lager des Bauhofes. Das Archiv des Personaldienstes lagert ebenfalls an verschiedenen Orten in der Stadtverwaltung und wird in einem neuen separaten Archivraum im Bauhof

zusammengetragen. Diese Archive werden durch die Dienste selbst verwaltet und werden hier nicht berücksichtigt.

5.2 REGELWERK

Externe Personen erhalten auf Genehmigung des Gemeindegremiums Einblick in die Archivalien. Auf schriftliche Anfrage (per E-Mail) werden den Kollegen der Stadtverwaltung die erforderlichen Akten ausgeliehen. Sowohl für die Ausleihe als auch zur Vorbereitung der Archivierung gibt es eine Richtlinie, die unter anderem die Erstellung eines Norm-Deckblattes vorsieht, das als erste Seite in jede für das Archiv bestimmte Akte einzuheften ist. Dieses Blatt erklärt in kurzen Worten den Inhalt und die Herkunft der Akte.

5.3 BIBLIOTHEK

Die Bibliothek des Archivs enthält Bücher, die sich mit folgenden Themen befassen: Geschichte, Heimat, Heraldik, NS-Zeit, Wissenschaft, Reiseführer, Lexiken, Festschriften, Jahresberichte, Sach- und Sammelwerke. Jedes Jahr kommen neue Werke dazu, auch aus Privatbeständen. Die elektronische Erfassung konnte bisher nicht ausgeführt werden, da hier die Voraussetzungen fehlen.

5.4 DIVERSE REGISTER

Folgende Archivalien sind nach ihrem Erscheinungsdatum geordnet:

- Geburts-, Heirats-, und Sterberegister von Eupen & Kettenis (ab 1796)
- Beschlussregister des Stadtrates & des Gemeindegremiums (ab 1944)
- Meldeamt-Register (ab 1920)

5.5 HISTORISCHE LAGERBESTÄNDE

- Die Hauptbestände der ehemaligen Firma Wilhelm Peters & Cie. (1853-1970) aus dem Langesthal, befinden sich im Staatsarchiv, Restbestände im Museum und Einzelteile im Bauhof.
- Aus den Sammlungen des Sperrgut zentrums, werden verschiedene museal- und archivrelevante Unterlagen und Gegenstände, die den Archiven und Museen sonst verloren gehen würden, übernommen.

5.6 MEDIENARCHIV

Das Medienarchiv beinhaltet: Tonbänder, Kassetten, Schallplatten, Fotoalben, CDs, Dias & Videos. Die verschiedenen Tonträger sind inzwischen technisch veraltet und das Archiv hat keine Geräte, um diese abzuspielen.

5.7 GRENZECHO

Bis Ende 2013 wurden die Ausgaben der Tageszeitung Grenz-Echo regelmäßig gesammelt und in gebundener Form dem Staatsarchiv übergeben. Seit 2014 stellt das Grenz-Echo die Ausgaben direkt dem Staatsarchiv zur Verfügung. Seit 1996 ist die Zeitung im Internet einzusehen. Jede Abteilung hat somit direkten Zugriff auf die gewünschten Artikel.

5.8 STAATSARCHIV

5.8.1 Städtische Archivalien, die übergeben worden sind:

- die Alt-Akten der ehemaligen Gemeinde Kettenis
- die Plan- und Katasterunterlagen
- alle Zeitungsbestände
- das Fotoarchiv
- das historische Stadtarchiv, d.h. die Aktenbestände bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs
- das Belgische Staatsblatt und das „Bulletin Législatif Belge“ in Papierform (da ab 1998 im Internet einzusehen)
- die Zeitungsausschnitte bis 2006 zu Tagesthemen von lokaler Bedeutung
- Bibliothekbücher: Adress-, Inventar-, Geschichts- und Unterrichtsbücher sowie die Militaria Gesetzessammlungen
- Diverse Register bis 2006: Koordinierte Gesetzgebung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Bulletin Législatif Belge, Recueil des Arrêts du Conseil d'Etat,
- Mémorial Administratif (bzw. Bulletin Provincial) und Mouvement Communal sind bis 2013 übergeben worden und seitdem im Internet einzusehen.

5.8.2 Städtische Aktenbestände, die vernichtet werden dürfen:

Gemäß Artikel 5 des Archivgesetzes vom 24. Juni 1955 (Belgisches Staatsblatt vom 12. August 1955, Seite 4900 bis 4901) und laut der Festlegung im Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Gemeindearchive der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Ausgabe 2012) erteilt in ihrer Eigenschaft als leitende Archivarin des Staatsarchivs Eupen Frau Els HERREBOUT im Namen des Generalarchivars aus Brüssel, Herrn Karel VELLE, der Stadtverwaltung Eupen, vertreten durch den Stadtarchivar (Peter Nyssen), die Genehmigung, die in der Beilage aufgelisteten Archivalien zu vernichten.

Im Anschluss daran ist dem Staatsarchiv Eupen eine Bescheinigung der Vernichtung zuzusenden.

Die Anfrage der Genehmigung erfolgt immer in Absprache mit dem verantwortlichen Büroleiter des betroffenen Dienstes und der Dienstleiterin der allgemeinen Verwaltung.

In 2021 sind folgende Akten vernichtet worden:

- | | |
|---------------------------|--|
| Nr. 587.02 (20 Boxen): | Akten des kommunalen Strafregisters 1945 bis heute |
| Nr 504.621.01 (38 Boxen): | Kopien GK Bauamt |

Nr 504.621.02 (17 Boxen):	Tagesordnungen GK
Nr 504.622.01 (29 Boxen):	Kopien GK Städtebau
Nr 583.91 (15 Boxen):	Parktickets Streichungen
Nr 583.92 (8 Boxen):	Parktickets Bestätigungen
Nr 509.10 (9 Boxen):	Kopien Jahresberichte
Nr 521.51 (17 Boxen):	Anträge Personalausweise
Nr 521.71 (29 Boxen):	Meldeamt Adressenanfragen
Nr 580.402 (17 Boxen):	Spielplatzkontrollen
Nr 621.10 (19 Boxen):	Behindertenzulage

6. FUNDBÜRO

6.1 BESTIMMUNGEN

Das Fundbüro ist seit 1997 dem Archiv angegliedert. Ungefähr die Hälfte aller abgegebenen Fundsachen konnte den Besitzern bis heute zurückgegeben werden. Personen, die einen Gegenstand verloren haben, können sich im Fundbüro oder bei der Polizei melden. Hier liegt ein Meldeformular bereit. Das Fundbüro informiert diese Personen, wenn der Fundus abgegeben wird.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gehen alle Fundsachen nach 6 Monaten bzw. nach 3 Monaten für Zweiräder (seit 2013), die nicht von ihrem Eigentümer abgeholt werden, in den Besitz der Stadt über.

In der Praxis allerdings wird der gefundene Gegenstand auch nach Ablauf dieser Frist weiterhin ausgehändigt, es sei denn, dieser ist inzwischen entsorgt oder dem Finder weitergegeben worden.

Da die seit dem 1.9.1997 geltende Regel, dem Finder auf einen gefundenen Geldbetrag ein Finderlohn von 10 % ausbezahlen, nicht mehr zeitgemäß ist, beschloss das Gemeindegremium am 1.2.2021 die Handhabung wie folgt anzupassen:

- Alle Beträge unter 100 € werden nach Ablauf der 6 Monate dem Finder auf Nachfrage integral ausgezahlt, wenn dieser sich innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der 6 Monate meldet.
- Alle Beträge über 100 € werden nach Ablauf der 6 Monate dem Finder auf Nachfrage zu 80 % ausgezahlt, wenn dieser sich innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der 6 Monate meldet.
- Wenn sich der Finder nicht innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der 6 Monate meldet, geht der gesamte Betrag an die Stadtkasse und wird einem wohltätigen Zweck gespendet.

6.2 PRAKTISCHE AUSFÜHRUNG

Erste Anlaufstelle ist die Polizei, die sich mit dem Fundbüro in Verbindung setzt.

Zur Ermittlung des Eigentümers werden Nachforschungen angestellt.

Mit dem Fundus der keinen Besitzer oder Finder hat, wird wie folgt verfahren:

- Brauchbare Kleidungsstücke gehen an „Kinder des Friedens GoE“ (Klötzerbahn);
- Brillen werden dem Lions Club via Optik Schunk übergeben;
- Diverse Papiere & kleinere Schmuckstücke werden im Fundbüromagazin bis auf weiteres eingelagert;
- Fahrräder werden auf eine polizeiliche Kodierung überprüft;
- Fahrräder werden der SOS-Hilfe in Eupen übergeben;
- Schlüssel werden im Fundbüromagazin eingelagert, da es im Nachhinein immer noch Nachfragen gibt. (zB für Autoschlüssel) – bei endgültiger Entsorgung werden sie aus Sicherheitsgründen vernichtet.
- Geldbeträge werden in die Stadtkasse eingezahlt;
- Multimediageräte werden von der EDV überprüft und bei Bedarf an die städtischen Dienste weitergeleitet bzw. im Wertstoffhof entsorgt;
- Regenschirme werden der Bevölkerung im Rathaus zur Verfügung gestellt;

6.3 JAHRESBILANZ & WEITERLEITUNG

Im Jahre 2021 konnten 70% der Fundsachen den jeweiligen Besitzern zurück-erstattet werden.

60 Fundsachen insgesamt

davon:

- 42 Objekte sind dem Besitzer oder Finder übergeben worden
- 18 Objekte sind ohne Angaben von Besitzer oder Finder

davon:

- 5 x Objektgruppe Kleider an „Kinder des Friedens GoE“
- 18 x Objektgruppe Multimedia an EDV für andere Dienste
- 3 x Objektgruppe Brillen an Lions Club Eupen
- 6 x Objektgruppe Schmuck an Lager
- 1 x Objektgruppe Bargeld an Stadtkasse: 54,60€
- 56 x Objektgruppe diverse Schlüssel

15 Verlufterklärungen

13 Zweiräder im Total

davon:

- 12 Fahrräder an „SOS-Hilfe“
- 1 Fahrrad an den Finder

7. NOTEINSATZPLANUNG

Anfang des Jahres 2021 war die Covid-19-Krise immer noch täglicher Teil der Arbeit des Koordinators der Noteinsatzplanung.

Wie seit Anfang 2020 gehörte die Erfassung der epidemiologischen Situation und der ständig wechselnden Gesetzgebung und die Formulierung von diesbezüglichen Ratschlägen zu den täglichen Aufgaben. Der Koordinator für Noteinsatzplanung fungierte als interner und externer Ansprechpartner für die geltenden Maßnahmen und die verschiedenen Exit-Protokolle.

Die Kommunale Sicherheitszelle wurde im Jahre 2021 zweimal einberufen: am 23. Juni und am 9. Dezember 2021. Behandelt wurden der Krankenhaus-Notfallplan des Sankt-Nikolaus-Hospitals, die Vorgehensweise bei kleineren Unterbringungen und Unbewohnbarkeitserklärungen. Außerdem wurde der Plan „Mono D1“ der Hilfeleistungszone DG gutgeheißen.

Das herausragendste Ereignis 2021 war sicherlich das Hochwasser am 14. und 15. Juli 2022. Obschon bereits am 12. und 13. Juli die beiden Jugendlager auf dem Stadtgebiet vor starken Regenfällen gewarnt wurden, bestand bis zum 14. Juli 2022 keine Hochwasserwarnung. Am 14. Juli wurden um 11.30 Uhr seitens der Bürgermeisterin angesichts der Regenfälle beschlossen, die kommunale Phase zu aktivieren, da die Pegelstände stiegen und die Nachbargemeinde Raeren bereits ihre Krisenzelle aktiviert hatte. Aus synergetischen Gründen wurde im Rathaus von Eupen ein gemeinsames Krisenzentrum eingerichtet. In den folgenden Tagen wurde von dort aus die verschiedenen strategischen Entscheidungen getroffen, um die Hochwasser-Krise zu bewältigen, wie zum Beispiel die Einrichtung von Aufnahme- und Unterbringungszentren, Erstversorgung, Koordination der verfügbaren Einsatzkräfte und Ressourcen etc.

Formell fanden täglich Sitzungen des Kommunalen Koordinations-Komitees bis zum 24. Juli 2021 statt, wonach die Krisenbewältigung als solche beendet war und mit der Planung und Durchführung der verschiedenen Wiederaufbau-Maßnahmen begonnen wurde.

Um eventuellen Problemen mit winterlichen Niederschlägen in den vom Hochwasser betroffenen (und demnach verstärkt gefährdeten) Gemeinden im Wesertal zu begegnen, wurde innerhalb der CAF (cellule d'appui fédérale) ein Krisenplan für die Winter 2021-2022 ausgearbeitet, bei dem dank Bestandsaufnahme der besonders in Mitleidenschaft gezogenen Uferabschnitte und einer genaueren Überwachung der meteorologischen und hydrologischen Wetterlage präzisere Voraussagen zur Überschwemmungsgefahr getroffen werden konnten. Der Plan musste 2021 zwar nicht eingesetzt werden, wurde aber in den ersten Januar- und Februartagen 2022 eingesetzt.

8. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

8.1 EUPEN ERLEBEN

2021 erschienen 5 reguläre Ausgaben mit folgenden Hauptthemen:

Ausgabe März

- Zero-Waste-Gemeinde
- Vorstellung der Abteilung Handwerker
- Pflanzung der Traubeneiche
- Neues Parksystem

Ausgabe April

- Spielplatztest Teil 1
- Carsharing: Ankündigung
- Potentielle gefährliche Hunde
- Vorstellung der Bauhofsverwaltung
- Sterilisation von Katzen

Ausgabe Juni

- Stadtmuseum: „Eupen mal anders erleben“
- Vorstellung der Abteilung Lager
- Spielplatztest Teil 2
- Eupen Open Air 2021
- Sport- und Ferienlager
- Fotovoltaik für alle

Ausgabe Oktober

- 50 Jahre KultKom
- Neue Beleuchtung auf öffentlichen Straßen
- Stadtmuseum: Lili von Asten
- Rückblick: Richtfest im Park Loten
- Eté solidaire

Ausgabe Dezember

- Neue Räumlichkeiten Tourist Info im Rathaus
- Atelier Kunst und Bühne
- Vorstellung der Abteilung Parkwächter
- Friedhofsführer
- 30 Jahre Chudoscnik Sunergia

Zusätzlich erschien im Dezember eine Sonderausgabe rund ums Thema Hochwasser und Hilfsangebote.

<u>Kosten (inkl. MwSt.)</u>	
Texte	2.163,19 €
Fotos	0 €
Layout und Druck	12.121,95 €
<u>Verteilung</u>	<u>9.405,09 €</u>
Insgesamt	23.690,18 €

8.2 PRESSEMITTEILUNGEN

2021 wurden 101 Pressemitteilungen verschickt, die neben politischen Stellungnahmen des Gemeindegremiums, Informationen zu den städtischen Diensten, Marktverlegungen, Verkehrsinformationen und außergewöhnlichen Arbeiten auch folgende Sonderthemen enthielten:

- Maßnahmen und Hilfsangebote im Zuge der Naturkatastrophe im Juli (Krisenkommunikation)
- Eupen Open Air
- Bezeichnung neuer Finanzdirektor
- Vogelgrippe
- Walloreno
- Waschbare Windeln
- Wallonie cyclable
- Verkehrszählkameras

8.3 PRESSEKONFERENZEN UND INFORMATION DER BEVÖLKERUNG

2021 fanden insgesamt 9 Pressekonferenzen und Pressegespräche zu folgenden Themen statt:

- Walloreno
- Frühjahrsputz
- Wallonie cyclable
- Verwaltung des Kolpinghauses
- Besuch von Minister Henry und Besprechung verschiedener Themen im Bereich Mobilität
- Stand der Dinge Naturkatastrophe Juli
- Stand der Dinge Naturkatastrophe August
- Volksfest in der Unterstadt
- Team WAU und Pavillon Unterstadt

Es fanden keine Informationsversammlungen für die Bevölkerung statt.

8.4 SOZIALE NETZWERKE

Im Jahr 2021 hat die Stadt ihre Präsenz auf Facebook weiter ausgebaut. Die Anzahl der Abonnenten stieg von 2.955 auf 3.994.

Insgesamt wurden 341 Beiträge veröffentlicht oder geteilt. Neben Verkehrsmeldungen, Mitteilungen zu veränderten Öffnungszeiten der Verwaltung, Corona-Informationen, Stellenangeboten, wurde auch über verschiedene Projekte und Themen der Stadtverwaltung kommuniziert.

81 Beiträge wurden alleine im Juli veröffentlicht und betrafen die Information der Bürger im Rahmen der Hochwasserkatastrophe (Evakuierung, Sperrung, Notunterkünfte, Spendensammlung, usw.).

8.5 EMPFÄNGE UND FEIERLICHKEITEN

Die Stadt richtete 2021 wegen der Corona-Pandemie keine Empfänge aus.

8.6 BESONDERE ANLÄSSE

TAG	DATUM	ANLASS
Samstag	24.04.2021	Frühjahrsputz
Freitag	18.06.2021	Besuch von Minister Henry
Mittwoch	20.10.2021	Ein Platz für Kinder

9. EHRUNGEN

9.1 EHRUNGEN BEIM OFFIZIELLEN NEUJAHRSEMPFANG

Der offizielle Neujahrsempfang der Stadt Eupen fand wegen der Corona-Pandemie 2021 nicht statt.

9.2 EHRUNGEN BEIM NEUJAHRSEMPFANG FÜR DAS PERSONAL

Der Personalempfang der Stadt Eupen fand wegen der Corona-Pandemie 2021 ebenfalls nicht statt. Den Geehrten wurden ihre Geschenke nach Hause gebracht oder am Arbeitsplatz überreicht.

Folgende Personen wurden im Laufe des Jahres 2020 pensioniert:

- Herr Raphael BOSTEN Autoschlosser Abteilung Lager
- Herr Steven JERUSALEM Arbeiter Abteilung Reinigung
- Herr Johann KNIPPERT Arbeiter Abteilung Stadion
- Herr Erich NAHL Arbeiter Abteilung Lager
- Herr Otto DROSSON Arbeiter Abteilung Wegebau
- Herr Werner LEUSCH Arbeiter Abteilung Wegebau
- Frau Marie-Louise CAUTAERTS Küchenhilfe Schulcampus

- Herr Jean-Marie SMEETS Goldmedaille des Kronenordens
Sie erhielten eine Urkunde, die entsprechende Medaille sowie einen Blumenstrauß.

9.3 BESUCH VON 90-, 95- UND 100-JÄHRIGEN

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie konnten die Geburtstagsglückswünsche zu den Senioren/Seniorinnen nicht persönlich überbracht werden.

Die Senioren/Seniorinnen erhielten ein Glückwunschsreiben.

9.4 EMPFÄNGE FÜR JUBELHOCHZEITSPAARE

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten 2021 keine Empfänge der Jubelpaare stattfinden. Daher wurden das Glückwunschsreiben der Stadt, die Glückwünsche des Königshauses und die Gutscheinboxen den Paaren durch das Personal des Empfangs zugestellt.

10. KONZERTIERUNGEN

10.1 DES GEMEINDEKOLLEGIUMS MIT DEM ÖSHZ

In 2021 tagte der Beratungsausschuss Stadt-ÖSHZ 2 Mal. In diesen Sitzungen wurden insgesamt 8 Themen behandelt.

10.2 MIT DEN GEWERKSCHAFTEN

Aufgrund der Gesetzgebung über die Beziehungen zwischen den öffentlichen Behörden und den Gewerkschaften der von diesen Behörden abhängigen Beamten bestehen Verhandlungs- und Konzertierungsausschüsse sowohl für das Personal der Stadt und des ÖSHZ als auch für das städtische Lehrpersonal.

10.2.1 Ausschuss für das Personal der Stadt und des ÖSHZ

In 2021 tagte der Ausschuss 4 Mal.

10.2.2 Ausschuss für das Personal der städtischen Grundschulen

In 2021 tagte der Ausschuss 2 Mal.

11. AUFHEBUNG DES WÖCHENTLICHEN RUHETAGES

Das Gesetz vom 22. Juli 1960 hat einen wöchentlichen Ruhetag für Handwerk und Handel eingeführt. Aus besonderen Anlässen vorübergehender Art ist es dem Gemeindegremium erlaubt, Abweichungen von den Bestimmungen zuzugestehen. So kann das Kollegium für 15 einwöchige Perioden (mittwochs – dienstags) die Aufhebung des wöchentlichen Ruhetags genehmigen.

Für folgende Perioden wurde der Ruhetag aufgehoben:

Perioden (von ... bis...)	Anlass	Anzahl Perioden
vom 01.01. - 07.01.2021	Winterschlussverkauf	1
vom 05.03. - 11.03.2021	Sonntagsshoping	1
vom 25.06. - 01.07.2021	Braderie	1
vom 02.07. - 08.07.2020	Sommerschlussverkauf	1
vom 01.10. - 07.10.2021	Weekend du Client	1
vom 03.12. - 09.12.2021	2. Advent	1
vom 10.12. - 16.12.2021	3. Advent	1
vom 17.12. - 23.12.2021	4. Advent	1
Vom 24.12. - 31.12.2021	Weihnachten – Silvester/Neujahr	1
TOTAL:		9

12. STEUER AUF DAS PARKEN

12.1 DAS PARKSYSTEM

- Die städtische Steuerordnung auf das Parken sieht vor, dass in den Blauen Zonen entlang der Straßen in der Innenstadt (kostenlosen Parkdauer von 60 Minuten) den Fahrzeugen ein Parkticket von 20 € ausgestellt wird, die sich nicht an die dort geltenden Bestimmungen der Blauen Zonen halten.
- Steuerpflichtig bleiben die Langzeitparkplätze der Zone-C (Auf'm Hund, Bergstraße, City, Hostert und Werthplatz).
Der Tarif wird wie folgt festgelegt:
 - Gratisparken mit blauer Parkscheibe für 60 Minuten
 - 0,50 € für 2 Stunden
 - 1,00 € für 4 Stunden
 - 2,00 € für 24 Stunden.Für diese Plätze sind Dauerparkkarten erhältlich zum Preis von 20 €/Monat oder 200 €/Jahr.

- Für gewisse Berufsgruppen werden Sonderparkkarten ausgegeben, mit denen auf allen Stellplätzen auf dem Stadtgebiet geparkt werden darf. Die Steuer für diese Karten wurde wie folgt festgelegt: Handwerker und Ärzte, paramedizinische Dienste und Sozialdienste in Ausführung ihres Berufes: 20 € /Monat bzw. 200 € /Jahr. Diese Parkkarten sind auf allen Stellplätzen des Stadtgebietes gültig für maximal 2 Fahrzeuge.
Die Handwerkerparkkarten können nur erworben werden für die Nutzfahrzeuge der Betriebe, die ihr Handwerk vor Ort bei der Kundschaft ausüben. Handwerksbetriebe mit mehreren Fahrzeugen können zwei Ausfertigungen jeder Jahresparkkarte erhalten.
- Parkkarten für VoG's: 10 € /Monat bzw. 100 €/Jahr
Diese Parkkarten können erwerben:
 - VoG's, die ihren Sitz in einer Blauen Zone haben für die Fahrzeuge der VoG
 - VoG's mit medizinischer oder sozialer Zielsetzung für die Ausübung ihrer Tätigkeit vor Ort bei den Kunden
 Sie gelten auf allen Stellplätzen des Stadtgebiets.
- Anwohner sowie Inhaber eines Zweitwohnsitzes, die weder über einen Stellplatz auf Privateigentum noch über eine Garage verfügen, können pro Haushalt eine Anwohnerparkkarte zum Preis von 60 € pro Jahr erwerben. Auf diesen Parkkarten können alle Kennzeichen des Haushalts aufgeführt werden. Je nach Straße erlaubt diese Anwohnerparkkarte das zeitlich unbegrenzte Parken in der Parkzone selbst oder auf einem Parkplatz der Zone C nach Wahl.
- Bei Überschreitung der erlaubten Parkdauer oder Nichteinhaltung der Bestimmungen erstellen die Parkwächter ein Pauschalticket in Höhe von 20 €.
- Das Pauschalticket gibt Anrecht auf Abstellen des Fahrzeuges während des gesamten darauf genannten Tages auf allen steuerpflichtigen Stellplätzen sowie in den Blauen Zonen.

12.2 KOSTEN DES PARKSYSTEMS

<u>Parkautomaten</u>	<u>2021</u>	<u>Vorjahr</u>
Unterhalt der Parkautomaten	7.236,00 €	7.177,17 €
Bestellung von Papierrollen	1.036,73 €	838,53 €
Andere Kosten (Gebühren Kartenzahlung)	162,51 €	143,50 €
<u>Kontrollsystem</u>		
Miete & Unterhalt der Kontrollgeräte	5.445,44 €	5.282,33 €
Regenschutzhüllen für Parktickets	866,36 €	0,00 €
Andere Kosten (Schulung des Personals)	0,00 €	1.955,36 €
TOTAL	14.747,04 €	15.396,89 €

Die Kontrollgeräte wurden von der Firma ADEHIS gemietet: Der Mietvertrag beinhaltet die Wartung der Geräte.

12.3 EINNAHMEN DER PARKKONTROLLEN

	2021	Vorjahr
Parkautomaten und Parkkarten	108.835,35 €	107.543,48 €
Anwohnerparkkarten	14.490,00 €	9.300,00 €
Parktickets Tarif I	165.192,50 €	97.173,55 €
TOTAL	288.517,85 €	214.017,03 €

12.4 PERSONAL

Die Parkwächter wurden im Laufe des Jahres 2021 von Passanten für ihren Einsatz und ihre Freundlichkeit gelobt, aber auch auf das Unangenehmste verbal angegriffen. Auch gingen Beschwerden über das Verhalten der Parkwächter bei der Verwaltung ein.

Generell muss bemerkt werden, dass die Aggressivität der Autofahrer sehr stark zugenommen hat.

12.5 EINSPRÜCHE GEGEN PARKTICKETS

In 2021 wurden insgesamt 413 Einsprüche schriftlich beantwortet (Vorjahr: 207).

Wenn die Betroffenen entweder ein gültiges Ticket oder eine Parkkarte besaßen, die aber nicht korrekt ausgelegt waren, wurde ihnen mitgeteilt, dass das Ticket ausnahmsweise beim ersten Fehler gestrichen würde, dass im Wiederholungsfalle aber auf der Zahlung bestanden würde.

Lediglich bei zivilen Dienstfahrzeugen von öffentlichen Behörden, bei Notfällen in der Notaufnahme, bei Autopannen oder bei Fällen höherer Gewalt wurden Tickets ohne Einschränkung gestrichen.

12.6 VERFOLGUNG SÄUMIGER ZAHLER

Wenn die Pauschaltickets zu 20 € weder direkt noch nach Zustellung des Steuerbescheids und der anschließenden Mahnung (zusätzlich 13 € Mahngebühr) gezahlt wurden, wurde die Eintreibung einem Gerichtsvollzieher übertragen.

13. FESTSTELLUNGSBEAMTE

Die Feststellungsbeamten erstellen ihre Berichte aufgrund der Bestimmungen der allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren sowie der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen.

Anzahl Feststellungen in 2021: 753 (Vorjahr: 492).

Bereich	Anzahl
Halten und Parken	451
Öffentliche Sauberkeit	19
Öffentliche Sicherheit	20
Illegale Müllentsorgungen	223

Anzahl Verwarnungen und Inverzugsetzungen 2021: 60 (im Vorjahr: 111).

Bereich	Anzahl
Halten und Parken	23
Öffentliche Sauberkeit & Auslichten von Anpflanzungen	35
Privative Benutzung der öffentlichen Straße	2

Die Feststellungsberichte und Inverzugsetzungen wurden an den Dienst für Verwaltungsstrafen weitergeleitet.

Bei Umweltdelikten und -problemen intervenierte generell die Stadtverwaltung.

14. DIENST FÜR VERWALTUNGSSTRAFEN

14.1 ALLGEMEIN

Durch Gesetz vom 24. Juni 2013 hat der Gesetzgeber einen Rahmen geschaffen, der den Gemeinden die Möglichkeit gibt, Verstöße gegen kommunale Verordnungen durch die Verhängung von Verwaltungsstrafen zu ahnden.

Somit können die Gemeinden, als Bindeglied zwischen Staat und Bevölkerung, besser als die Staatsanwaltschaft auf lokale Probleme reagieren. Übertretungen und kleinere Vergehen bleiben nicht unbearbeitet, beziehungsweise ungestraft, was zu einem verstärkten Rechtssinn beiträgt.

Seit 2016 ist im Rahmen dieses Gesetzes eine Vereinbarung zwischen der Stadt Eupen und der Staatsanwaltschaft des Gerichtsbezirks Eupen in Kraft, die der Stadt

ebenfalls die Ahndung der Verstöße gegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung im Bereich des ruhenden Verkehrs überträgt.

14.2 RAHMENBEDINGUNGEN

Der Dienst empfängt die Bevölkerung auf Termin.

Akten werden aufgrund von Verwaltungsberichten der lokalen Polizeidienststellen sowie der kommunalen Feststellungsbeamten angelegt.

Für die Stadt Eupen arbeitet der Vollstreckungsbeamte 19 Stunden/Woche (Aufteilung nach dem Proporz des Verteilerschlüssels der Polizeizone).

14.3 2021 – WIEDER EIN BESONDERES JAHR

Auch das Jahr 2021 war von Naturkatastrophen geprägt. Die Corona-Pandemie hat wie in 2021 das Verhalten der Bürger (z.B. weniger Verkehr) beeinflusst. Ab Mitte Juli wurden zudem nach der Flutkatastrophe die Ordnungsdienste durch andere Aufgaben gebunden.

14.4 STATISTIKEN - STADT EUPEN - ALLGEMEINE ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

2021 wurden 115 Fälle in Sachen allgemeine Ordnungswidrigkeiten bearbeitet (2019: 142, 2020: 125).

Ordnungswidrigkeiten	Anzahl Akten	Einstellung	Verwarnung	Strafen	Gesamt
Müll/Sperrmüll	73	2	5	66	3.870 €
Wertstoffhof	27			27	1.480 €
Hunde	10		1	9	670 €
Ruhestörung-Lärm	3			3	250 €
Urinieren/Notdurft	1			1	60 €
Diverses	1			1	250 €
GESAMT					6.580 €

Der Dienst für Verwaltungsstrafen sieht sein Aufgabengebiet als sensibles Thema, mit dem die Stadt auch sensibel umgehen sollte. Deswegen wird den Zuwiderhandelnden bei Erstverstößen – insofern realisierbar – die Möglichkeit gegeben, die Situation, die zum Verstoß geführt hat, in Ordnung zu bringen, damit ggf. nur eine Erläuterung der Bestimmungen erteilt oder eine Verwarnung oder verminderte Verwaltungsstrafe verhängt werden kann (so z.B. bei ungepflegten Grundstücken oder Hecken). Sollten bestimmte Personen erneut auffallen, müssen sie mit einer Strafe im vollen Ausmaß rechnen.

Es bleibt festzuhalten, dass, auch wenn keine Geldstrafe verhängt wurde, die Bearbeitung der Akten immer einen positiven Effekt ausgelöst hat, insofern der Missstand bereinigt (Aufwertung der öffentlichen Ordnung und Sauberkeit) und der Zuwiderhandelnde sensibilisiert wurde.

14.5 STATISTIKEN - STADT EUPEN - „RUHENDER VERKEHR“

2021 wurden 742 Ordnungswidrigkeiten in Sachen „ruhender Verkehr“ bearbeitet (2019: 1.200, 2020: 576).

Bearbeitete Angelegenheiten:

Ordnungswidrigkeiten	Anzahl Akten	Einstellung	Verwarnungen	Strafen	Gesamt
1. Kategorie (58 EUR)	582	14	24	544	31.552 €
2. Kategorie (116 EUR)	160	7	7	146	16.936 €
GESAMT:					48.488 €

Bei diesen Ordnungswidrigkeiten handelt es sich um Verstöße gegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (z.B. Parken auf Bürgersteigen -2. Kategorie-, im Bereich von Kreuzungen, im Parkverbot, usw. -1. Kategorie-) und nicht um die Anwendung der städtischen Steuerordnung auf das Parken (zahlungspflichtige Parkplätze und Blaue Zonen).

Auch für Zuwiderhandlungen in Bereich „ruhender Verkehr“ bleibt festzuhalten, dass, auch wenn keine Geldstrafe verhängt wurde, die Bearbeitung der Akten immer einen positiven Effekt ausgelöst hat, weil der Zuwiderhandelnde sensibilisiert wurde.

15. BEGLEITDIENST FÜR ALTERNATIVE STRAFMASSNAHMEN

Von Januar 2021 bis Dezember 2021 wurden insgesamt 308 Personen betreut für ein Total von 12 359,5 Stunden.

	2021	2020	2019	2018
Betreute Akten/Personen	308	311	356	321
Verrichtete Arbeitsstunden	12 359,5	10.313	15.472,5	17.124

Es gab seit dem Jahr 2020 einen merklichen Rückgang an verrichteten Arbeitsstunden. Dieser Rückgang ist mit dem Ausbruch der Corona Pandemie zu begründen, denn während des ersten Lockdowns von April 2020 bis Mitte Mai 2020 wurden keine Arbeitsstunden abgeleistet und selbst nach Mai 2020 und im Jahr 2021 immer noch weniger Stunden als vor der Pandemie.

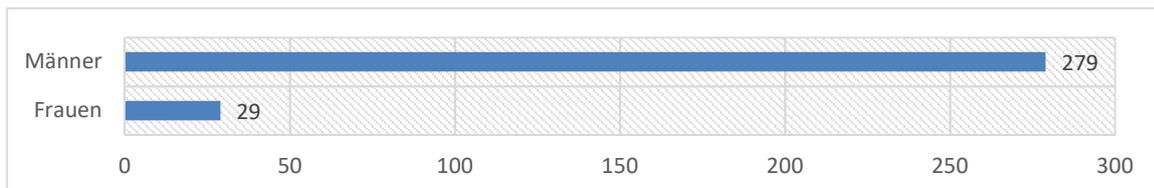
Ein Großteil der Betreuten erwartet zusätzliche Beratung und Hilfestellung, die auch gerne gegeben werden, da Hilfe zur Wiedereingliederung als genauso wichtig erachtet wird, wie die Organisation der Arbeitsstrafen.

Probleme bei der Durchführung der Arbeitsstrafen entstehen häufig durch Krankheit, Drogenkonsum und unentschuldigtes Fehlen der Straftäter.

15.1 PROFIL DER BETREUTEN PERSONEN

a. Anzahl Frauen und Männer

Von den insgesamt 308 betreuten Personen sind 9% Frauen und 91% Männer. Im Jahr 2020 waren es 93% Männer und 7% Frauen.



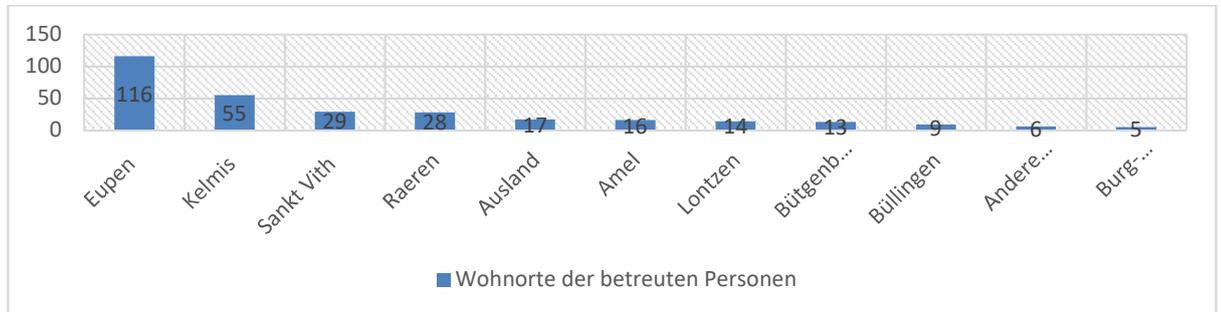
b. Alter

Das Durchschnittsalter der betreuten Personen liegt erneut bei 34 Jahren. Die Altersklasse von 25 bis 29 Jahren verzeichnet mit 68 in diesem Jahr die größte Anzahl der betreuten Personen. Da in der Altersklasse von 20 bis 24 Jahren jedoch auch 67 Personen betreut wurden, sind 44% der durch die DASM betreuten Personen sind zwischen 20 und 29 Jahren.

Altersklassen	Frauen	Männer
16-19	1	3
20-24	3	64
25-29	6	62
30-34	6	36
35-39	6	38
40-44	2	32
45-49	1	18
50-54	1	12
55-59	3	4
60-64	0	8
65-69	0	1
70-74	0	1
75-79	0	0

c. Wohnort

Ein Großteil der betreuten Personen (38%) wohnt in Eupen, gefolgt von Kelmis (18%). In den anderen Gemeinden Ostbelgiens oder außerhalb Ostbelgiens wohnen zwischen 1 und 9% der betreuten Personen.



15.2 ART DER STRAFTATEN

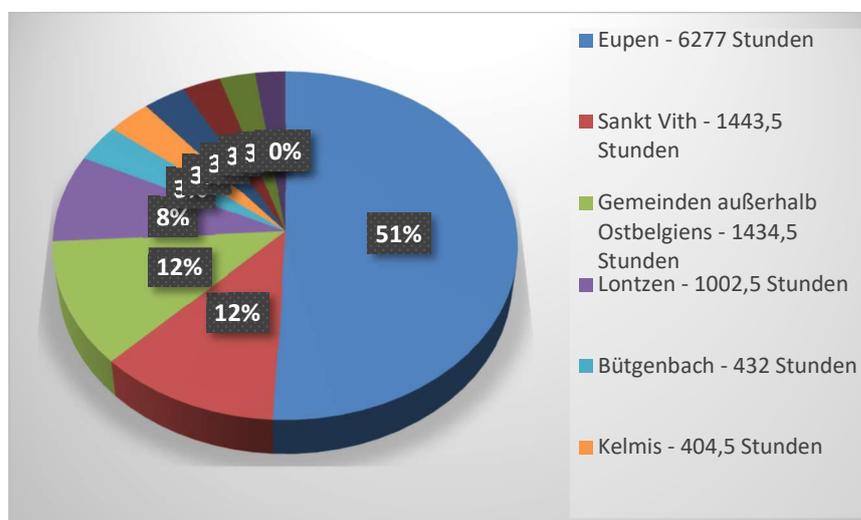
Der größte Teil der Verurteilungen erfolgte wegen Verkehrsdelikten, gefolgt von Körperverletzungen, Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz und Einbruchdiebstählen. Arbeitsstrafen dürfen bei schweren Verbrechen wie Mord, Geiselnahme, usw. nicht verhängt werden.

15.3 ÜBERSICHT DER STUNDEN NACH GEMEINDEN

Von Januar 2021 bis Dezember 2021 wurden in 208 Akten insgesamt 12 359,5 Stunden in 68 Einrichtungen verrichtet.

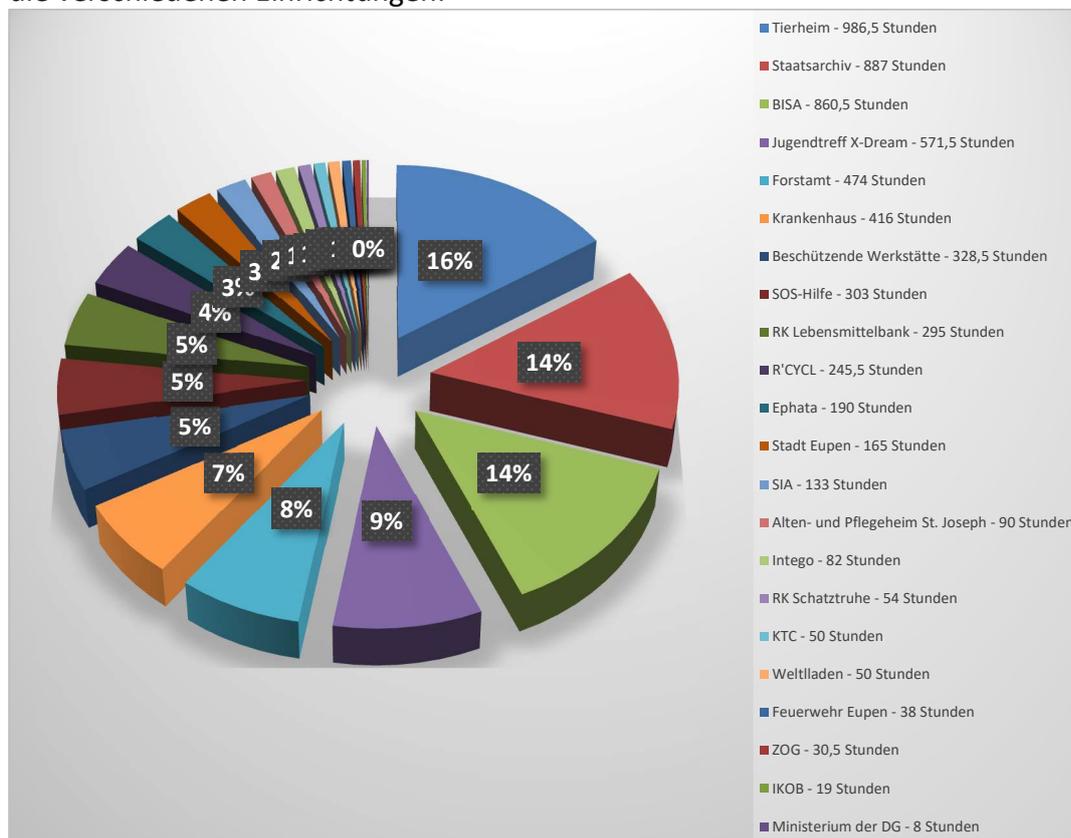
Von Januar 2020 bis Dezember 2020 wurden insgesamt 10 313 Arbeitsstunden in 61 verschiedenen Einrichtungen verrichtet. Im Jahr 2019 waren es 15 424 verrichtete Arbeitsstunden.

Die verrichteten Stunden verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Gemeinden:



38% der geleisteten Arbeitsstunden wurden in der Gemeinde Eupen verrichtet und 17% der geleisteten Stunden in Gemeinden außerhalb von Ostbelgien, wovon ein Großteil in der Klinik St. Josef in Moresnet. In der Gemeinde Burg-Reuland wurden im Jahr 2020 keine Stunden verrichtet.

Die geleisteten Arbeitsstunden in der Gemeinde Eupen verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Einrichtungen:



Im Jahr 2021 wurden in der Gemeinde Eupen 6.277 Stunden in insgesamt 22 Einrichtungen verrichtet.

Zum Vergleich: Im Jahr 2020 waren es nur 3.915 Stunden und im Jahr 2019 waren es 6.336,5 Stunden.

Wie auch in den vergangenen Jahren wurden in folgenden Einrichtungen die meisten Arbeitsstunden verrichtet: Tierheim (16%), Staatsarchiv (14%) und BISA (14%).

15.4 ARBEITSSTRAFEN

Die Dauer einer Arbeitsstrafe beträgt mindestens 20 Stunden und maximal 300 Stunden. Dabei wird die Strafe vom Verurteilten außerhalb der für die Erfüllung seiner schulischen oder beruflichen Verpflichtungen notwendigen Zeit ohne Entlohnung ausgeführt.

Die Arbeitsstrafe muss innerhalb von 12 Monaten nach der Verurteilung ausgeführt werden, wobei die Bewährungskommission eine Verlängerung der Frist

gewähren kann. Für den Fall der Nicht-Ausführung der Arbeitsstrafe sieht der Richter eine Gefängnis- oder Geldstrafe vor.

Die Arbeitsstrafe darf nur im öffentlichen Dienst (Staat, Gemeinde, Provinz, Region), bei VoGs oder bei sozialen, wissenschaftlichen oder kulturellen Stiftungen ausgeführt werden, unter der Bedingung, dass es sich nicht um Tätigkeiten handelt, die normalerweise von bezahlten Arbeitskräften wahrgenommen werden.

16. GEFAHRENVERHÜTUNG UND SCHUTZ AM ARBEITSPLATZ – SICHERHEIT VON KINDERSPIELPLÄTZEN

16.1 INTERNER DIENST FÜR GEFAHRENVERHÜTUNG UND SCHUTZ AM ARBEITSPLATZ (IDGSA)

Arbeitsunfallstatistik

Die Arbeitsunfälle wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen an die Arbeitsunfallversicherung ETHIAS weitergeleitet. 2021 waren **234 Personen** bei der Stadtverwaltung Eupen eingestellt (Verwaltungs- und Arbeiterpersonal) und es wurden **13 Arbeitsunfälle** registriert. Es wurde kein schwerer Arbeitsunfall registriert.

Zur Vermeidung einer Wiederholung von Unfällen wurden folgende Verhütungsmaßnahmen getroffen:

- Wiederholung und Betonung der Anweisungen betreffend:
 - Die Wichtigkeit der verbalen und visuellen Kommunikation auf Baustellen.
 - Die Anpassung der Körperbewegungen und die korrekte Nutzung der Arbeitsmittel (Arbeit vorbereiten, Routinebewegungen vermeiden).
 - Die gute Praxis beim Herauf- und Heruntersteigen einer Leiter.
 - Die auszuführende Arbeit im Voraus analysieren (Technik und Sicherheit).
 - Die persönlichen Schutzausrüstungen korrekt und gewissenhaft tragen.
 - Prozeduren bzw. Anweisungen entwickeln und beachten zwecks Kontrolle von Sicherungsvorrichtungen an Maschinen bzw. Fahrzeugen. Brigadiers und Mannschaftsleiter müssen ebenfalls die auszuführende Arbeit im Voraus analysieren und die richtigen Anweisungen geben sowie das sichere und adäquate Werkzeug zur Verfügung stellen. Die Brigadiers wurden motiviert, die Anweisungen aufzuschreiben und den Mitarbeitern in die Hand zu geben.

- Besondere Maßnahmen nach Analyse der Unfälle 2021:
 - Das Tragen des Sicherheitsgurtes ist weiterhin Pflicht.
 - Achtsamkeit ist geboten beim Bedienen von beweglichen Teilen. Hände und Finger müssen an sicheren Stellen angelegt werden.

- Schwere Lasten immer zu zweit bewegen, Ordnung halten und Wege freihalten (auch im Innenbereich). Lernen und Üben, wie man schwere Lasten korrekt und gefahrlos heben soll.
- Besser auf Bodenunebenheiten und das Arbeitsumfeld achten, um Stolpern, Umklinken und Fußverletzungen zu vermeiden.
- Zustand der Werkzeuge vor jeder Nutzung prüfen
- Auf das richtige Tragen, Ziehen, Heben von schweren Lasten (Maschinen, Mülleimern, Grabplatten...) achten.

Der IDGSA war im Jahre 2021 u. a. in folgenden Bereichen aktiv:

- Aufstellen verschiedener Sicherheitsdokumente, wie Flucht- und Rettungspläne sämtlicher Gebäude;
- Aktualisierung der Arbeitnehmerliste für den Externen Dienst COHEZIO, Risikoanalyse der Arbeitsposten zwecks periodischer medizinischer Untersuchungen;
- Begleitung von externen Kontrolldiensten für Feuerlöscher, Wandhydranten, Notbeleuchtungen, Hebeeinrichtungen usw.;
- Ständige Begleitung des Arbeitgebers zur Vermeidung einer Ausbreitung des Covid-19-Virus am Arbeitsplatz durch Information, Sensibilisierung, Anbringen von Plakaten, Rückmeldungen mit dem externen Dienst COHEZIO...
- Ausarbeitung eines Formulars zum Empfang bzw. zur Begleitung von neuen Mitarbeitern, in Form einer Checkliste für den Arbeitgeber;
- Erstellung von Brandschutzakten und Flucht- und Rettungsplänen für verschiedene Gebäude;
- Sicherheitstechnische Begleitung bei der Anschaffung neuer Arbeitskleidung, Maschinen und Fahrzeuge;
- Überprüfung aller periodischen technischen Kontrollen von Maschinen, Geräten, Werkzeugen, Installationen usw. durch ein anerkanntes Kontrollorgan;
- Ausarbeitung von neuen Prozeduren für die Nutzer von städtischen Gebäuden im Falle eines Feueralarms;

Aktionsplan „Hitzewelle“ 2021 für die Arbeit im Sommer

Nach Erhalt von Vorinformationen über das Königliche Meteorologische Institut wurden interne technische Maßnahmen in die Wege geleitet, wie die Anpassung der Arbeits- und Öffnungszeiten, die interne und externe Kommunikation, die Zurverfügungstellung von Wasserflaschen, das Benutzen von Ventilatoren...

16.2 ANGABEN ZUR ARBEITSMEDIZIN

2021 wurden 199 arbeitsmedizinische Untersuchungen im Gesundheitszentrum durch den Arbeitsarzt des Externen Dienstes für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz COHEZIO durchgeführt.

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie auf Anweisung des Arbeitsarztes erhielten 23 Arbeitnehmer freiwillig eine Grippeimpfung.

16.3 AUSSCHUSS FÜR GEFAHRENVERHÜTUNG UND SCHUTZ AM ARBEITZPLATZ

Im Jahre 2021 hat der Ausschuss für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz (AGSA) 2 Sitzungen organisiert.

16.4 SICHERHEIT VON KINDERSPIELPLÄTZEN

Die Kontrollen der Spielgeräte erfolgten regelmäßig.

Auf dem Stadtgebiet befinden sich 27 Spielplätze mit insgesamt 167 Spielgeräten, fast alle für Kinder bis 12 Jahren (mit Ausnahme der Fußball- und Basketballplätze sowie der Skateranlage und Petanque-Bahnen).

Risiko- und Gefahrenanalysen wurden für neue Spielplätze bzw. Freizeitgelände regelmäßig durchgeführt.

Im Jahre 2021 sind keine neuen Spielgeräte angeschafft bzw. installiert worden.

16.5 SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZKOORDINATION AUF ZEITWEILIGEN UND MOBILEN BAUSTELLEN

Die Stadt Eupen unterliegt als Bauherr öffentlicher Projekte den gesetzlichen Bestimmungen betreffend die zeitweiligen oder mobilen Baustellen und muss demnach für jede Baustelle, auf der mindestens zwei Unternehmer gleichzeitig oder nachfolgend tätig sind, einen Sicherheitskoordinator bezeichnen.

17 EDV

17.1 ANSCHAFFUNGEN FÜR DAS RATHAUS UND DEN BAUHOFF

5 Webcams	205,70 €
5 IP-Telefone	709,19 €
2 interaktive Tafeln - Städt. Grundschule für Französischsprachige Kinder	9.395,65 €
1 Headset für den Empfang	124,63 €
1 Kamera-Sound-Bar für Multimediaraum	1.234,20 €
Antivirus-Lösung für Schulcomputer	3.896,20 €
Ersatzteile Socomec USV	1.992,75 €
17 Bildschirme	2.965,62 €
PC Direktion - Städt. Grundschule Kettenis und - Städt. Grundschule für Französischsprachige Kinder	1.423,86 €
eGuichet Installationskosten	4.768,03 €

2 Laptops für Home-Office	2.076,92 €
1 PC für die MS der - Städt. Grundschule Oberstadt	711,93
1 Plotter für die HHK	651,00 €
2 Diensthandys für Home-Office	57,33 €
1 Beamer samt Installation für die - Städt. Grundschule Kettenis	1.185,80 €
5 Laptops für Home-Office	5.888,06 €
1 Lenovo Think System DE2000H Hybrid Flash Array inkl. 5 Jahre NBD	17.895,90 €
POC für Umstellung auf Exchange Online	7.898,88 €
3 Switche und Zubehör für Altes Rathaus	6.703,40 €
Kleinmaterial für Schulen	868,05 €
3 Laptops für Home-Office	3.115,39 €
WLAN für die - Städt. Grundschule Kettenis	5.387,94 €
WLAN für die - Städt. Grundschule Oberstadt	6.896,78 €
WLAN für den Campus (- Städt. Grundschule für Französischsprachige Kinder/- Städt. Grundschule Unterstadt)	12.539,57 €
Verkabelungsarbeiten durch PPP für WLAN im Campus	6.872,40 €
Upgrade Warteschlangen-System	3.309,90 €
3 Bildschirme	521,99 €
1 Laptop für Chefsekretärin - Städt. Grundschule Kettenis	1.038,46 €
4 Diensthandys	1.595,99 €
Gesamt (inkl. MwSt.)	111.931,52 €

17.2 AUSGABEN BETRIEBSKOSTEN FÜR DAS RATHAUS UND DEN BAUHOF

Drucker: Miete, Abrechnung Kopien + Software	59.472,83 €
Drucker: Plotter Technischer Dienst: Miete + Patronen	6.015,03 €
Drucker Schulen: Miete und Kopien für 1 Jahr → Erneuerung Vertrag	20.871,11 €
Unterhalt Programme für den Bevölkerungsdienst und das Standesamt + 2x BioPack	12.378,52 €
Unterhalt Programme für die Finanz- und Steuerabteilung	8.968,96 €
Unterhalt Programme für den Personaldienst	25.002,39 €
Unterhalt Programme für den Städtebau- und Umweltdienst	12.780,75 €
Unterhalt Programm Parkwächter	4.833,00 €
Unterhalt der Programme für den Bauhof	6.243,01 €
Unterhalt der Programme für den Technischer Dienst	6.461,40 €
Verlängerung Lizenz und Unterhalt Mailserver für 1 Jahr	2.415,16 €
Unterhalt für 3 Jahre Tenfold Essentials (Berechtigungsverwaltung)	3.245,22 €
Monatliche Kosten Telefonzentrale - Städt. Grundschule Kettenis/ Städt. Grundschule Oberstadt	588,06 €
Gesprächskosten alle Schulen	7.035,50 €
Lizenz TeamViewer für 1 Jahr	1.046,65 €
Lizenz für Ghost Solution Suite (Backup/Imaging-Programm)	1.246,30 €
Lizenzierung Easy Redmine für ein Jahr	2.642,64 €
eGuichet Unterhalt und Entwicklung	3.742,46 €
Lizenzen für Sophos Central Intercept X Client und Server für 1 Jahr	8.712,00 €
Unterhalt 3 Jahre Sophos UTM Firewall	12.798,17

Lizenz und Unterhalt 3 Jahre VMware Virtualisierungsumgebung	7.684,71 €
Diverse Domainverlängerungen bei Pixelbar	400,00 €
Unterhalt Webseite bei Pixelbar, Abo Domains, Erweiterung Live-Webseite	3.083,08 €
Unterhalt Parkautomaten für 1 Jahr	7.960,00 €
Unterhalt Verwaltung Parktickets	2.836,92 €
Dienstleistungsstunden Cancom wegen Personalmangel	6.043,95 €
Dienstleistungsstunden Cancom Backup-Konzept	10.648,00 €
Internetverbindungen WIN (1 Jahr)	13.205,40 €
Telefonie Software, Dienstleistungen und Unterhalt	3.600,40 €
Gesprächskosten und Internet (Proximus, Astrid, Orange, Mixvoip)	14.590,00 €
Gesamtsumme (inkl. MwSt.)	276.551,62 €

18. KOMMUNALE ANLAUFSTELLE FÜR INTEGRATION

Seit 2016 besteht auf Initiative der Deutschsprachigen Gemeinschaft und mit Unterstützung des europäischen Fonds für Asyl, Migration und Integration (FAMI) die „Kommunale Anlaufstelle für Integration“. Der aktuelle Vertrag läuft bis zum 30. Juni 22.

Vertragspartner sind die Gemeinschaft, die Stadt und das ÖSHZ Raeren. Finanziell wird das Projekt durch die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Europäische Union unterstützt.

Die Gemeinde beschäftigt einen kommunalen Integrationsbeauftragten, dessen Aufgaben wie folgt definiert sind:

- Koordination, logistische Unterstützung und Begleitung von ehrenamtlichen Initiativen, die im interkulturellen Bereich tätig sind.
- Fortsetzung der interkulturellen Übersetzung und Mediation in der Verwaltung.
- Aktualisierung der Infomaterialien auf der Webseite.
- Beteiligung an Sensibilisierungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Integration und Zusammenleben.
- Aufbau einer „Interkulturellen Dialoggruppe“ in Eupen: Austausch zwischen Vertretern von Gruppen und Organisationen verschiedener Kulturen und Mitgliedern der städtischen Kommission im Hinblick auf die Förderung von Begegnung und Zusammenleben.
- Vertretung der Stadt Eupen in der Arbeitsgruppe, die im Auftrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Integrationsparcours entwickelt.

18.1. PROJEKT „MEDIAN VOG“

Ziel	Unterstützung der Flüchtlinge bei ihren Integrationsbemühungen durch in Eupen wohnhafte, ehrenamtliche Paten.
Termine	- Generalversammlung am 19.05.21: ein neuer Vorstand wurde

	<p>gewählt, neue Projekte waren geplant (Zusammenarbeit mit Bellevue im Bereich MENA-Patenschaften, Weiterbildungen für Paten). Das Treffen mit den Mitarbeitern von Bellevue fand am 11. 10 statt. Die Weiterbildung der Paten (geplant für November 2021) fand aufgrund der Pandemie nicht statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3 kollektive Supervisionen der Paten haben am 30.06.2021, 15.09.2021 und am 25.10.2021 stattgefunden. 2 individuelle Supervisionen haben am 08.02.2021 und am 14.12.2021 stattgefunden. Seit Anfang 2018 werden die Supervision für Eupener und Raerener Paten zusammengelegt. Grund dafür ist der Wunsch der Raerener Paten mehr Gruppendynamik in den Supervisionen zu haben.
Zahlen	16 Ehrenamtliche begleiten zurzeit 44 Patenkinder regelmäßig. 80 Patenkinder werden sporadisch begleitet. Grund dafür ist, dass diese 80 Personen sich gut zurechtfinden.
Aufgabe des Integrationsbeauftragten	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige individuelle Kontaktaufnahme mit den Paten - Organisation der Supervisionen - Organisation der Weiterbildungen, Versammlungen, Info-Veranstaltungen. - Vermittlung zwischen den Paten und Patenkindern (Annahme der Anfragen, Suche nach Paten, Organisation des Ersttreffens, usw.). - Übernahme der Protokollführung
Partner und deren Rolle	<ul style="list-style-type: none"> - Supervisor A. Meyer - Durchführung der Supervisionen; - Info-Integration - gemeinsame Organisation der Weiterbildungen

18.2. PROJEKT „HALLO NACHBARN“

Ziel	Begegnungen zwischen hiesigen und zugezogenen Bewohnern des Bergviertels, Möglichkeit für Zugezogene in einer lockeren Atmosphäre (Erzählcafé) Deutsch und Französisch zu praktizieren.
Termine	Sprachencafé: montags und freitags, zwischen 16.00 und 18.00 Uhr. Vom Januar bis Ende Juni 21 fand „Sprachencafé to go“ statt. Die Ehrenamtlichen gingen mit den Zugezogenen in 4-Gruppen spazieren. Seit September 2021 fanden die Treffen vom Sprachencafé wie gewöhnlich in den Räumlichkeiten von AZ Ephata statt.
Zahlen	<ul style="list-style-type: none"> - 16 hiesige Ehrenamtliche (inklusive Studenten und Schüler, die für die Animation der Kinder der Teilnehmer des Sprachencafés zuständig sind) haben sich für das Sprachencafé angemeldet. Zurzeit animieren 3-4 Ehrenamtliche die Treffen des Sprachencafés. Die Besucheranzahl des Sprachencafés ist unterschiedlich: es kommen 2 bis 8 Menschen mit Migrationshintergrund zum

	<p>Treffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der niedrigschwellige Alphabetisierungskurs unter der Leitung einer neuen Ehrenamtlichen hat am 23.09.21 gestartet. Es nehmen 5 Zugezogene (alle sind Neuankommende aus den Gemeinden Eupen und Raeren) daran teil. Der Kurs findet mittwochs von 9:00 bis 11:00 statt. - Teilnahme an Bergviertelversammlungen und Vorbereitung des Viertelfests vom Park Loten: 9.03.21; 13.04.21; 12.05.21; 8.06.21; 29.06.21; 20.08.21; 24.08.21 - 28.08.21 – Viertelfest vom Park Loten mit der Teilnahme der interkulturellen Dialoggruppe - Teilnahme am lokalen Beirat von AZ Ephata: 01.06 21
Aufgabe des Integrationsbeauftragten	<ul style="list-style-type: none"> - Rekrutierung der potentiellen Teilnehmer mit Migrationshintergrund. - Begleitung der Ehrenamtlichen. - Planung der Supervision der Ehrenamtlichen und Sprachkursleiter.
Partner und deren Rolle	<ul style="list-style-type: none"> - Bergviertelkomitee – Vermittlung; - B. Fleig – Koordinator von N-Power Projekt - AZ Ephata – logistische Unterstützung - A. Meyer – Supervisor

18.3. KOMMUNALE INTERKULTURELLE DIALOGGRUPPE DER STADT EUPEN

Ziel	Durchführung von gemeinsamen Projekten zur Förderung des Zusammenlebens
Termine	<p>Folgende Versammlungen haben stattgefunden:</p> <p>Online: 2.02.21; Präsenz: 19.10.21</p> <p>In der Untergruppe (für das Buch der Feste, Teil 2): 22.01.21; 9.04.21; Der zweite Teil des Buches wurde im Juni gedruckt, während des Begegnungsfestes verteilt und ist wie der erste Teil im AZ Ephata zur Verfügung.</p> <p>In der Untergruppe für das Viertelfestes vom Park Loten: 20.08.21; 24.08.21</p>
Zahlen	<p>Weitere Aktionen:</p> <p>Teilnahme am Begegnungsfest: 13.06.21; Bosnischen Gedenk – und Trauertag bei der Vereinigung Elif: 11.07.21; Teilnahme am Viertelfest Park Loten: 28.08.21;</p>
Aufgabe des Integrationsbeauftragten	<ul style="list-style-type: none"> - Übernahme der Protokollführung und Logistik - Absprachen mit dem Versammlungsleiter A. Nahl - Vorbereitung der Teilnahme am Begegnungsfest - Teilnahme an den Versammlungen des Vorbereitungskomitees
Partner	Sozialausschuss der Stadt Eupen, ACESE VoG, Ahmadiyya-Muslim

	Gemeinde, Frauenerzählcafe, Vaynakh asbl, Kurdische Kulturvereinigung (Hewi VoG), Viertelhaus Cardijn, Orthodoxe Pfarrgemeinde, Evangelische Pfarrgemeinde, Katholische Pfarrgemeinde, Sportbund, Chudoscnik Sunergia, Bosnische Kulturvereinigung Elif, Baha'i Gemeinde, Afrikanische Protestantische Gemeinde, Buddhistische Gemeinde, Russische Kulturgemeinde
--	---

18.4. PROJEKT „Netzwerk Integration“

Ziel	Vernetzung von Akteuren und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
Termine	20.01.21; 29.03.21; 18.05.21; 29.06.21; 10.09.21;
Zahlen	7 Organisationen nahmen daran teil.
Aufgabe des Integrationsbeauftragten	Beteiligung an der Protokollführung und Organisation.
Partner	Info Integration, Miteinander Teilen, Ephata, SIA, BTZ, Viertelhaus Cardijn.

18.5. PROJEKT „Gemeinsam gegen Einsamkeit“

Ziel des Projekts	Die Arbeitsgruppe ist während der Pandemie spontan entstanden. Ziel des Projektes war die Hilfe der Personen, die es aufgrund der Pandemie extrem schwierig haben (häusliche Gewalt, Isolation, Existenzängste)
Termine	Folgende Treffen haben stattgefunden: 26.01.21; 14.09.21; 9.11.21
Zahlen	6 Organisationen sind vertreten.
Aufgabe des Integrationsbeauftragten	Übernahme der Protokollführung und Organisationsaufgaben
Partner	Viertelhaus Cardijn, Prisma, Ephata, Frauenliga, BTZ, Telefonhilfe – Teilnehmer.

19. TIERSCHUTZ

19.1 RATTENVERTILGUNG

Die jährliche Rattenvertilgungsaktion fand vom 26. April 2021 bis 30. April 2021 während 5 Tagen statt. Die Firma ANTICIMEX führte diese Aktion zum Betrag von 5.493,40 € durch.

19.2 TIERSCHUTZBEIRAT

Durch die Corona-Pandemie fand 2021 keine Sitzung des Tierschutzbeirats statt.

19.3 ZIRKUSSE

Im Dezember (als Weihnachtzirkus) gastierte jeweils der „Circus Amany“ in den Ettersten. Der Zirkus wurde entsprechend den gesetzlichen Auflagen überprüft.

19.4 STERILISATIONSPLAN FÜR STREUNENDE KATZEN

Seit 2015 beteiligt sich die Stadt Eupen an den Aktionsplan der Wallonischen Region für die Sterilisation verwilderter Katzen. Im Jahr 2020 wurden 14 Katzen (2020: 38 Katzen) kastriert bzw. sterilisiert. Die beauftragte Tierärztin Dr. S. DENDIEVEL führte die tierärztlichen Maßnahmen zum Betrag von 830,00 € durch.

19.5 GENEHMIGUNG VON POTENTIELL GEFÄHRLICHEN HUNDEN

Im Jahr 2021 wurde die Haltung von 13 potentiell gefährlichen Hunden durch die Bürgermeisterin genehmigt (2020: 9 potentiell gefährliche Hunde).

TECHNISCHER DIENST

1. AUFGABENBEREICHE DES TECHNISCHEN DIENSTES

- Allgemeine und projektbezogene Korrespondenz, Beantwortung und Reaktionen auf Anfragen der Bevölkerung sowie Intervention bei Bürgeranliegen oder -reklamationen
- Vorbereitung und Redaktion der Beschlüsse des Stadtrates sowie des Gemeindegremiums
- Vorbereitung der Sitzungen und Erstellung der Protokolle der Bau- und Sportkommission
- Bearbeitung aller Anträge auf Materialverleih bei städtischen Veranstaltungen sowie auf Plakatierung auf den Litfaßsäulen
- Koordinierung der in der Mehrzweckhalle Kettenis stattfindenden Veranstaltungen
- Bearbeitung der eingehenden Rechnungen
- Organisation der Wochenmärkte und der Eupener Kirmes-Veranstaltungen
- Genehmigung der gewerblichen Terrassen
- Administrative und technische Betreuung der städtischen Hoch- und Tiefbauprojekte, d.h.:
 - Skizzen erstellen und Prüfung der Vorhaben auf ihre Machbarkeit, einschließlich der Abwasserabführung, der erforderlichen Umgestaltung der Kanalisation, der Anschlüsse, der Energieversorgung usw.;
 - Situationspläne erstellen mit den Höhenmarkierungen der bestehenden Liegenschaften und Gebäude, mit den Angaben des Projekts sowie den Angaben zur Abwasserklärung und zu den Anschlüssen an das öffentliche Netz, einschließlich der Angaben zur Energieversorgung;
 - ggf. einen Zustands- und Machbarkeitsbericht durch ein spezialisiertes Büro erstellen lassen;
 - grobe Kostenschätzung und Festlegung des Budgetrahmens;
 - Grundrisse, Schnitte und Ansichten erstellen mit Hinweisen zur Verständlichkeit der Pläne;
 - das Vorprojekt erstellen;
 - ggf. Zusammenstellung der Antragsunterlagen für die Städtebaugenehmigung gemäß den geltenden Bestimmungen;
 - ggf. die Anträge für etwaige Genehmigungen stellen,
 - das endgültige Projekt erstellen, d.h.:
 - Erstellung der endgültigen Studie;
 - Erstellung der Ausführungspläne auf Basis des in groben Zügen vorgegebenen Vorprojekts;
 - Erstellung der Detailzeichnungen;

- Erstellung der Lastenhefte, technischen Beschreibungen und Massenberechnungen im Einklang mit der Gesetzgebung über öffentliche Aufträge;
- Schätzung der definitiven Kosten;
- Auftragsbekanntmachung und Veröffentlichung der Texte im Amtsblatt für Ausschreibungen entsprechend der Gesetzgebung über öffentliche Aufträge;
- Leitung bzw. Überwachung der Ausführungsarbeiten auf der Baustelle und Leitung der Baustellenbesprechungen (wöchentlich oder in einem vorab vereinbarten Rhythmus);
- Kontrolle der vorgesehenen Materialien, Baustoffe und Bauelemente;
- Kontrolle der Zahlungsbefunde, der Teil- und Endabrechnungen der Unternehmer;
- Provisorische und endgültige Abnahmen der Arbeiten;
- Freigabe der durch den Unternehmer erbrachten Sicherheitsleistungen;
- Erstellung der Lastenhefte (Honorarverträge, Sicherheitskoordination usw.) für und Bezeichnung von
 - Projekturhebern,
 - Statikern,
 - Ingenieuren für Sondertechniken,
 - Sicherheitskoordinatoren,
 - Versicherungsgesellschaften für Baustellen- sowie Zehnjahresgarantieversicherungen,
 - Kontrollbüros für die technische Überwachung der Arbeiten,
- Verwaltung der Subsidiendossiers, d.h.:
 - Einreichen der Anträge bei den jeweiligen Behörden;
 - Übermittlung aller notwendigen Informationen;
 - Verwaltung und Prüfung der Auszahlung zugesagter Subsidien;
 - Kontakte mit den subsidierenden Behörden.
- Archivierung der abgeschlossenen städtischen Projekte im Bereich Hoch- und Tiefbau sowie Städtebau- und Umweltdienst
- Ausführung von Kanalisationsprojekten in enger Zusammenarbeit mit der S.P.G.E. und der A.I.D.E.
- Kontakte mit den öffentlichen Diensten der Wallonie
- Meldung von defekten Straßenbeleuchtungen auf dem Stadtgebiet (ORES und Regionalstraßenbeleuchtung)
- Genehmigung und Überwachung der Arbeiten der Versorgungsgesellschaften sowie derer Subunternehmen (W.W.V.G., Tecteo., Ores, Voo, Resa, Proximus)
- Kanalabnahmen
- Berechnung der Anliegerbeiträge bei Kanal- und Bürgersteigarbeiten
- Bürgerinformationen
- Festlegung der Rahmenbestimmungen in Bezug auf Infrastrukturen und Parzellierungen
- Durchführung der Mobilitätswochen
- Bearbeiten von Projekten für die Autonome Gemeinderegie TILIA
- Bearbeitung und Begleitung von Schadensfällen im Bereich Hoch- und Tiefbau
- Berechnung der Gebühr für die Benutzung des öffentlichen Eigentums bei Aufstellung von Gerüsten, Containern, ...

2. BEARBEITUNG VON ANTRÄGEN

2.1 AUFSTELLUNG EINER SOMMERTERRASSE

Eingereichte Anträge:

- 17 Gastwirtschaften bzw. Cafés
- 22 Restaurant- und Imbissbetriebe

Einnahmen: Aufgrund der Pandemie Covid-19 wurden keine Kosten berechnet.

2.2 SPORT- UND FESTHALLE KETTENIS

Es haben insgesamt 3 Veranstaltungen in der Sport- und Festhalle Kettenis und auf dem Parkplatz hinter der Halle stattgefunden.

Die Verwaltungsarbeit und Betreuung dieser Veranstaltungen wird im Auftrag der Gemeinderegie TILIA übernommen.

Aufgrund der Pandemie Covid-19 wurde das bereits beantragte Osterkonzert abgesagt.

2.3 ZURVERFÜGUNGSTELLUNG VON STÄDTISCHEM MATERIAL - VERSCHIEDENE VERANSTALTUNGEN

108 Anträge auf Zurverfügungstellung von städtischem Material oder Genehmigung von Veranstaltungen.

2.4 KIRMES OBERSTADT UND KIRMES UNTERSTADT

2.4.1 Nikolaus-Kirmes

Die Oberstädter Kirmes fand vom 18. bis zum 22. Juni 2021 statt.

Anfragen auf Erhalt eines Standplatzes: 66

(hiervon sind 50 gekommen, 6 wurden von uns abgesagt, 1 hat wegen Krankheit abgesagt, 9 sind aufgrund der Corona-Bestimmungen nicht gekommen)

Berücksichtigte Anfragen: 50

Eingenommenes Standgeld (2020: 0€)

7.950 €

Einnahmen Kirmeskomitee:

0,00 €

2.4.2 Kirmes Unterstadt

Die Unterstädter Kirmes sollte vom 24. bis zum 28. September 2021 stattfinden. Aufgrund des Hochwassers in der Unterstadt in der Nacht vom 14. zum 15. Juli 2021 konnte keine Kirmes stattfinden. An deren Stelle fand ein Straßenfest in der Unterstadt statt.

2.5 MARKT

Zweimal in der Woche findet jeweils vormittags ein Markt statt:

- Mittwochs in der Unterstadt auf dem Scheiblerplatz
- Freitags in der Oberstadt auf dem Werthplatz.

In den Monaten Januar und Februar werden keine Marktgebühren eingefordert.

Die Wochenmärkte haben unter den zu dem Zeitpunkt geltenden Hygiene-
maßnahmen stattgefunden.

Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 7.845,78 € und teilen sich wie folgt auf:

2.5.1 Markt Oberstadt

- | | |
|--|------------|
| - Einnahmen Feste Händler (7) und Fliegende Händler (6): | 6.261,60 € |
| - Einnahmen Strom | 417,60 € |

2.5.2 Markt Unterstadt

- | | |
|--|----------|
| - Einnahmen Feste Händler (2) und Fliegende Händler (0): | 616,68 € |
| - Einnahmen Strom | 550,50 € |

Aufgrund der Umstellung des Buchhaltungsprogramms zum 01.01.2022 werden die Marktgebühren des 4. Quartals 2021 erst in 2022 berechnet.

3. JUGENDGRUPPENLOKALE

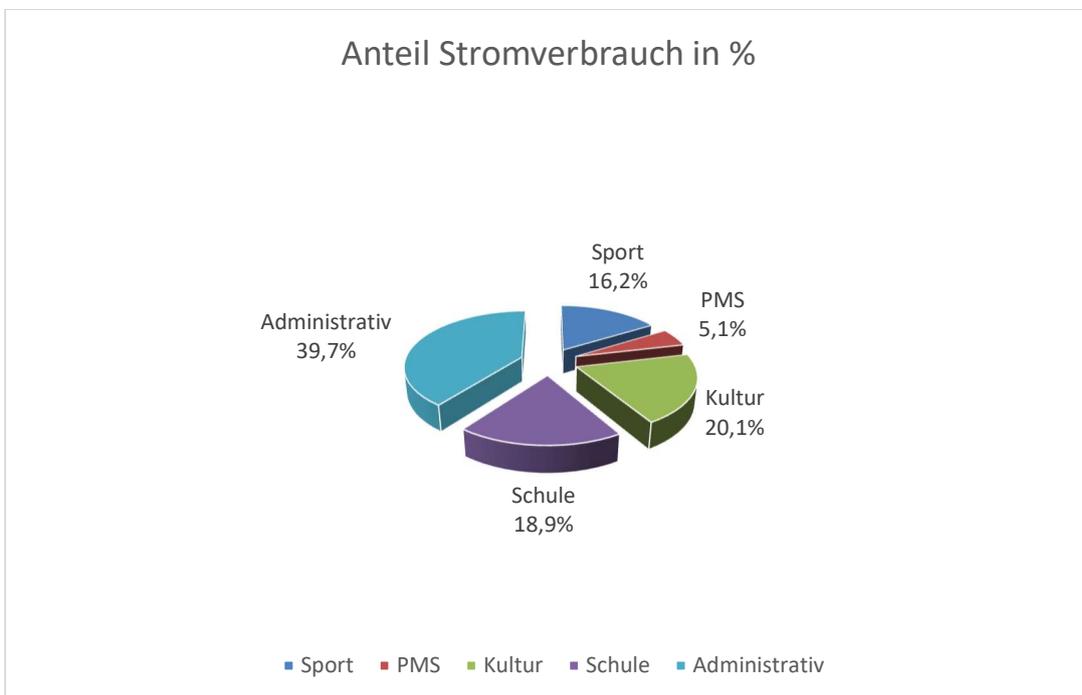
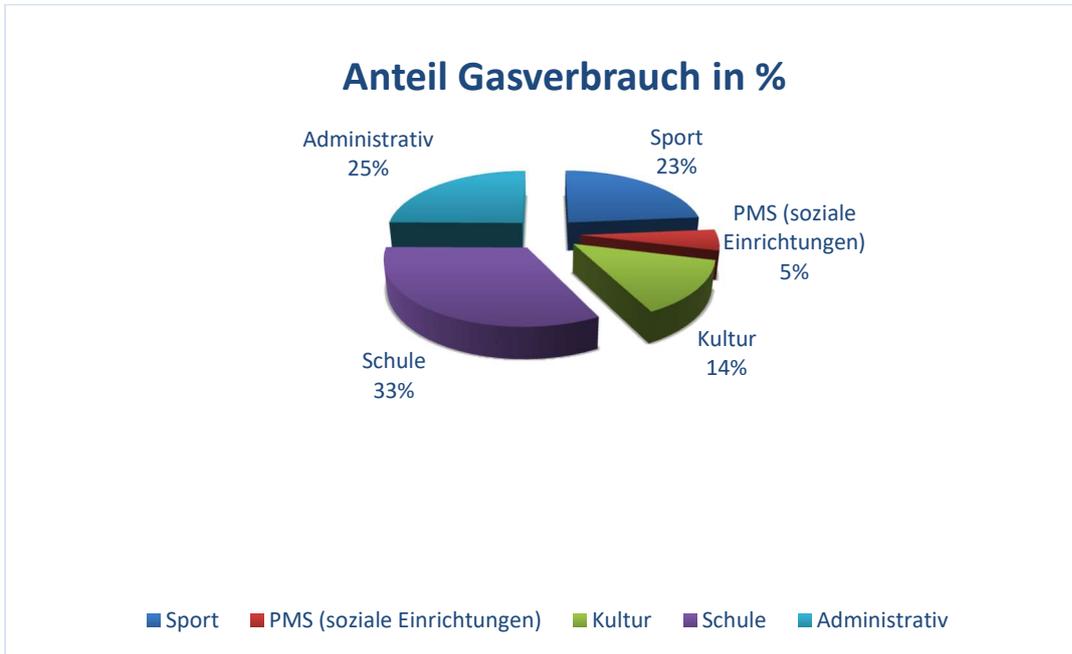
Die Stadt vermietet 6 Jugendgruppenlokale an folgende Jugendgruppen:

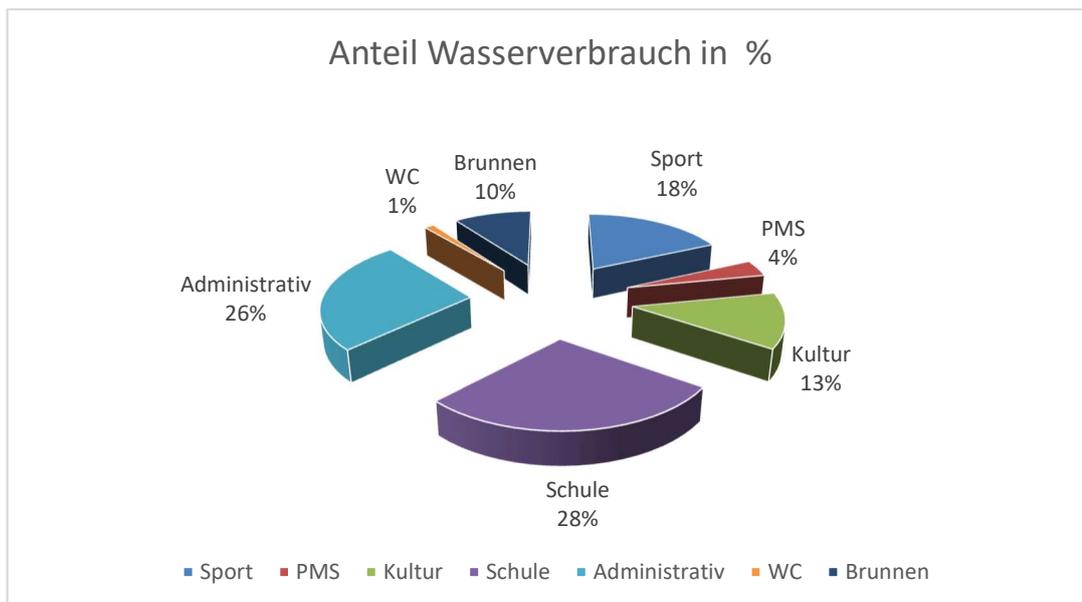
- Garnstock, Eupener Straße 191:
 - 1. Etage - Pfadfindereinheit St. Franziskus
 - 2. Etage - Pfadfindereinheit St. Paul
- Jugendzentrum Camelot, Kehrweg 22 - V.o.E. Camelot
- La Rocca, Kügelgasse 14 - V.o.E. Haus Franz
- Haasstraße 5 - Asbl Georges III
- Jugendheim Kettenis, Vyllgasse 5 - V.o.E. Jugendheim Kettenis
- Zur Nohn 2 - KLJ Kettenis,

4. ENERGIEVERWALTUNG

4.1 ENERGIEVERTEILUNG AUF DIE EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN

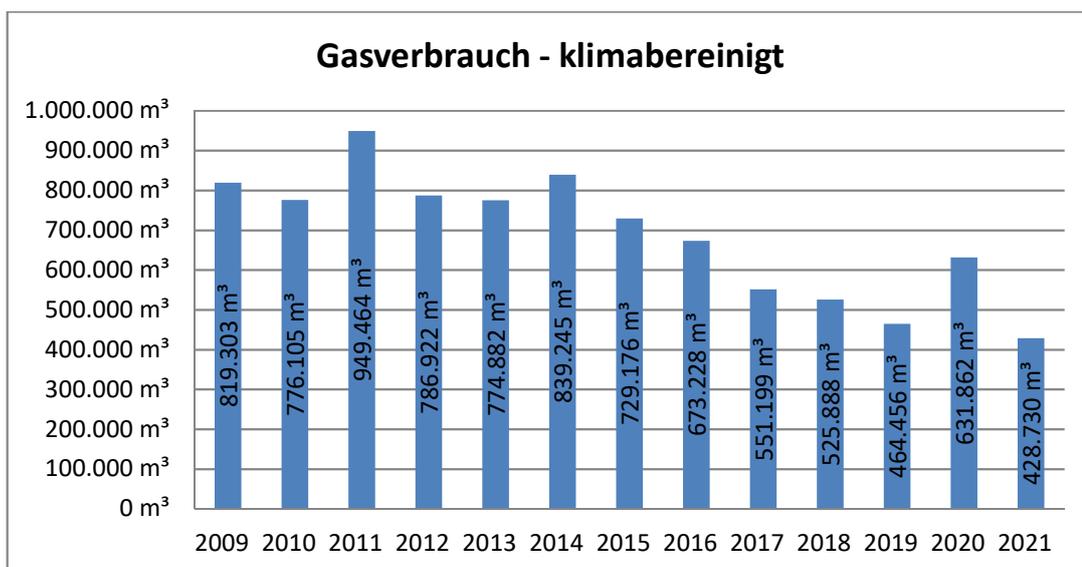
Nachstehende Graphiken zeigen die Verteilung der Energie (Gas, Wasser, Strom) in den städtischen Anlagen und Gebäuden auf. Heizöl spielt praktisch keine Rolle mehr in den städtischen Gebäuden.





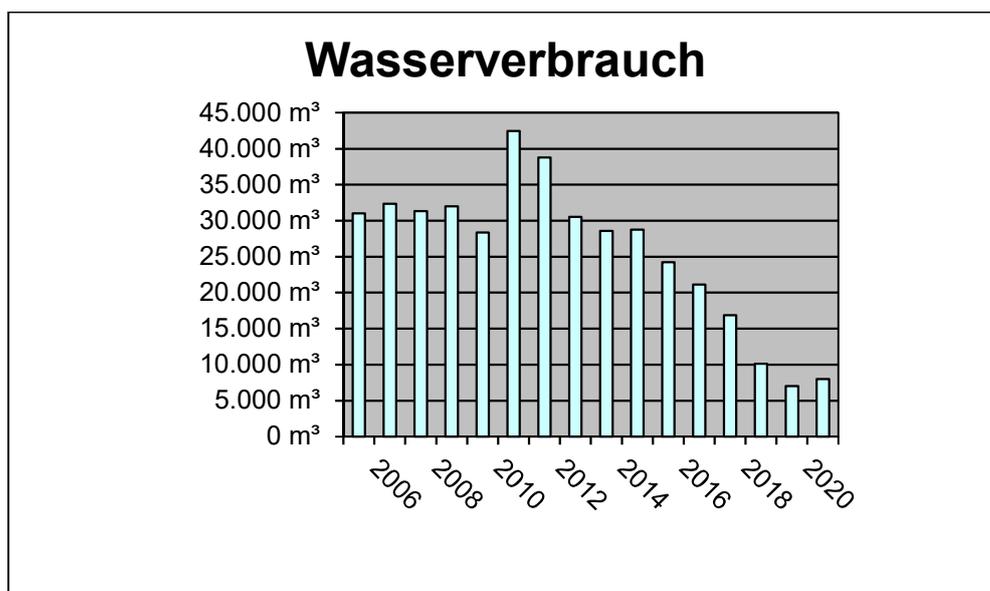
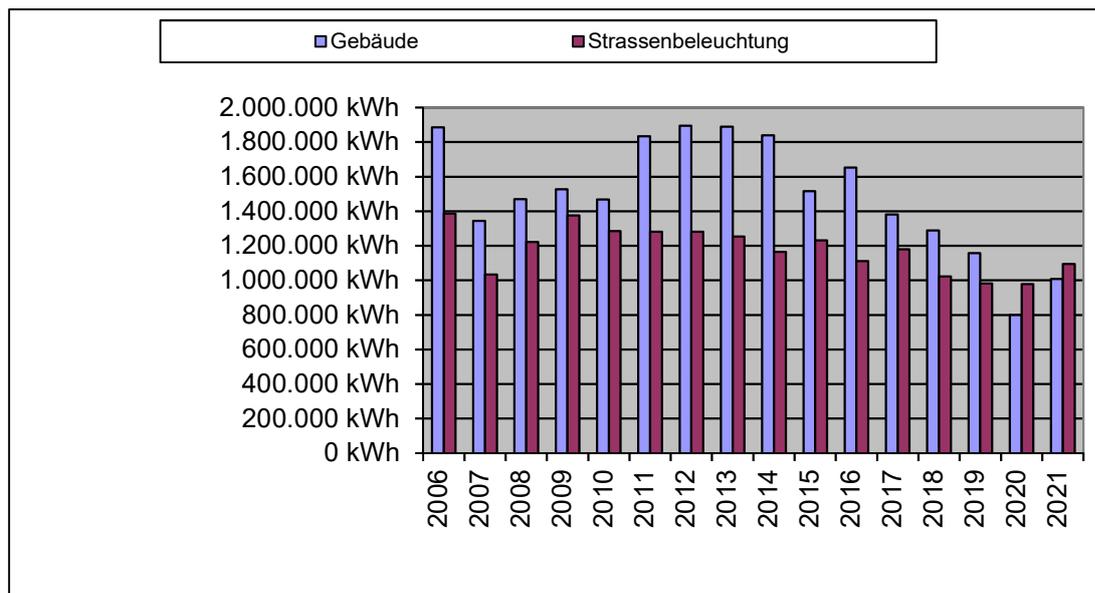
Energieverbrauch der städtischen Einrichtungen und Anlagen (zusammengefasst):

Folgende Graphiken sind nach den Abrechnungen in 2021 erstellt worden.



Der Gasverbrauch ist aufgrund verschiedener Einsparungsmaßnahmen als auch durch die Abgabe von Gebäuden in den letzten Jahren (Feuerwehr- bzw. Rettungskaserne und insbesondere das Stadion am Kehrweg und das Schwimmbad) zurückgegangen.

Leider hat der Energieversorger (Vertragspartner 2020-21) seine Berechnungsmethode umgestellt, so dass die meisten Anschlüsse für fast 1,5 Jahre berechnet worden sind.



4.2 ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG

- Unterhalt

Auswechseln defekter Leuchtkörper, Erweiterung des Netzes:	48.509,48 €
Versicherungsfälle:	8.141,04 €
Unterhaltsarbeiten Straßenbeleuchtung:	20.565,91 €

Aus dem Jahresbericht der Gesellschaft ORES über die Wartung des Straßenbeleuchtungsnetzes im Jahr 2021:

2021 umfasste der städtische Straßen-Beleuchtungspark insgesamt 3.234 Beleuchtungskörper mit einer Gesamtleistung von 284 kW (Vorjahr 314 kW d.h. 95 %).

Der LED Anteil ist angestiegen von 11,14 % auf 21,83 %.

Wartungsbericht 2021:

- 302 Meldungen
- 292 Instandsetzungseinsätze für einen Gesamtbetrag von 43.235 € ohne MwSt. im Rahmen der Gemeindeverpflichtungen zu Lasten von ORES.

Zusatzinformation LED:

- | | |
|------------------------------------|--------|
| - Anzahl Leuchten: | 706 |
| - Prozentualer Anteil an Leuchten: | 21,83% |
| - Leistung in KW: | 37,56 |
| - Prozentualer Leistungsanteil: | 13,22% |

- Austausch Gasentladungslampen auf dem Stadtgebiet – Projekt eLUMin

Per Erlass der Wallonischen Region sind die Netzbetreiber verpflichtet, alle Gasentladungslampen der öffentlichen Beleuchtung in den angeschlossenen Gemeinden bis 31. Dezember 2029 gegen LED-Leuchten auszutauschen.

Für die Stadt Eupen würde dies ein Los von ca. 300 Leuchten/Jahr bedeuten.

Laut Erlass trägt ORES den Betrag von 15 Jahren Wartung einer Gasentladungslampe im Rahmen der Gemeinwohlverpflichtung.

Am 17. März 2021 wird das angepasste Los aus 2020 bestellt:

- Austausch von 273 Lampen;
- Gesamtkosten (Eigenanteil Stadt): 81.605,98 € einschl. MwSt., durchschnittlich 299,00 € / Leuchte;
- Jährliche Stromeinsparung von 9.118,00 €/p.a. (bisherige jährliche Gesamtausgaben Stromkosten öffentliche Beleuchtung: 177.000,00 €/p.a.);
- Jährliche Stromeinsparungen: 65.976 kWh bzw. 30 To. CO₂;
- Kapitalrücklaufzeit: 8,9 Jahre;
- Festgehaltene Straßenzüge: Olengraben, Gospertstraße, Oestraße, Malmedyer Straße, Selterschlag/Hütte, Vervierser Straße, Judenstraße.

5. MOBILITÄT

5.1 STÄDTISCHE ERGÄNZUNGSVERORDNUNGEN

Folgende Ergänzungsverordnungen wurden genehmigt und umgesetzt:

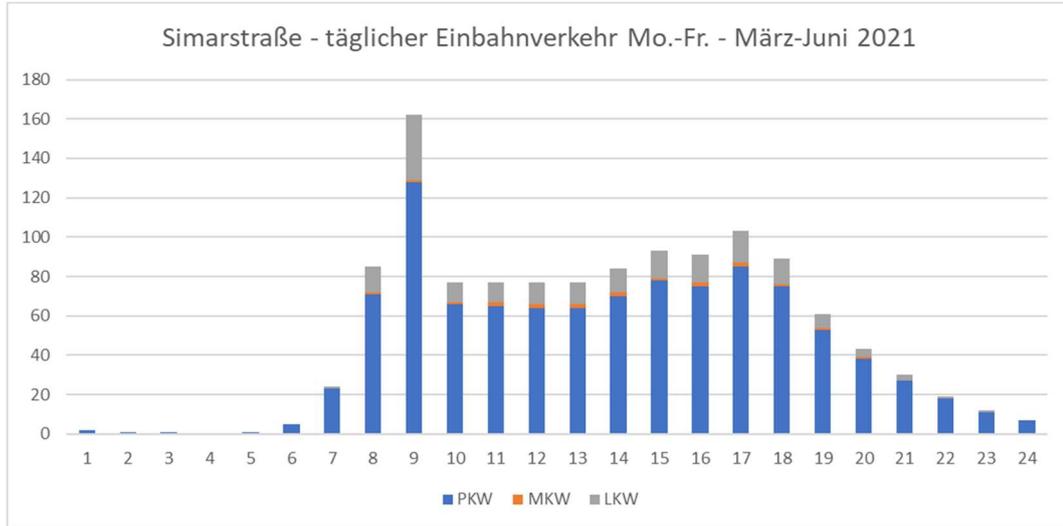
- Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 18. März 1974 betreffend die Einrichtung des Einbahnverkehrs entlang der Werthkapelle.
- Abänderung der Ergänzungsverordnung vom 19. Mai 2003 betreffend die 30 km/h Zonen auf Höhe von Schulen: Erweiterung der Zone 30 in Bellmerin bis zu den Häusern 41/100.
- Abänderung der Ergänzungsverordnung vom 19. Mai 2003 betreffend die 30 km/h Zonen auf Höhe von Schulen: Erweiterung der Zone 30 in Stockem auf den Pappelweg.
- Abänderung der Ergänzungsverordnung B1) vom 19. Mai 2003 betreffend die 30 km/h Zonen auf Höhe von Schulen: Aufhebung Zone 30 Schulumgebung in Stockem.
- B2) die Einrichtung einer 30km/h Zone in den Straßen Stockem bis zur Kreuzung Lascheterfeld und Pappelweg bis zur Kreuzung mit Stendrich.
- Das Markieren von zwei schraffierten Verkehrsinseln in der Kreuzung Mühlenweg / Hütte.
- Einrichtung einer Anliegerstraße auf Stockem im Bereich zwischen der Kapelle und der Vervierser Straße.
- Einrichtung einer Verbotzone für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen, außer für das Auf- und Abladen sowie für Busse, in Steinroth, Stendrich, Stockem und umliegenden Straßen.
- Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Rotenbergplatz 18.

5.2 VERKEHRSZÄHLUNGEN

In folgenden Straßen wurden Verkehrszählungen durchgeführt:

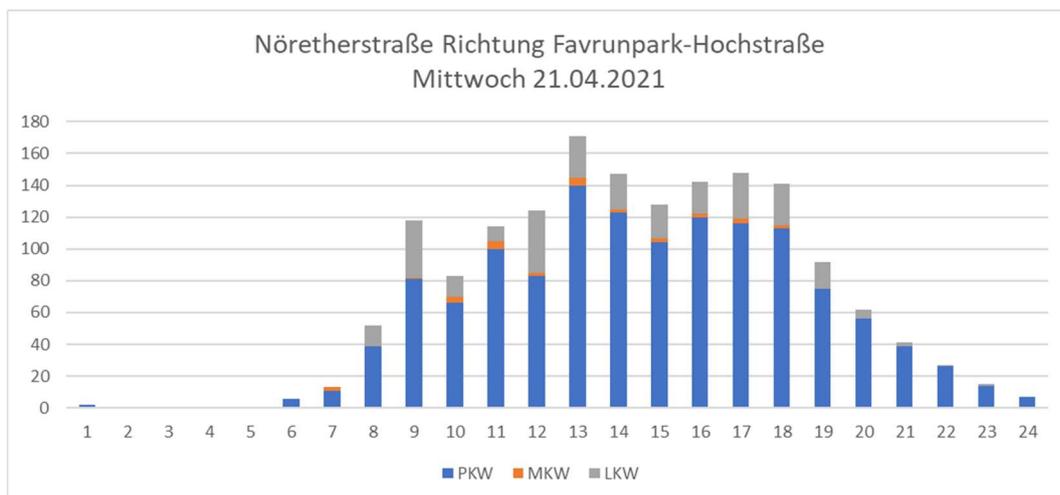
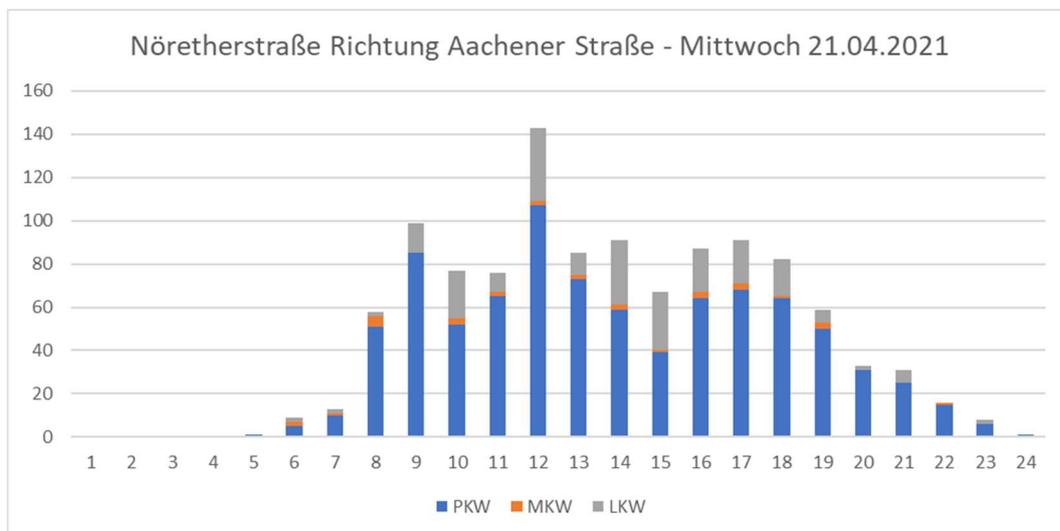
1. Simarstraße, zwischen Aachener Straße und Favrunpark, zeitweilig EINBAHNVERKEHR aus Richtung Favrunpark in Richtung Aachener Straße
 - Lage des Zählers: zwischen dem Friedhofseingang und der Fa. Convents
 - Grund: Verkehrsbelastung Einbahnverkehr + Anzahl Fahrzeuge in verbotener Richtung
 - Übersichtstabelle: März-Juni 2021 (Baustelle Thomas & Piron!)

Richtwert	SIMARSTRASSE	
	Einbahnverkehr	Verbotene Richtung
Verkehrsbelastung (<u>pro Tag</u> in der Woche)	TOT: 1225 Fz. 1030 PKW 195 LKW	TOT: 90 Fz. 50 PKW 40 LKW
Verkehrsbelastung (<u>pro Tag</u> am Wochenende)	TOT: 860 Fz. 750 PKW 110 LKW	TOT: 80 Fz. 39 PKW 41 LKW



2. Nöretherstraße, zwischen Promenade und Favrunpark, Übernahme des Verkehrs der Simarstraße in Richtung Hochstraße (zeitweilig EINBAHNVERKEHR SIMARSTRASSE aus Richtung Favrunpark in Richtung Aachener Straße)
 - Lage des Zählers: zwischen dem Friedhofseingang und der Fa. Convents
 - Grund: Verkehrsbelastung Einbahnverkehr + Anzahl Fahrzeuge in verbotener Richtung
 - Übersichtstabelle: März-Juni 2021 (Baustelle Thomas & Piron!)

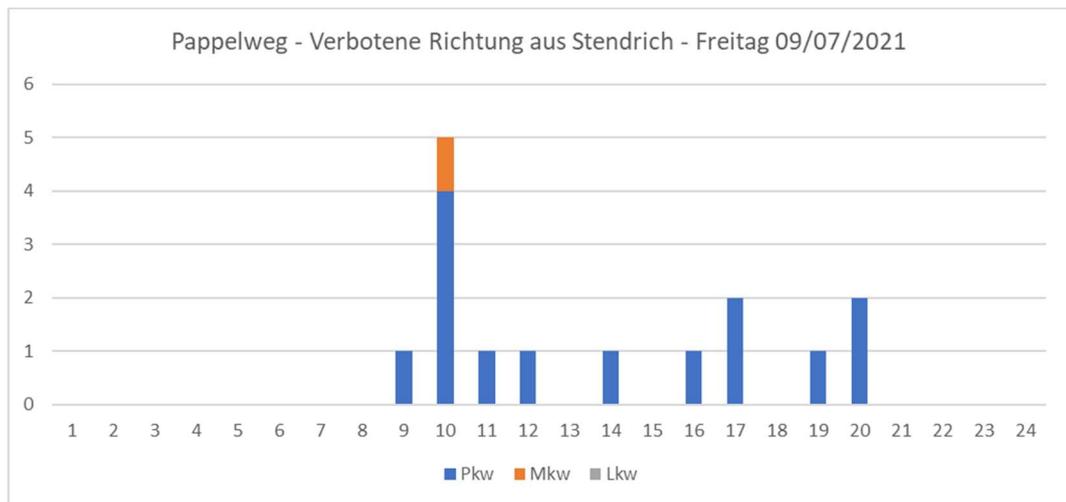
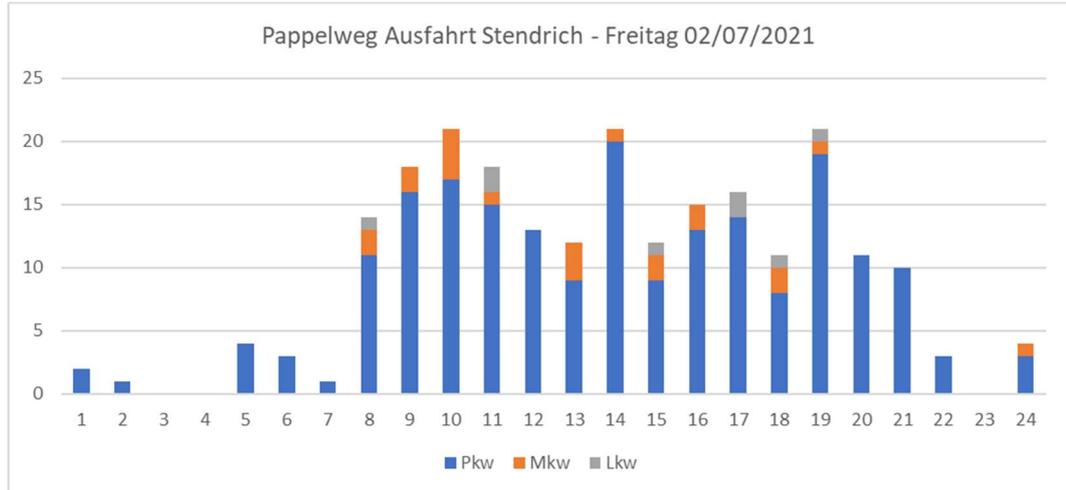
Richtwert	NÖREHERSTRASSE	
	Richtung Aachener Straße	Richtung Favrunpark Übernahme ½ Verkehr Simarstraße
Verkehrsbelastung (<u>pro Tag</u> in der Woche)	TOT: 950 Fz. 650 PKW 300 LKW	TOT: 1600 Fz. 1300 PKW 300 LKW
Verkehrsbelastung (<u>pro Tag</u> am Wochenende)	TOT: 680 Fz. 470 PKW 210 LKW	TOT: 1100 Fz. 980 PKW 120 LKW



3. Pappelweg

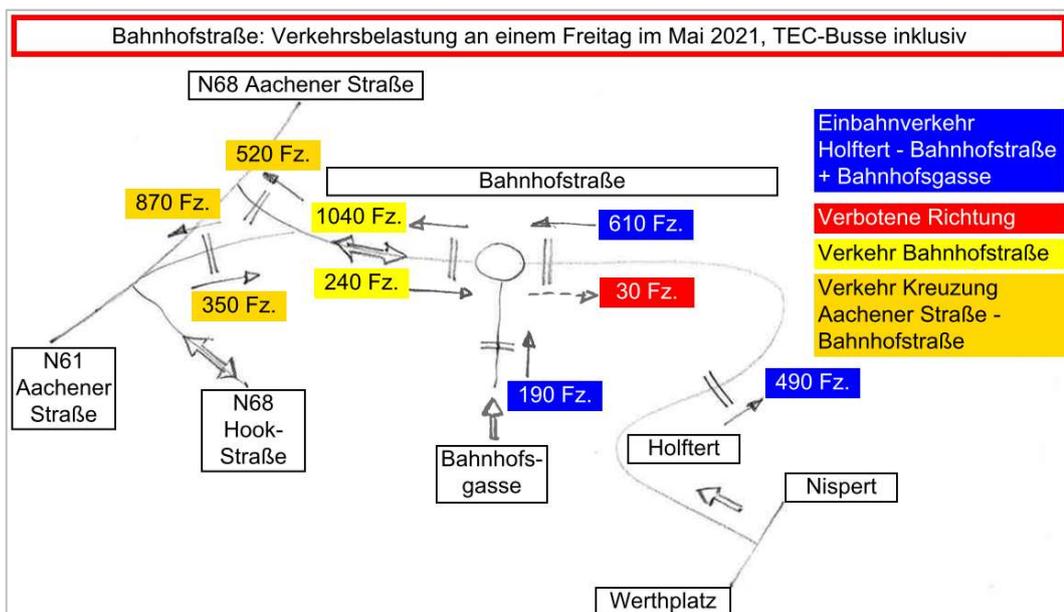
- Lage des Zählers: Ausfahrt Pappelweg / Stendrich
- Grund: Verkehrsbelastung PKW/LKW
- Übersichtstabelle: Juli 2021 (Schulferien)

Richtwert	PAPPELWEG – Ausfahrt Stendrich			
	Einbahnverkehr		Verbotene Richtung	
	PKW	LKW	PKW	LKW
Verkehrsbelastung (pro Tag in der Woche)	100 Fz.	10 Fz.	21 Fz.	2 Fz.
Verkehrsbelastung (pro Tag am Wochenende)	85 Fz.	10 Fz.	20 Fz.	0 Fz.



4. Bahnhofsviertel

- Grund: Verkehrsbelastung nach Einrichtung der neuen Verkehrsrichtungen



5.3 ARBEITSGRUPPE MOBILITÄT

Es haben 10 Treffen im Jahr 2021 stattgefunden.

5.4 TEILSPERRUNG DER SCHULSTRAÙE ALS SCHULHOF FÜR DIE SGO

Vom 8. bis zum 30. Juni 2020 wurde ein Teil der Schulstraße auf Höhe der SGO als Spielstraße während den Pausen umgewandelt.

Die Erfahrungen aus dem vergangenen Schuljahr haben gezeigt, dass durch die Nutzung der Schulstraße als Schulhof, das Geschehen vor allem in der Mittagszeit entzerrt werden kann und somit auch größere Zusammenkünfte von Gruppen vermieden werden kann.

Die 410 Kinder der SGO brauchen immer noch mehr Platz während den Pausen. Die „Kindergruppen“, auch als „Kontaktblase“ genannt, sollten auch während den Pausen getrennt bleiben.

Nach Rücksprache mit der Schulleitung wurde Folgendes festgehalten:

- Die Schulstraße wird ab der Kreuzung Hisselsgasse bis zur Hausnummer 30A zeitweilig für den motorisierten Verkehr gesperrt und als Spielstraße laut Art. 22.7. der StVO eingerichtet. Dieser Artikel ist hier am besten geeignet, um ein Teil der Schulstraße als „zusätzlicher Schulhof“ einzurichten. Das Ziel ist nicht, die „Schuleingänge und -ausgänge“ zu schützen, sondern den Kindern eine Möglichkeit zu geben, die Straße als Spielbereich zu nutzen.
- Mittag (außer Mittwoch): Pause A von 12.00 bis 13.30 Uhr
- Der Straßenabschnitt wird in 2 „Schulhöfen“ für 2 Klassen abwechselnd geteilt.
- Sollten die Bauarbeiten an den Stützmauern des Schulhofes nach den Osterferien andauern, ist eine Teilsperrung auch Vormittag nötig:
 - Pause 1 von 9.50 bis 10.10 Uhr
 - Pause 2 von 10.15 bis 10.35 Uhr

Folgende Verkehrsmaßnahmen wurden vom 15. März bis zum 30. Juni 2021 einschließlich getroffen, mit Ausnahme während den Osterferien:

- der gesperrte Bereich ist als „Spielstraße“ zu betrachten;
- die Zufahrt des 2. Teils der Schulstraße wird von Montag bis Freitag von 11.30 bis 14.00 Uhr durch das Aufstellen von Barrieren gesperrt;
- Sollten die Bauarbeiten an den Stützmauern des Schulhofes nach den Osterferien andauern, ist eine StraÙenschließung von 9.30 bis 14.00 Uhr vorzusehen.
- das Parken wird von Montag bis Freitag, von 9.00 bis 15.00 Uhr, verboten. Das Halten, um Personen aussteigen zu lassen oder Gegenstände aus dem Kofferraum zu entladen, bleibt ständig erlaubt.
- 1 Barriere Schulstraße vor dem Fußgängerüberweg mit C3-Zeichen + Zusatz „Spielstraße von 11.30 bis 14.00 Uhr“
- 1 Barriere auf Höhe des Anwesens 30A

- 1 Barriere Hisselsgasse runter hinter der Kreuzung Untere Ibern C3-Zeichen + Zusatz „Spielstraße von 11.30 bis 14.00 Uhr“.
- Die Schule stellt die Barrieren selbst auf und ab.



Die Anwohner, die eine Garage in der gesperrten Zone haben, erhielten das Recht, während der Straßenschließung aus der Garage sowie in die Garage im Schritttempo zu fahren. Sie mussten den Durchgang für spielende Kinder freigeben, ihnen den Vorrang gewähren und nötigenfalls anhalten.

Der Verkehr aus dem Stadtzentrum (Klötzerbahn) wurde während 2,5 Stunden über die Hisselsgasse umgeleitet, wie der Verkehr aus der oberen Hisselsgasse über den Unteren Ibern.



5.5 SPERRUNG DES STADTZENTRUMS VOM 01.06.2021 BIS ZUM 31.08.2021:

Wegen der Corona-Krise brauchten viele Läden und Betriebe in der Innenstadt mehr Außenflächen, um wirtschaftlich arbeiten zu können. Um die Attraktivität der Innenstadt zu steigern, und um mehr Menschen durch eine erhöhte Aufenthalts- und Lebensqualität in einer verkehrsberuhigten Zone anzuziehen, wurde ein Teil des Stadtzentrums der Oberstadt für den motorisierten Verkehr zu bestimmten Zeiten gesperrt. Die Aktion Eupen Open Air lief zum 2. Mal vom 01.06.2021 bis zum 31.08.2021. Die Sperrungen waren mit Ausnahmen für Inhaber einer Sondergenehmigung, Motorradfahrer, Busse und Taxis verbunden.

Folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte wurden zeitweise gesperrt: Paveestraße, Klosterstraße, Marktplatz, Kirchstraße, Klötzerbahn (bis Nr. 22), Auf'm Bach und Bergstraße (bis Nr. 35), Hufengasse (ab Nr. 27 in Richtung Marktplatz).

Die Sperrung galt von Montag bis Samstag von 17.30 Uhr bis Mitternacht und an Sonn- und Feiertagen von 12.00 Uhr bis Mitternacht.

5.6. BUSHOFGESTALTUNG

Die Ausschreibung eines Bauunternehmers für die Umgestaltung des Bushofes ist abgeschlossen und die Bauarbeiten werden laut Aussagen der SRWT im Laufe des Jahres 2022 ausgeführt werden.

Die Gestaltung eines provisorischen Bushofes zwischen den Kreisverkehren Rathausplatz und Vervierser Straße / Herbesthaler Straße wurde in Zusammenarbeit mit der Leitung des Busdepots und den zuständigen Diensten der TEC Liège-Verviers geprüft und genehmigt.

6. AUSSERORDENTLICHE ARBEITEN

6.1 STÄDTISCHE GEBÄUDE

6.1.1 Fassadenanstrich Rathaus, Seite Justizgebäude

Nach Beauftragung der Firma SCHOLL AG aus Eupen zum Betrag von 16.806,30 €, einschl. MwSt. wurden die entsprechenden Arbeiten am 3. Mai 2021 in Angriff genommen und bis zum 27. August 2021 abgeschlossen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat dieses Projekt mit einem Betrag in Höhe von 12.055,47 € bezuschusst.

6.1.2 Limburger Weg 2: Schaffung und Einrichtung von Räumlichkeiten für die Haushaltsschule, das ÖSHZ und die Lebensmittelbank

Nach Bezeichnung des Projektplaners A.M. LACASSE MONFORT & SYNERGIE ARCHITECTURE aus Lierneux und Ausführung der erforderlichen Ausschreibungen konnten die nachstehend aufgeführten Angebotsersteher per Beschluss vom 20. Dezember 2021 festgehalten werden.

a) Haushaltsschule und öffentliches Sozialhilfezentrum:

- Los 1: Rohbau sowie Innen- und Außenverarbeitung
Firma: SM BERNARD/CORDEEL aus Villers-le Bouillet
Angebotsbetrag: 4.152.917,82 €, einschl. MwSt.

- Los 2: Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik
Firma: DETHIER HENRI ET FILS S.A. aus Waimes
Angebotsbetrag: 713.431,21 €, einschl. MwSt.

- Los 3: Strom
Firma: André LEMAIRE S.A. aus Waimes
Angebotsbetrag: 432.699, 84 €, einschl. MwSt.

- Los 4: Küchenausstattung
Firma: HORECA GERKENS aus Eupen.
Angebotsbetrag: 211.892,94 €, einschl. MwSt.

Die Gesamtvergabesumme beläuft sich auf 5.510.942,81 €, einschl. MwSt.

b) Lebensmittelbank des Roten Kreuzes:

- Los 1: Rohbau sowie Innen- und Außenverarbeitung
Firma: BERNARD CONSTRUCTION aus Villers-le-Bouillet
Angebotsbetrag: 230.545,61 €, einschl. MwSt.

- Los 2: Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik

Firma: DETHIER HENRI ET FILS S.A.
Angebotsbetrag: 36.751,63 €, einschl. MwSt.

- Los 3: Strom
Firma: ELI AUTOMATION aus Blégny
Angebotsbetrag: 52.574,50 €, einschl. MwSt.

Die Gesamtvergabesumme beläuft sich auf 319.871,74 €, einschl. MwSt.

Die vorgenannten Unternehmen können allerdings erst nach Erhalt der definitiven Zusage der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Jahr 2022 beauftragt werden.

6.1.3 Gebäude Kirchstraße 19-21

Das Projekt umfasst die Sanierung der bestehenden und veralteten Heizungsanlage in den o.g. Gebäuden.

Die Arbeiten wurden nach Beauftragung der Firma DETEM aus Weismes zum Betrag von 55.477,27 €, einschl. MwSt. am 29. Oktober 2020 in Angriff genommen und bis zum 28. Februar 2021 abgeschlossen.

6.1.4 Seniorengemeinschaft Borngasse 1C

Die entsprechenden Arbeiten wurden am 22. Mai 2018 durch die Firma CONVENTS AG aus Eupen in Angriff genommen. Die provisorische Abnahme der Arbeiten bzw. des Projektes fand am 22. September 2020 statt, wobei Anfang des Jahres 2021 noch einige Fertigstellungsarbeiten beendet wurden. Im Jahr 2021 konnte das Gebäude allerdings noch nicht seiner Zweckbestimmung „Seniorengemeinschaft“ zugefügt werden. Das Gebäude diente im Juli 2021 in Folge der Flutkatastrophe als Notunterkunft. Der Abschluss des Projektes wird im Jahr 2022 mit der Passivhauszertifizierung abgeschlossen.

6.1.5 Sanierung der Notaufnahmewohnungen Werthplatz 54

Die Ausführung der Arbeiten erfolgte 2020/2021. Alle Arbeiten wurden in 2021 für einen Gesamtbetrag von 159.107,50 € einschl. MwSt. (6 %) vollständig fertiggestellt.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft gewährte am 18. September 2020 einen 60%igen Zuschuss mit maximal 85.404,00 €.

6.1.6 Sanierung Dach (Vorderhaus) Jünglingshaus

Nach Erhalt der Zusage der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 27. Juli 2021 über einen Betrag von 159.413 € konnte die Firma TYCHON aus Kelmis mit den Arbeiten zum Los 1 (Dacharbeiten und Brandschutzmaßnahmen) zum Betrag von 228.129,89 €, einschl. MwSt. beauftragt werden. Die Inangriffnahme erfolgte im Oktober 2021. Allerdings konnte das Los 2 (Elektroarbeiten) aufgrund von fehlenden Angeboten erstmal nicht vergeben werden. Nach erneuter Ausschreibung dieses Loses konnte die Firma FLORQUIN aus Kettenis am 9. November 2021 zum Betrag von 5.701,88 €, einschl. MwSt. beauftragt werden. Das Projekt

wird dann auch im Jahr 2022 fortgeführt.

6.1.7 Einrichtung einer generalisierten Brandmeldeanlage im Jünglingshaus

Nach Ausschreibung der Arbeiten wurde die Firma BEMAC aus Alleur per Beschluss vom 20. Dezember 2021 als Auftragsersteher festgehalten, wobei sich das Auftragsvolumen auf 58.869,50 €, einschl. MwSt. beläuft. Der Auftrag konnte im Jahr 2021 aufgrund fehlender finanzieller Mittel und der ausstehenden Zusage der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht erteilt werden.

6.1.8 Sanierung des Jugendheims Kettenis Vyllgasse

Nach Erhalt der Zusage der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Januar 2021 wurden nachstehende Unternehmer beauftragt:

- Los 1: Fenster und Türen
Firma: JANI BAU aus Eupen
Betrag: 28.684,79 €, einschl. MwSt.

- Los 2: Dach
Firma: TYCHON aus Kelmis
Betrag: 45.030,63 €, einschl. MwSt.

Die entsprechenden Arbeiten wurden im Mai 2021 in Angriff genommen und bis Juni 2021 fertiggestellt, wonach die entsprechenden Abnahmen stattfanden. Der Zuschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Höhe von 45.601,40 € wurde im Jahr 2021 noch nicht vollständig ausgezahlt.

6.1.9 Sanierung der Flachdächer (Phase 1) am Sportzentrum Stockbergerweg

Nach Ausschreibung der Arbeiten wurde die Firma JACOBS & SOHN aus Burg-Reuland am 14. Oktober 2021 zum Betrag von 175.336,07 €, einschl. MwSt. beauftragt. Die Abwicklung dieses Projektes erfolgte in Dringlichkeit und wurde entsprechend auch bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht. Eine definitive Zusage der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird Anfang 2022 erwartet.

6.1.10 Ersetzen der Beleuchtung der Halle am Sportzentrum, Stockbergerweg 6

Nach Erhalt der Zusage der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Dezember 2020 konnte der Unternehmer E-TECH aus Eynatten am 21. Dezember 2021 zum Betrag von 44.515,90 € einschl. MwSt. beauftragt werden. Die Ausführung der Arbeiten ist demnach für 2022 anvisiert. Der Zuschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft beläuft sich auf 27.355,68 €.

6.1.11 Sanierung des Sportbodens der Stadionhalle Judenstraße

Nach Erhalt der Zusage der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Oktober 2020 konnte der Unternehmer IDEMASPORT aus Thimister am 25. November 2020 zum Betrag von 33.397,09 €, einschl. MwSt. beauftragt werden. Die Arbeiten wurden am 4. Januar 2021 in Angriff genommen und Mitte Mai 2021 fertiggestellt. Der Zuschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft beläuft sich auf 21.127,25 €.

**6.1.12 Dringende Sanierung der Heizungsanlage in den Gebäuden Hillstraße 1-7
in Folge der Hochwasserkatastrophe**

Das Gemeindegremium beschließt in seiner Sitzung vom 20.09.2021 in Folge der Hochwasserkatastrophe Erstmaßnahmen zur Wintersicherung des Gebäudekomplexes auszuführen. In der Folge wird die Firma ARENS aus St. Vith per vorgenanntem Beschluss und offiziellem Auftragschreiben vom 24.09.2021 zum Betrag von 52.102,60 €, einschl. MwSt. beauftragt. Der eingereichte Antrag auf Durchführung eines Dringlichkeitsverfahrens wird am 14.10.2021 bestätigt, wonach eine Aufnahme in den Infrastrukturplan 2022 erfolgt. Der Stadtrat ratifiziert in seiner Sitzung vom 8. November 2021 den erstgenannten Beschluss und genehmigt die Auftragsvergabe. Die definitive Zusage der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird Anfang 2022 erwartet.

**6.1.13 Konzeptplanung, Montage und Inbetriebnahme einer Belüftungsanlage
im Bauhof der Stadt Eupen**

Die Ausführung wurde aufgrund von überhöhten Preisen auf das Jahr 2022 verschoben.

Projektkosten: 60.000,00 €, einschl. MwSt.

**6.1.14 Installation einer neuen Brandmeldeanlage im Gebäude Ochsenalm,
Hütte 83A**

Die Ausführung wurde aufgrund von überhöhten Preisen auf das Jahr 2022 verschoben.

Projektkosten: 15.000,00 €, einschl. MwSt.

**6.1.15 Installation einer generalisierten Brandmeldeanlage im Gebäude des
Feuerwehr- und Ambulanzdienstes, Kehrweg 9C**

Die Ausführung der Arbeiten erfolgte durch die Firma BEMAC aus Alleur für einen Gesamtbetrag von 26.823,96 €, einschl. MwSt. und Zusatzkosten.

Die Arbeiten wurden im September 2021 vollständig fertiggestellt.

**6.1.16. Instandsetzungsarbeiten an den Rauchabzugsklappen in städtischen
Gebäuden**

Die Ausführung der Arbeiten des Loses 2 (Städtische Grundschule Kettenis, Winkelstraße 14) erfolgte durch die Firma P & SI aus Awans für einen Gesamtbetrag von 7.106,81 €, einschl. MwSt.

Die Arbeiten wurden im Dezember 2021 ausgeführt und fertiggestellt.

Aufgrund von überhöhten Preisen wurde die Ausführung des Loses 1 (Sozialzentrum, Rotenberg 33) auf das Jahr 2023 und die Ausführung des Loses 3 (Vereinshaus Kettenis, Zur Nohn 2) auf das Jahr 2022 verschoben.

Projektkosten Los 1: 24.000,00 €, einschl. MwSt.

Projektkosten Los 3: 8.000,00 €, einschl. MwSt.

6.1.17 Instandsetzungsarbeiten an den Rauchabzugsklappen im Feuerwehr- und Ambulanzdienst, Kehrweg 9C

Die Ausführung der Arbeiten erfolgte durch die Firma P & SI aus Awans für einen Gesamtbetrag von 3.733,94 €, einschl. MwSt.

Die Arbeiten wurden im Dezember 2021 ausgeführt und fertiggestellt.

6.1.18 Modernisierung bzw. Neuanschaffung der drei Rauchabzugsklappen in der Sporthalle Johann Pitz am Kaperberg 2-4

Die Ausführung der Arbeiten wurde an die Firma P & SI aus Awans für einen Gesamtbetrag von 10.678,44 €, einschl. MwSt. übertragen.

Es ist vorgesehen, dass die Arbeiten in 2022 ausgeführt werden.

Eine 80%ige Bezuschussung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft wird in Aussicht gestellt.

6.1.19 Sanierung des König-Baudouin-Stadions, Schönefelderweg 235

Die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Stadt Eupen haben mit dem Verteidigungsministerium langjährige Gespräche zu den Zukunftsperspektiven des K.M.I.L.E. im Allgemeinen und der langfristigen zivilen Nutzung des König-Baudouin-Stadions im Besonderen geführt.

Um einen weiteren Verfall oder gar einen Leerstand der Sportinfrastrukturen zu vermeiden, wurde zum Jahresbeginn ein Teil des König-Baudouin-Stadions am Schönefelderweg an die Stadt Eupen verkauft, mit dem Ziel einer Nutzung für zivile Zwecke sowie der Wahrung der Zugänglichkeit zu Trainings- und Wettkampfwegen für Sportvereine und andere Einrichtungen.

Die Stadt Eupen beabsichtigt in der Zukunft die Sportinfrastrukturen des König-Baudouin-Stadions bedarfsgerecht zu sanieren und auszubauen.

In einem ersten Schritt hat die Stadt Eupen den derzeitigen Zustand des Stadions durch das Eupener Architekturbüro Palotas, Reichelt und Partner ermitteln lassen. Basierend auf diesem Zusatzbericht wurden die globalen Sanierungskosten für den Sportkomplex, bestehend aus Sporthalle und Außenanlagen, grob auf mindestens 2.276.000 € einschl. MwSt. und allgemeine Unkosten geschätzt.

In einem zweiten Schritt sind die Vertragsbedingungen für die zu vergebende Projektautoremission hinsichtlich der Planung, Bauleitung und Bauüberwachung der Sanierungsarbeiten auszuarbeiten und festzulegen. Es ist vorgesehen, dass das diesbezügliche Lastenheft dem Verwaltungsrat der AGR Tilia zu Beginn der ersten Jahreshälfte 2022 zur Genehmigung vorgelegt wird.

6.1.20 Instandsetzung der Infrastrukturen des Tennisparcs Hütte, Hütte 85

Im Zeitraum vom 14.-15. Juli 2021 erfuhren Eupen und die Region ein bis dato nicht gekanntes Hochwasserereignis. Insbesondere in der Eupener Unterstadt kamen enorme Wassermassen aus den Einzugsgebieten von Weser und Hill/Soor zusammen, die eine hohe zerstörerische Kraft entwickelten und große Schäden hinterließen. So hatten sich auch an den Tennishallen große Mengen an Schwemmgut angestaut und durch die meterhohen Überschwemmungen kam es zu massiven Beschädigungen und Zerstörungen.

In Erwägung, dass in der Folge die Benutzung der Tennissporthallen und Tennissportinfrastrukturen des KTC Eupen nicht bzw. nur eingeschränkt möglich war, genehmigte der Stadtrat in seiner Sitzung vom 8. November 2021 die Vertragsbedingungen zur Bezeichnung eines Projektautors zwecks kompletter Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Baukontrolle sowie Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination hinsichtlich der Instandsetzung der Infrastrukturen des Tennis-parks Hütte.

Die Bezeichnung des Projektautors ist Ende Januar/Anfang Februar 2022 vorgesehen, sodass die Planungen sodann in Angriff genommen werden können.

Eine 90 %ige außerordentliche Bezuschussung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft bedingt durch die Flutkatastrophe wird zudem in Aussicht gestellt.

6.1.21 Abriss des Plattenbaus und des Sportkomplexes Hillstraße

Das ursprüngliche Vorhaben sah in einer ersten Phase den Abriss des vorderen Plattenbaus und in einer weiteren Phase den Abriss des Sportkomplexes im hinteren Bereich vor. Der Auftrag für den ersten Bauabschnitt wurde an die Firma LEGROS aus Seraing für einen Gesamtbetrag von 125.876,30 €, einschl. MwSt. und Zusatzkosten übertragen.

Infolge der Flutkatastrophe von Juli 2021 wurde beschlossen, die Ausschreibung ohne Folge zu belassen und eine neue Ausschreibung hinsichtlich des Abrisses beider Gebäudeinfrastrukturen (Plattenbau und Sporthalle) zu veranlassen.

Das durch den Technischen Dienst ausgearbeitete Lastenheft wurde dem Stadtrat am 8. November 2021 zur Genehmigung vorgelegt.

Die Angebote sind bis zum 16. Dezember 2021 im Technischen Dienst der Stadt Eupen zu hinterlegen.

Projektkosten: 168.000,00 €, einschl. MwSt.

6.2 STRASSENANLAGEN

6.2.1 Außerordentlicher Straßenunterhalt 2021

Die Arbeiten umfassen in einem ersten Los die Straßenunterhaltsarbeiten und in einem zweiten Los einige Grabeninstandsetzungsarbeiten. Folgende Beauftragungen wurden in Folge der Ausschreibung am 5. Mai 2020 vorgenommen:

Los 1: Firma BODARWE aus Malmedy zum Betrag von 216.545,05 €, einschl. MwSt.

Los 2: Firma TRA.GE.CO aus Weismes zum Betrag von 4.063,06 €, einschl. MwSt.

Die Gesamtauftragssumme beläuft sich demnach auf 220.068,11 €, einschl. MwSt.

Die entsprechenden Arbeiten wurden nicht bis Ende des Jahres abgeschlossen und werden zum Teil folglich in 2022 beendet.

Folgende Straßen waren betroffen:

- Am Busch, Bergstraße, Burgundstraße, Hochstraße, Hütte, Kehrweg, Langesthal, Merolser Straße, Nispert, Oberste Heide, Raerenpfad

(Wohngebiet), Rotkreuzstraße, Schnellewindgasse, Seltersschlag, Siebeponisweg, Simarstraße Kreuzungsbereich Brackvenn.

6.2.2 Instandsetzung der Brücken in Folge der Hochwasserkatastrophe

Nach Ausschreibung eines Projektautors zwecks Planung der im Zuge der Hochwasserkatastrophe beschädigten Brücken auf dem Stadtgebiet wurde das Studienbüro SEA-SERVAIS ENGINEERING ARCHITECTURAL aus Lüttich am 14. Dezember 2021 mit der Planungsmission und Begleitung der entsprechenden Arbeiten beauftragt. Betroffen sind die Brücken Alte Malmedyer Straße, Hütte und Langesthal sowie die Fußgängerbrücken Seltersschlag-Gülcherstraße, Haagenstraße-Weserstraße, Seltersschlag-Scheiblerplatz und Campingplatz Hertogenwald. Im Jahr 2021 wurden die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen an diversen Brücken realisiert.

6.2.3 Ausbau der Zugänglichkeit vor dem Gebäude Limburger Weg 2

Dieser Ausbau ist Bestandteil des Gesamtvorhabens „Limburger Weg 2“ und wird somit auch vom Projektplaner LACASSE MONFORT & SYNERGIE ARCHITECTURE aus Lierneux betreut. Nach erfolgter Ausschreibung konnten allerdings nur extrem überhöhte Angebote festgehalten werden, wonach kein Auftrag in 2021 erfolgen konnte. Die Maßnahmen hinsichtlich der Zugänglichkeit werden nicht von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst.

6.2.4 Außerordentlicher Straßenunterhalt Industriezone: Ausbau Eupen Industriezone 1 und 2

Aufgrund der sanitären Krise musste der Baustellenbeginn um mehrere Wochen verschoben werden. Folgender Zeitplan wurde festgehalten:

- Zone 1: Eingangsbereich Garage Renault: 01.09.-30.10.
- Zone 3: Neben dem Kreisverkehr Bereich Jumo: 22.09.-30.10.
- Zone 5: Bereich Schlachthof Tuna: 01.10.-11.11.
- Zone 4: Bereich Peters/Marc Meessen: 09.11.-11.12.
- Zone 2: Kreuzungsbereich Verviers Freins/Eupen Pneus: 12.11.-02.12.

Die Ausführung der Arbeiten betreffend die Zonen 6 (Bereich Eingang Karting) und 7 (Bürgersteig Bereich Peters, Bischoff, Brauntruck) ist für die erste Jahreshälfte 2021 vorgesehen.

6.2.5 Durchführung von dringenden Instandsetzungsarbeiten in der Industriezone 3 (Textilstraße / Weberstraße)

Mit Schreiben vom 26. November 2021 übermittelte die SPI die zwischen der SPI und der Stadt Eupen zu unterzeichnende Konvention im Hinblick auf die Durchführung der dringend vorzunehmenden Instandsetzungsarbeiten in der Industriezone Eupen 3 (Textilstraße / Weberstraße).

Diese Konvention legt die Ausführungs- und Finanzierungsmodalitäten zwischen der Stadt Eupen und der SPI fest hinsichtlich der Durchführung der Übernahme der Straßen einerseits und für die Zahlung des Gemeindeanteils andererseits.

Die SPI nimmt dabei ihre Aufgabe als Bauherr der Baustelle bis zur endgültigen Abnahme der Arbeiten wahr. Außerdem verpflichtet sie sich, diese Aufgabe im Rahmen der zehnjährigen Haftung des Unternehmens fortzusetzen.

Die Stadt Eupen verpflichtet sich indes, gemäß dem Dekret vom 30. April 2009 über die Information, Koordination und Organisation der Baustellen unter, auf oder über Straßen oder Wasserläufen, die Verpflichtungen vor der Ausführung der Baustelle, wie in diesen Texten vorgesehen, zu erfüllen.

80 % der Kosten sollen durch die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen der Übertragung der Zuständigkeit für Gewerbegebiete übernommen werden, sodass die Eigenbeteiligung der Stadt Eupen auf 20 % festgelegt ist.

Projektkosten einschl. MwSt. und Honorare:	864.961,58 €
Voraussichtlicher Zuschuss DG (80 %):	691.969,26 €

6.2.6 Zukünftige Zweckbestimmung Eupen Industriezone 4

Das Ausbauprojekt für die gesamte Zone 4 wurde 2015 auf 12.000.000 € geschätzt. Im Rahmen des Sowafinal-Programms der Wallonischen Region wurde ein Zuschuss von 2.000.000 € gewährt. Angesichts der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten schlug die SPI im April 2019 die Realisierung nur eines Teils der vorgesehenen Arbeiten vor (Bereich Baumann).

Die Stadt Eupen unterrichtete die SPI im Zuge des Gesprächs über die Investitionsvorhaben der DB SCHENKER und hat in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten einer Erweiterung des Siebeponiswegs aufgegriffen.

Es ist festzuhalten, dass das Unternehmen DB SCHENKER seine Aktivitäten weiter ausbauen möchte.

6.2.7 Anlegung einer Verbindungsstraße RN61 – Einrichtung eines Kreisverkehrs auf Höhe des Garnstocks (Baelen) – Projekt SPI

Mit Schreiben der SPI vom 26. Februar 2021 wurde der Stadt Eupen mitgeteilt, dass das Bauvorhaben voraussichtlich im April 2023 fertiggestellt sein wird.

Im Oktober wurde das Projekt über die SPI submittiert. Der vorgegebene Ablaufplan der SPI wurde zudem vorgestellt, der dem zu Beginn des Jahres vorgestellten Zeitplan entspricht, sodass die Arbeiten plangemäß in 2022 in Angriff genommen werden könnten.

Projektkosten: 1.790.043,44 €, einschl. MwSt.
Zu erwartender Gesamtzuschuss: 1.611.191,22 €

6.2.8 Aufwertung von Bürgersteigen auf dem Stadtgebiet - Mettelenfeld

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt durch die Firma TRAGECO aus Weismes für einen Gesamtbetrag von 19.999,99 €, einschl. MwSt.

Die Arbeiten wurden im Februar 2021 ausgeführt und fertiggestellt.

6.2.9 Instandsetzung und Aufwertung des Parkplatzes Judenstraße

Kurz vor den Osterferien 2021 begannen die Arbeiten zur Instandsetzung und Aufwertung des Parkplatzes Judenstraße. Zum Ende der Osterferien hin wurden die letzten Restarbeiten auf der Baustelle fertiggestellt, sodass der Parkplatz am 16. April 2021 wieder in Betrieb genommen werden konnte.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgte durch die Firma TRAGECO aus Weismes für einen Gesamtbetrag von 17.488,00 €, einschl. MwSt.

6.2.10 Instandsetzung der Brücke Langesthal

Bedingt durch die Flutkatastrophe von Juli 2021 haben sich an zahlreichen Bauwerken enorme Mengen an Schwemmgut mitunter meterhoch angestaut und es kam zu massiven Beschädigungen und Zerstörungen. In der Folge musste die Benutzung von Brücken eingeschränkt oder verboten werden.

Am 30. August 2021 genehmigte der Stadtrat die Vertragsbedingungen zur Bezeichnung eines oder mehrerer Studienbüros mit der(n) Mission(en) zwecks kompletter Planung, Ausschreibung, Bauleitung und -kontrolle sowie Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination hinsichtlich der Instandsetzung der Brücken in der Unterstadt, so auch die Brücke Langesthal.

Gesamtinvestition Projekturhebermission Lose 1-8: 255.000,00 €, einschl. MwSt.

6.2.11 Verbesserungsarbeiten an Feldwegen

Die Ausführung der Arbeiten wurde an die Firma BODARWE aus Malmedy für einen Betrag von 211.594,52 €, einschl. MwSt. übertragen.

Die Arbeiten sollen nach Möglichkeit noch in 2021 ausgeführt werden oder aber spätestens im Frühjahr 2022.

Voraussichtlicher Zuschuss WR (80 %): 148.000,00 €

6.3 PARKANLAGEN

6.3.1 Aufwertung des Fuß- und Fahrradweges Ostpark – Phase 2

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt durch die Firma TRAGECO aus Weismes für einen Gesamtbetrag von 24.864,40 €, einschl. MwSt.

Die Arbeiten wurden im November 2021 ausgeführt und fertiggestellt.

6.3.2 Neugestaltung des Parks Loten im Rahmen des INTERREG-Projekts «N-POWER»

Die Ausführung der Arbeiten erfolgte durch die Firma NELLES FRERES aus Malmedy für einen Gesamtbetrag von 141.721,10 €, einschl. MwSt.

Die Arbeiten wurden im Zeitraum März-Juni 2021 ausgeführt und im August 2021 vollständig fertiggestellt.

6.4 FÖRDERPROJEKTE DER WALLONISCHEN REGION

6.4.1 Projektauftrag „Communes Pilotes Wallonie Cyclable 2020“ der Wallonischen Region

Am 12. März 2021 teilte die Wallonische Region der Stadt Eupen mit, dass ihre Kandidatur berücksichtigt wurde. Eine gleichlautende Pressemitteilung wurde ebenfalls vom Wallonischen Mobilitätsminister Philippe Henry veröffentlicht.

Als nächste Maßnahme stand somit die Durchführung eines Audits der Fahrradpolitik durch eine spezialisierte Organisation an. Die Ausführung dieses Dienstleistungsauftrags erfolgte durch das Studienbüro TRACTEBEL ENGINEERING SA aus Brüssel für einen Gesamtbetrag von 29.052,10 €, einschl. MwSt.

Angesichts des Zeitplans für die Einreichung des Investitionsplans „Fahrradfreundliche Wallonie – PIWACY“ der Stadt Eupen bei der Wallonischen Region wurde besagter Investitionsplan dem Stadtrat am 13. Dezember 2021 zur Genehmigung vorgelegt.

Basierend auf den Planungskriterien, den Vorplanungen zur Erstellung der Kandidatur, den Empfehlungen des Audits zur Radverkehrspolitik und den Anregungen der Fahrradkommission, wurde der Ausarbeitung der Maßnahmen auf den sieben Routen des strukturierenden Alltagsradwegenetzes der Stadt Eupen folgendes Leitmotiv zu Grunde gelegt:

- Reduzierung der Geschwindigkeit auf max. 30 km/h oder 20 km/h;
- Anwendung der Prinzipien und Möglichkeiten des gemischten Verkehrs, um den Radfahrern einen starken Platz auf der Straße geben (*reservierte Wege, markierte Fahrradwege, Fahrradstraße und empfohlener Fahrradstreifen*);
- Verwendung von Gestaltungsmöglichkeiten, die eine klare und feste Verankerung in der Straßenverkehrsordnung haben.

Die insgesamt sieben Routen des strukturierenden Alltagsradwegenetzes der Stadt Eupen wurden wie folgt ausgearbeitet:

- Route 1: Eupen (Oberstadt) ⇔ Kettenis
- Route 2: „Stadtbachroute“ (Oberstadt)
- Route 3: „Weser & Hill“ (Unterstadt)
- Route 4: Eupen (Oberstadt) ⇔ Eupen (Unterstadt)
- Route 5: Eupen (Oberstadt) ⇔ East Belgium Park
- Route 6: Limburger Weg ⇔ Schönefeld
- Route 7: Eupen (Oberstadt) ⇔ Judenstraße

Projektkosten: 940.000,00 €, einschl. MwSt.

Zuschuss WR (80 %): 500.000,00 €.

6.4.2 Anlegung einer gesicherten Fuß- und Fahrradverbindung zwischen dem Werthplatz und dem Stadtviertel „In den Siepen“ in Richtung RAVeL L48

Durch Ministerialerlass vom 1. Dezember 2017 gewährte die Wallonische Region der Stadt Eupen einen Zuschuss in Höhe von maximal 100.000,00 € für die Verwirklichung des Projekts „Anlegung einer Fuß- und Fahrradverbindung zwischen dem Werthplatz und dem Stadtviertel „In den Siepen“ in Richtung RAVeL L48, inklusive der Einrichtung einer Wegebeschilderung Katharinenweg/Am Busch (Programm „MOBILITE DOUCE“ der Wallonischen Region), geknüpft an die Bedingung, dass das Projekt bis Dezember 2020 vollständig fertigzustellen, abzurechnen und abzuschließen sei.

Generell konnte festgehalten werden, dass eine verkehrstechnisch sichere Verbindung für Fußgänger und Fahrradfahrer zwischen den Bereichen Werthplatz und Nispert wichtig und notwendig ist.

Per Schreiben vom 29. Januar 2019 erteilte der Dienst für Wasserläufe der Provinz Lüttich eine generelle Absage zur Verlegung des Fuß- und Fahrradweges über den

offenen und verrohrten Haasbach. Aufgrund dessen sowie aufgrund des im Januar 2019 vorgestellten Projektzeitenplans und der zu bewältigenden erforderlichen Prozeduren und Maßnahmen erschien die Einhaltung der Frist vom 31. Dezember 2020 immer unwahrscheinlicher.

Das Projekt wurde schlussendlich eingestellt und durch Schreiben der Wallonischen Region vom 10. Mai 2021 wurde der Stadt mitgeteilt, dass die Subsidien nicht auf andere Projekte verschoben werden könnten und gestrichen wurden.

6.4.3 Aktionsprogramm Wasserläufe der 3. Kategorie

Durch die Hochwasserereignisse vom 14.-15. Juli 2021 führten auch zahlreiche Wasserläufe der 3. Kategorie große Wassermassen, wodurch es zu Schäden, Auswaschungen und Anschwemmungen kam. Aufgrund der wallonischen Gesetzgebung ist die Stadt Eupen die Bewirtschafterin dieser Wasserläufe und für deren Unterhalt zuständig.

Um das vollständige Ausmaß der Hochwasserfolgen zu erfassen und etwaige Gefahrenstellen beheben zu können, führte der Technische Dienst eine umfangreiche und vertiefte Inspektion aller Wasserläufe der 3. Kategorie im Einzugsgebiet von Weser und Hill durch. Im Ergebnis kristallisieren sich durch diese Inspektionen verschiedene Feldinterventionen heraus, für die die Verwaltung dem Gemeindegremium Arbeitsbeschreibungen und Lastenhefte vorlegen wird, damit eine zeitlich absehbare Instandsetzung durch Fachunternehmen erfolgen kann.

Insgesamt gibt es an allen Wasserläufen ca. 25 Maßnahmen mit hoher Priorität, die idealerweise binnen 3 Monaten durchgeführt werden müssten:

Bezeichnung Wasserlauf	Gesamtlänge	Notwendige Interventionen		An welchen Stellen ist die Sicherheit der Nutzer von Waldpfaden am meisten gefährdet?
		Mittlere Priorität	Hohe Priorität	
Clousebach	785 Meter	10	8	Beobachtung n° 08 / 17 / 18.
Diebach	1.851 Meter	7	8	Keine
Mospert	402 Meter	4	1	Keine
Ternellbach	923 Meter	4	2	Beobachtung n° 16 / 17.
Steinbach	2.570 Meter	5	1	Beobachtung n° 34.
Schwarzbach	1.640 Meter	11	1	Keine
Weser	1.600 Meter	2	1	Beobachtung n° 03 / 05 / 06.
Getzbach	9.000 Meter	7	7	Beobachtung n 03/23/24/30
Gesamt	18.771 Meter	Min. 50	Min. 29	

6.5 VERSCHIEDENES

6.5.1 Anschaffung von 2 E-Bikes

Nach erfolgter Ausschreibung wurde die Firma EUPEN PNEUS aus Eupen mit der Lieferung von 2 E-Bikes inklusive Zubehör zum Gesamtbetrag von 5.325,80 €, einschl. MwSt beauftragt. Zudem wurde eine entsprechende Prämie bei der Wallonischen Region beantragt. Im Jahr 2021 konnten diese Fahrräder aufgrund von Lieferengpässen (Corona) noch nicht geliefert werden. Diese erfolgt dann im Jahr 2022.

6.5.2 Anschaffung von Buswartehäuschen auf dem Stadtgebiet

Für die Anschaffung von Buswartehäuschen auf dem Stadtgebiet können 80 % Subsidien von Seiten der Wallonischen Region gewährt werden.

Die Stadt Eupen sieht in ihrem Haushalt jährlich 20.000,00 € für die Anschaffung solcher Buswartehäuschen vor.

6.5.3 Anschaffung von mobilem, kollektiv nutzbarem Sportmaterial für verschiedene städtische Sporthallen – Phase IV

Die Ausführung dieses Lieferauftrags wurde an die Firma ALLARD SPORT aus Arlon für einen Betrag von 4.700,85 €, einschl. MwSt. übertragen.

Zuschuss DG via Ausrüstung (50 %): 2.350,43 €.

DER STÄDTISCHE BAUHOF

1. ALLGEMEINES

Der Bauhof, Schnellewindgasse 13, plant und führt Dienstleistungen durch wie die Grünpflege, den Straßenunterhalt, die Straßenreinigung, den Unterhalt der städtischen Gebäude und den Winterdienst im öffentlichen Raum. Ihm unterstehen der kommunale Fuhrpark, das Lager, die städtischen Sportanlagen sowie die beiden Friedhöfe.

Der Bauhof besteht aus folgenden Abteilungen und Unterabteilungen:

- Abteilung Verwaltung
- Abteilungen Handwerker
 - Abteilung Installateure, Anstreicher, Schlosser und Dachdecker
 - Abteilung Schreiner, Elektriker und Beschilderungen
- Abteilung Reinigung
- Abteilung Wertstoffhof Unterstadt
- Abteilung Wegebau
- Abteilung Stadtgärtnerei
 - Abteilung Waldungen
- Abteilung Lager, Auto- und Maschinenschlosserei
- Abteilung Wertstoffhof Oberstadt
- Abteilung Friedhöfe Eupen-Kettenis
- Abteilung Stadion
- Abteilung Park Hütte
- Abteilung Hausmeister der städtischen Schulen

Der Bauhof hat eine Gesamtfläche von rund 20.000 m². Die Grundfläche ist 4.275 m² groß.

Die nutzbare Fläche der Gebäude beträgt 8.313 m² und teilt sich wie folgt auf:

- | | |
|------------------------|----------------------|
| - Sozialräume: | 1.000 m ² |
| - Verwaltungstrakt: | 217 m ² |
| - Hauptlager: | 752 m ² |
| - Nebenlager: | 2.500 m ² |
| - Fahrzeughalle: | 870 m ² |
| - Werkstätten: | 2.480 m ² |
| - Gärtnerei: | 224 m ² |
| - Alte Stadtgärtnerei: | 270 m ² |

Der Jahreskalender der regelmäßigen Arbeiten und jährlich stattfindenden Festlichkeiten ist aktualisiert und erweitert worden.

2. FAHRZEUGPARK

2.1 BAUHOF

2020 ist nachstehendes Fahrzeug bestellt worden wobei die Lieferung und Anmeldung in 2021 erfolgte:

- 1 FORD Transit für die Reinigungsabteilung (Renting)

2021 ist nachstehende Maschine bestellt und angemeldet worden:

- 1 KUBOTA Minibagger mit dem amtlichen Kennzeichen 1-FYP-885 (Wegebau)

2021 sind nachstehende Fahrzeuge und Maschinen abgeschafft und abgemeldet worden:

- 1 VW Polo mit dem amtlichen Kennzeichen 1-ESY-843
- 1 KUBOTA Minibagger mit dem amtlichen Kennzeichen 943 CBZ

Fahrzeug- und Maschinenpark des Bauhofes zum 31. Dezember 2021

- Fahrzeuge

<u>Abteilung</u>	<u>Marke</u>	<u>Kennzeichen</u>	<u>Baujahr</u>
Verwaltung	VW Polo	SUJ 581	2005
	TOYOTA Yaris	1-EQR-809	2013
Handwerker	VW Caddy	GUR 384	2007
	VW Caddy	VAV 924	2006
	VW Caddy	XYZ 276	2008
	VW Caddy	YQJ 484	2008
	VW Transporter	1-HRX-082	2014
	FORD Transit	1-BTM-767	2011
	CITROEN Berlingo	1-UJY-527	2018
	NISSAN NV 400	1-UNW-205	2018
	FORD Transit Courier	1-UVU-355	2018
Reinigung	FORD Transit Courier	1-UVU-334	2018
	FORD Transit	1-USC-330	2018
	FORD Transit	1-LSZ-397	2015
	FORD Transit	2-ABQ-392	2021
	RENAULT Kangoo	1-REV-263	2016
	MERCEDES Sprinter	1-YJC-533	2020
	MAN Schlammsauger	1-EUI-602	2012
	BONETTI	1-FCC-472	2013
	BONETTI	1-GWR-802	2013
	ALKE Elektrofahrzeug	1-BBE-706	2011
	RAVO Kehrmaschine	1-DYF-752	2018
Wegebau	VW Caddy	HHP 242	2007
	PEUGEOT Boxer	1-PHP-896	2016
	MERCEDES Sprinter	1-LBF-315	2012

	MITSUBISHI FUSO SCANIA LKW 19 T VOLVO FMX 370 LKW	1-BQP-801 XZA 371 1-VGD-947	2011 2008 2018
Stadtgärtnerei	VW Caddy MERCEDES Sprinter RENAULT Kangoo RENAULT Mascott RENAULT Mascott MITSUBISHI L200	VYF 842 CHL 309 1-HHS-844 569 BEW 1-SAX-526 1-VNK-335	2007 2007 2014 2010 2017 2020
Friedhof	ALKE Elektrofahrzeug	1-DGQ-657	2012
Stadion	ALKE Elektrofahrzeug	1-DGQ-649	2012

- **Maschinen**

Abteilung	Marke	Kennzeichen	Baujahr
Reinigung	HAKO Kehrmachine	1-AZN-155	2015
	JOHN DEERE Traktor	035 BSU	2012
	ELMO Heißschaumgerät	1-QAN-690	2010
Wegebau	KUBOTA Minibagger	1-FYP-885	2021
	CASE Bagger	1-CYU-101	2016
	INGERSOLL Kompressor	UGH 281	2000
	BLOMENROHR Anhänger	UNS 777	1995
	AMMANN Vibrationswalze	XPQ 849	2007
	Heißluft-Lanzenbrenner HLB 1000	/	2017
Stadtgärtnerei	Großflächenmäher	1-CGT-911	2011
	SAELEN Häcksler	1-QBO-147	2011
	JOHN DEERE Traktor	1-ULQ-315	2018
Friedhof	JOHN DEERE Traktor	/	2004
	ISEKI Traktor	1-WRP-543	2019
	HANSA Friedhofs-bagger	/	2008
Stadion	JOHN DEERE Traktor	1-BHE-894	2011
	ISEKI Traktor	/	2019
	Großflächenmäher	1-JLT-076	2015
Alle Abteilungen	THOMAS Hebebühne	QJM 151	2009
	COSTO Anhänger	UDZ 802	1987
	MANITOU Teleskopgabelstapler	1-DKY-417	2012
	MANITOU Teleskopstapler	1-WBH-880	2019
	Anhänger HAPERT	QBG 622	2003
	MOBILSTAGE (fahrbare Bühne)	QBZ 113	2003

Zusätzlich verfügt der Bauhof seit Mitte des Jahres 2012 über ein Elektrofahrzeug.

2.2 STADTHAUS

Abteilung	Marke, Treibstoff	Kennzeichen	Baujahr
Zentralverwaltung	VW Polo	SUJ 579	2005
Technischer Dienst	VW Polo	SUJ 580	2005
	VW UP - Elektrofahrzeug	1-VJB-710	2018
	FIAT Panda	1-UPU-460	2018

2.3 TREIBSTOFFVERBRAUCH DER STÄDTISCHEN FAHRZEUGE

Die städtischen Fahrzeuge wurden bei der Freien Tankstelle NOLS (Benzin, Diesel, Heizöl) und bei der Firma DATS (Erdgas CNG), beide gelegen auf der Herbesthaler Straße, betankt:

Treibstoff	Menge	Kosten
Benzin	6.222,27 Liter	9.798,75 €
Diesel	83.058,11 Liter	119.883,39 €
Heizöl	1.264,87 Liter	1.108,68 €
Flüssiggas LPG	969,55 Liter	1.135,67 €
TOTAL:	91.514,80 Liter (Vorjahr: 77.084,28)	131.926,49 € (Vorjahr: 94.608,46 €)

Der Durchschnittspreis des Treibstoffs lag 2021 bei:

- 1,57 € für einen Liter 95' Benzin (Vorjahr: 1,33 €)
- 1,44 € für einen Liter Diesel (Vorjahr: 1,22 €)
- 0,88 € für einen Liter Heizöl (Vorjahr: 0,60 €)
- 1,17 € für ein Kilo Erdgas CNG (Vorjahr: 1,01 €)

3. LOGISTISCHE HILFELEISTUNGEN BEI VERANSTALTUNGEN

3.1 VERANSTALTUNGEN IN EIGENREGIE

Veranstaltung	Arbeitsstunden
- Begegnungsfest: 13. Juni	18
- Kirmes Oberstadt: 18. – 22. Juni	689
- Eupen Open Air: Juni – September	30
- Volksfest in der Haasstraße: 25.- 26. September	158
TOTAL:	895

3.2 DRITTVORANSTALTUNGEN

Veranstaltung	Anzahl 2021	Stunden
- Karneval: 11. – 17. Februar (AGK)	157	
- Maiennachtfeierlichkeiten: 30. April (JGV Wusel)	13	
- Eupen Musik Marathon: 29. - 30. Mai (Chudoscnik Sunergia)	251	
- Public Viewing: Juni – Juli (RSM)	104	
- Tirolerfest: 1. August (LOVOS)	34	
- HAAS'te Töne und Weltmusikfest: 20. –22. August (Chudoscnik Sunergia)	68	
- Ladies Run & Walk: 12. September (ESB)	58	
- Lichterzug: 10. September	11	
- 28. Lambertusmarkt & 4. Bierfest: 18. – 19. September (Tourist Info)	54	
- 2. Ostbelgien Classic: 03. – 05. Dezember (Ostbelgien Classic)	81	
- Weihnachtsmarkt: 10. – 12. Dezember (Tourist Info)	241	
TOTAL:	1.072	

Die geleistete Arbeitszeit für die logistische Hilfeleistung bei Veranstaltungen und Festlichkeiten beläuft sich auf 1.967 Stunden (Vorjahr: 1.510).

Zahlreiche Festlichkeiten haben aufgrund der COVID 19 Pandemie auch im Jahre 2021 nicht stattfinden können. Eine genaue Auflistung der Festlichkeiten, die nicht haben stattfinden können, ist im Abschnitt „COVID 19 Pandemie“ enthalten.

4. IN EIGENREGIE DURCHGEFÜHRTE AUSSERGEWÖHNLICHE PROJEKTE

- Durchführung von Baumschneide- und/oder Baumfällarbeiten auf der Hochstraße (178 St.), auf dem Gelände der Städtischen Grundschule Kettenis (113 St.), im Hang auf dem Rotenberg (439 St.), im Binsterweg (831 St.), im Langesthal (218 St.), auf Stockem (149 St.), im Ostpark (138 St.) und im Alten Malmedyer Weg (373 St.)
- Durchführung von Reparaturarbeiten am Bürgersteig in der Straße Mettelfeld (151 St.) und Ecke Nörether Straße / Am Weidenbruch (193 St.)
- Durchführung von Umbauarbeiten am „Carport“ vor der Feuerwehrekaserne (293 St.)
- Durchführung von Reparaturarbeiten an der Abwasseranlage vor dem städtischen Anwesen Am Kalkofen 31 (356 St.)
- Bepflanzung der Baumscheiben und Grünflächen auf dem Parkplatz „Klinkes“ (180 St.)
- Erneuerung der Stützmauer inkl. Bepflanzung auf dem Schulhof der Städtischen Grundschule Oberstadt (596 St.)
- Ausbau der WLAN Leitung in der Städtischen Grundschule Oberstadt (151 St.)
- Erneuerung des Zaunes auf dem Schulhof der Städtischen Grundschule Kettens (184 St.)

- Durchführung von Reparaturarbeiten in verschiedenen landwirtschaftlichen Wegen (496 St.)
- Erneuerung eines Fuß- und Fahrradweges im Ostpark (167 St.)
- Ausbau des „Weser Pavillons“ im Temsepark vor der Hochwasserkatastrophe (520 St.)
- Durchführung von Reparaturarbeiten am Dach der Sporthalle des „König Baudouin Stadions“ auf dem Schönefelderweg (136 St.)
- Durchführung von Instandsetzungsarbeiten am Mauerwerk des Gebäudes „Garnstock“ (114 St.)
- Erneuerung der Heiztherme im Wärterhaus der Stadionanlage, Judenstraße (116 St.)
- Errichtung eines „Radiocontainers“ im Park Loten (177 St.)
- Durchführung von Reparaturarbeiten am Kreisverkehr in der Haasstraße vor der Hochwasserkatastrophe (125 St.)
- Neubau von öffentlichen Toilettenanlagen zwischen der Friedhofskapelle und der Leichenhallen (1.278 St.)

5. ZUSTÄNDIGKEITEN UND AUFGABENBEREICHE DER ABTEILUNGEN

5.1 ABTEILUNG VERWALTUNG

Erstellen und Bearbeiten von Arbeitsaufträgen, die nicht im alltäglichen Arbeitsablauf vorgesehen sind

2021 wurden insgesamt:

- 2.501 Arbeitsaufträge und 529 Reparaturaufträge für Fahrzeuge/Maschinen sind in das ATAL Baustellenprogramm eingegeben (Gesamtzahl 2021: 3.030, Vorjahr: 3.089).
- 111.024 Arbeitsstunden wurden für die Ausführung zur Erledigung dieser Arbeitsaufträge aufgewendet (Vorjahr: 100.266 Arbeitsstunden).

Gesamtanzahl geleisteter Arbeitsstunden:	180.638
wovon:	
- Verwaltungspersonal	10.678
- Arbeiterpersonal	169.960

Anteil der über die Auftragsprogramme verwalteten Arbeitsstunden: 61,47 %

Winterdienst

Die Organisation und die Durchführung des Winterdienstes fallen in die Zuständigkeit des Bauhofes. Der Winterdienst wird durch das Personal der verschiedenen Abteilungen gewährleistet, die hierfür außerhalb der normalen Arbeitszeiten dem jeweiligen Verantwortlichen des Winterdienstes unterstellt sind.

Anhand der in den Vorjahren gesammelten Erfahrungen sind Anpassungen der Organisation des Winterdienstes vorgenommen worden:

- Anpassung der Streurouten

- Aufstellen von Park- und Halteverbotschildern an kritischen Stellen
- Gezielte Information der Bevölkerung an Problemstellen

Seit 2011 wird das Streusalz in loser Form (300 Tonnen) und in 25kg Säcke (30 Tonnen) durch einen Gemeinschaftseinkauf über die Provinz Lüttich angeschafft. Das Streusalz wird in einer Lagerhalle der Provinz gelagert und durch ein Silo-transport-Unternehmen nach Bedarf geliefert. Vor Winterbeginn wird festgelegt, welche Personen den Winterdienst verrichten. Während der normalen Arbeitszeit sind der Brigadier der Reinigungsabteilung und der Vorarbeiter der Wegebauabteilung verantwortlich. Sie koordinieren den Winterdienst in Absprache mit den anderen Brigadiers.

Außerhalb der normalen Arbeitszeiten und an den Wochenenden ist der diensttuende Brigadier zuständig. 3 Equipen mit je 23 Personen versehen diesen Dienst abwechselnd für jeweils 1 Woche (außer Baggerfahrer und Autoschlosser).

Die Stadt verfügt über folgende Fahrzeuge mit Schneepflug:

- VOLVO-Lastwagen (Abt. Wegebau mit Streugerät, Feuchtsalz)
- SCANIA-Lastwagen (Abt. Wegebau mit Streugerät, Feuchtsalz)
- BONETTI 1– 1-FCC-472 (Abt. Reinigung mit Streugerät, Feuchtsalz)
- BONETTI 2 – 1-GWR-802 (Abt. Reinigung mit Streugerät)
- CASE-Bagger (Abt. Wegebau)

Für jedes Einsatzfahrzeug wird eine Fahrtroute festgelegt, die der Fahrer strikt einhalten muss. Eine Abweichung kann auf Anfrage des Winterdienstverantwortlichen oder während der normalen Arbeitszeit auf Anfrage des Brigadiers der Reinigungsabteilung bzw. des Vorarbeiters der Wegebauabteilung erfolgen.

Der Handstreudienst wird wie folgt versehen:

Bezirk	Anzahl Arbeiter
Oberstadt	2 Arbeiter
Unterstadt	2 Arbeiter
Rathaus	2 Arbeiter
Außenbezirke	3 Arbeiter
Kettenis	1 Arbeiter
Friedhof Eupen	1 Arbeiter
Stadion	1 Arbeiter
Für kritische Punkte verfügbar	2 Arbeiter

Vor Beginn des Winterdienstes müssen an verschiedenen Stellen insgesamt 81 Schneepfähle, 38 Streugutkisten und 15 Winterdienstbeschilderungen aufgestellt bzw. Poller und Findlinge beseitigt werden.

Für den Winterdienst 2021-2022 sind insgesamt 406 Vorbereitungs- und 197 Einsatzstunden sowie 1.703 Bereitschaftsstunden veranschlagt worden.

Insgesamt 29,30 Tonnen Streusalz in loser Form und 18 Tonnen Streusalz in 25 kg Säcken sind für den Winterdienst 2021-2022 durch den Bauhof verbraucht worden.

Arbeit als Feststellungsbeamter

Ein Verwaltungsangestellter des Bauhofes arbeitet zusätzlich zu seiner normalen Arbeit im Bauhof als Feststellungsbeamter.

Im Jahre 2021 hat der Feststellungsbeamte des Bauhofes insgesamt 223 Feststellungen im Bereich „illegale Müllentsorgungen“, wo Hinweise auf die zuwiderhandelnde Person festgestellt worden sind, protokolliert (Vorjahr: 121 Feststellungen).

Bei den „illegalen Müllentsorgungen“ handelt es sich um:

- die Entsorgung von Privatmüll in öffentliche Abfallbehälter;
- das Ablegen von Hausmüll in nicht ordnungsgemäße Behälter entlang der Wege, vor den Anwesen oder vor öffentlichen Abfallbehältern auf dem Stadtgebiet;
- das zu frühe/späte Ablegen von ordnungsgemäßen Plastikbehältern mit Hausmüll vor den Anwesen;
- das zu frühe/späte Ablegen von ordnungsgemäßen PMK Behältern und Papier und Karton vor den Anwesen;
- die Entsorgung von Hausmüll in PMK Behälter sowie Papier und Karton, welche durch die Entsorgungsfirma nicht mitgenommen und durch die Verursacher nicht zurück ins Haus genommen werden;
- das Ablegen von Sperrmüll ohne Terminvereinbarung bei RCYCL;
- das Ablegen von Hausmüll in den verschiedenen Containern der beiden städtischen Wertstoffhöfen.

Die diesbezüglichen Verwaltungsberichte werden dem für die Gemeinden Kelmis, Lontzen, Raeren und Eupen zuständigen Vollstreckungsbeamten zwecks möglicher Verfahrenseröffnung weitergeleitet.

Der Vollstreckungsbeamte kann daraufhin frei entscheiden, ein Verfahren zu eröffnen und der zuwiderhandelnden Person eine Geldstrafe aufzuerlegen oder nicht.

Die diesbezüglichen Geldstrafen, welche durch den Vollstreckungsbeamten selbst festgelegt werden, belaufen sich auf 50 € bis 350 €.

Zu diesen Kosten kann die Stadt den zuwiderhandelnden Personen die entsprechenden Müllentsorgungskosten zusätzlich in Rechnung stellen. Die Gesamtsumme der in Rechnung gestellten Müllentsorgungskosten belief sich in 2021 auf insgesamt 10.237,60 €.

Weitere Aufgabenbereiche der Verwaltung

- Organisation und Verwaltung des Bauhofes
- Organisation und Koordination von Arbeitsabläufen und Arbeiten

- Durchführung von Arbeitsbesprechungen
- Bearbeitung und Kontrolle der Arbeitsberichte der einzelnen Abteilungen
- Annahme und Bearbeitung der ärztlichen Bescheinigungen, der Urlaubsanträge und der Anträge auf Durchführung und Abbau von Überstunden des Arbeiterpersonals inkl. Weiterleitung an die Personalverwaltung
- Ausschreibung inkl. Überwachung der Mäharbeiten und Grabensäuberung
- Verwaltung der Schlüssel der städtischen Anlagen
- Begleitung der AIB-Kontrollen und Überwachung der erforderlichen Reparaturen
- Bearbeiten der Anträge auf Übernahme von Baupatenschaften
- Verwaltung des Kraftstoffverbrauchs der städtischen Fahrzeuge
- Kontrolle der Anträge für das Fällen von Bäumen
- Informationsschreiben, Berichte, Lastenhefte, Preisanfragen, interne und externe Verwaltungskorrespondenz und Berichte an das Gemeindegremium
- Kostenaufstellungen bei Schadensfällen (Unfälle oder Vandalismus): 122 in 2021 (Vorjahr: 79)
- Ausschreibung von Anschaffungen und Dienstleistungen

Die Verwaltung des Bauhofs hat in Zusammenarbeit mit dem Technischen Dienst Lastenhefte für einen Betrag von insgesamt 225.134,98 € (Vorjahr: 207.025,47 €) ausgearbeitet. Diese betrafen größere Anschaffungen wie Fahrzeuge, Gerätschaften, Pflanzen usw.

5.2 ABTEILUNG HANDWERKER

Die Handwerkerabteilung besteht aus Installateuren, Schlossern, einem Dachdecker, Anstreichern, Schreibern, Elektrikern und Personen, die für das Aufsetzen von Beschilderungen verantwortlich sind (für Festlichkeiten oder Park- und Halteverbote).

Die Handwerkerabteilung führt sämtliche Unterhaltsarbeiten an den 70 städtischen Gebäuden aus und versieht zusätzlich verschiedene Unterhaltsarbeiten in den angemieteten Gebäuden.

Auch wurden an den Gebäuden der AGR TILIA (Capitol, Sport- und Festhalle Kettenis, Stadtmuseum, Kulturzentrum Alter Schlachthof, Sport- und Fußballplätze Kehrweg und Judenstraße) Unterhalts- und Reparaturarbeiten durchgeführt.

Weitere Arbeitsbereiche

- Logistische Hilfeleistungen bei rund 10 Veranstaltungen
- Kontrolle und Unterhalt von 348 Sitzbänken
- Kontrolle und Unterhalt der 27 städtischen Spielplätze mit 167 Spielgeräten
- Kontrolle und Unterhalt der 13 städtischen Brunnenanlagen
- Durchführung verschiedener Transporte
- Durchführung des Seniorenfahrdienstes, welcher durch die Josephine Koch Stiftung organisiert wird

- Aufstellen von durchschnittlich 2-3 Parkplatzreservierungen pro Woche
- Aufstellen von Absperrungen auf dem wöchentlichen Freitagsmarkt
- Kontrolle und Unterhalt sowie Transport der 61 VVE-Buden (5 Anträge auf Verleih)
- Kontrolle und Unterhalt der 177 Wegekreuze
- Organisation des Hofdienstes im Bauhof (Be- und Entladen von Ware oder Material, Durchführung von Säuberungsarbeiten, Kontrolle der Zurverfügungstellung von städtischem Material an Vereine)

5.3 ABTEILUNG REINIGUNG

Die Reinigung des gesamten Stadtgebietes fällt in die Zuständigkeit der Reinigungsabteilung.

Arbeiten mit den Kehrmaschinen

Für den Einsatz der großen und der kleinen Kehrmaschine wurde das Stadtgebiet wie folgt aufgeteilt:

- 10 Reviere für die kleine Kehrmaschine
- 7 Reviere für die große Kehrmaschine

Mit der großen Kehrmaschine werden die Straßenrinnen und die großen Plätze gekehrt, die kleine Kehrmaschine übernimmt die Parkplätze, Gassen und die Bereiche um städtische Anwesen.

Die große Kehrmaschine war zusätzlich im Einsatz nach den Wochenmärkten, während der Kirmes Unterstadt, nach den Karnevalsumzügen und bei verschiedenen Veranstaltungen und Festlichkeiten.

Auch der Unterhalt der Kehrmaschinen wird von der Abteilung Reinigung versehen.

Entleerung von Abfall- und Hundekottütenbehälter

Jeder Abfallbehälter auf dem Stadtgebiet wird mindestens zweimal in der Woche geleert. Rund 150 der insgesamt 327 Abfall- und 28 Hundekotbehälter werden täglich durch den Bauhof geleert. Außerhalb des Zentrums erfolgt die Entleerung zweimal wöchentlich.

Die Hauptstraßen der Ober- und Unterstadt werden täglich durch drei Revierarbeiter per Hand gesäubert.

Die Reinigung der Parkanlagen im Zentrum der Ober- und Unterstadt erfolgt ebenfalls täglich.

Zusätzlich werden nachstehende größere Arbeiten durch die Reinigungsabteilung durchgeführt

- Kontrolle und Reinigung der Bacheinläufe
- Wöchentliche Kontrolle und Reinigung der 36 Glascontainer

- Kontrolle und Reinigung der zirka 3.700 Einlaufschächte mit dem Schlamm-sauger
- Kontrolle und Reinigung von kritischen Tiefpunkten (133 Einlaufschächte)
- Aufsetzen und regelmäßige Entleerung von 78 Laubkörben
- Durchführung von Straßenmarkierungsarbeiten

Zusätzliche kleinere Arbeiten

- Abholdienst für Papier-, Karton-, und Sondermüll vom Stadthaus (wöchentlich) sowie bei den Haushaltsabendkursender Haushaltsschule (1 x /Monat)
- Hin- und Rücktransport von Müllfässern bei Veranstaltungen
- Säuberung der feststehenden Bänke und VVE-Vitrinen (2 x/Jahr)
- Abtransport von illegalen Müllablagerungen: 223 Fälle in 2021 (Vorjahr: 127)
- Freistellarbeiten um Buswartehäuschen, Bänke usw.
- Säuberung der Straßengräben (1 x/Jahr)
- Beseitigung von Graffiti-Beschriftungen
- Abholen von zwangsgeräumten Gegenständen und Lagerung des Materials in der Lagerhalle Moorenhöhe oder in der Lagerhalle der alten Stadtgärtnerei: 5 Zwangsräumungen (Vorjahr: 7)
- Säuberung der Prozessionswege in Zusammenarbeit mit der Gärtnerei
- Kontrolle und Reinigung von 14 Buswartehäuschen
- Kontrolle der Mäharbeiten der Straßenränder, die durch ein Privatunternehmen ausgeführt wurden
- Durchführung von Unkrautvernichtungsarbeiten mittels Heißschaum für größere Flächen und mittels thermischer Verbrennung für kleine Flächen in Rinnen, Wegen und auf öffentlichen Plätzen

5.4 ABTEILUNG WEGEBAU

Nachstehende Arbeiten wurden von der Wegebauabteilung durchgeführt:

- Unterhalt von landwirtschaftlichen Wegen und Parkplätzen
- Straßenunterhaltsarbeiten auf öffentlichen Wegen und Straßen
- Kontrolle, Säuberung, Ersetzen und ggf. Einstellung von 88 Verkehrsspiegeln
- Aufstellen, Richten oder Auswechseln von Straßenbeschilderungen in Zusammenarbeit mit der lokalen Polizei und dem städtischen Mobilitätsberater
- Unterhalts- und Reparaturarbeiten auf den Bürgersteigen
- Unterhalts- und Reparaturarbeiten an Einlaufschächten
- Ersetzen von Gummidichtungen an Kanaldeckeln und Reparatur von Kanalschächten

5.5 ABTEILUNG STADTGÄRTNEREI

Die Stadtgärtnerei versah im Wesentlichen folgende Arbeiten:

- Anpflanzung von neuen Bäumen und Sträuchern
- Mäharbeiten an den städtischen Anlagen (Anfang April bis Mitte November)

- Unterhalt und Instandsetzung aller städtischen Parkanlagen, Beete, Baumscheiben und Rasenflächen
- Anlegen von Blumenwiesen auf verschiedenen Grünflächen
- Anpflanzung, Rückschnitt und Pflege von Hecken
- Unterhalt der Gärten und Pflege der Balkonpflanzen an den städtischen Gebäuden
- Unterhalt der landwirtschaftlichen Struktur im Ostpark und in den Ettersten
- Pflege von Pflanzen während des ganzen Jahres
- Verleih von Dekorations- und Pflanzenmaterial
- Ausschmückung von Gebäudefassaden und Sälen bei größeren Veranstaltungen (Goldhochzeiten, Karneval, Neujahrsempfänge, ...)
- Bewässern und Pflege aller Blumenkübel und Beete auf städtischem Eigentum
- Aufstellen und Dekorieren von Tannenbäumen (45 Bäume) während der Advents- und Weihnachtszeit
- Aufhängen der Weihnachtsbeleuchtung in Bäumen gemeinsam mit der Handwerkerabteilung
- Durchführung von Unterhaltsarbeiten an den Grünanlagen der städtischen Schulen
- Logistische Hilfeleistung bei der Pflege und dem Unterhalt der Ehrenfriedhöfe in Eupen und Kettenis zu Allerheiligen
- Logistische Hilfeleistung bei der Durchführung verschiedener Festlichkeiten
- Bekämpfung des Riesenbärenklaus und des drüsigen Springkrauts an den Ufern von Hill und Weser
- Aufhängen und Hissen von Fahnen vor den öffentlichen Gebäuden
- Vorbereitung von Blumenkörben und Dekorationen für Goldhochzeiten und verschiedene Empfänge im Rathaus, für Geburten, Geschäftseröffnungen und als Präsent bei Genesungswünschen
- 40 Bewässerungssäcke sind aufgesetzt und in regelmäßigen Abständen mit Wasser gefüllt worden

Blumen und Pflanzen

2021 wurden angekauft:

± 2.500 Frühjahrspflanzen

21.200 Sommerpflanzen und Sommerstauden

800 Pflanzen für Allerheiligen für die Ehrenfriedhöfe

Damit wurden bepflanzt:

12 Beetanlagen an Kreuzen

25 andere Beetanlagen

110 Blumenkästen

137 Blumenkübel

24 Baumkübel

Zurverfügungstellung von Pflanzen:

1.600 Pflanzen für die Beete und Kübel auf dem Ehrenfriedhof (Pflanzung durch die Friedhofsabteilung)

- 1.500 Pflanzen für die Beete im Tennis Park Hütte (Pflanzung durch das Personal des Parks Hütte)
- 200 Pflanzen für Privatpersonen, die öffentliche Beete und öffentliche Kübel auf dem Stadtgebiet unterhalten
- 1.500 Pflanzen für die Beete im Park an der Neustraße und an der Aachener Straße (Pflanzung durch den Kgl. Gartenbauverein Eupen und Umgebung)

Bäume

- 44 Bäume auf dem Stadtgebiet mussten wegen Sturmschäden und Krankheit entfernt werden
- An zahlreichen Straßenbäumen wurden Pflegemaßnahmen vorgenommen (Pflegeschnitt, Entfernen von Totholz und Freischneiden von Straßenlampen)
- Gepflanzt wurden:
 - 72 neue Straßenbäume
 - 850 Sträucher- und Heckenpflanzen

Baumpatenschaften

Ein originelles und sinnvolles Geschenk zu zahlreichen feierlichen Anlässen ist eine Baumpatenschaft. Eine Baumpatenschaft kostet 100 € und kann für einen neuen oder einen bestehenden Baum in Parkanlagen bzw. vor dem eigenen Anwesen übernommen werden.

2021 wurden siebzehn Baumpatenschaften übernommen (Vorjahr: elf).

Abteilung Waldungen

Die Aufsicht und die Kontrolle der Waldungen obliegen der Forstverwaltung. Die entsprechenden Arbeitsaufträge werden den städtischen Arbeitern von den Förstern erteilt und erläutert.

Nachstehende Arbeiten fallen im städtischen Wald an:

- Aufästung
- Wertästung
- Durchforstungen
- Verjüngungen
- Anpflanzen
- Abtransport von totem Wild
- Abtransport von Müllablagerungen
- Freistellarbeiten an den Sitzbänken
- Instandsetzungs- und Freistellarbeiten an Waldwegen.

Auch wird der Walderlebnispfad durch die städtischen Waldarbeiter unterhalten und die Sportgeräte des Trimm-Dich-Pfades kontrolliert. Holzschranken und Brücken aus Holz, Geländer und Treppen im Waldgebiet werden kontrolliert und ggf. repariert.

5.6 ABTEILUNG FRIEDHÖFE EUPEN UND KETTENIS

Anzahl der Beisetzungen

184 auf dem Eupener Friedhof (Vorjahr: 179)
13 auf dem Ketteniser Friedhof (Vorjahr: 19)

Die Beisetzungen erfolgten in folgenden Grabstätten

Art des Grabes	Eupen	Kettenis
- Reihengräber	4	3
- anonyme Reihengräber	3	/
- Kolumbarien	12	1
- Urnengrabstätten	22	5
- Verstreuung	31	/
- Privatgrabstätte	79	3
- Urnenbeisetzungen in Privatgrabstätte	32	1
- Totgeburten auf dem Engelfeld	1	/

Aufteilung nach Beerdigungsart

93 d.h. 47,20 % Erdbestattungen (Vorjahr: 46,96 %)
104 d.h. 52,80 % Feuerbestattungen (Vorjahr: 53,04 %)

Eingenommene Beerdigungsgebühren

Beerdigungsart	Anzahl	Summe
Beerdigungen zu 0 €	198	0 €
Nutzung der Leichenhalle	162	18.289,80 €
Nutzung des Kühlsarges	3	421,20 €
INSGESAMT		18.711,00 €

Abschiedsfeiern

86 ab Friedhofskapelle Eupen
1 ab Friedhofskapelle Kettenis
9 Beerdigungen erfolgten ohne Trauerfeier
33 wurden im Krematorium Welkenraedt abgehalten

Exequien

30 in der Klosterkirche
0 im Alten- und Pflegeheim St. Josef
17 in der Pfarrkirche St. Nikolaus
10 in der Pfarrkirche St. Josef, Unterstadt
11 in der Pfarrkirche St. Katharina, Kettenis
0 in der Friedenskirche
4 außerhalb Eupens, jedoch mit Beerdigung in Eupen oder in Kettenis

- Bei 4 Trauerfeiern in Eupen fand die anschließende Beisetzung in einer anderen Gemeinde statt.
- In 10 Fällen wurde die Asche der verstorbenen Personen den Familienangehörigen übergeben.

- In 17 Fällen wurden Personen, die nicht mehr in Eupen wohnen, jedoch eine Grabstätte auf dem Friedhof in Eupen oder Kettenis haben, beigesetzt. Die Einnahmen hierfür beliefen sich auf 4.250,00 €.

Vergabe von Grabstätten

Art der Vergabe	Anzahl
<u>Überlassungen insgesamt</u>	52
- einstellige Grabstätten	5
- zweistellige Grabstätten	16
- vierstellige Grabstätten	0
- Urnengrabstätten	22
- Kolumbarien	8
<u>Verlängerungen insgesamt</u>	91
- einstellige Grabstätten	3
- zweistellige Grabstätten	29
- dreistellige Grabstätten	1
- vierstellige Grabstätten	7
- sechsstellige Grabstätten	1
- Urnengrabstätten	18
- Kolumbarien	32
<u>Erweiterungen</u>	
- Urnengrabstätten	0

Einnahmen: 56.341,87 €

(Vorjahr: 53.508,65 €)

Rückgabe von Grabstätten

Art der Vergabe	Anzahl
<u>Rückgaben insgesamt</u>	43
- einstellige Grabstätten	4
- zweistellige Grabstätten	25
- vierstellige Grabstätten	4
- Urnengrabstätten	3
- Kolumbarien	7
<u>Entzug der Konzession</u>	6

- Die zurückgegebenen Privatgrabstätten wurden abgeräumt und mit Geotextil sowie Splitt belegt.
- 7 Reihengräber des Jahrgangs 2005 wurden nach Ablauf der Ruhefrist abgeräumt, die alten Fundamente ausgehoben und entsorgt und die aufgeworfenen Stellen wieder eingeebnet.
- 23 Anträge auf Aufstellen eines Grabzeichens wurden genehmigt.
- 8 Urnenvasen wurden beantragt, verkauft und an den entsprechenden Kolumbarien befestigt. Die Summe der Einnahmen belief sich auf 433,60 €.
- 2 Urnen wurden innerhalb des Friedhofes umgebettet. Die Summe der Einnahmen beläuft sich auf 360,00 €.

Für den jährlichen Unterhalt des Ehrenfriedhofes erhielt die Stadt eine

Unterstützung vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Höhe von insgesamt 2.419,44 €.

Gesamteinnahmen des Friedhofs: 82.515,91 € (Vorjahr: 76.207,51 €).

Durchführung verschiedener Arbeiten

- Entleerung der Abfallbehälter (Müll und Grünabfälle) auf beiden Friedhofsanlagen
- Unterhalt der Wege (Reinigung und Unkrautverbrennung) beider Friedhofsanlagen
- Unterhalt der Parkplätze an der Vervierser Straße (ehem. Stadtgärtnerei)
- Unterhalt des Friedensparks sowie des Spielplatzes der Siedlung Herbesthaller Straße
- Auslegen von grauem Kies auf den städtischen Konzessionsgräbern

5.7 ABTEILUNG STADION

Unterhalt und Pflege von Anlagen

2021 wurden regelmäßig gemäht und unterhalten:

- 9 Sportplätze
 - o Fußballplatz Stadion 1 Platz
 - o Sportinfrastruktur Judenstraße 91 2 Plätze
 - o Amateurfußballplätze Schönefeld 2 Plätze
 - o Jugendzentrum Camelot 1 Platz
 - o Fußballfeld im Ostpark 1 Platz
 - o Kleinfeld am Stadion 1 Platz
 - o Sportinfrastruktur König-Baudouin-Stadion 1 Platz

Die Flächen der Fußballplätze sind zwischen 4.500 m² und 7.700 m² groß (Breite: 50-70 m – Länge: 90-110 m).

- Unterhalt der großen Sporthalle Stockbergerweg und der Stadionhalle sowie tägliche Säuberung der jeweiligen Sanitäreanlagen
- Unterhalt der Sporthalle des König-Baudouin-Stadions auf dem Schönefelderweg
- Mäharbeiten (Grünflächen) im Revier der Stadionanlagen
- Das Revier umfasst folgenden Bereich um die Stadionanlagen: Schönefelderweg, Voulfeld, Pfarrer-Henreco-Straße, Schützenlokal auf Schönefeld, Amateurfußballplätze, Judenstraße, Stockbergerweg, Jugendherberge, Bergkapellstraße, Limburger Weg, Am Waisenbüschchen, Edelstraße, Camelot, Moorenhöhe, Grillhütte und Temsepark.
- Unterhalt der Spielplätze Ibern und Limburger Weg sowie der Grünflächen Ibern
- Säuberung und Unterhalt der Baumscheiben am Stockbergerweg
- Logistische Hilfeleistung bei Veranstaltungen: Osterlauf, Turniere und Sportlager
- Zusätzlich zu den Unterhalts- und Freistellarbeiten sind insgesamt 7 der 9 am Stadion beschäftigten Personen während der Arbeitszeit für den Ambulanzdienst eingeteilt.

5.8 ABTEILUNG LAGER, AUTO- & MASCHINENSCHLOSSEREI

Lager

Das Hauptlager im Bauhof verfügt über eine Regalfläche von 1.380 laufende Meter. Hinzu kommen 270 m² Lagerfläche in den Hallen der ehemaligen Stadtgärtnerei an der Vervierser Straße.

Auto- und Maschinenschlosserei

Die Kontrolle und Reparatur der städtischen Fahrzeuge, Geräte und Maschinen (Rasenmäher, Häcksler, Heckenscheren, ...) liegt in der Zuständigkeit dieser Abteilung.

Der laufende Unterhalt der Fahrzeuge und Maschinen wurde größtenteils in eigener Regie durch den Auto- und Maschinenschlosser durchgeführt. Im Zeitraum vom 02.01.2021 bis zum 30.12.2021 sind 529 Reparaturaufträge durch die Auto- und Maschinenschlosser ausgeführt worden.

Alle drei Monate überprüft die Firma AIB Vinçotte in Gegenwart des Maschinenschlossers alle Leitern, Gerüste, Maschinen und verschiedenen Kleinwerkzeuge des Bauhofs und der Außenabteilungen auf ihre Sicherheit. Die dabei festgestellten Mängel werden durch den Bauhof behoben.

Personen- und Materialtransportdienst

Er versieht diverse Transporte für die Verwaltung des Bauhofes, die Stadtverwaltung, die Friedhofsabteilung und das Lager. Zudem erfolgt durch ihn der Transport des recycelbaren Materials vom Wertstoffhof Unterstadt zum Wertstoffhof Oberstadt: (ca. 8 Big-Bags pro Woche)

5.9 ABTEILUNG WERTSTOFFHÖFE

Besucherzahlen

- | | | |
|----------------------------|-----------------|-------------------|
| - Wertstoffhof Oberstadt: | 38.747 Besucher | (Vorjahr: 32.929) |
| - Wertstoffhof Unterstadt: | 12.254 Besucher | (Vorjahr: 8.926) |

Die Arbeiter in den Wertstoffhöfen nehmen das abgegebene wiederverwertbare Material an und sortieren es bzw. überwachen die Abgabe. Sie sortieren falsch entsorgtes Material aus und ordnen den abgegebenen Sondermüll nach Produktgruppen (Farben, Chemikalien, ...).

Durchführung von Unterhaltsarbeiten im Wertstoffhof

- tägliche Säuberung der Rampe und wöchentliche Säuberung des kompletten Hofes
- monatliche Säuberung des Geländes neben dem Wertstoffhof
- Durchführung von Heckenschnitt- und Freistellarbeiten am Wertstoffhof
- Unterhalt und Reinigung der Toilette, des Aufenthaltsraumes, des Büros und der Garage

Verschiedenes

Im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms der Dienststelle für Personen mit Behinderung ist ein Arbeiter während 13,5 Stunden pro Woche damit beschäftigt, abgegebene Stopfen auszusortieren. Er ist ebenfalls auf der Rampe behilflich.

Für das Entsorgen von Bauschutt, Reifen, Tierkadavern sowie für Wertstoffe, die durch Privatpersonen und Gewerbetreibende angeliefert werden, wurden 2021 20.142,71 € eingenommen (16.643,61 € von Gewerbetreibenden und 3.499,10 € von Privatpersonen).

5.10 AUSSENABTEILUNGEN

Hausmeisterarbeiten in den Schulen

- Reparaturarbeiten in den städtischen Schulen
- Säuberung der Bürgersteige vor den Schulen sowie der Schulhöfe
- Aufnahme der Zählerstände der Versorgungsanlagen
- Hilfestellung bei Schulveranstaltungen

6. STROM-, WASSER- UND GASVERBRAUCH DER STÄDTISCHEN GEBÄUDE UND ANLAGEN

Der Bauhof erfasst die Zählerstände in den städtischen Gebäuden und Anlagen.

Die Zählerstände werden jeweils in den ersten Arbeitstagen des Monats durch die Installateure der Handwerkerabteilung und die Hausmeister der städtischen Schulen notiert.

Die Ergebnisse werden von der Verwaltung des Bauhofes per E.D.V. verarbeitet. Dies ermöglicht nicht nur die Überprüfung der Energierechnungen und deren Aufteilung auf die Nutznießer der jeweiligen Gebäude und Anlagen, sondern erlaubt auch eine direkte Kontrolle des Energieverbrauchs, sodass bei Schwankungen umgehend interveniert wird und eventuelle Energieverluste sowie die daraus resultierenden Zusatzkosten eingegrenzt bzw. vermieden werden.

7. CORONA-PANDEMIE – DURCH DEN BAUHOF GETROFFENE MASSNAHMEN

Anfang März 2020 ist in Belgien die CORONA-Pandemie ausgebrochen und die Regierung sah sich gezwungen, Sicherheitsvorkehrungen zur Eindämmung des Virus zu treffen und durchzusetzen.

Diese Pandemie hat uns auch im Jahre 2021 weiterhin beschäftigt.

Im Auftragsverwaltungsprogramm ATAL wurde eine Interventionsnummer in der alle durch den Bauhof durchzuführenden Arbeitsaufträge in Bezug auf die Eindämmung der CORONA-Pandemie erteilt wurden, eingegeben.

In 2021 sind 10 Arbeitsaufträge eingegeben worden. Die diesbezügliche Arbeitsleistung belief sich auf 57 Stunden.

Personal des Bauhofes

Durch die im Bauhof getroffenen Sicherheitsmaßnahmen und deren Einhaltung durch das Personal, hat es auch im Jahre 2021 im Bauhof keine Infektionsherde gegeben.

Alle Dienste konnten somit weiterhin gewährleistet werden um den essentiellen Dienst am Bürger in Bezug auf die öffentliche Sicherheit und Hygiene, einhalten zu können.

Bauhofgebäude

Durch den Bauhof durchgeführte Sicherheitsmaßnahmen im Gebäude des Bauhofes:

- tägliche Säuberung der Türklinken im gesamten Gebäude des Bauhofes
- Tragen einer Mundschutzmaske im Gebäude
- Einhaltung des Sicherheitsabstandes zu den Kollegen
- Aufstellen von Desinfektionsspender im Gebäude
- Aufteilung des Personals in einem Fahrzeug sowie Tragen einer Maske im Falle von mehreren Personen in einem Fahrzeug.

Seniorenfahrdienst

Die Arbeit des Seniorenfahrdienstes wurde direkt nach der Lockerung der Sicherheitsbestimmungen wieder eingeführt.

Städtische Gebäude

In allen städtischen Gebäuden und Einrichtungen wurden die durch die Föderalregierung angeordneten Sicherheitsmaßnahmen weiterhin, gemäß den entsprechenden gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen, aufrechterhalten.

Festlichkeiten

Jährlich stattfindende Festlichkeiten, die in 2021 auf Grund der CORONA-Pandemie nicht haben stattfinden können, waren:

- der 42. internationale Osterlauf (LAC Eupen)
- die Maiennacht (JGV Wusel)
- der 2. Blumenmarkt (Gartenbauverein Eupen und Umgebung)
- das Radrennen Triptyque Ardennais (Vereinigt. Ostbelg. Radfahrer)
- die Pfingstkirmes in Kettenis (RC Kettenis)
- das MTB Weekend (RSK Eupen)
- die Prozession Oberstadt (Pfarre St. Nikolaus)
- die Weiße Tafel (Stadt Eupen)
- die Prozession Kettenis (Pfarre St. Katharina)
- der Lauf des Lebens (Stiftung gegen Krebs)

- der Nationalfeiertag (Kulturelles Komitee)
- der 36. internationale Triathlon (Triathlon Team Eupen)
- das Pigallefest (Café Pigalle)
- die Tanzende Stadt (Companie Irene K)
- das Foodtruck Festival (Grenz-Echo)
- das Meakusma Festival (Meakusma)
- die Prozession Unterstadt (Pfarre St. Josef)
- das Erntedankfest (RSM)
- der St. Martinszug (St. Martinskomitee)
- die Eröffnung des Adventskalenders (Adventskalenderfreunde)

Hinzu kommen noch sämtliche kleinere Feierlichkeiten, welche von Vereinigungen organisiert worden sind und wo der Bauhof logistische Hilfestellung leisten sollte. All diese Veranstaltungen haben auf Grund der geltenden Sicherheitsbestimmungen nicht stattfinden können.

Sonstige kleinere durch das Bauhofpersonal durchgeführte Maßnahmen in Bezug auf die CORONA-Pandemie

- Sperrung der Innenstadt während der Sommermonate im Rahmen von „Eupen Open Air“
- Zurverfügungstellung von Tannenbäumen an die Geschäftsleute zur Dekoration der Innenstadt während der Weihnachtszeit über
- Ausschmückung der Innenstadt für verschiedene Anlässe (Karneval, Erntedankfest)
- durch die Verlagerung des öffentlichen Lebens auf den Außenbereich ist ein vermehrtes Müllaufkommen festgestellt worden und zu bewältigen gewesen;
- zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen sind kleinere nachstehende Arbeiten durch den Bauhof durchgeführt worden:
 - o Zurverfügungstellung von Barrieren für das Rote Kreuz (Lebensmittelbank), die Alten- und Pflegeheime, alle Schulen;
 - o Aufstellen von Desinfektionsmittel und Einrichtung einer „Einbahnstraßenregelung“ mittels Barrieren auf den Wochenmärkten und der Kirmesfeierlichkeiten in der Oberstadt

8. HOCHWASSERKATASTROPHE vom 14. – 15. Juli 2021

Im Laufe des Tages vom 14. Juli 2021 stieg der Wasserspiegel in den Flüssen und Bächen in Eupen/Kettenis, auf Grund starker Regenfälle der Vortage, stetig an.

Auf der Monschauer Straße kam es zu Überschwemmungen, sodass diese Straße durch den Bauhof für den Verkehr gesperrt werden musste.

Im Stadthaus wurde ein „Krisenstab“ gegründet in dem der Leiter des Bauhofes, vertreten war.

Erste Sicherheitsmaßnahmen wurden getroffen in dem der Bauhof mehrere Straßen des Stadtzentrums für den Verkehr sperrte.

Im Laufe des Tages kam es folglich in vielen Straßen zu Überschwemmungen.

Die Bewohner mehrerer Straßen in der Unterstadt wurden durch die Polizei evakuiert und zusammen mit dem ÖSHZ im Sportzentrum untergebracht und namentlich erfasst. Notunterkünfte bzw. Übernachtungsmöglichkeiten wurden gesucht und den Bewohnern zugeteilt.

Durch das Personal des Bauhofes sowie mehrerer freiwilliger Helfer (Privatpersonen, Vereinigungen und Firmen) wurden im Bauhof Sandsäcke organisiert, mit Sand gefüllt und entweder an die Feuerwehr weiter gereicht oder durch den Bauhof selber in betroffene Straßen, verteilt.

Das Wasser stieg in diesem Moment im Bereich des Stadtbaches in der Oberstadt an und überschwemmte dort die Keller der anliegenden Häuser in Nispert, der Gospertstraße, der Klötzerbahn und Bergstraße.

In der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 kam es folglich in der Unterstadt zu großen Überschwemmungen, sodass Brücken durch die Wassermassen weggerissen, Keller und Parterrewohnungen in den Häusern vollliefen und komplett beschädigt wurden.

Am 15. Juli begann der Bauhof damit, die Schäden einzusehen, erste Sicherheitsmaßnahmen zu treffen und sich zusammen mit dem Krisenstab ein genaues Bild über die entstandenen Schäden zu schaffen.

Da die Straßen in der Unterstadt noch unter Wasser standen, wurde an diesem Tag damit angefangen die Hochwasserschäden in der Oberstadt zu beseitigen.

Bauunternehmen wurden durch den Bauhof kontaktiert oder meldeten sich freiwillig um einerseits ihre Solidarität den Betroffenen gegenüber und andererseits der Stadt Eupen ihre Unterstützung bei den Aufräumarbeiten anzubieten.

Die Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach, Kelmis, Lontzen, Raeren und St. Vith boten materielle und personelle Hilfe an um der Stadt bei den Aufräumarbeiten zu helfen.

Personal des Bauhofes hatte seinen Urlaub abgebrochen, um sich an ihrem Arbeitsplatz zu melden.

Die Zusammenarbeit der Gemeinden, des eigenen Personals und der Unternehmer wurden durch den Bauhof geplant und koordiniert.

Das Tiefbauunternehmen Havet aus Baelen hatte der Stadt kostenlos Container zur Verfügung gestellt. Diese wurden durch die helfenden Gemeinden und Unter-

nehmen an definierten Stellen abgestellt, damit die Anwohner dort ihr durch das Hochwasser beschädigte Mobiliar usw. entsorgen konnte.

Eine erste Abladestelle für dieses Material wurde auf einem Platz gegenüber des AS-Stadions eingerichtet. Hier wurden die Container entleert und die freiwilligen Helfer konnte hier auch dann anfallenden Sperrmüll entsorgen.

Gleichzeitig wurde auf einem Gelände der SPI plus in der Handelsstraße ein weiterer Abladeplatz und eine Baustraße eingerichtet.

In einer ersten Phase galt es die durch umgekippte Bäume, Rohre und Kabeltrommeln „verstopften“ Flussläufe von Hill und Weser und vor allen Dingen die Brücken zu öffnen, damit das Wasser aus den überschwemmten Straßen abfließen konnte. Um an die Flussläufe ran zu kommen und auch den Sicherheitsdiensten die Möglichkeit zu geben vor Ort zu kommen, mussten auch die Hauptverkehrsachsen von Schutt und angeschwemmten Material befreit werden.

Hierbei waren die Holzrucker, die sich freiwillig bei der Stadt gemeldet hatten, mit ihren Rückemaschinen eine große Hilfe.

Viele Bürger boten spontan ihre Hilfe bei den Räumungsarbeiten bei den betroffenen Anwohnern und Betrieben an. Das beräumte Sperrgut wurde durch den Bauhof und den Helfern der anderen Gemeinden geladen und zur Halde in der Textilstraße transportiert

Das Militär des KMILE bot ebenfalls seine Unterstützung und Hilfestellung an und half mit rund 20 Personen bei den ersten Räumungsarbeiten.

In der Folge stellte die Regierung Einheiten der Armee zur Verfügung um die Flussläufe weiter zu beräumen. Auf dem Gebiet der Stadt Eupen war das 4 Bataillon des Genie von Amay mit schwerem Material im Einsatz. Auch hier koordinierte der Bauhof die Entsorgung des anfallenden Sperrmülls über die Halde in der Textilstraße.

Im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurde zusätzliches Personal zur Beseitigung der Schäden eingestellt. Dieses Personal wurde bei den Räumungsarbeiten eingesetzt. Außerdem wurde von diesem Personal eine Trennung der Materialien auf dem Abladeplatz in der Textilstraße durchgeführt und der Platz nach Abtransport des Sperrmülls wieder gereinigt.

Die Gemeinde Trooz war besonders von den Überschwemmungen betroffen da deren Bauhof und somit sämtliches Material und Maschinen ganz vom Hochwasser überschwemmt worden war. In einer ersten Maßnahme hat die Stadt dieser Gemeinde Material wie Arbeitshandschuhe, Schubkarren, Besen und Schaufeln geliefert. In einer späteren Phase sind dort auch Personal und Maschinen der Stadt Eupen bei den Räumungsarbeiten behilflich gewesen.

In den darauffolgenden Tagen und Wochen führte der Bauhof in den betroffenen Straßen folgende Arbeiten/Maßnahmen durch:

- Durchführung von Aufräumarbeiten in den Straßen und auf den Brücken, um diese für den Verkehr frei zu machen;
- Aufstellen von Barrieren/Zäune zur Absperrung von Brücken, Grundstücke und Gebäude;
- Absicherung von Straßenschäden;
- Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden und deren Außenbereiche;
- Hilfestellung bei der Durchführung von dringend notwendiger Baumfällarbeiten;
- Freimachen der verstopften Einlaufschächte;
- Durchführung von Instandsetzungsarbeiten in Straßen und auf Bürgersteigen;
- Aufstellen, Abtransport und Entleerung von Containern für das Entsorgen von Bauschutt und Sperrmüll;
- Säuberung der Bach- und Flussläufe;
- Organisation und Beaufsichtigung der Hilfestellungsarbeiten seitens anderer Gemeinden und beauftragter Bauunternehmen;
- Einrichtung eines „Versorgungsstandes“ in der Unterstadt *bei dem alle Helfer essen und trinken konnten*;
- Aushängen von Polizeiverordnungen an den für unbewohnbar erklärten Häusern, ...

Die hierfür durch den Bauhof geleisteten Arbeitsstunden beliefen sich auf 9.862 Stunden in 2021. Dies entspricht mehr als 1.300 Arbeitstagen einer einzelnen Person oder rund 6,5 Jahre.

Bei den betroffenen Straßen in der Unterstadt handelt es sich um die Oestraße, der Theodor-Pohl Siedlung, dem Pangweg, der Eschergasse, dem Langesthal, die Haasstraße, die Hillstraße, dem Schilsweg, die Haagenstraße, dem Bellmerin, die Gülcherstraße, der Hütte, dem Seltersschlag, der Weserstraße, der Monschauer Straße und der Malmedyer Straße.

Die Stadtverantwortlichen beschlossen zudem auf dem Scheiblerplatz einen „Infostand“ einzurichten. Aus diesem Grund wurde ein Bürocontainer durch den Technischen Dienst angekauft und durch den Hersteller geliefert und aufgestellt. Im Anschluss richtete der Bauhof diesen Container ein und schloss diesen an das Strom- und Wasserverteilernetz an (120 Stunden).

STÄDTEBAU- UND UMWELTDIENST

1. STÄDTEBAU- UND RAUMORDNUNG

1.1 STÄDTEBAUGENEHMIGUNGEN UND -ERKLÄRUNGEN

	2021	Vorjahr
Städtebaugenehmigungen	149	132
- Wohnhäuser	13	7
- Doppelhäuser	2	1
- Mehrfamilienhäuser	4	8
- andere	130	116
Durch die Regierung erteilte Städtebaugenehmigungen (öffentliche Projekte)	20	21
Ablehnungen	6	0
Baukontrollen	100	100
Bau-Voranfragen	312	359
Anfragen von Notaren bzgl. städtebaulicher Auskünfte	491	425
Veröffentlichungsverfahren	11	10
Projektankündigungen	65	34

1.2 VERSTÄDTERUNGSGENEHMIGUNGEN

Es wurde eine neue Verstädterungsgenehmigung erteilt: Karl MIESSEN, Zur Nohn, Kettenis (10 Lose). Bezüglich Gebäudeanordnung und Vorschriften wurde auf eine gute Integration in das ländliche Umfeld geachtet.

1.3 LOKALE ORIENTIERUNGSCHEMEN (LOS)

1.3.1 „Bushof“

Das Appartementbauprojekt zwischen Bushof und Aachener Straße befindet sich im Bau. Von Promotoren wurden verschiedene Vorprojekte für das Bauland entlang des Bahndamms vorgestellt, welche jedoch nicht den Vorstellungen der Stadt entsprechen bezüglich Mobilität, Energie, Regenwassermanagement und Bauvolumen.

1.3.2 „Uferbereich und Platz an der Hill“

Das Lokale Orientierungsschema betrifft den Bereich der ehemaligen SGU und des Hillufers.

Für den Scheiblerplatz wurde die Einrichtung eines „Scheiblerparks“ bei der

Wallonischen Region als Projekt zur Verbesserung des Stadtklimas eingereicht und berücksichtigt. Mit Unterstützung der SPI wurde das Lastenheft zur Bezeichnung eines Projektautors erstellt. Nach der Flutkatastrophe wurde der Umkreis des umzugestaltenden Areals auf das benachbarte städtische Gelände erweitert. Die darauf stehenden Gebäude sollen abgerissen und nicht wiederaufgebaut werden. Für das Gelände der ehemaligen Autowerkstatt zwischen Schilsweg und Hillufer wurde ein Vorprojekt für die Errichtung von Wohnungen und die Ansiedlung eines Kaufhauses eingereicht. Die Planung muss in Folge der Hochwasserkatastrophe überdacht werden.

1.3.3 Gebiet für konzertierte kommunale Raumplanung „HEIDGASSE“

Die Erschließung dieses Gebietes, für die eine vorherige Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, wurde bislang nicht in Angriff genommen. Von interessierten Promotoren werden die Erschließungsmöglichkeiten geprüft, wobei ein konkretes Projekt noch nicht vorgelegt wurde.

1.3.4 Gebiet „RATHAUSVIERTEL“

Der Städtebau- und Umweltbericht für das Gebiet zwischen Herbesthaler Straße – Simarstraße – Rathausplatz zielt auf eine kohärente Planung eines stadtzentrumnahen Wohnviertels mit hoher Dichte und hohem Wohnkomfort ab.

Die Städtebauanträge der THOMAS & PIRON SA für die beiden Phasen der Erschließung ab Simarstraße wurden genehmigt. Insgesamt sind 97 Appartementwohnungen mit Tiefgarage und 13 Einfamilien-Reihenhäuser geplant. Im Rahmen dieses Projekts wird auch der Friedhofseingang neugestaltet. Die Arbeiten wurden begonnen und die 1. Phase abgeschlossen.

Für die beiden anzulegenden, zukünftig öffentlichen Straßen genehmigte der Stadtrat die Benennungen „Am Steinbruch“ und „Kneippweg“.

1.4 STADTENTWICKLUNG UND BÜRGERBETEILIGUNG

1.4.1 Gelände der ehemaligen Schule für französischsprachige Kinder

Auf Grund der erteilten Städtebaugenehmigung für 56 Wohnungen mit Tiefgarage sowie Anlage eines Fuß- und Fahrradweges zwischen Bergkapellstraße und Park Loten/Neustraße wurden die Arbeiten in Angriff genommen.

1.4.2 Bergviertel - Interreg Projekt N-Power

Das N-Power-Abschlussjahr stand ganz im Zeichen der Infrastrukturfinalisierung in Auftragsvergabe Bauunternehmen, Bauausführung, Baufertigstellung, Eröffnung/Inauguration/Veranstaltungen und Rechnungsabschluss für das Pilotprojekt - Areal Park Loten. Der umstrukturierte Park konnte planungsgemäß im August in einem großen Sommerfest mit zahlreichen kulturellen Veranstaltungen eröffnet werden. Die Hauptarbeit dieses Projektzeitraums war der Baustellenkoordination und Bauleitung gewidmet, die die Neugestaltung des Park Loten abschließen sollte. Dies geschah in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem technischen Dienst der Stadt.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass in diesem Jahr alle Arbeitspakete zusam-

menliefen und samt Auftaktveranstaltung/Einweihungsveranstaltung im Park Loten gruppiert waren.

Viele Mitmachaktionen, Förderungen, Empowerment-Projekte etc. fanden in einem dreitägigen, großen Fest statt und erregten viel Aufmerksamkeit.

Die Dynamiken im Park wie im Viertel haben sich durch bürgerschaftliche Impulse deutlich intensiver und zahlreicher entwickelt.

Der Projektantrag hat ein Gesamtbudget von 3.996.147,00 €. 50% dieser Kosten sind durch das Interreg-Projekt finanziert. Die Co-Finanzierung von 40% wurde von der Wallonischen Region übernommen. 10% der Kosten trägt die Stadt Eupen.

Städtepartner: Aachen, Genk, Seraing, Lüttich, Heerlen, Verviers, Eupen.

Institutionelle Partner: Universität Lüttich (LP), AREBS, Universität Hasselt, Zuyd Hogeschool, Regionaal Instituut voor Samenlevingsopbouw Vlaams-Brabant.

1.4.3 Projekt Postgelände Schulstraße-Klötzerbahn

Die Post verkauft ihre Immobilien im Zentrum der Oberstadt. Stadt und Fachbereich Raumordnung der DG haben urbanistische Vorgaben entwickelt, um an dieser Stelle die Niederlassung eines städtebaulichen Projektes mit Zentrumsfunktion zu fördern (Dienstleistung, Horeca, Wohnen, öffentliche Zugänglichkeit und Vernetzung mit dem Umfeld).

Das Architekturbüro SPITS aus Visé hat im Auftrag des Immobilienpromotors Vestio ein Vorprojekt eingereicht, das diesen Zielen entspricht: Abriss des Postgebäudes und Neuerrichtung von 3 Einheiten mit insgesamt 700 m² Fläche für Gewerbe, Dienstleistung und Horeca sowie zusätzlich 28 Wohnungen. Die bestehende Tiefgarage wird auf 46 Einstellplätze vergrößert, zuzüglich 10 Außenplätzen. Auf dem Gelände wird eine öffentliche Verbindung zwischen Gospertstraße und Park Klötzerbahn (Bereich Friedensbrunnen) hergestellt.

1.4.4 Masterplan Gelände Carrefour-Capitol Rotenberg-Neustraße

Die Eigentümer des Carrefour-Geländes beabsichtigen, darauf ein großes Immobilienprojekt zu entwickeln unter Einbeziehung des Capitol-Grundstücks, das sie von der Stadt ankaufen.

Für das Capitol, dessen Fassade denkmalgeschützt ist, erstellte das Büro Radermacher-Schoffers, in Abstimmung mit Stadt, Fachbereich Raumordnung und Denkmalschutz, ein Neubauprojekt mit 26 Wohnungen und einer insbesondere von der Stadt gewünschten Kinderkrippe. Das Grundstück wird an Vorder- und Rückseite bebaut, mit frei gehaltenem Innenhof, Erhalt und Renovierung der Vorderfassade und Tiefgarage.

Ende des Jahres konnte die entsprechende Städtebaugenehmigung erteilt werden. Für den Masterplan wurden erste Entwürfe vorgelegt, die überarbeitet werden müssen.

1.4.5 LEADER-Projekt Nachhaltig Wohnraum Planen

Die Stadt hat an diesem durch die WFG animierten Projekt teilgenommen, welches städtebauliche Impulse und Denkanstöße vermittelt hat. So wurde mit Unterstützung des Wohnungsdienstes eine Leerstandserhebung in den Geschäftsstraßen von Ober- und Unterstadt durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurde eine Strategie entwickelt, um die Hauseigentümer zu bewegen, brach liegenden Wohnraum zu aktivieren.

Der Stadtrat genehmigte die Verlängerung der Förderperiode bis 2023.

1.4.6 Ländliche Entwicklung

Dem Antrag der Stadt, in das Programm der Ländlichen Entwicklung aufgenommen zu werden, hat die Wallonische Region stattgegeben. Als Begleitorgan wurde die WFG bezeichnet.

Es wurde beschlossen, den Städtebau- und Umweltdienst durch eine Person mit folgenden Aufgaben zu verstärken:

- Als Programmautor des Programms zur Ländlichen Entwicklung (KPLE) fungiert sie als Bindeglied zwischen dem Begleitorgan WFG, den Bürgern, den politischen Vertretern und den verschiedenen Diensten der Stadtverwaltung
- Erstellung und Umsetzung des KPLE, d.h. Analyse der Merkmale der Stadt Eupen
- Gewährleistung der aktiven Beteiligung der Bevölkerung
- Erstellung einer Entwicklungsstrategie mit Formulierung von gemeindeeigenen Entwicklungszielen
- Entwicklung von Projekten im Rahmen des KPLE betreffend die Infrastruktur und Betreuung der entsprechenden Maßnahmen

1.4.7 VIP-Bezuschussung

Für folgende Projekte wurde ein VIP-Zuschuss gewährt

- Einrichtung eines Gemeinschaftsradios „Studio Néau“ im Park Loten: 2.500,00 €
- Ausbau des Weser Pavillons im Temsepark (Wintergarten): 2.500,00 €

1.5 KOMMUNALER BERATUNGSAUSSCHUSS FÜR RAUMORDNUNG UND MOBILITÄT

Im Laufe des Jahres wurde der Kommunale Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität der Stadt Eupen zu insgesamt 4 Sitzungen einberufen.

Die im Ausschuss behandelten Themen waren

1. Nachhaltige Mobilitätsprojekte der Stadt Eupen
 - a) E-Ladesäulen
 - b) Carsharing
 - c) Wallonie Cyclable – Projektkandidatur
2. Gutachten zu Anträgen
 - a) Verstärkerantrag „Groß Weims“, Zur Nohn (10 Lose)

- b) Städtebauantrag „Capitol“, Neustraße 79
 - c) Vorprojekt des Architekturbüros SPITS, Schilsweg 65-69
 - d) Vorprojekt „Post“ des Architekturbüros SPITS, Schulstraße 2
3. Vorstellung der Kandidatur „ScheiblerPark“ im Rahmen des Projektauftrags der Wallonischen Region „Parc en milieu urbain“
 4. Wahl eines Vertreters für die Fahrradkommission

2. UMWELT

Im Bereich Umwelt- und Globalgenehmigungen wurde im Laufe des Jahres 1 (2020: 7) Veröffentlichungsverfahren durchgeführt.

2.1 UMWELTGENEHMIGUNGEN

2.1.1 Klasse 1

Es wurde keine Genehmigung der Klasse 1 erteilt.

2.1.2 Klasse 2

Im Laufe des Jahres erteilte das Gemeindegremium keine Genehmigungen der Klasse 2 (2020: 4, wovon eine für eine zeitweilige Aktivität).

2.1.3 Klasse 3: Erklärungen

73 Erklärungen (2020: 50) wurden hinterlegt, wobei keine (2020: 0) als unzulässig deklariert wurden. 73 wurden somit vom Gemeindegremium zur Kenntnis genommen.

2.2 GLOBALGENEHMIGUNGEN

Bereits seit Oktober 2002 werden Anträge auf Städtebau- und Umweltgenehmigung in einer einzigen Verwaltungsprozedur bearbeitet.

2.2.1 Klasse 1

Es wurde kein Antrag auf Globalgenehmigung (2020: 0) erteilt.

2.2.2 Klasse 2

Das Gemeindegremium erteilte keine Globalgenehmigungen der Klasse 2 (2020: 3). Es wurde kein Antrag abgelehnt (2020: 0).

Die technische Beamtin der Abteilung Genehmigungen und Zulassungen des regionalen Umweltministeriums und das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Raumordnung genehmigten keine Globalgenehmigung (2020: 1), die durch das Gemeindegremium zur Kenntnis genommen wurde.

2.3 HANDELSNIEDERLASSUNGSGENEHMIGUNGEN

Es wurde keine Handelsniederlassungsgenehmigung (2020: 0) erteilt.

2.4 INTEGRIERTE GENEHMIGUNGEN

Das Gemeindegremium erteilte eine integrierte Genehmigung (2020: 0).

Das Gemeindegremium hat zu einem Antrag auf integrierte Genehmigung in einer Nachbargemeinde ein Gutachten (2020: 1) abgegeben. Der Antrag wurde abgelehnt.

2.5 MÜLLABFUHR

2.5.1 Restmüllaufkommen

Den Müllabfuhrdienst versah die V.o.G. BISA aus Eupen. In 2021 mussten insgesamt 2.959,2 Tonnen Haushaltsmüll (Differenz zum Vorjahr: + 81 To.) in der Verbrennungsanlage von Intradell (Herstal) verarbeitet werden.

Bei einer Einwohnerzahl von 19.900 (Differenz zum Vorjahr: + 174) ergab sich ein Durchschnittswert von 148,7 kg pro Einwohner, was 3 kg mehr pro Einwohner entspricht. Die Erhöhung kann auf den Lockdown und die Hochwasserkatastrophe zurückgeführt werden.

2.5.2 Müllsteuer und Kostendeckung

Auf Grund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 5. März 2008 über die Bewirtschaftung der Abfälle aus der gewöhnlichen Tätigkeit der Haushalte und die Deckung der diesbezüglichen Kosten muss der Stadtrat jährlich seit 2009 bei Gewährung eines vorgegebenen Mindestdienstes einerseits den Satz der Kostendeckung und andererseits die Beträge der Müllsteuer festlegen.

Durch den Minister sind dabei progressive Mindestsätze der Kostendeckung wie folgt festgelegt worden: 2008: 75%, 2009: 80%, 2010: 85 %, 2011: 90 %, ab 2012: 95 %, bei einem Maximum von 110 %.

Im Jahr 2021 wurde ein Deckungsgrad von 101 % (im Vorjahr: gleich) erreicht, wobei die Einnahmen bei 1.179.179 € und die Ausgaben bei 1.165.573 € lagen.

Mit Beschluss vom 18. Oktober genehmigte der Stadtrat die Aufstellung zur Kostendeckung, die unter Berücksichtigung u.a. der nachstehenden Elemente, für 2022 einen Satz von 100 % ergibt:

- Beibehaltung des Sackpreises von 1,50 €
- Beibehaltung der bisherigen Steuersätze für Haushalte und Betriebe
- Personalkosten für 4 Vollzeit- und eine Halbtagsstelle im Wertstoffhof, eine Halbtagsstelle im Finanzdienst, eine Einzehtel-Stelle im Städtebau- und Umweltschutzdienst (unverändert).

Für 2022 werden die Ein- und Ausgaben auf 1.247.000 € geschätzt (Deckungssatz von 100 %).

2.6 GETRENNTSAMMLUNGEN

Über das Fost Plus-System wurden 256,7 (Differenz zum Vorjahr: + 3,2) Tonnen PMK in blauen Säcken, 699,2 (- 59,4) Tonnen Papier/Karton und 39,6 (+7,9) Tonnen Folien in transparenten Säcken getrennt gesammelt.

2.7 WERTSTOFFHÖFE

In 2021 wurden durch rund 60.000 Anfahrten 1.473,9 Tonnen Abfälle (Differenz zum Vorjahr: - 65) angeliefert bzw. in den öffentlichen Sammelstellen (Textil, Glas) deponiert, welche mit Ausnahme des Sondermülls (40 To) der Wiederverwertung zugeführt wurden.

Die Abholung, Zwischenbehandlung (Pressen) und Vermarktung eines Großteils der wieder verwertbaren Materialien versah die Fa. SEOS aus Verviers, welche auch bei der Neuausschreibung in 2021 das günstigste Angebot hinterlegt hatte.

Der Abholdienst in den Primarschulen wurde durch den Sozialbetrieb BISA zum Betrag vom 3.233 € weitergeführt. Dabei werden 7 Schulen (die städtischen Grundschulen Oberstadt, Unterstadt, Kettenis, die Gebäude der städtischen Grundschule für französischsprachige Kinder sowie die Primarschulen des Kgl. Athenäums und der Pater-Damian-Schule) vierzehntäglich bedient.

2.8 KOMPOSTPLATZ

Rund 36.000 m³ Grünabfälle wurden auf dem Kompostplatz Schönefeld zu Kompost und Mulch verarbeitet. In dieser Menge enthalten sind auch die durch BISA im Auftrage der Stadt von Haus zu Haus eingesammelten Weihnachtsbäume.

Auf Grund der vertraglichen Regelung erhielt die V.o.G. BISA für die Betreuung der Annahmestelle 144.000 €, worin die Verarbeitung, ausgeführt durch die GABCO, und die Weihnachtsbaumsammlung inbegriffen sind.

2.9 SAMMLUNG UND WIEDERVERWERTUNG VON SPERRMÜLL (RCYCL)

Im Auftrag der Stadt sammelte wie im Vorjahr die V.o.G. RCYCL mit Sitz in der Textilstraße den Sperrmüll der Haushalte ein.

Dieser ganzjährige Sperrmüllabholdienst auf Abruf wurde von 7.262 Haushalten (+ 671) in Anspruch genommen. Dabei wurden 1.274,5 (+ 34) Tonnen ins Sperrmüllsortierzentrum gebracht, wovon rund 75 % einer Wiederverwertung bzw. -verwendung zugeführt werden konnten.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf 250.000 €, worin auch die Wiederverwertung des in den Wertstoffhöfen gesammelten Styropors sowie der Sperrmüll der städtischen Gebäude und sozial ausgerichteter Vereinigungen (auf Antrag beim Kollegium) einbegriffen ist.

2.10 GESAMTBILANZ DER WIEDERVERWERTUNG

Wiederverwertungsrate	56 %
Kosten für den Bereich Wiederverwertung	600.000
Einsparungen an Müllentsorgungskosten durch die Wiederverwertung	850.000

Auf Grund der hohen Kosten für die Müllentsorgung (Besteuerung, Deponiekosten, gestaffelte Intradelgebühren) bleibt die Wiederverwertung eine lohnende Investition. Durch ihre sozial ausgerichtete Abfallpolitik trug die Stadt zur Schaffung bzw. Sicherung von etwa 50 Arbeitsplätzen bei (Wertstoffhöfe, BISA, RCYCL). Viele dieser Stellen dienen, in Zusammenarbeit mit dem ÖSHZ, der Eingliederung von Sozialhilfeempfängern (Art. 60).

2.11 SENSIBILISIERUNG / INFORMATION/ BILANZEN

Die Sensibilisierungsmaßnahmen sind unter dem Abschnitt „Lokale Agenda 21“ aufgeführt. Daneben wurde der „Leitfaden für die Mülltrennung 2021“ – Zweisprachiger Abfallkalender mit allgemeinen Ratschlägen, zusammen mit INTRADEL erstellt und in alle Haushalte verschickt.

2.12 MENGENBILANZ DER MÜLLENTSORGUNG 2021

Wertstoffhöfe Oberstadt und Unterstadt

Wiederverwertete Materialien	Tonnen
- Papier/Karton	306,1
- Tetra Pak	5,8
- Alteisen/Weißblech	50,4
- Glas	198,3
- PET	12,1
- HDPE-Folien	22,6
- PE	9,4
- Textilien	152,0
- Elektro	20,0
- Korken	0,3
- Frittenfett/Öl	8,7
- Batterien	2,4
- Inerte Abfälle (Bauschutt)	274,6
Umweltgerecht entsorgte Sonderabfälle	
- Fahrzeugbatterien	0,9
- Sondermüll	32,0
- Altöl	4,5
- Autoreifen	2,0
- Asbest	1,5
GESAMT WERTSTOFFHÖFE	1.103,6

Wiederverwerteter Anteil	96 %
<u>Kompostplatz</u>	
Angelieferte und verarbeitete Grünabfälle	2.000,0
<u>Getrenntsammlungen (Fost Plus)</u>	
- Papier/Karton	699,2
- PMK	256,7
- Folien	39,6
<u>Glascontainer auf dem Stadtgebiet</u>	
Gesammeltes Bunt- und Weißglas	370,3
<u>Sperrmüll</u>	
- Sperrmüllaktion ohne Wiederverwertung	0
- Sperrmüllabholdienst	1.274,5
- davon wiederverwertet	955,0
Wiederverwerteter Anteil	75 %
<u>Restmüll</u>	
- Über die Müllabfuhr zur Verbrennungsanlage	2959,2
- Abfälle der öffentlichen Dienste außer Grünabfälle und inerte Abfälle	734,2
GESAMTES ABFALLAUFKOMMEN	9.437,3
Wiederverwertungsrate	56 %

2.13 KOMMUNALER NATURENTWICKLUNGSPLAN

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen infolge der Pandemiesituation waren die Möglichkeiten zur Umsetzung von Projekten mit Beteiligung größerer Gruppen und der direkte Austausch mit Bürgern eingeschränkt. Dennoch wurden laufende Projekte fortgeführt und weiter konkretisiert bzw. neu erarbeitet und zur Förderung bei der Wallonischen Region eingereicht:

- "Stiegelwege Eupen" (KNEP 2019)
- "Wanderbäume" (KNEP 2020)
- Arboretum öffentlicher Park "Klinkeshöfchen" (neu: BiodiverCité 2021)
- "Lebendiger Friedhof" (neu: BiodiverCité 2021)

Mit der Ausarbeitung der Projektkandidatur „Parc urbain“, die auf eine Entsiegelung und Grünflächenentwicklung des Areals des Scheiblerplatzes in der Unterstadt abzielt und Anfang Juli 2021 eingereicht wurde, wurde einer der kritischen Punkte des ökologischen Netzes auf dem Eupener Stadtgebiet in Angriff genommen. In der Studie zum Kommunalen Naturentwicklungsplan wurde bereits 1997 die Schaffung einer Grünvernetzung empfohlen.

Nacht der Dunkelheit

In diesem Jahr fand keine Veranstaltung statt, die Kernbotschaften der

Sensibilisierung gegen Lichtverschmutzung wurden im Rahmen eines journalistischen Artikels im Gemeindeblatt „Eupen erleben“ kommuniziert und haben auf diese Weise zahlreiche Haushalte erreicht.

Woche des Baumes

Im Rahmen der Woche des Baumes 2021 wurde seitens der Wallonischen Region folgendes Projekt berücksichtigt:

- Pflanzung von hochstämmigen, einheimischen Obstbäumen sowie blüten- und fruchtreichen Bäumen in den Ettersten und Bergkapellstraße.

Die jährliche Säuberungsaktion „Saubere Weser“ wurde gemeinsam mit der Aktion „Frühjahrsputz“ im April durchgeführt. Im gesamten Stadtgebiet und entlang von Weser und Hill haben 320 Teilnehmer den herumliegenden Abfall eingesammelt.

2.14 FÄLLEN UND PFLEGEN VON BÄUMEN ODER ENTFERNEN VON HECKEN

	2021	Differenz zum Vorjahr
Anträge für das Fällen oder Pflegen von privaten Bäumen oder Hecken und Prüfung vor Ort für	89	- 21
- Fällen oder Entfernen von privaten Bäumen oder Hecken	65	- 21
- Pflegeschritte	17	+6
- Fällungen und Pflegeschritte	3	- 7
- Ablehnungen	1	+ 1
- Dringlichkeitsanträge für Fällungen	3	0

3. PROGRAMME ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG UND ZUM KLIMASCHUTZ

3.1 LOKALE AGENDA 21

Die Umsetzung der Projekte im Kontext der Lokalen Agenda 21 wurde 2021 durch zwei Ereignisse erschwert:

1) die anhaltende Gesundheitskrise im Zuge der Covid19-Pandemie: Da die Möglichkeiten, sich zu treffen und gemeinsame Workshops anzubieten, über weite Teile des Jahres eingeschränkt waren, war die Interaktion und Umsetzung verschiedener Initiativen und Projekte nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Die Resonanz auf die alternativ bereitgestellten Online-Angebote war eher gering.

2) die katastrophalen Überschwemmungen vom 14.-15. Juli 2021: Infolge der Flutkatastrophe wurde die Umsetzung zahlreicher Projekte unterbrochen oder musste verschoben werden.

Nichtsdestotrotz wurden in 2021 diverse Projekte im Rahmen der Lokalen Agenda

21 entwickelt, vorbereitet, realisiert und/oder betreut. Hervorzuheben sind u.a.:

- Einrichtung von öffentlichen Grillplätzen in Kettenis und in der Unterstadt (Projektförderung der Wallonischen Region: "C'est ma ruralité")

- Essbare Stadt: Gemeinschaftlicher Gemüsegarten "Viertelgarten Loten"

Fairtrade-Gemeinde:

- Organisation von Aktivitäten des Fairtrade-Programms zur Unterstützung des JCI-Jahreskongresses

- Ausarbeitung des gemeindeübergreifenden Jahresprojekts mit der Fair-trade-Gemeinde Raeren

Sensibilisierung Müllvermeidung und Mülltrennung, öffentliche Sauberkeit:

- Organisation von Müllsammelaktionen mit Freiwilligen

- Neues Beschilderungskonzept für den Wertstoffhof

Zero-Waste-Gemeinde:

- Einsetzung eines verwaltungsinternen "EcoTeams"

- Aufstellung zusätzlicher Give-Boxen zur Sammlung und Bereitstellung von wiederverwertbaren Gegenständen

- Upcycling- & Nähworkshops

- Informationskampagne "ZeroWaste@eupen"

- Förderung der Kompostierung im Garten und auf dem Balkon

- Viertelkompost, Schulkompost & Sammlung von organischen Abfällen bei älteren Menschen

- Unterstützung der Initiativen "Foodsharing-Stadt"/Foodsharing-Ostbelgien & "Gesundes Essen für alle" (VSZ & PRT)

- Gemeindeinternes Projekt "Ökologischer und gesünder Gebäudereinigung"

- Sensibilisierungskampagne & Prämie "Waschbare Windeln"

- Kampagne „Zero-Waste-Snacks“

- "Eigene Behälter willkommen": verpackungsfreier Einkauf im lokalen Einzelhandel.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass alle unter den Rubriken „2.13 Kommunalen Naturentwicklungsplan“ und „3.2 Energie- und Klimaplan“ genannten Projekte und Initiativen ebenfalls der Umsetzung der Ziele einer Lokalen Agenda 21 dienen, wie selbstverständlich auch zahlreiche Initiativen und Projekte anderer kommunaler Dienste bzw. dienstübergreifende Projekte, da die nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene eine Querschnittsaufgabe ist.

Hierzu zählt beispielsweise das Ausbauprogramm des lokalen Alltagsradnetzes im Rahmen des Projektes „Commune Pilote Wallonie cyclable“ zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität.

Initiativen und Projekte, mit denen die Stadt Eupen insbesondere die Bürgerbeteiligung in Themenfeldern der Lokalen Agenda 21 fördert, sind auch unter der Rubrik „1.6 Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung“:

- Teilnahme der Stadt Eupen am LEADER-Projekt „Quellen der Vielfalt - Zwischen Weser und Göhl“;

- INTERREG-Projekt „N-Power – Neighbourhood Empowerment“;

- VIP-Viertel-Initiativ-Programm und JIP-Jugend-Initiativ-Programm zur Förderung von selbstentwickelten Nachbarschafts- und Jugendprojekten.

Das nachfolgende Schaubild vermittelt einen Überblick über aktuelle Projekte, die

zu den Kernthemen der Lokalen Agenda 21 entwickelt, umgesetzt bzw. fortgeführt wurden, wobei diese Kernthemen lauten:

- Schutz natürlicher Ressourcen;
- Klimaschutz und Energieversorgung;
- nachhaltiges Handeln im Hinblick auf Mobilität, Wirtschaft und Konsum;
- Förderung von Gesundheit, sozialer Gerechtigkeit und Integration in der Gemeinde;
- Beitrag zur globalen Gerechtigkeit.

Lokale Agenda 21 - Nachhaltige Entwicklung - Projekte in Eupen



3.2 ENERGIE- UND KLIMAPLAN

3.2.1 Bürgermeisterkonvent

Nachdem 2020 keine Sitzung der Lenkungsgruppe stattfand, wurden 2021 zwei Sitzungen einberufen. Beide Sitzungen (2. April & 8. Oktober) behandelten hauptsächlich das geplante Bezuschussungssystem der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Projekte im Rahmen des Energie- und Klimaplan.

Das zum Jahresende final vorgestellte System teilt sich in zwei Bereiche auf: a. Personal- und Studienkosten & b. Pilotprojekte.

Jeder Gemeinde stehen damit einerseits 30.000,00 € pro Jahr für spezifisches Personal oder für die Erstellung von Studien im Bereich Klima- und Energie, und andererseits bei einer Einwohnerzahl von mehr als 9.000 eine Summe von 125.000,00 € zur 80% Förderung von Pilotprojekten zur Verfügung.

Die Stadt Eupen hat zum Jahresende zwei Projektanträge eingereicht. Als Studie die Erstellung einer Luftbildthermographiestudie eines Stadtteils zu Analyse und Sensibilisierungszwecken und als Pilotprojekt die Anschaffung und Errichtung von

verschiedenen Radgaragen und hochwertigen Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder.

Neben den im Jahresbericht separat genannten Projekten zum Thema Klimaschutz und Energie, wurden im Jahr 2021 auch weitere Projekte abgeschlossen oder auf den Weg gebracht.

- **E-Ladesäule**
Im Oktober 2021 wurde die erste Ladesäule auf öffentlichem Grund in Eupen errichtet und in Betrieb genommen. Die Ladesäule besitzt je zwei Ladepunkte, von denen einer für ein Carsharing-Fahrzeug reserviert sein wird. Der andere Ladepunkt steht allen Nutzern aus dem In- und Ausland offen.
- **Carsharing**
Im Jahr 2021 wurde das Projekt Carsharing zielstrebig verfolgt. Nachdem der größte Anbieter in Belgien keine deutschsprachige Kundenkommunikation anbieten konnte, wurden zwei Mietfahrzeuge beim Autohaus Renault-Koonen gemietet. Diese werden vom jungen Unternehmen Share 4 Mobility gemanagt. Jeder Bürger kann innerhalb von 20 Minuten ein Kundenkonto erstellen und die Fahrzeuge ausleihen. Ein weiterer Vorteil ist die fehlende Grundgebühr.
- **Wildblumentestflächen**
In diesem Jahr wurden verschiedene Wildblumensaatmischungen auf Testflächen vor dem Stadthaus (Simarstraße) getestet. Die Ergebnisse können allerdings erst in einem Langzeittest nachvollzogen werden.

3.2.2 ISSeP – ZBE EDIT

Im Rahmen des Folgepilotprojektes ZBE EDIT wurden im Rahmen der Internen Mobilitätsgruppe mehrere Wunschscenarien formuliert, welche an das ISSeP-Institut weitergeleitet wurden. Die Szenarien umfassen einen Einbahnverkehr für den Schwerlastverkehr auf den Regionalstraßen um das Stadtzentrum und einen Einbahnverkehr des Olengrabens für alle motorisierten Fahrzeuge. Beide Szenarien sollen mit Hilfe des Mobilitätsmodells auf ihre positiven und negativen Auswirkungen in Punkto Luftqualität und Mobilität untersucht werden. Für 2022 ist eine Verkehrsdatenkampagne geplant, welche mit der Hilfe von freiwilligen Bürgern und neuen Messgeräten eine gute Datengrundlage liefern soll.

3.2.3 WALLORENO – Life Be-REEL

Im Laufe des Jahres 2021 wurden die Bewerbungen der Quicksan-Teilnehmer ausgewertet. Nach und nach wurden auf diese Weise Teilnehmer für ein teil-finanziertes Energieaudit angeschrieben. Hierbei belief sich die Unterstützung auf 650,00 € pro Audit. Die verbleibende Eigenbeteiligung von 354,30 € pro Audit konnte jedoch zusätzlich bei der Energieberatungsstelle für die Auditprämie eingereicht werden. Mit diesem Prinzip konnten im Jahresverlauf 15 Energieaudits im Rahmen von Walloreno durchgeführt werden. Das Audit öffnet nicht nur die Türe zum wallonischen Prämiensystem, sondern bietet auch eine detaillierte Analyse der energetischen Situation des Gebäudes

Das Pilotprojekt sah zudem die Möglichkeit eines Monitorings der zu sanierenden Gebäude vor. Nach Rücksprache mit der Auditorin und der Energie-Schöffin wurde von dieser Option jedoch Abstand gehalten. Die Daten hätten nur eine geringe

Aussagekraft und die mit der Messung verbundenen Vorgaben würden die ohnehin große Hemmschwelle zusätzlich erhöhen.

4. DENKMALSCHUTZ

4.1 UNTERSCHUTZSTELLUNGEN

Keine Anfrage zur Unterschutzstellung für 2021.

4.2 DENKMALGENEHMIGUNGEN

Im Laufe des Jahres wurden 14 Denkmalgenehmigungen (2020: 23) durch die Regierung der DG genehmigt und eine abgelehnt (2020: 1).

IMMOBILIEN- UND WOHNUNGSDIENST

1. IMMOBILIENDIENST

1.1 ERWERB

2021 erwarb die Stadt Eupen folgende Immobilien:

- das Vordergebäude des Jünglingshauses, Neustraße 86, mit einer Gesamtgröße von 810m²;
- ein 2.255m² großes Teilgrundstück am Stockemer Weg, angrenzend an das geplante Polizeigebäude auf dem Gelände der „Autosécurité“, Vervierser Straße;
- einen 3m² großen Grünstreifen vor dem Wohnhaus Birkenweg 7 zwecks Verwirklichung des Fluchtlinienplans.

1.2 VERKAUF

2021 verkaufte die Stadt Eupen folgende Immobilien:

- ein 1.197m² großes Teilgrundstück an der Simarstraße (ehem. Friedhofdepot);
- einen 112m² großen Wegeabspliss entlang des Kommunalweges Libermégasse;
- zwei Teilgrundstücke hinter dem Gebäude Haasstraße 41 in einer Gesamtgröße von 46m²;
- einen 120m² großen Wegeabspliss am Herrenpfad/Wiesenweg;
- eine 923 m² große ehemalige Spiel- und Sportplatzfläche an der Unteren Rottergasse/Bellmerin.

1.3 ÜBERNAHME VON STRASSEN

Folgende Straßeninfrastrukturen wurden in das öffentliche Verkehrswegenetz der Stadt Eupen einverleibt:

- Seitenstreifen entlang der Straße Stendrich
- Beginnenweg

1.4 STÄDTISCHE GEBÄUDE

Alphabetisch nach Straßen geordnet folgt eine Übersicht aller städtischen Gebäude mit der jeweiligen Nutzung bzw. dem Namen des Mieters, Nutzers oder Konzessionärs.

Lage	Nutzung
Aachener Straße 26A	ehemaliger Kiosk Bushof + Aufenthaltsraum des O.T.W. (TEC)
Aachener Straße 91	Wertstoffhof
Am Kalkofen 21, 23, 25, 27, 29, 31, 34, 36, 42 und 44	10 Miethäuser im Rahmen des „mittleren Wohnungsbaus“
Am Stadthaus 1	Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung
Bergstraße 31-33	Josephine-Koch-Parkplatz
Bergstraße 45	Mieter: V.o.G. Weltladen-Info
Bergstraße 51	Notaufnahmehaus für Großfamilien
Bergstraße 124	Kolpinghaus Geschäftsführungsvertrag mit der V.o.G. Eastbelgica
Borngasse 1, 1A und 1B	7 Sozialwohnungen und 4 Durchschnittswohnungen Verwaltungsmandat: Wohnungsbaugesellschaft Nosbau
Borngasse 1C	Seniorenwohngemeinschaft; provisorische Notunterkunft infolge Hochwasserkatastrophe im Juli 2021
Eupener Straße 191, Baelen	„Garnstock“: <ul style="list-style-type: none"> - V.o.G. Behindertenstätten - Jugendzentrum: Pfadfinderinnen St. Paul und St. Franziskus - 11 Appartements und 4 Studios (tlw. Notaufnahme-, tlw. Mietwohnungen) - Wohngemeinschaft der V.o.G. Begleitetes Wohnen - Lagerraum: TSK Dicken Säck gelb-lila
Gülcherstraße 5	<ul style="list-style-type: none"> - Wertstoffhof Unterstadt - Mietwohnung - Garagenbox-/Hallenvermietungen
Haasstraße 5	V.o.G. RZKB (Verwaltungsgebäude)
Heidberg 2	Haushaltskurse
Herbesthaler Straße 13A	Büro der Friedhofsverwaltung
Herbesthaler Straße 13B	Ehem. Kleinbahndepot (Ruine)
Hillstraße 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erdgeschoss: Rotes Kreuz - 1. + 2. Etage: Mietwohnungen
Hillstraße 1A	Gemeinschaftssekretariat des Belgischen Roten Kreuzes
Hillstraße 3	Punktuelle Belegung durch diverse Nutzer
Hillstraße 5	<ul style="list-style-type: none"> - Keller: Kgl. Stadtwache Grün-Weiß + OJA Eupen - Erdgeschoss: Haushaltskurse - 1. + 2. Etage: V.o.G. Krankenpflegevereinigung der DG
Hillstraße 7	<ul style="list-style-type: none"> - Erdgeschoss: Viertelhaus Cardijn (C.A.J.) - 1. Etage: Infointegration des Belgischen Rotes Kreuzes und V.o.G. Meakusma - 2. Etage: ÖSHZ Eupen (Verwaltungsmandat)

Hillstraße 7 (Plattenbau)	Punktuelle Belegung durch diverse Nutzer
Hillstraße 7A	- Erdgeschoss: V.o.G. Kgl. Judo- & Ju-Jitsu-Club Eupen - 1. Etage: Sporthalle – Konzessionär: E.S.B.
Hisselgasse 87	Keglerheim Mieter: KSK 74 Eupen-Raeren
Hisselgasse 89	Mietwohnung
Hochstraße (Hintergelände Hochstraße 74-88)	2 PKW-Mietgaragen
Hütte 83	Schießstand Ochsenalm Mieter: V.o.G. Schießstand der Kgl. St. Josef Bürgerschützen-Gesellschaft Eupen
Hütte 58 und Hütte 85-87	Tennis-Sportanlage und Park Hütte Mieter: V.o.G. K.T.C. Eupen
Judenstraße 28	Lagerhalle des Bauhofes und diverser Karnevalsvereine
Judenstraße 79	Jugendherberge Erbpächter: Kaleo asbl
Judenstraße 88	- Stadion mit Hausmeisterwohnung - Verwaltungsbüro des Eupener Sportbundes
Kaperberg 2-4	- Schulgebäude hinter dem Altbau: ○ Pater-Damian-Schule Erbpächterin: V.o.G. Bischöfliche Schulen in der DG - Johann-Pitz-Halle (Sporthalle 3) ○ Erbpächterin: Stadt Eupen ○ Konzessionär: ESB (nach Schulschluss)
Kirchstraße 15-17	Mieter: V.o.G. Kulturelles Komitee
Kirchstraße 17-23	Mieter: V.o.G. Kunst und Bühne
Klinkeshöfchen	Minigolf-Anlage Mieter: V.o.G. Miniaturgolf-Club Eupen
Klinkeshöfchen	V.o.G. Naturpark Hohes Venn-Eifel (Öffentlicher Gemüse-/Gemeinschaftsgarten)
Kehrweg 9C	Feuerwehrkaserne der Hilfeleistungszone DG
Kehrweg 9D	Rettungsdienst der Hilfeleistungszone DG
Kehrweg 22	Pfadfinderlokale der Einheit St. Martin Mieter: V.o.G. Camelot
Kügelgasse 14	Haus "La Rocca" – Pfadfinderlokale der Einheit Franz von Assisi Mieter: V.o.G. Haus Franz
Limburger Weg 2	Ehem. Schulgebäude (ZAWM) - Untergeschoss: Belgisches Rotes Kreuz - Erdgeschoss: Ö.S.H.Z. Eupen und Kaleido-DG - Obergeschoss: leerstehend (zukünftige Haushaltskurse)
Merolser Straße	ausgedienter Transformatorenturm

Monschauer Straße 10	Schulcampus der Grundschulen Unterstadt
Neustraße 59A/59B	<ul style="list-style-type: none"> - Untergeschoss: Arbeitsmedizin - Erdgeschoss und 1. Etage: Kaleido-DG - 2. Etage: Christliche Frauenliga V.o.G.
Neustraße 86	Jünglingshaus Mieter: V.o.G. Kulturelles Komitee
Paveestraße 3 (Hintergelände)	3 PKW-Mietgaragen
Rathausplatz 14	Rathaus Mieter: FINOST, Rat für Stadtmarketing, Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Streetwork), OSU und Info-Integration des Belgischen Roten Kreuzes
Rotenberg 33	Sozialzentrum: <ul style="list-style-type: none"> - Erdgeschoss: Rotes Kreuz Eupen - 1. Etage: Verwaltungsbüros ÖSHZ Eupen - 2. Etage: Verwaltungsbüros ÖSHZ Eupen
Rotenbergplatz 19	Verwaltungsgebäude Mieter: V.o.G. Chudoscnik Sunergia
Rotenbergplatz 19A	Jugendheim Oberstadt Mieter: OJA Eupen
Schnellewindgasse 7-15	Städtischer Bauhof und zwei Hausmeisterwohnungen
Schönefelderweg 222	Schießstand Mieter: V.o.G. Schießstand Schönefeld
Schönefelderweg 230	Grillhütte Mieter: V.o.G. Verkehrsverein Eupen
Schönefelderweg 235	König-Baudouin-Stadion Sporthalle, Sportplatz mit Leichtathletikbahn: Konzessionär: Eupener Sportbund Doppelgarage: Mieter LAC Eupen und RSK Eupen Erbpachtübertragung an AGR Tilia ab 1.8.2021
Schönefelderweg 238	Kompostierungsanlage Mieter und Erbpächterin: V.o.G BISA
Schönefelderweg	Fußballplätze Mieter: V.o.G. Eupener Amateur-Fußballverband (E.A.F.V.)
Schulstraße 43	Kindergarten und Grundschule Oberstadt
Simarstraße 8	Ehem. Haus der Stille – Labor Synlab
Stockbergerweg 5	Sportzentrum <ul style="list-style-type: none"> - Sporthallen: Konzessionär Eupener Sportbund (ESB) - Cafeteria: KTSV EUPEN - PBC EUPEN 77 - Stillgelegtes Hallenbad und angegliederte Mietwohnung: /

Stockem 39-41	Jugendgästehaus Erbpächter: Kaleo asbl
Talstraße 41	Fußballplatz Mieter: V.o.G. Racing Club Kettenis
Temsepark	Pavillon Temsepark V.o.G. „Die Unterstadt – ein starkes Viertel“
Vervierser Straße	Parkplatz „ehem. Stadtgärtnerei“ und Lagerhalle
Vyllgasse 5	Jugendheim Mieter: V.o.G. Jugendheim Kettenis
Werthplatz 54	Acht Notaufnahmewohnungen
Winkelstraße 14	Kindergarten und Grundschule Kettenis
Zur Nohn 2-4	Gemeindehaus-Vereinshaus Kettenis Mieter/Nutzer: - Kirchenchor Kettenis - Landfrauen Kettenis - KLJ Kettenis - RZKB (AuBe der Grundschule Kettenis) - Revierbüro der Polizeizone Weser-Göhl
Zur Nohn 4	Nebengebäude (Probe- und Vereinslokal) Mieter: V.o.G. Harmonie Musikverein Kettenis

1.5 VERMIETUNG / INMIETNAHME

- Vermietete Immobilien: rund 170 „Einheiten“ (schwankt wegen zeitweiser Leerstände; tlw. infolge Hochwasserkatastrophe im Juli 2021)
- Einnahmen: rund 523.179€ (Jagdverpachtung nicht einbegriffen)
- Gemietete Immobilien: 9
- Gezahlte Mieten: rund 84.720€

1.5.1. Angemietete Immobilien:

- Bellmerin 37: Schulgebäude, Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- Bergstraße 105: Wohnungsbaufonds für kinderreiche Familien
- Hütte/Mühlenweg: Parkplatzgelände des Kabelwerks Eupen
- Josephine-Koch-Park: Parkanlage des St. Nikolaus Hospitals
- Kaperberg 2-4: Außerschulische Sporthallennutzung der Pater-Damian-Sekundar-Schule
- Lascheterweg 20: Außerschulische Sporthallennutzung des Kgl. Athenäums
- Olengraben 13, 15 und 17: Wohnungsbaufonds für kinderreiche Familien

1.5.2 Immobilien des Wohnungsbaufonds des Bundes für kinderreiche Familien

Im Auftrag des Wohnungsbaufonds des Bundes für kinderreiche Familien werden folgende Immobilien vermietet:

- Bergstraße 105
- Olengraben 13
- Olengraben 15
- Olengraben 17

Der Immobilien- und Wohnungsdienst übernimmt sämtliche Aufgaben in Bezug auf die Vermietung und garantiert die regelmäßige Zahlung der Miete, den Unterhalt des Mietobjektes und die Übernahme von eventuellen Mietverlusten zwischen zwei Vermietungen.

Für die Verwaltung und die Garantien erhält die Stadt 10% bis 15% der Mieten.

1.5.3 Städtische Notaufnahmewohnungen

Das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft über Notaufnahmewohnungen vom 9. Mai 1994 regelt die Anerkennung, die Bezuschussung sowie die allgemeinen und gemeinsamen Bestimmungen der Notaufnahmewohnungen.

Die Notaufnahmewohnungen sind dazu bestimmt, Personen, die sich in einer akuten Notlage befinden, eine vorübergehende Unterkunft zu gewähren bis eine definitivere Lösung gefunden werden kann. Die soziale Notlage muss vom ÖSHZ durch die Ausstellung einer Notaufnahmebescheinigung anerkannt werden. Aufgrund dieser Bescheinigung wird den Antragstellern eine Notaufnahmewohnung zugewiesen.

Entsprechend dem Kooperationsabkommen vom 21. April 2015 zwischen der Stadt und dem Ö.S.H.Z. übernimmt die Stadt die Gebäudeverwaltung. Das ÖSHZ sorgt für die soziale Begleitung der Bewohner, unterstützt sie bei der Wohnungssuche und bemüht sich, die Sozialkompetenz der Bewohner für das Leben in einer eigenen Wohnung zu stärken.

Nach Bedarfsanalyse der städtischen Notaufnahmewohnungen hatte der Stadtrat am 26. Mai 2020 beschlossen, einen Großteil der Notaufnahmewohnungen am Garnstock mangels Nachfrage in klassische Wohnmietverträge umzuwandeln, damit diese nicht dauerhaft leer stehen. Infolge der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurden diese Wohnungen als Notunterkünfte beibehalten.

Notaufnahmewohnungen der Stadt:

- Bergstraße 51: 1 Notaufnahmehaus für Großfamilie
- Werthplatz 54: 8 Appartements
- Garnstock: 1 Appartement und 4 Studios

1.5.4 Vermietung von Wiesen und Weihern

Die nachstehenden Objekte sind durch Vereinbarungen auf unbestimmte Dauer an die angegebenen Nutzer vermietet:

Lage	Größe	Mieter
Am Busch	1.842m ²	V.o.G. AVES
Ettersten / Rotenbergplatz	14.910m ²	V.o.G. C.A.J. (ehemals V.o.G. Raupe)
Moningerweg	3.000m ²	Ostbelgischer Hundeverein V.o.G.
Moningerweg	5.037m ²	Kgl. Verein für Sport- und Gebrauchshunde V.o.G.
Monschauer Straße	2.800m ²	M. Willems
Schönefelderweg	5.200m ²	V.o.G. Schrebergärtnerverein
Schönefelderweg	54.800m ²	R. Schmitz-Oslender
Weiber Buschbergerweg	3.042m ²	V.o.G. SEEROBBE
Weiber Clouse	12.959m ²	V.o.G. AVES

1.5.5 Verpachtung von Wiesen

Es besteht ein landwirtschaftlicher Pachtvertrag für folgende Wiese:

Lage	Größe	Pächter
«Wolfsloch», Limburger Weg	7.912m ²	M. Ortmann

1.6 VERKAUF VON GRASAUFWUCHS

Der Grasaufwuchs der folgenden Wiesenparzellen wird jeweils in der Zeit vom 1. Mai bis zum 31. Oktober verkauft:

Lage	Größe
„Blutacker“, Monschauer Straße	104.387m ²
„Im Rotter“, Monschauer Straße	149.75 m ²
„Herzogenwald“, Monschauer Straße	7.346m ²
In den Ettersten	89.073m ²
Schönefelderweg	7.810m ²
Heidgasse / Nussfeld	44.904m ²
„Gut Heidchen“, Gemehret	83.255m ²
Katharinenbusch / Am Busch	3.690m ²
Garnstock, Baelen	15.000m ²

1.7 ERBPACHTVERTRÄGE

1.7.1 Inpachtnahme

Die Stadt Eupen ist Erbpächterin folgender Liegenschaften:

Bezeichnung	Dauer der Erbpacht
- Grundstück Vyllgasse (394m ² groß), Eigentum der Kirchenfabrik St. Katharina: Nutzung: Einrichtung eines Jugendheims für die Förderung der offenen Jugendarbeit in Kettenis	1.6.1990 - 31.5.2020 1.6.2020 - 31.5.2050
- Wiesengelände Garnstock (1,5ha groß), Eigentum der V.o.G. Kulturelle Stiftung St. Franziskus von Assisi	1.1.1995 - 31.12.2021

Garnstock Nutzung: Stadt verwaltet das Gelände	
- „Johann-Pitz-Sporthalle“, Kaperberg 2-4, Eigentum der V.o.G. Bischöfliche Schulen in der DG	1.9.1998 - 1.5.2063
- Kaplanei der Klosterkirche, Simarstraße 4, Eigentum der Kirchenfabrik St. Nikolaus Nutzung: Umbau und Renovierung zur Schaffung einer Hausmeisterwohnung	1.7.2007 - 30.6.2040

1.7.2 Verpachtung

Die nachstehenden Liegenschaften wurden in Erbpacht an Dritte übertragen:

Bezeichnung	Dauer der Erbpacht
- Teilgebäude Garnstock an die V.o.G. Behindertenstätten (Vertrag übernommen von der Vorbesitzerin) Nutzung: Behindertenstätte	1.6.1984 – 31.5.2050
- Gelände Hillstraße 9 (648,60m ²) an die V.o.G. Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung Nutzung: Kinderkrippe	1.4.2000 – 31.3.2033
- Häuser Olengraben 13, 15 und 17 an den Wohnungsbaufonds des Bundes der kinderreichen Familien Nutzung: 3 Mietwohnungen für Großfamilien	1.1.2001 – 31.12.2067
- Gelände Nispert/Knippweg (1.891m ²) an die V.o.G. Kgl. St. Johannes Enthauptung Bogenschützen-Gesellschaft Nutzung: Errichtung eines Schützenheimes	10.9.1998 – 9.9.2097
- Teilgrundstück Vervierser Straße 22-24 (384m ²) an die Baugesellschaft VALERN Nutzung: Einrichtung von 15 Parkplätzen für die Residenz Hausmann	1.11.2002 – 31.10.2029
- Anwesen Haasstraße 5 (1.397m ²) an die V.o.G. Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung Nutzung: Dienste des Regionalzentrums	1.1.2005 - 31.12.2037
- Rotenbergplatz 17 an die Interkommunale INTEROST Nutzung: Hochspannungskabine (tlw.)	30.9.2008 - 29.9.2058
- Fußballsportinfrastruktur Judenstraße 89-91: Kunstrasenplatz (6.996m ²) - Gebäude & Restflächen (ca. 3.967m ²) an die AGR TILIA Nutzung: Betrieb der Sportinfrastruktur	22.12.2009 - 21.12.2039
- Schulgebäude Kaperberg 2-4 (außer Altbau) an die V.o.G. Bischöfliche Schulen in der DG Nutzung zu Schulzwecken (Umbau/Anbau)	1.1.2011 – 21.12.2039
- Alter Schlachthof Rotenbergplatz 17 und Viehweide (ca. 13.964m ²) an die AGR TILIA Nutzung: Bau und Betrieb des regionalen	1.12.2011 – 30.11.2061

Kulturzentrums Alter Schlachthof	
- Schönefelderweg 238 (827m ² aus der Kompostierungsanlage Schönefeld) an die V.o.G. Betrieb zur Integration, Schaffung von Arbeitsplätzen und Ausbildung (BISA) Nutzung: Infrastrukturprojekte der BISA	1.2.2012 - 31.1.2039
- Jugendherbergen Judenstraße 79 und Stockem 39-41 an die V.o.G. Kaleo (ehem. Gîtes d'Etape du Centre Belge du Tourisme des Jeunes) zur Durchführung von weitreichenden Sanierungs- und Renovierungsarbeiten	1.1.2014 – 31.12.2063
- Wohnhaus Neustraße 62 an den Wohnungsbaufonds für kinderreiche Familien der Wallonie zwecks Durchführung von Sanierungs- und Renovierungsarbeiten im Rahmen der kommunalen Verankerung 2014-2016	20.11.2014 – 19.11.2080
- Immobilie Hostert 14 an die V.o.G. Alternative zwecks Durchführung des Innenausbau für die Dienste des Sozialbetriebes	1.1.2016 - 31.12.2065
- Schulgebäude Heidberg 16 an die V.o.G. Bischöfliche Schulen in der DG	1.1.2016 – 31.12.2065
- Wohnhaus Herbesthaler Straße 26 an die V.o.G. Begleitetes Wohnen Ostbelgiens zwecks Einrichtung von Therapiewohnungen für psychiatrische Patienten	1.1.2016 – 31.12.2045
- Schönefelderweg 235, König-Baudouin-Stadion (Sporthalle mit Leichtathletikbahn und Sportplatz sowie Nebengebäuden) an die AGR Tilia	1.8.2021 – 31.7.2071

1.8 ERBBAURECHTSVERTRÄGE

Für nachstehende Immobilien wurden Erbbaurechtsverträge abgeschlossen:

Bezeichnung	Vertragsdauer
- Fußballsportinfrastruktur „Kehrwegstadion“, Kehrweg 14 (67.388m ²) an die AGR TILIA Ziel: Ausführung von Infrastrukturarbeiten und Betrieb	1.4.2009 – 31.3.2039
- Sport- und Festhalle Kettenis, Aachener Straße 236A (19.039m ²) an die AGR TILIA Ziel: Ausführung von Infrastrukturarbeiten und Betrieb	1.1.2010 - 31.12.2039
- Stadtmuseum, Gospertstraße 52-54 (1.522m ²) an die AGR TILIA Ziel: Ausführung von Infrastrukturarbeiten und Betrieb	1.7.2010 - 30.6.2060
- Wetzlarbad, Hütte 56 (31.005m ²) mit umliegenden	1.10.2012 - 30.9.2062

Parkplätzen und dem ehemaligen Campinggelände „An der Hill“, Hütte 46 an die AGR TILIA Ziel: Ausführung von Infrastrukturarbeiten und Betrieb	
--	--

2. FORSTWESEN

2.1 ALLGEMEINES

Die Gesamtfläche des städtischen Waldes beträgt 735,22ha und wird durch zwei Waldarbeiter bewirtschaftet und unterhalten. Aufsicht und Kontrolle der Waldungen obliegen der Forstverwaltung (ÖDW-Abteilung Natur und Forste).

Aufteilung der städtischen Waldreviere

- Vennbusch und Weserberg: Revierförster Georg Hamacher
- Langes, Katharinenbusch, Corney, Binstert, Clouse, Waisenbusch, Schorberg: Revierförsterin Chiara Emonts-Gast

FINANZIELLE RESULTATE

Einnahmen

- aus Holzverkäufen	169.641,47€
- aus der Jagdverpachtung	16.997,00€
- Verschiedene Erträge und Beitreibungen	8.535,73€
Insgesamt	195.174,20€

Ausgaben

- Personalkosten	99.798,32€
- Betriebskosten	16.556,31€
- Zinsen und Tilgung von Anleihen:	0,00€
Insgesamt	116.354,63€

Überschuss/Defizit: 78.819,57€
(Defizit Vorjahr: -6.393,03€)

2.2 AUFFORSTUNGEN

Im Distrikt Eupen wurden zur Aufforstung von Kahlschlägen 2.500 europäische Lärchen im Waldteil Corney und 3.650 Traubeneichen sowie 1.550 Bergahorn im Waldteil Langes angepflanzt.

2.3 WALDAUSSCHUSS

Der Waldausschuss berät den Stadtrat in allen Fragen der Forstwirtschaft. Hierzu gehören der eigentliche Waldbau, die Jagd und die Wildwirtschaft, die Erholungs- und Freizeitaufgaben des Waldes, ökologische Aspekte usw.

Die Waldbegehung fand – wie jedes Jahr – in enger Zusammenarbeit mit dem Forstamt Eupen statt am Samstag, 16. Oktober 2021 und führte die 23 Teilnehmer durch die städtischen Waldreviere Rotterwald und Clouse.

Bei der Waldbegehung konnte sich der Ausschuss insbesondere ein Bild machen der durch das Hochwasser verursachten Verwüstungen im Eupener Wald. Ferner kamen aktuelle Themen wie die des Wolfes, der Vermehrung von Waschbären und Biber, der invasiven Pflanzen, der Borkenkäferplage sowie des Wanderknoten- und MTB-Netzes zur Sprache.

3. LANDWIRTSCHAFT

3.1 TOLLWUT

Erfreulicherweise konnte auch 2021 auf dem Gebiet der Stadt kein einziger Fall von Tollwut festgestellt werden. Somit ist das Gebiet bereits seit 1988 tollwutfrei. Die seit 1987 durchgeführten Kampagnen durch orale Schluckimpfungen sind also weiterhin erfolgreich.

3.2 LANDWIRTSCHAFTSBEIRAT

Mangels Themen wurde der im April 2002 gegründete Landwirtschaftsbeirat im Berichtsjahr nicht einberufen.

4. WOHNUNGSWESEN

Durch die Übertragung der Kompetenzen Raumordnung, Wohnungswesen und Energie ist die Deutschsprachige Gemeinschaft seit dem 1. Januar 2020 zuständig für:

- das sogenannte öffentliche und private Wohnungswesen,
- diverse Wohn- und Energieprämien und Beihilfen sowie die damit einhergehende Beratung.

Die Regelungen der Wallonischen Region in Bereich Wohnungswesen finden weiterhin Anwendung. Mit dem Programmdekret vom 12. Dezember 2019 wurde die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft anwendbare Fassung des Wallonischen

Gesetzbuches über Nachhaltiges Wohnen vom 29. Oktober 1998 vom Parlament verabschiedet.

4.1 WOHNUNGSDIENST

Der Wohnungsdienst berät und informiert die Bürger im Bereich Wohnungswesen: zur Gesundheits- und Wohnverträglichkeit, gesundem Wohnen und Schimmelvermeidung oder zu den Vorgaben und Prozeduren der zugrunde liegenden Gesetzgebung sowie Beihilfen oder Prämien.

Der Wohnungsdienst erfüllt die Aufgaben, die laut Wallonischem Gesetzbuch über nachhaltiges Wohnen in die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden fallen, wie z.B. die Bearbeitung der Untersuchungsberichte der Deutschsprachigen Gemeinschaft über Gesundheits- und Wohnverträglichkeit einer Wohnung, die Mietgenehmigungen oder die Erfassung der leerstehenden Bauten.

Der Wohnungsdienst bearbeitet die Vorgänge in Bezug auf die Befugnisse der Bürgermeisterin betreffend die Sicherheit und Gesundheit der Bürger gemäß Gemeindedekret, Artikel 63 und dem Neuen Gemeindegesetz, insbesondere der Artikel 133, Absatz 2 und 135 §2.

4.2 UNGESUNDE WOHNUNGEN

Die von der Wallonischen Regierung festgelegten Mindestkriterien der gesundheitlichen Zuträglichkeit von Wohnungen behalten ihre Gültigkeit.

Bei Mängeln in seiner Wohnung kann ein Mieter, nachdem er den Eigentümer schriftlich auf diese Mängel hingewiesen und vergebens um Behebung gebeten hat, eine Begutachtung beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragen, welches dann ein Gutachten erstellen lässt.

Das Gutachten wird dem Eigentümer, dem Mieter sowie der Bürgermeisterin zugestellt. Die Gemeinde befindet über eine Instandsetzung durch den Eigentümer und fordert ihn auf, die Mängel zu beheben, die Wohnung den Konformitätsbestimmungen anzupassen oder weist auf eine Überbelegung hin.

Stellt ein Mieter einen Antrag auf Mietbeihilfe an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft überprüft der Gutachter ebenfalls, ob die Wohnung den Kriterien der Gesundheits- und Wohnverträglichkeit entspricht.

Mieter können sich bei Problemen mit ungesunden Wohnungen (Feuchtigkeit, Schimmelbefall, Belüftung, Überbelegung, Hygiene usw.) auch direkt an die Bürgermeisterin wenden. Der Wohnungsdienst erteilt Informationen zur Gesetzgebung, zur Verbesserung des Nutzerverhaltens (Heizen und Lüften), o.ä.

Das Öffentliche Sozialhilfezentrum ÖSHZ und die Polizei erstatten der Stadt Bericht, wenn unhygienische Zustände oder Überbelegungen in Wohnungen festgestellt werden.

2021: 25 neue Akten im Bereich Wohnverträglichkeit in Bearbeitung (Vorjahr: 34), davon 15 Gutachten im Auftrag des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die weiteren Überprüfungen der Wohnverträglichkeit erfolgten auf Anfrage der Mieter oder nach Hinweisen des ÖSHZ oder der Feuerwehr. Auf Grund von Stabilitätsproblemen beziehungsweise aus Sicherheitsgründen wurden 2 Gebäude und 1 Wohnung per Polizeierlass der Bürgermeisterin als unbewohnbar erklärt.

4.3 BEFUGNISSE DER BÜRGERMEISTERIN IN BEZUG AUF SICHERHEIT UND GESUNDHEIT DER BÜRGER

Bei der Hochwasserkatastrophe vom 14.-15. Juli 2021 wurde viele Gebäude vor allem im Bereich der Flüsse Weser und Hill stark beschädigt.

Nach Begehungen durch die Hilfeleistungszone DG, die Polizei sowie der Bürgermeisterin wurden aus Sicherheitsgründen infolge der enormen Wasserschäden 61 Gebäude per Polizeierlass als unbewohnbar erklärt:

36 Gebäude durften aufgrund von Zweifeln an der Stabilität und den beschädigten Installationen nicht betreten werden,

25 Gebäude galten als unbewohnbar aufgrund von Zweifeln an den Installationen.

Sobald die Stabilität der Gebäude durch Gutachten der Statiker bestätigt ist, dürfen diese Gebäude wieder betreten werden. Die Unbewohnbarkeit kann nach Instandsetzung der Gebäude und wenn die Sicherheit der Installationen bestätigt ist, aufgehoben werden.

4.4 MIETGENEHMIGUNGEN

Für Gemeinschaftswohnungen und kleine Einzelwohnungen mit einer Wohnfläche von 28 m² oder weniger ist eine Mietgenehmigung erforderlich. Zur Überprüfung der Bestimmungen der gesundheitlichen Zuträglichkeit beauftragt der Eigentümer einen privaten Gutachter.

Die Gemeinde kann die Mietgenehmigung für eine konforme Wohnung erteilen, wenn sie den städtebaulichen Vorgaben entspricht und die Auflagen des Brandschutzes erfüllt. Die Mietgenehmigung hat eine Gültigkeit von 5 Jahren.

Bilanz 2021: 3 Akten in Bearbeitung bezüglich der Erteilung einer Mietgenehmigung.

4.5 JÄHRLICHES INVENTAR LEERSTEHENDER BAUTEN

Die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft anwendbare Fassung des Wallonischen Gesetzbuches über Nachhaltiges Wohnen verpflichtet die Gemeinden, jährlich ein Inventar der leerstehenden Bauten zu erstellen sowie eine Steuer auf leerstehende Bauten anzuwenden.

Die leerstehenden Bauten werden mittels Abgleichung verschiedener Datenbanken und Überprüfung vor Ort erfasst. Ende 2021 wurden 39 Immobilien zum ersten Mal als leerstehend festgestellt.

Zwölf Monate nach einer ersten Feststellung erfolgt eine Kontrolle: steht das Gebäude weiterhin leer, findet die städtische Steuerordnung auf leerstehende Bauten Anwendung.

Das Gemeindegremium hat für die vom Hochwasser betroffenen leerstehenden Immobilien in Anwendung des Artikel 5.3. der zugrunde liegenden Steuerordnung einen Aufschub gewährt. Die leerstehenden Geschäftsflächen wurden 2021 nicht erfasst.

2021 fielen von den in den Vorjahren zum ersten oder wiederholten Mal erfassten Immobilien 19 in den Anwendungsbereich der Steuer auf leerstehende Bauten.

PERSONALDIENST UND STÄDTISCHES SCHULWESEN

A. PERSONALDIENST

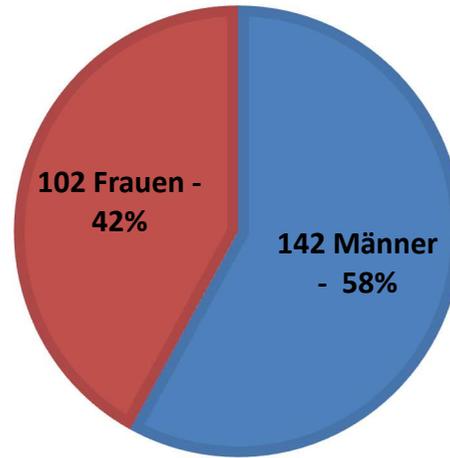
1. ÜBERSICHT ÜBER PERSONALSTAND UND -BEWEGUNGEN

1.1 PERSONALSTAND

Personalbewegung in 2021	Verwaltung Stadthaus	Verwaltung Bauhof	Arbeiter Bauhof	Raumpflege Aufsichten	Zeitw. Lehrpers.	TOTAL Anzahl	TOTAL %
31.12.2020							
M	30	3	93	6	6	138	55
F	64	2	1	37	8	112	45
TOTAL	94	5	94	43	14	250	100
31.03.2021							
M	31	3	98	7	6	145	57
F	63	2	1	34	8	108	43
TOTAL	94	5	99	41	14	253	100
30.06.2021							
M	31	3	98	6	6	144	56
F	67	2	1	35	8	113	44
TOTAL	98	5	99	41	14	257	100
30.09.2021							
M	31	3	98	6	6	144	59
F	60	2	1	36	3	102	41
TOTAL	91	5	99	42	9	246	100
31.12.2021							
M	30	3	97	6	6	142	58
F	60	2	1	36	3	102	42
TOTAL	90	5	98	42	9	244	100

JAHRESDURCHSCHNITT

PERSONALBESTAND JAHRESDURCHSCHNITT



2. PERSONALBEWEGUNGEN

2.1 DIENSTEINTRITTE

17 neue Mitarbeiter wurden 2021 eingestellt

10 Angestellte

7 Arbeiter/Raumpfleger

2.2 DIENSTEINTRITT ÜBER ÖSHZ – ARTIKEL 60 § 7

3 Personen sind unter Vertrag beim ÖSHZ und werden der Stadt zur Verfügung gestellt und als Arbeiter in der Reinigungsabteilung eingesetzt.

2.3 DIENSTEINTRITTE – ALS EINSTIEGSPRAKTIKUM

6 Personen wurden als Kindergartenhelfer für ein Einstiegspraktikum eingestellt.

2.4 VERTRAGSVERLÄNGERUNG

16 Arbeitsverträge wurden verlängert, davon

15 im Arbeiter- und Raumpflegebereich

1 in der Verwaltung

2.5 ELTERNURLAUBE

4 Personen nahmen Elternurlaub

2 Angestellte

2 Arbeiter

davon

3 Personen für 1/5

1 Person für 1/2

2.6 LAUFBAHNENDESYSYSTEM

2 Personen wurde eine solche Laufbahnunterbrechung gewährt.

1 Angestellte für 1/5

1 Angestellte für 1/2

2.7 LAUFBAHNUNTERBRECHUNGEN

9 Personen wurde eine Laufbahnunterbrechung gewährt.

1 Arbeiter in Vollzeitunterbrechung

- 1 Arbeiter für 19/38 Stunden
- 1 Arbeiter für 30,4/38 Stunden
- 3 Angestellte für 19/38 Stunden
- 1 Angestellte für 25,33/38 Stunden
- 2 Angestellte für 30,4/38 Stunden

2.8 URLAUB FÜR VERRINGERTE DIENSTLEISTUNGEN AUS FAMILIÄREN GRÜNDEN

2 Personen wurde ein Urlaub für verringerte Dienstleistungen aus familiären Gründen gewährt.

- 1 Angestellte für 1/10
- 1 Angestellte für 28,5/38

2.9 URLAUB FÜR VERRINGERTE DIENSTLEISTUNGEN AUS PERSÖNLICHEN GRÜNDEN

11 Personen wurde Urlaub für verringerte Dienstleistungen aus persönlichen Gründen für einen Teil der Arbeitszeit gewährt, wovon

- 11 Angestellte
- davon
- 1 Personen für 1/5
 - 2 Personen für 4/5
 - 1 Person für 3/4
 - 2 Personen für 19/38
 - 1 Person für 22,8/38
 - 1 Person für 24/38
 - 3 Personen für 30,4/38

2.10 URLAUB FÜR VERRINGERTE DIENSTLEISTUNGEN FÜR MEDIZINISCHE GRÜNDE

9 Personen wurde Urlaub für verringerte Dienstleistungen für Medizinische Gründe gewährt, wovon

- 4 Angestellte
 - 5 Arbeiter
- davon
- 2 Personen für 19/28,5
 - 4 Personen für 19/38
 - 1 Person für 20,25/38
 - 1 Person für 21,2/38
 - 1 Person für 30,4/38

2.11 URLAUB FÜR VERRINGERTE DIENSTLEISTUNGEN FÜR MEDIZINISCHEN BEISTAND

2021 wurde keinem Personalmitglied diese Form von Urlaub gewährt

2.12 POLITISCHER URLAUB

1 Person wurde Politischer Urlaub gewährt für 1,5 Tage pro Woche

2.13 ZURDISPOSITIONSTELLUNG AUS PERSÖNLICHEN GRÜNDEN

2 Angestellte wurden aus persönlichen Gründen für einen vollen Stundenplan zur Disposition gestellt.

2.14 BEFÖRDERUNGEN, LAUFBAHNENTWICKLUNGEN BZW. NEUEINSTUFUNGEN

2 Angestellte stiegen in einen neuen Dienstgrad auf.

Das endgültig ernannte Personal hat Anrecht auf automatische Laufbahnentwicklungen, sobald die Bedingungen des Statuts für eine Laufbahnentwicklung, d.h. Dienstjahre im Rang und/oder Ausbildung und positive Bewertung laut den Sonderbedingungen zur Anwerbung, Laufbahnentwicklung und Beförderung erfüllt sind.

Beim vertraglichen Personal spricht man nicht von Laufbahnentwicklung, sondern von Neueinstufung.

- 13 Personen wurden neu eingestuft
- 2 Personen wurden befördert

2.15 ENDGÜLTIGE ERNENNUNG

Keine Ernennungen in diesem Jahr.

2.16 DIENSTAustrITTE

Bei 17 Personen wurde das Arbeitsverhältnis beendet

- 6 Angestellte
- 6 Raumpflege-/Aufsichtspersonal
- 5 Arbeiter

2.17 ZURDISPOSITIONSSTELLUNG AUS KRANKHEITSGRÜNDEN

10 Personen wurden wegen Krankheit zeitweise zur Disposition gestellt

- 1 Arbeiter
- 9 Angestellte

2.18 UNBEZAHLTE BEURLAUBUNG

7 Personen ließen sich zur Disposition stellen

- 6 Arbeiter für 87 Tage insgesamt
- 1 Angestellte für 4 Tage insgesamt

2.19 VERSETZUNGEN

2021 wechselte kein Mitarbeiter in einen anderen Dienst

2.20 PENSIONIERUNGEN

7 Personen traten in den Ruhestand

- 4 Arbeiter
- 3 Angestellte

2.21 BESCHÄFTIGTE PERSONEN IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER DIENSTSTELLE FÜR SELBSTBESTIMMTES LEBEN

9 Personen arbeiteten unter Arbeitsvertrag, für die die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben der Stadt einen Zuschuss zu den Lohnkosten gewährt:

- 1 Angestellte in Halbzeit
- 1 Arbeiter in Vollzeit.
- 1 Arbeiter in Teilzeit.
- 6 Personen arbeiten unter Sonderstatut im Rahmen von Ausbildungspraktika im Betrieb. Es handelt sich um Sonderverträge mit der Dienststelle. Die Stadt zahlt hierfür nur einen geringen Zuschuss.

2.22 ABM Sonderkader

21 Personen wurden über den ABM-Sonderkader eingestellt

- 6 Angestellte
- 15 Arbeiter

Davon wurden verlängert

1 Angestellte

12 Arbeiter

3. ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSFÄLLE DURCH KRANKHEIT

3.1 ABWESENHEIT WEGEN KRANKHEIT

Personalkategorie	2021	2020
Angestellte	7,94 %	7,38 %
Arbeiter	13,46 %	16,05 %
Raumpflegepersonal	10,28 %	10,10 %

4. AUS- UND WEITERBILDUNG DES PERSONALS

1 Personalmitglied der Verwaltung besuchte im Schuljahr 2021 – 2022 das dritte Jahr der Verwaltungswissenschaftskurse in der Unterrichtssprache Deutsch.

5. PERSONALKOSTEN

5.1 AUSGABEN

KOSTENSTELLE	ZAHLUNGS- VERPFLICHTUNGEN	%-SATZ
Allgemeine Verwaltung	3.118.305,54 €	30,58%
Allgemeine Dienste	1.082.618,36 €	10,62%
Verkehrswesen	2.418.036,64 €	23,72%
Parkwächter	154.188,52 €	1,51%
Waldungen	99.798,32 €	0,98%
Kindergärten	243.359,45 €	2,39%
Primarschulen	604.563,52 €	5,93%
Kunstunterricht	208,13 €	0,00%
Haushaltskurse	51.496,46 €	0,50%
Seniorenstätte	836,40 €	0,01%
Sport	427.164,90 €	4,19%
Stadtgärtnerei	588.890,08 €	5,78%
Viertel- und Projektmanager	30.382,61 €	0,30%
Alternative Strafmaßnahmen	137.780,14 €	1,35%
Migrantenbetreuung	47.549,82 €	0,47%

Gesundheitszentrum	3.882,59 €	0,03%
Reinigung	741.368,35 €	7,27%
Wertstoffhof	218.500,15 €	2,14%
Friedhof	226.864,85 €	2,23%
Energie	0 €	0%
Total	10.195.794,83 €	100,00

Diese Kosten entsprechen 35,5648 % der ordentlichen Ausgaben (Vorjahr: 35,6228 %)

Hinzu kommen	
Anwesenheitsgelder + 930/111/22	32.369,28 €
Gehälter und Pensionen: Bürgermeister und Schöffen	606.986,50 €
Unfallversicherung des Personals	171.082,69 €
Verschiedene Beiträge (Gewerkschaftsprämie, kollektiver Sozialdienst)	21.286,24 €
Total	831.724,71 €

TOTAL ALLER AUSGABEN FÜR PERSONAL 11.011.926,11 €

5.2 EINNAHMEN

Subventionen der DG	
- für bezuschusste Vertragsbeschäftigte *	741.419,41 €
- Mittagsaufsicht	22.344,63 €
Beiträge von Behörden	
- Energieberatung (Wallonische Region)	0,00 €
- Gesundheitszentrum (DG)	0,00 €
- Alternative Strafmaßnahmen	75.028,34 €
- Raumordnung und Städtebau	40.600,00 €
- Erstempfang	40.991,00 €
- Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	21.803,37 €
- Viertel- und Projektmanagement (Interreg)	30.382,61 €
Rückzahlungen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	
Bäder (Kommunaler Beschäftigungsplan)	
K.T.C. Eupen (Kommunaler Beschäftigungsplan)	
Beiträge der Mandatare für die Pensionen	24.574,95 €
Rückzahlung aus Pensionsfonds - Mandatare	0,00 €
Erstattung des Fonds für Berufskrankheiten	22.428,10 €
TOTAL ALLER EINNAHMEN FÜR PERSONAL:	1.019.572,41 €

Bei Verrechnung der Ausgaben mit den Einnahmen verbleibt zu Lasten der Stadt: 9.992.353,70 €

Dies entspricht 36,5826 % der ordentlichen Ausgaben (Vorjahr: 35,2809 %).

6. ARBEITSMEDIZIN

6.1 GESETZGEBUNG ÜBER GEWALT, MORALISCHE ODER SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ

Der „Service externe de prévention et de médecine du travail COHEZIO“ ist weiterhin externer Berater für die Probleme in diesem Bereich.

6.2 ARBEITSMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGEN

Verantwortlicher Arzt: Dr. Philippe NYSTEN

Es wurden insgesamt 199 arbeitsmedizinische Untersuchungen durchgeführt (Vorjahr: 192). Zusätzlich wurden Röntgenaufnahmen, Impfungen und Untersuchungen für den Führerschein der Klasse 2 abgehalten.

Seit 2002 wird dem gesamten Personal eine kostenlose Gripeschutzimpfung angeboten. Es wurden 23 Personen geimpft.

B. STÄDTISCHES SCHULWESEN

SCHULJAHR 2021-2022

1. ALLGEMEINES

Im Laufe des Schuljahres 2021/2022 werden die Lehrpersonen durch das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Laptops als ihr Arbeitsgerät ausgestattet. Kindergärtner/-innen, Primarschullehrer/-innen und das Lehrpersonal der Haushaltskurse dürfen sich unter zwei Modellen ein Gerät aussuchen. Die Finanzierung läuft über die Deutschsprachige Gemeinschaft. Lediglich eine Kautions von 99,00 € pro Gerät wird erhoben.

Auch im Schuljahr 2021/2022 geht die Coronakrise nicht an den Schulen vorbei. Im Dezember entscheidet die Föderalregierung, dass Kinder ab 6 Jahren Masken tragen müssen. Die Weihnachtsferien werden um 1 Woche vorgezogen und ab dem 20. Dezember 2021 wird kein Präsenzunterricht gegeben. Die Schüler/-innen erhalten Fernunterricht in Form von Aufgaben, um bereits Gelerntes zu wiederholen oder zu festigen.

Der Unterricht in der schulischen Weiterbildung wird ab dem 6. Dezember 2021 bis zu den Weihnachtsferien ausgesetzt. Somit erhalten auch die Schüler/-innen der städtischen Haushaltskurse nach Möglichkeit Fernunterricht.

1.1 STATUT DES LEHRPERSONALS IM OSU

Im Schuljahr 2021/2022 wird eine neue Bezeichnung im Statut eingeführt. Es handelt sich um die Bezeichnung „auf unbestimmte Dauer ab Dienstbeginn“. Mit dieser Einführung wird dem Personalmitglied mehr Arbeitsplatzsicherung und dem Schulträger mehr Planungssicherheit geboten.

Das Amt einer Lehrperson für Sprachlernklassen bzw. Sprachlernkurse wurde weitergeführt. Die Stadt Eupen erhielt für die erstankommenden Schüler für die Kindergärten $1\frac{1}{2}$ Vollzeitstellen und für die Primarschulen $4\frac{1}{4}$ Vollzeitstellen. Ab dem Schuljahr 2021/2022 stellt das Ministerium noch zusätzliches Stellenkapital für die Eingliederung in den Regelunterricht zur Verfügung. Hierfür erhält die Stadt Eupen $\frac{3}{4}$ Vollzeitstelle. Das Stellenkapital für das Amt der Chefsekretärinnen ist im Schuljahr 2021/2022 das gleiche wie im Vorjahr – $2\frac{3}{4}$ Vollzeitstellen.

Das Stellenkapital für das Amt als Kindergartenassistent/-in ist ebenfalls unverändert. Wie im Vorjahr stehen dem Schulträger Stadt Eupen 4 Vollzeitstellen zur Verfügung. Im Rahmen des Stellenkapitals, welches für die Chefsekretäre zur Verfügung gestellt wurde, konnten die Schulen eine Umwandlung des Stellenkapitals für Schulentwicklung oder besondere pädagogische Projekte einreichen. Die Grundschule Kettenis und die Grundschule Oberstadt haben jeweils eine Umwandlung von 6 Unterrichtsstunden für diese Projekte angefragt, was genehmigt wurde.

1.2 NETZKOORDINATION

Die Versammlung der Schulschöffen der neun Gemeinden tagte 9-mal und die Versammlung aller Schulleiter des Offiziell Subventionierten Unterrichtswesens hat im Schuljahr 2021/2022 ebenfalls 9-mal stattgefunden. Durch die Coronakrise tagte die Versammlung auch oftmals virtuell.

Die Schulämter der vier Nordgemeinden versammelten sich 1-mal zu einem Austausch. Dieser Austausch konnte in Präsenz abgehalten werden. Die Schulämter der Südgemeinden trafen sich ebenfalls 1-mal. Aufgrund der Situation der Coronakrise wurde von einer gemeinsamen Versammlung der 9 Gemeinden abgesehen.

2. SCHULESSEN

Angeboten werden

- eine Suppe oder
- eine komplette Mahlzeit (Suppe, Hauptgericht und Dessert)

Preise

- | | |
|--|--------|
| - Suppe für den Kindergarten und Schüler bis zum 3. Primarschuljahr: | gratis |
| - Suppe für die Schüler vom 4. bis zum 6. Primarschuljahr: | 0,50 € |
| - Mittagessen für den Kindergarten & Schüler bis zum 3. Primarschuljahr: | 1,50 € |
| - Mittagessen für die Schüler vom 4. bis zum 6. Primarschuljahr: | 2,50 € |
| - Suppe für Erwachsene: | 1,00 € |
| - Mittagessen für Erwachsene: | 4,50 € |

Die Menüpläne laufen über vier Wochen und werden im Voraus an die Schüler verteilt bzw. sind im Internet einsehbar.

Donnerstags ist «Veggietag» und es wird mit regionalen Produkten gekocht.

Essensanzahlen im Schuljahr 2021/2022

Kindergärten:	17.465 Essen (Vorjahr: 18.201)	
Grundschulen:	33.775 Essen (Vorjahr: 32.760)	444 Suppen (Vorjahr: 545)

3. NACH- UND AUSSERSCHULISCHE BETREUUNG

Diese Betreuung wurde auch im Schuljahr 2021/2022 durch das RZKB organisiert.

Drei Betreuungsorte stehen zur Verfügung:

- im alten Gemeindehaus Kettenis,
- in der Städtischen Grundschule Oberstadt,
- in der Villa Peters auf dem Campus Monschauer Straße.

4. SCHWIMMEN

Durch die Flutkatastrophe steht das Wetzlarbad LAGO für das Schuljahr 2021/2022 nicht zur Verfügung. Die Schulkinder der 1. bis 4. Schuljahre haben ab Januar 2022 den Schwimmunterricht im Schwimmbad des Sportzentrums Worriken erhalten.

5. STELLENKAPITAL DER GRUNDSCHULEN UND STELLENVERTEILUNG ZUM 1. SEPTEMBER 2021

5.1 STÄDTISCHE GRUNDSCHULE OBERSTADT

- 1 Schulleiterin ohne Klasse
- 2 Chefsekretäre mit je 18 Wochenstunden (36/36)

Kindergarten

- 6 Vollzeitstellen
- 4 Halbzeitstellen
- 1 Viertelstelle
- 2 Kindergartenassistentinnen mit 27 Wochenstunden (27/36)

Primarschule

- 1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 12 Stunden
- 10 Vollzeitstellen
- 1 Dreiviertelstelle
- 7 Halbzeitstellen

5.2 STÄDTISCHE GRUNDSCHULE KETTENIS

- 1 Schulleiterin ohne Klasse
- 1 Chefsekretärin für 27 Wochenstunden (27/36)

Kindergarten

- 3 Vollzeitstellen
- 2 Dreiviertelstellen
- 2 Halbzeitstellen
- 1 Kindergartenassistentin für 27 Wochenstunden
- 1 Kindergartenassistentin für 18 Wochenstunden

Primarschule

- 1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 12 Stunden
- 7 Vollzeitstellen
- 4 Dreiviertelstellen
- 2 Halbzeitstellen

5.3 STÄDTISCHE GRUNDSCHULE UNTERSTADT

- 1 Schulleiterin mit Klasse (18/24) + Klassenleitung (6/24)
- 1 Chefsekretärin für 9 Wochenstunden

Kindergarten

- 1 Vollzeitstelle
- 3 Halbzeitstellen
- 1 Kindergartenassistentin zu 18 Wochenstunden (18/36)

Primarschule

- 1 Fachlehrer für die Zweitsprache für 18 Stunden
- 1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 6 Stunden
- 3 Vollzeitstellen
- 2 Dreiviertelstellen
- 2 Halbzeitstellen
- 1 Viertelstelle

5.4 STÄDTISCHE GRUNDSCHULE FÜR FRANZÖSISCHSPRACHIGE KINDER

- 1 Schulleiterin ohne Klasse
- 1 Chefsekretärin für 9 Wochenstunden

Kindergarten

- 3 Vollzeitstellen
- 1 Halbzeitstelle
- 1 Kindergartenassistent zu 27 Wochenstunden (27/36)

Primarschule

- 1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 6 Stunden
- 4 Vollzeitstellen
- 2 Dreiviertelstellen
- 3 Halbzeitstellen

Durch die Einführung des Dekretes zur Förderung der Unterrichtssprache für erstan-kommende Schüler konnte der Schulträger Stadt Eupen 1 ½ Vollzeitstellen für die Kin-dergärten, 4 ¼ Vollzeitstellen für die Primarschulen sowie ¾ Vollzeitstelle für die Ein-gliederung in den Regelunterricht vergeben.

5.5 BEZUSCHUSSTE PROJEKTE

Aufgrund von Sparmaßnahmen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhielten die städtischen Grundschulen im Schuljahr 2021/2022 erneut nur 3 Viertelstellen. Diese Stunden wurden wie in Vorjahren zwecks Unterrichts in der Zweitsprache in der Städtischen Grundschule Oberstadt und der Städtischen Grund-schule für französischsprachige Kinder eingesetzt:

- Zweisprachenprojekt der Grundschule für französischsprachige Kinder – 12 Stunden
- Zweisprachenprojekt der Grundschule Oberstadt – 6 Stunden

Der Schulträger (79 Wochenstunden) finanzierte zusätzlich folgende Projekte:

- Sprachprojekt „native speaker“ der Grundschule Kettenis - 7/28
- Digitalisierung – Grundschule Kettenis – 9/36
- Sprachprojekt „native speaker“ Kindergarten der Grundschule Oberstadt – 8/28
- Sprachprojekt „native speaker“ Primarschule der Grundschule Oberstadt – 5/24
- Begleitung von Kindern mit spezieller Förderung – Grundschule Unterstadt – 14/28
- Unterstützung der Klassenorganisation für die Grundschule für französischsprachige Kinder – 24/24
- Sportunterricht Projekt «fitte Schule» für alle Grundschulen – 12 Wochenstunden

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft stellte folgende BVA-Stellen zur Verfügung:

- Alle 4 Grundschulen erhalten 4,5 Wochenstunden (4,5/24) für den Corona-bedingten Lernrückstand
- Grundschule Kettenis – 1 BVA-Stelle (ein halber Stundenplan) für das Projekt „Achtsamkeit“ + 1 BVA-Stelle (ein halber Stundenplan) für das Projekt „native speaker“ im Kindergarten
- Grundschule Oberstadt – 36 BVA-Stunden als Aufseher-Erzieher für die Begleitung von förderbedürftigen Kindern + Sprachförderung EAS für ½ BVA-Stelle (ein Viertelstundenplan)
- Grundschule Unterstadt - ½ BVA-Stelle (ein Viertelstundenplan) für das Projekt „Lernprozess digital unterstützen“ + 1 BVA-Stelle (ein halber Stundenplan) zum Aufbau einer Inklusionsklasse Campus in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Förderpädagogik + 1 BVA-Stelle (ein halber Stundenplan) zum Aufbau eines bilingualen Kindergartens in Zusammenarbeit mit der Grundschule für französischsprachige Kinder
- Grundschule für französischsprachige Kinder – 1 BVA-Stelle (ein halber Stundenplan) zum Aufbau eines bilingualen Kindergartens in Zusammenarbeit mit der Grundschule Unterstadt

5.6 GESAMTÜBERSICHT

Im Schuljahr 2021/2022 waren insgesamt 121 Personen in den städtischen Grundschulen beschäftigt. (Vorjahr: 130). Zulasten des Schulträgers wurden 5 Kindergärtnerinnen für insgesamt 29 Wochenstunden und 6 Primarschullehrer für insgesamt 50 Wochenstunden beschäftigt.

5.7 INTEGRATION

In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Förderpädagogik und der Pater-Damian-Fördererschule werden förderungsbedürftige Kinder in die städtischen Schulen integriert. Die Einschreibungen haben immer noch steigende Tendenz.

a) Hochschwellige Förderung:

Die Integration verlangt große Anstrengungen seitens des Personals, zumal die zusätzliche Hilfe nicht ausreichend ist und in den Kindergärten auch Kinder mit Down-Syndrom und Autismus aufgenommen werden.

Die städtischen Grundschulen haben für das Schuljahr 2021/2022 insgesamt 200 Stunden (SGO 92 St. + SGU 64 St. + ECEF 28 St. + SGK 16 St) (Vorjahr 187 Stunden). Die Stunden stehen den Schulen zur Verfügung und können variabel, je nach Bedarf, im Kindergarten und in der Primarschule eingesetzt werden.

b) Niederschwellige Förderung

Seit dem Schuljahr 2016/2017 wurde das Amt des Fachlehrers in Förderpädagogik für die Grundschulen geschaffen. Diese Fachlehrer mit Spezialausbildung werden für die niederschwellige Förderung eingesetzt.

Dem Schulträger Stadt Eupen stehen für das Schuljahr 2021/2022 133 Wochenstunden zur Verfügung (Vergleich zum Vorjahr – 133 Wochenstunden).

Die Förderpädagogen werden wie folgt in den städtischen Grundschulen eingesetzt:

- Grundschule Kettenis: 1 Stelle
- Grundschule Oberstadt: 1 ½ Stellen
- Grundschule Unterstadt: ½ Stelle
- Französische Schule: ½ Stelle

Es wird weiterhin eine sehr positive Bilanz der Arbeit der Förderpädagogen gezogen.

5.8 BESONDERE LEISTUNGEN UND PROJEKTE UNSERER GRUNDSCHULEN

Grundschule Kettenis

Das Projekt „Achtsamkeit – Training der Gelassenheit“ wurde in diesem Schuljahr neu eingeführt und von einer Kindergärtnerin unterrichtet, die eine Ausbildung in Achtsamkeit abgeschlossen hat. Das Projekt wird im Kindergarten und im 3. und 4. Schuljahr gelehrt.

Die gängigen Projekte zur Förderung der Nachhaltigkeit werden in den Schulalltag integriert.

Grundschule für französischsprachige Kinder

- Kultur macht Schule: 1. bis 3. Kindergartenklasse – Tanzen – Aktivität mit Fernando Flores

- 5. und 6. Schuljahr – 1 Tag Kajak fahren.

Durch die Coronakrise konnten viele Projekte nicht verwirklicht werden.

Grundschule Unterstadt

- Die Grundschule Unterstadt in Zusammenarbeit mit der Grundschule für französischsprachige Kinder hat im Schuljahr 2021/2022 ein Sprachenprojekt begonnen. Die Kindergartenkinder erlernen durch Aktivitäten die jeweilige 1. Fremdsprache (Französisch oder Deutsch).
- In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Förderpädagogik ist ebenfalls im Kindergarten eine Integrationsklasse „Pandas“ eröffnet worden. Ziel ist es, in einer auf die Bedürfnisse der Kinder angepassten Lernumgebung die Kinder zu beobachten, ihnen adäquate Settings anzubieten und sie nach ihren Möglichkeiten zu fördern.
- Die Grundschule Unterstadt nimmt an dem ERASMUS+ Projekt „Die Kinder von Sheherazade“ teil. Weiterhin unterstützt die Labrador-Colli-Mix-Hündin „Nayla“ das Lehrerkollegium. Dabei fungiert der Vierbeiner beispielsweise als „Eisbrecher“ bei Kindern mit Leseblockaden und Sprachstörungen oder als lebendiges Anschauungsobjekt im Biologieunterricht. Zuvor jedoch musste der Hund eine Begleithundeprüfung absolvieren. Das Tier ist der Familienhund der Primarschullehrerin Sonja Cool-Fatzinger. Außerdem mussten „Frauchen“ und Nayla an einer Schulhundweiterbildung teilnehmen. Seit dem Schuljahr 2017/2018 bereichert noch ein 2. Hund „Bolle“ die Arbeit mit den Kindern.

Grundschule Oberstadt

Folgende Projekte wurden im Laufe des Schuljahres verwirklicht:

- Waldtag – den Wald mit allen Sinnen erleben und erforschen. Die Kindergartenkinder erleben einmal pro Woche den Wald als Abenteuerspielplatz und Erfahrungsschatz. Dieser Waldtag fördert die motorischen Fähigkeiten der Kinder (wandern, auf Bäume klettern, über Bäche springen, auf Baumstämmen balancieren), die sozialen Kompetenzen (in der Gruppe agieren, aufeinander achten) und auf die Pflanzen und Tiere des Waldes Rücksicht nehmen.
- Mobilitätsprojekt – Eine Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternrat und Mobilitätsschöffe H. Michael Scholl. Die Sicherheit unserer Schüler/-innen hat höchste Priorität. Die Testphase lief von April bis Juni 2022. Die Kiss&Ride Zone wurde in die Untere Ibern verlegt, die Untere Ibern wurde zur Einbahnstraße gemacht, autofreie Zone von 7.45-8.45 Uhr und von 14.45 – 15.45 Uhr während der Schulzeiten, weitere Parkplätze auf dem Werthplatz, Auf'm Hund, Klötzerbahn und Stadion Stockbergerweg
- Mobilitätsprojekt – Bau eines Fahrradstellplatzes im Rahmen der Initiativen zur nachhaltigen Mobilität. Ein Abstellplatz mit Überdachung für die Fahrräder der Lehrer, Schüler und Eltern wurde benötigt.

6. KINDERGÄRTEN

6.1 ÜBERSICHT DER SCHÜLERZAHLEN

SCHULE	1. Stichtag 15.03.2021	2. Stichtag 30.09.2021	Vorjahr 15.03.2020	Differenz
Oberstadt	158	169	156	+13
Unterstadt	44	42	50	- 8
Schule für französisch- sprachige Kinder	55	67	80	- 13
Kettenis	116	122	114	+ 8
GESAMT	373	400	400	0

6.2 PERSONALSITUATION IN DEN KINDERGÄRTEN

6.2.1 Teilzeitige Disposition aus persönlichen Gründen vor Versetzung in den Ruhestand – Altersteilzeit

1 Person geht in den Vorruhestand

6.2.2 Umkehrbare Laufbahnunterbrechung ab 55 Jahren

1 Person nimmt diese Urlaubsform in Anspruch

6.2.3 Klassische Laufbahnunterbrechung

3 Personen für einen halben Stundenplan

6.2.4 Urlaub für verringerte Dienstleistungen

4 Personen aus familiären und sozialen Gründen

3 Personen aus persönlichen Gründen

6.2.5 Zur Dispositionsstellungen

1 Person aus persönlichen Gründen für einen vollen Stundenplan

6.2.6 Andere Urlaube

2 Personen in Urlaub zwecks Ausübung eines anderen Amtes beim selben Schulträger

6.2.7 Bezeichnungen des zeitweiligen Personals

3 Personen auf unbestimmte Dauer

1 Person auf unbestimmte Dauer ab Dienstbeginn

1 Person in besetzter Stelle

6 Personen als bezuschusste vertragliche Lehrpersonen

8 Personen für eine zeitweilig begrenzte Stelle (EAS)

6 Personen zulasten des Schulträgers

6.2.8 Endgültige Ernennungen

1 Person wurde für 16/28 endgültig ernannt

2 Personen wurden für jeweils 18/36 als Kindergartenassistenten endgültig ernannt

6.2.9 Vorruhestand

/

6.2.10 Pensionierung von Amts wegen

/

6.2.11 Pensionierung

/

6.2.12 Demission

/

7. PRIMARSCHULEN

7.1 ÜBERSICHT ÜBER DIE SCHÜLERZAHLEN

SCHULE	1. Stichtag 15.03.2021	2. Stichtag 30.09.2021	Vorjahr 15.03.2020	Differenz
Oberstadt	266	250	244	+ 6
Unterstadt	112	117	124	- 7
Schule f. französischsprachige Kinder	120	120	115	+ 5
Kettenis	217	210	206	+ 4
GESAMT	715	697	689	+ 8

7.2 PERSONALBEWEGUNGEN IN DEN PRIMARSCHULEN

7.2.1 Zurdispositionstellungen vor Versetzung in den Ruhestand

1 Person hat eine vollzeitige Zurdispositionstellung vor der Versetzung in den Ruhestand in Anspruch genommen

7.2.2 Halbzeitige Zurdispositionstellung vor Versetzung in den Ruhestand

/

7.2.3 Teilzeitige Disposition aus persönlichen Gründen vor Versetzung in den Ruhestand – Altersteilzeit

/

7.2.4 Klassische Laufbahnunterbrechungen

4 Personen

7.2.5 Urlaub für verringerte Dienstleistungen

6 Personen aus familiären und sozialen Gründen

5 Personen aus persönlichen Gründen

7.2.6 Zurdispositionstellung

/

7.2.7 Andere Urlaube

6 Personen in Urlaub wegen Ausübung eines anderen Amtes beim selben Schulträger

1 Person in Sonderurlaub im Interesse des Unterrichtswesens

7.2.8 Bezeichnungen des zeitweiligen Personals

3 Personen auf unbestimmte Dauer

4 Personen auf unbestimmte Dauer ab Dienstbeginn

3 Personen in einer zeitweilig besetzten Stelle

12 Personen für eine zeitweilig begrenzte Stelle (EAS)

3 Personen zulasten des Schulträgers

7.2.9 Endgültige Ernennungen

1 Person als Schulleiter für einen vollen Stundenplan

2 Personen wurden für 2/24 endgültig ernannt

4 Personen wurden für 24/24 endgültig ernannt

1 Person wurde für 12/24 endgültig ernannt

7.2.10 Pensionierung

1 Person trat in den wohlverdienten Ruhestand

7.2.11 Demission

1 Person hat ihre Demission eingereicht

7.3 PERSONALSITUATION BEI DEN FACHLEHRERN

7.3.1 Katholische Religion

Zurdispositionstellung

3 Personen aus Stellenmangel

Wiedereinberufung

3 Personen wurden in den Dienst wieder einberufen

Urlaube

1 Person klassische Laufbahnunterbrechung ab 55 Jahren

1 Person klassische Laufbahnunterbrechung

- 1 Person für verringerte Dienstleistungen aus familienbedingten und sozialen Gründen
- 1 Person Ausübung desselben Amtes bei einem anderen Schulträger

Zeitweilige Bezeichnungen

- 1 Person in einer besetzten Stelle

7.3.2 Protestantische Religion

Urlaube

- 1 Person Urlaub wegen verringerter Dienstleistungen aus familienbedingten und sozialen Gründen

Zeitweilige Bezeichnungen

- 1 Person in einer zeitweilig freien Stelle
- 3 Personen in einer zeitweilig besetzten Stelle

7.3.3 Islamische Religion

Zeitweilige Bezeichnungen

- 1 Person in einer zeitweilig freien Stelle

Endgültige Ernennung

/

7.3.4 Orthodoxe Religion

Zeitweilige Bezeichnungen

/

7.3.5 Moral

Zeitweilige Bezeichnungen

- 1 Person in einer zeitweilig freien Stelle

7.3.6 Leibeseziehung

Zeitweilige Bezeichnungen

- 1 Person zur Besetzung einer freien Stelle
- 1 Person zulasten des Schulträgers für das Projekt «Fitte Schule»

Endgültige Ernennung

/

7.4 SCHULAUSSCHUSS

Im Laufe des Schuljahres 2021/2022 wurden 2 Sitzungen einberufen:

- am 1. Dezember 2021 - Videokonferenz

Besprochene Themen

1. Klassenverteilung und Schülerzahlen Schuljahr 2021/2022
2. Haushalt 2022
3. Verschiedenes

- am 31. Januar 2022 – Videokonferenz

Besprochene Themen

1. Zukunft des Campus Monschauer Straße – Grundschule Unterstadt – Grundschule für französischsprachige Kinder

Durchschnittlich nahmen 67 % (66 % in 2020/2021) der effektiven Mitglieder an den Sitzungen teil.

7.5 SCHULLEITERVERSAMMLUNGEN

11 Schulleiterversammlungen wurden im Laufe des Schuljahres 2021/2022 abgehalten

- 24. August 2021
- 21. September 2021
- 20. Oktober 2021
- 24. November 2021
- 14. Dezember 2021
- 18. Januar 2022
- 15. Februar 2022
- 15. März 2022
- 21. April 2022
- 24. Mai 2022
- 15. Juni 2022

An diesen Versammlungen nehmen die Schulleiter, die Schulschöffin und Vertreter des Dienstes Städtisches Schulwesen teil. Hier werden sowohl Personalfragen als auch Fragen zu Neuanschaffungen, Schulessen usw. behandelt.

Zu spezifischen Themen werden Außenstehende hinzugezogen oder angehört, wie z.B. der Leiter des Bauhofs oder die Experten der EDV-Abteilung.

7.6 KONZERTIERUNG MIT DEN GEWERKSCHAFTEN

Im Schuljahr 2021/2022 wurden 2 Sitzungen des Verhandlungs- und Konzertierungsausschusses am 1. Juli 2021 und am 24. August 2021 einberufen.

8. ANSCHAFFUNGEN

Für die Städtischen Grundschulen wurde Mobiliar wie Schränke, Sitzbänke, diverse Regale, ein Hochstuhl, ein Schultaschenregal, ein Rednerpult, Lehrertische, ein Bürohocker und Schülertische und -stühle mit einem Gesamtwert von 19.074,53 € angeschafft.

Hierfür zahlte die Deutschsprachige Gemeinschaft Subsidien in Höhe von 11.444,72 € (60%).

9. HAUSHALTSKURSE DER STADT EUPEN

9.1 ALLGEMEINES

Leitung der Schule

Frau Annette MEBURGER-NÜTTEN hat die Leitung der Schule inne und ist als Aufseherin/Erzieherin und Schulleiterin endgültig ernannt.

Sie übernimmt ebenfalls die Verwaltung. Ihr steht Frau Doris MÜLLER als Sekretariatskraft zur Seite.

Personal

Die Unterrichte wurden durch 8 Lehrpersonen erteilt.

Räumlichkeiten

Die Kurse werden im Gebäude Heidberg 2 abgehalten. Das Gebäude Hillstraße 5 wurde durch das Hochwasser überflutet und steht im Schuljahr 2021/2022 der Schule nicht zur Verfügung.

9.2 KURSUSANGEBOTE

Gastronomiekurs

Der Grundkurs erstreckt sich über vier Jahre. Anschließend besteht die Möglichkeit, eine Spezialisierung über 2 Jahre für „Feinkost – Bankettorganisation – Gastgewerbe“ zu belegen.

Bekleidungskurs

Der Grundkurs läuft über drei Jahre. Anschließend werden drei Jahre Aufbaukursus sowie „Wohngestaltung“ angeboten.

Dekorationskurs

In drei Jahren bietet dieser Kurs die Möglichkeit zu erlernen, wie man mit verschiedenen Materialien den Wohnbereich dekorieren kann. Das Angebot reicht vom Herstellen von Holzarbeiten, Steckarbeiten, Taschen und Sofadecken bis hin zur Seidenmalerei und vielem mehr. Dieser Unterricht beinhaltet auch eine theoretische Ausbildung in Materialkunde, Farbenlehre und Kunstgeschichte.

Die Coronakrise hat die Organisation der Kurse sehr beeinträchtigt. Die Schülerinschreibungen verringerten sich deutlich; Schüler hatten Angst, sich zu infizieren, andere befürchteten eine wiederholte Schulschließung. Um die geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen zu berücksichtigen, mussten die Gruppengrößen angepasst werden.

2 Wochen vor den Weihnachtsferien wurde der Unterricht wiederum online gegeben.

9.3 SCHÜLERZAHLEN

Schülerzahl	297
Ernährungslehre	115
Bekleidung	141
Dekoration	41
Vorjahr	341
Unterschied	- 44

Aufgrund der geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen in der Coronapandemie und aufgrund der Hochwasserkatastrophe konnten nicht alle Einschreibungen berücksichtigt werden.

9.4 LEHRPERSONAL

9.4.1 Urlaub für verringerte Dienstleistungen

1 Person hat diesen Urlaub in Anspruch genommen

9.4.2 Laufbahnunterbrechung

/

9.4.3 andere Urlaube

/

9.4.4 Zeitweilige Bezeichnungen

- 1 Person zur Besetzung auf unbestimmte Dauer in einer freien Stelle im Bereich Ernährung für den Monat September 2021
- 1 Person für eine zeitweilig freie Stelle im Bereich Bekleidung
- 1 Person auf unbestimmte Dauer ab Dienstbeginn zur Besetzung einer freien Stelle im Bereich Bekleidung

9.4.5 Endgültige Ernennung

1 Person wurde im Bereich Ernährungslehre/Kochen für 20 Wochenstunden endgültig ernannt

9.4.6 Dienstaustritt

3 Personen sind aus dem Dienst ausgetreten

9.5 VERWALTUNGSRAT

Im Laufe des Schuljahres 2021/2022 fand 1 Sitzung statt:

- 1. Dezember 2021 – diese Sitzung wurde virtuell abgehalten

Themen:

- Voranschlag zum Haushaltsplan 2022

- Organisation des Schuljahres 2020/2021 – Schülerzahlen – Klassenverteilung, Lehrpersonal
- Stand der Dinge „Limburger Weg“
- Verschiedenes

9.6. ANSCHAFFUNGEN

Für die Städtischen Haushaltskurse wurden Geräte mit einem Gesamtwert von 844,66 € angeschafft, wie ein Akku-Bohrschrauber-Set und eine Küchenmaschine. Hierfür zahlte die Deutschsprachige Gemeinschaft Subsidien in Höhe von 506,80 € (60%).

10. TECHNISCHE SCHULE

Aufgrund des Sozialabkommens, das bei der Übertragung der ehemaligen Städtischen Technischen Schule an die Deutschsprachige Gemeinschaft abgeschlossen wurde, bleibt das letzte Personalmitglied auch weiterhin rückwirkend wegen Stellenmangels für die Zeit vom 1. September 2013 bis zum Erreichen des Rentenalters zur Disposition gestellt.

11. ANERKENNUNG FÜR LANGJÄHRIGE BERUFSTÄTIGKEIT IM DIENSTE DER STADT

Aufgrund der Coronapandemie hat der Neujahrsempfang für das städtische Personal und Lehrpersonal nicht stattgefunden.

Folgende Personalmitglieder feierten ihr Dienstjubiläum bzw. wurden verabschiedet:

25-jähriges Dienstjubiläum:

- Frau Sandra HUPPERMANS, Schulleiterin der Grundschule Oberstadt
- Frau Claudia JANSSEN, Kindergärtnerin
- Frau Nathalie JENNES, Kindergärtnerin
- Frau Nicole SCHUMACHER, Primarschullehrerin
- Frau Chantal CORMANN, Chefsekretärin - Primarschullehrerin

35-jähriges Dienstjubiläum:

- Frau Ingrid EGYPTIEN, Kindergärtnerin
- Frau Edith KOCKS, Kindergärtnerin
- Frau Brigitte KLINKENBERG, Lehrerin im Bereich Bekleidung und Dekoration

Pensionierungen - Vorruhestand:

- Frau Yvonne RENNERTZ, Primarschullehrerin

12. KOMMUNALER BERATUNGSAUSSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG (KBAK)

Durch das Programmdekret vom 31. März 2015 wird den Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Schaffung von kommunalen Beiräten für Kinderbetreuung auferlegt.

Die Einsetzung dieses Ausschusses ist in der Stadtratssitzung vom 11. April 2016 beschlossen worden.

Es fanden im Schuljahr 2021/2022 keine Versammlungen statt.

FINANZDIENST

Im Finanzdienst sind neben dem Finanzdirektor 8 Personen beschäftigt, wovon 5 in Teilzeit.

Zu den Aufgaben der Abteilung gehören u.a. folgende Bereiche:

- Erstellen der Haushaltsplanentwürfe, der Rechnungsablagen sowie der Bilanzen und Ergebnisrechnungen der Stadt
- Buchhaltung und Kassenbetrieb
- Kostenberechnungen
- Finanzen der Kirchen, des Ö.S.H.Z. und verschiedener V.o.G.
- Erstellen der Finanzpläne, Kassenverwaltung und Buchhaltung für die A.G.R. TILIA
- Verwaltung der Schuld
- Städtische Steuern und Gebühren
- Versicherungsangelegenheiten

1. HAUSHALTSRECHNUNG

Die Haushaltsrechnung der Stadt für das Jahr 2021 schloss kapitelweise und insgesamt wie folgt ab:

VERWALTUNGSHAUSHALT Einnahmen – Festgestellte Anrechte

Funktion	LEISTUNGEN 000/60	ÜBERTRAGUNGEN 000/61	SCHULD 000/62	TOTAL 000/63	ABHEBUNGEN 000/68	TOTAL 000/65
000 VERSCHIEDENES	0	0	0	0,00	0	0,00
009 ALLGEMEINE EINNAHMEN UND AUSGABEN	3.471,56	202.152,10	212,39	205.836,05	0	205.836,05
019 ALLGEMEINE SCHULD	0	0	0	0,00	0	0,00
029 FONDS	0	6.537.073,39	0	6.537.073,39	0	6.537.073,39
049 STEUERN UND GEBÜHREN	0	17.027.789,12	0	17.027.789,12	0	17.027.789,12
059 VERSICHERUNGEN	0,00	64.613,42	0	64.613,42	0	64.613,42
123 ALLGEMEINE VERWALTUNG	14.444,81	412.170,20	0,00	426.615,01	0	426.615,01
129 PRIVATVERMÖGEN	175.112,74	0	158.152,58	333.265,32	0	333.265,32
139 ALLGEMEINE DIENSTE	7.095,00	101.689,46	0	108.784,46	0	108.784,46

- 208 -

Funktion	LEISTUNGEN 000/60	ÜBERTRAGUNGEN 000/61	SCHULD 000/62	TOTAL 000/63	ABHEBUNGEN 000/68	TOTAL 000/65
149 KATASTROPHEN	0	659.932,03	0	659.932,03	0	659.932,03
159 AUSLANDSBEZIEHUNGEN	0	0	0	0,00	0	0,00
169 HILFE FÜR ENTWICKLUNGSLÄNDER	0	0	0	0,00	0	0,00
369 FEUERWEHRDIENST	67.362,64	0,00	0	67.362,64	0	67.362,64
399 JUSTIZ - POLIZEI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
499 STRASSEN- UND WEGENETZ, WASSERLÄUFE	43.632,09	542.051,88	0	585.683,97	0	585.683,97
599 HANDEL UND INDUSTRIE	406.560,68	590.406,22	62,23	997.029,13	0	997.029,13
699 LANDWIRTSCHAFT	214.434,32	23.671,97	0	238.106,29	0	238.106,29
729 KINDERGARTEN (721), PRIMAR (722)	76.458,21	649.453,15	0	725.911,36	0	725.911,36
739 SEKUNDAR (731), KUNST (734), TECHNIK (735)	27.896,69	42.689,10	0	70.585,79	0	70.585,79
749 HOCHSCHULWESEN	0	0	0	0,00	0	0,00
759 SONDERUNTERRICHT	0	0	0	0,00	0	0,00
767 ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEKEN	0	20.651,86	0	20.651,86	0	20.651,86
789 VOLKSERZIEHUNG UND KUNST	248.289,35	616.696,41	17.626,74	882.612,50	0	882.612,50
799 KULTE	0	0	0	0,00	0	0,00
839 SICHERHEIT UND SOZIALE FÜRSORGE	30.382,61	81.812,00	0	112.194,61	0	112.194,61
849 SOZIAL- UND FAMILIENHILFE	0	75.722,90	0	75.722,90	0	75.722,90
859 BESCHÄFTIGUNG	0	0	0	0,00	0	0,00
872 GESUNDHEIT UND HYGIENE	0,00	0	0	0,00	0	0,00
874 ERNÄHRUNG - WASSER	0,00	0	0	0,00	0	0,00
876 DESINFEKTION - REINIGUNG - MÜLL	20.142,71	406.505,24	0,00	426.647,95	0	426.647,95
877 ABWÄSSER	0	0	0	0,00	0	0,00
879 UMWELTSCHUTZ	61.235,47	27.075,84	0	88.311,31	0	88.311,31
939 WOHNUNGSWESEN - URBANISMUS	171.488,74	138.850,94	608,22	310.947,90	0	310.947,90
999 TOTAL EIGENTLICHES RECHNUNGSJAHR	0	0	0	0,00	0	0,00

- 209 -

Funktion	LEISTUNGEN 000/60	ÜBERTRAGUNGEN 000/61	SCHULD 000/62	TOTAL 000/63	ABHEBUNGEN 000/68	TOTAL 000/65
Totale	1.568.007,62	28.221.007,23	176.662,16	29.965.677,01	0,00	29.965.677,01
Netto Festgestellte Anrechte - Verpflichtungen					1.297.494,72	
Netto Festgestellte Anrechte - Anrechnungen					1.297.494,72	
Vorherige Rechnungsjahre						1.502.408,02
Totale						31.468.085,03
Netto Festgestellte Anrechte - Verpflichtungen					2.294.353,20	
Netto Festgestellte Anrechte - Anrechnungen					2.294.353,20	
069 ABHEBUNGEN						0,00
Totale						31.468.085,03
Boni (Netto Festgestellte Anrechte - Verpflichtungen)					1.584.353,20	
Boni (Netto Festgestellte Anrechte - Anrechnungen)					1.584.353,20	

VERWALTUNGSHAUSHALT

Ausgaben – Verpflichtungen

Funktion	PERSONAL 000/70	BETRIEB 000/71	ÜBERTRAGUNGEN 000/72	SCHULD 000/7x	TOTAL 000/73	ABHEBUNGEN 000/78	TOTAL 000/75
000 VERSCHIEDENES	0	0	0	0	0,00	0	0,00
009 ALLGEMEINE EINNAHMEN UND AUSGABEN	170.098,59	67,77	11.684,05	5.190,08	187.040,49	0	187.040,49
019 ALLGEMEINE SCHULD	0	0	0	0	0,00	0	0,00
029 FONDS	0	0	0	0	0,00	0	0,00
049 STEUERN UND GEBÜHREN	0	0	253.934,47	14.521,90	268.456,37	0	268.456,37
059 VERSICHERUNGEN	169.172,61	115.601,88	0	0	284.774,49	0	284.774,49
123 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3.757.388,20	853.544,83	22.410,94	447.575,60	5.080.919,57	0	5.080.919,57
129 PRIVATVERMÖGEN	0	155.316,19	5,03	17.852,81	173.174,03	0	173.174,03
139 ALLGEMEINE DIENSTE	1.082.618,36	558.165,99	0	182.543,53	1.823.327,88	0	1.823.327,88
149 KATASTROPHEN	180.305,85	119.695,07	0	0	300.000,92	0	300.000,92
159 AUSLANDSBEZIEHUNGEN	0	0	0	0	0,00	0	0,00
169 HILFE FÜR ENTWICKLUNGSLÄNDER	0	0,00	49,00	0	49,00	0	49,00
369 FEUERWEHRDIENST	0	10.516,60	601.169,99	28.022,95	639.709,54	0	639.709,54
399 JUSTIZ - POLIZEI	0	510,00	2.059.390,50	0	2.059.900,50	0	2.059.900,50
499 STRASSEN- UND WEGENETZ, WASSERLÄUFE	2.418.036,64	453.974,47	5.244,16	872.944,66	3.750.199,93	0	3.750.199,93
599 HANDEL UND INDUSTRIE	154.188,52	6.561,89	1.132.611,60	208.953,02	1.502.315,03	0	1.502.315,03
699 LANDWIRTSCHAFT	99.798,32	16.556,31	1.804,87	0,00	118.159,50	0	118.159,50
729 KINDERGARTEN (721), PRIMAR (722)	847.922,97	935.893,22	3.194,00	317.811,46	2.104.821,65	0	2.104.821,65
739 SEKUNDAR (731), KUNST (734), TECHNIK (735)	51.704,59	73.025,37	0	59.456,95	184.186,91	0	184.186,91
749 HOCHSCHULWESEN	0	0	0	0	0,00	0	0,00

- 211 -

Funktion	PERSONAL 000/70	BETRIEB 000/71	ÜBERTRAGUNGEN 000/72	SCHULD 000/7x	TOTAL 000/73	ABHEBUNGEN 000/78	TOTAL 000/75
759 SONDERUNTERRICHT	0	0	0	0	0,00	0	0,00
767 ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEKEN	0	0	21.752,00	0	21.752,00	0	21.752,00
789 VOLKSERZIEHUNG UND KUNST	1.016.891,38	310.620,24	1.719.890,52	315.408,62	3.362.810,76	0	3.362.810,76
799 KULTE	0	0	324.803,22	68.745,34	393.548,56	0	393.548,56
839 SICHERHEIT UND SOZIALE FÜRSORGE	168.162,75	4.659,38	3.227.511,23	0	3.400.333,36	0	3.400.333,36
849 SOZIAL- UND FAMILIENHILFE	47.549,82	372,49	11.077,95	0	59.000,26	0	59.000,26
859 BESCHÄFTIGUNG	0	0	0	0	0,00	0	0,00
872 GESUNDHEIT UND HYGIENE	3.782,59	4.772,88	55.089,56	25.531,66	89.176,69	0	89.176,69
874 ERNÄHRUNG - WASSER	0	13.054,64	0	18.506,12	31.560,76	0	31.560,76
876 DESINFEKTION - REINIGUNG - MÜLL	959.868,50	895.518,76	265.215,32	7.078,41	2.127.680,99	0	2.127.680,99
877 ABWÄSSER	0	16.322,05	0	47.876,36	64.198,41	0	64.198,41
879 UMWELTSCHUTZ	226.864,85	27.545,06	6.801,30	13.129,37	274.340,58	0	274.340,58
939 WOHNUNGSWESEN - URBANISMUS	2.183,20	61.748,78	1.773,15	301.038,98	366.744,11	0	366.744,11
999 TOTAL EIGENTLICHES RECHNUNGSJAHR	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Total	11.356.537,74	4.634.043,87	9.725.412,86	2.952.187,82	28.668.182,29	0,00	28.668.182,29
Verpflichtungen - Netto Festgestellte Anrechte						-1.297.494,72	
Vorherige Rechnungsjahre							505.549,54
Total							29.173.731,83
Verpflichtungen - Netto Festgestellte Anrechte						-2.294.353,20	
069 ABHEBUNGEN							710.000,00
Total							29.883.731,83
Mali (Verpflichtungen - Netto Festgestellte Anrechte)							

INVESTITIONSHAUSHALT
Einnahmen – Festgestellte Anrechte

Funktion	ÜBERTRAGUNGEN 000/80	KAPITALANLAGEN 000/81	SCHULD 000/82	TOTAL 000/83	ABHEBUNGEN 000/88	TOTAL 000/85
000 VERSCHIEDENES	0	0	0	0,00	0	0,00
009 ALLGEMEINE EINNAHMEN UND AUSGABEN	0	0	0	0,00	0	0,00
019 ALLGEMEINE SCHULD	0	0	0	0,00	0	0,00
029 FONDS	0	0	0	0,00	0	0,00
049 STEUERN UND GEBÜHREN	0	0	0	0,00	0	0,00
059 VERSICHERUNGEN	0	0	0	0,00	0	0,00
123 ALLGEMEINE VERWALTUNG	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00
129 PRIVATVERMÖGEN	1.817.311,18	0	250.000,00	2.067.311,18	0	2.067.311,18
139 ALLGEMEINE DIENSTE	0	0	0,00	0,00	0	0,00
149 KATASTROPHEN	0	0	0	0,00	0	0,00
159 AUSLANDSBEZIEHUNGEN	0	0	0	0,00	0	0,00
169 HILFE FÜR ENTWICKLUNGSLÄNDER	0	0	0	0,00	0	0,00
369 FEUERWEHRDIENST	0	0	0	0,00	0	0,00
399 JUSTIZ - POLIZEI	96.000,00	0,00	0	96.000,00	0	96.000,00
499 STRASSEN- UND WEGENETZ, WASSERLÄUFE	220.201,63	10.019,50	393.000,00	623.221,13	0	623.221,13
599 HANDEL UND INDUSTRIE	0	0	96.107,22	96.107,22	0	96.107,22
699 LANDWIRTSCHAFT	0,00	0	0	0,00	0	0,00
729 KINDERGARTEN (721), PRIMAR (722)	446.396,30	0,00	100.000,00	546.396,30	0	546.396,30
739 SEKUNDAR (731), KUNST (734), TECHNIK (735)	1.280.000,00	0	0,00	1.280.000,00	0	1.280.000,00
749 HOCHSCHULWESEN	0	0	0	0,00	0	0,00
759 SONDERUNTERRICHT	0	0	0	0,00	0	0,00
767 ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEKEN	0	0	0	0,00	0	0,00

- 213 -

Funktion	ÜBERTRAGUNGEN 000/80	KAPITALANLAGEN 000/81	SCHULD 000/82	TOTAL 000/83	ABHEBUNGEN 000/88	TOTAL 000/85
789 VOLKSERZIEHUNG UND KUNST	694.165,91	69.225,00	224.000,00	987.390,91	0	987.390,91
799 KULTE	0	0	0	0,00	0	0,00
839 SICHERHEIT UND SOZIALE FÜRSORGE	0,00	0	0	0,00	0	0,00
849 SOZIAL- UND FAMILIENHILFE	0	0	0	0,00	0	0,00
859 BESCHÄFTIGUNG	0	0	0	0,00	0	0,00
872 GESUNDHEIT UND HYGIENE	0	0	0,00	0,00	0	0,00
874 ERNÄHRUNG - WASSER	0	0	0	0,00	0	0,00
876 DESINFEKTION - REINIGUNG - MÜLL	0	0	0	0,00	0	0,00
877 ABWÄSSER	0	0	0	0,00	0	0,00
879 UMWELTSCHUTZ	0,00	247.000,00	0	247.000,00	0	247.000,00
939 WOHNUNGSWESEN - URBANISMUS	41.762,61	0	52.000,00	93.762,61	0	93.762,61
999 TOTAL EIGENTLICHES RECHNUNGSJAHR	0	0	0	0,00	0	0,00
Totale	4.595.837,63	326.244,50	1.115.107,22	6.037.189,35	0,00	6.037.189,35
Netto Festgestellte Anrechte - Verpflichtungen					3.700.681,40	
Netto Festgestellte Anrechte - Anrechnungen					3.700.681,40	
Vorherige Rechnungsjahre						3.671.685,71
Totale						9.708.875,06
Netto Festgestellte Anrechte - Verpflichtungen					6.108.246,14	
Netto Festgestellte Anrechte - Anrechnungen					6.108.246,14	
069 ABHEBUNGEN						0,00
Totale						9.708.875,06
Boni (Netto Festgestellte Anrechte - Verpflichtungen)					6.108.246,14	
Boni (Netto Festgestellte Anrechte - Anrechnungen)					6.108.246,14	

INVESTITIONSHAUSHALT
Ausgaben – Verpflichtungen

Funktion	ÜBERTRAGUNGEN 000/90	KAPITALANLAGEN 000/91	SCHULD 000/92	TOTAL 000/93	ABHEBUNGEN 000/98	TOTAL 000/95
000 VERSCHIEDENES	0	0	0	0,00	0	0,00
009 ALLGEMEINE EINNAHMEN UND AUSGABEN	0	0,00	0	0,00	0	0,00
019 ALLGEMEINE SCHULD	0	0	0	0,00	0	0,00
029 FONDS	0	0	0	0,00	0	0,00
049 STEUERN UND GEBÜHREN	0	0	0	0,00	0	0,00
059 VERSICHERUNGEN	0	0	0	0,00	0	0,00
123 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1.389,57	36.440,48	0	37.830,05	0	37.830,05
129 PRIVATVERMÖGEN	0	94.758,06	0	94.758,06	0	94.758,06
139 ALLGEMEINE DIENSTE	0	2.982,23	0	2.982,23	0	2.982,23
149 KATASTROPHEN	0	45.980,00	0	45.980,00	0	45.980,00
159 AUSLANDSBEZIEHUNGEN	0	0	0	0,00	0	0,00
169 HILFE FÜR ENTWICKLUNGSLÄNDER	0	0	0	0,00	0	0,00
369 FEUERWEHRDIENST	0	1.823,96	0	1.823,96	0	1.823,96
399 JUSTIZ - POLIZEI	0	160.000,00	0	160.000,00	0	160.000,00
499 STRASSEN- UND WEGENETZ, WASSERLÄUFE	131.037,13	439.314,88	0	570.352,01	0	570.352,01
599 HANDEL UND INDUSTRIE	-670,77	19.714,71	48.107,22	67.151,16	0	67.151,16
699 LANDWIRTSCHAFT	0	0,00	0	0,00	0	0,00
729 KINDERGARTEN (721), PRIMAR (722)	3.662,29	655.986,59	0	659.648,88	0	659.648,88
739 SEKUNDAR (731), KUNST (734), TECHNIK (735)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
749 HOCHSCHULWESEN	0	0	0	0,00	0	0,00
759 SONDERUNTERRICHT	0	0	0	0,00	0	0,00
767 ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEKEN	0	0	0	0,00	0	0,00

- 215 -

Funktion	ÜBERTRAGUNGEN 000/90	KAPITALANLAGEN 000/91	SCHULD 000/92	TOTAL 000/93	ABHEBUNGEN 000/98	TOTAL 000/95
789 VOLKSERZIEHUNG UND KUNST	1.920,68	393.119,66	0	395.040,34	0	395.040,34
799 KULTE	0,00	0	0	0,00	0	0,00
839 SICHERHEIT UND SOZIALE FÜRSORGE	0	1.149,50	0	1.149,50	0	1.149,50
849 SOZIAL- UND FAMILIENHILFE	0	0	0	0,00	0	0,00
859 BESCHÄFTIGUNG	0	0	0	0,00	0	0,00
872 GESUNDHEIT UND HYGIENE	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00
874 ERNÄHRUNG - WASSER	0	0	0	0,00	0	0,00
876 DESINFEKTION - REINIGUNG - MÜLL	0	9.873,60	0	9.873,60	0	9.873,60
877 ABWÄSSER	0	0,00	199.306,16	199.306,16	0	199.306,16
879 UMWELTSCHUTZ	0	0,00	0	0,00	0	0,00
939 WOHNUNGSWESEN - URBANISMUS	0	90.612,00	0	90.612,00	0	90.612,00
999 TOTAL EIGENTLICHES RECHNUNGSJAHR	0	0	0	0,00	0	0,00
Totale	137.338,90	1.951.755,67	247.413,38	2.336.507,95	0,00	2.336.507,95
Verpflichtungen - Netto Festgestellte Anrechte					-3.700.681,40	
Vorherige Rechnungsjahre						1.264.120,97
Totale						3.600.628,92
Verpflichtungen - Netto Festgestellte Anrechte					-6.108.246,14	
069 ABHEBUNGEN						0,00
Totale						3.600.628,92
Mali (Verpflichtungen - Netto Festgestellte Anrechte)						

SYNTHESE DER HAUSHALTSRECHNUNG

	ORDENTLICHER DIENST	AUSSERORDENTLICHER DIENST	GESAMTTOTAL
Festgestellte Anrechte	31.528.076,01	9.708.875,06	41.236.951,07
- Entwertungen	59.990,98	0,00	59.990,98
= Netto festgestellte Anrechte	31.468.085,03	9.708.875,06	41.176.960,09
- Verpflichtungen	29.883.731,83	3.600.628,92	33.484.360,75
= Haushaltsergebnis des Rechnungsjahres	1.584.353,20	6.108.246,14	7.692.599,34
Festgestellte Anrechte	31.528.076,01	9.708.875,06	41.236.951,07
- Entwertungen	59.990,98	0,00	59.990,98
= Netto festgestellte Anrechte	31.468.085,03	9.708.875,06	41.176.960,09
- Anrechnungen n	29.883.731,83	3.600.628,92	33.484.360,75
= Buchführungsergebnis des Rechnungsjahres	1.584.353,20	6.108.246,14	7.692.599,34
Verpflichtungen	29.883.731,83	3.600.628,92	33.484.360,75
- Anrechnungen	29.883.731,83	3.600.628,92	33.484.360,75
= zu übertragende Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00

2. ERGEBNISRECHNUNG

Die Ergebnisrechnung der Stadt für das Jahr 2021 schloss wie folgt ab

AUFWENDUNGEN		
I.	LAUFENDE AUFWENDUNGEN	
A.	Ankauf von Material	787.329,87
B.	Dienstleistungen und Betriebsgüter	3.881.957,75
C.	Personalkosten	11.581.585,69
D.	Gewährte Betriebszuschüsse	9.678.383,36
E.	Rückzahlung der Anleihen	2.355.655,38
F.	Finanzaufwendungen	598.429,71
a	Finanzaufwendungen für Anleihen	529.672,30
b	Sonstige Finanzaufwendungen	66.860,14
c	Kosten der Finanzverwaltung	1.897,27
II.	SUBTOTAL (LAUFENDE AUFWENDUNGEN)	28.883.341,76
III.	LAUFENDER ÜBERSCHUSS (II' – II)	1.017.721,83
IV.	AUFWENDUNGEN AUS DEN NORMALEN SCHWANKUNGEN DER BILANZWERTE, WIEDERHERSTELLUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN	
A.	Zuführungen an die Abschreibungen	2.942.207,67
B.	Jährliche Wertminderungen	,00
C.	Verringerung und Schwankung der Vorräte	,00
D.	Wiederherstellung der Konten zur Rückforderung der Rückzahlungen von Anleihen	259.806,13
E.	Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	,00
F.	Zuführungen an die Abschreibungen der gewährten Investitionszuschüsse	513.255,44
V.	SUBTOTAL (NICHT AUSGEZAHLTE AUFWENDUNGEN)	3.715.269,24
VI.	TOTAL DER BETRIEBSAUFWENDUNGEN (II + V)	32.598.611,00
VII.	BETRIEBSÜBERSCHUSS (VI' – VI)	3.135.392,79
VIII.	AUßERGEWÖHNLICHE AUFWENDUNGEN	
A.	des ordentlichen Dienstes	290.390,07
B.	des außerordentlichen Dienstes	102.722,50
C.	nicht veranschlagte außergewöhnliche Aufwendungen	,00
	Subtotal (außergewöhnliche Aufwendungen)	393.112,57
IX.	ZUFÜHRUNGEN AN DIE RÜCKLAGEN	
A.	des ordentlichen Dienstes	710.000,00
B.	des außerordentlichen Dienstes	,00
	Subtotal der Zuführungen an die Rücklagen	710.000,00
X.	TOTAL DER AUßERGEWÖHNLICHEN AUFWENDUNGEN UND DER ZUFÜHRUNGEN AN DIE RÜCKLAGEN (VIII + IX)	1.103.112,57
XI.	AUßERGEWÖHNLICHER ÜBERSCHUSS (X' – X)	1.139.588,45
XII.	TOTAL DER AUFWENDUNGEN (VI + X)	33.701.723,57
XIII.	ÜBERSCHUSS DES RECHNUNGSJAHRES (XII' - XII)	4.274.981,24
XIV.	BESTIMMUNG DER ÜBERSCHÜSSE (XIII)	
A.	In die Bilanz zu übertragender Betriebsüberschuss	3.135.392,79
B.	In die Bilanz zu übertragender außergewöhnlicher Überschuss	1.139.588,45
	Subtotal (Bestimmung der Ergebnisse)	4.274.981,24
XV.	BILANZKONTROLLE (XII + XIV = XV')	37.976.704,81

ERTRÄGE		
I'.	LAUFENDE ERTRÄGE	
A'.	Steuererträge	16.779.076,11
B'.	Betriebserträge	1.568.007,62
C'.	Erhaltene Betriebszuschüsse und Rückforderung von Personalunkosten	11.001.573,61
D'.	Rückforderung der Rückzahlung von Anleihen	259.806,13
E'.	Finanzerträge	292.600,12
a'	Rückforderung der Finanzaufwendungen für Anleihen und gewährte Darlehen	133.564,70
b'	Sonstige Finanzerträge	159.035,42
II'.	SUBTOTAL (LAUFENDE ERTRÄGE)	29.901.063,59
III'.	LAUFENDES DEFIZIT (II - II')	
IV'.	ERTRÄGE AUS DEN NORMALEN SCHWANKUNGEN DER BILANZWERTE, WIEDERHERSTELLUNGEN, INTERNEN ARBEITEN	
A'.	Jährliche Mehrwerte	1.393.630,26
B'.	Vorratsschwankungen	,00
C'.	Wiederherstellung der Konten zur Rückzahlung der Anleihen	2.355.655,38
D'.	Reduzierung der erhaltenen Investitionszuschüsse Schenkungen und Legate	2.083.654,56
E'.	Interne Arbeiten am Anlagevermögen	,00
V'.	SUBTOTAL (NICHT EINKASSIERTE ERTRÄGE)	5.832.940,20
VI'.	TOTAL DER BETRIEBSERTRÄGE (II' + V')	35.734.003,79
VII'.	BETRIEBSDEFIZIT (VI - VI')	
VIII'.	AUßERGEWÖHNLICHE ERTRÄGE	
A'.	des ordentlichen Dienstes	64.613,42
B'.	des außerordentlichen Dienstes	2.171.389,82
C'.	Nicht veranschlagte außergewöhnliche Erträge	6.697,78
	Subtotal (außergewöhnliche Erträge)	2.242.701,02
IX'.	ABHEBUNGEN VON DEN RÜCKLAGEN	
A'.	des ordentlichen Dienstes	,00
B'.	des außerordentlichen Dienstes	,00
	Subtotal (Abhebungen von den Rücklagen)	,00
X'.	TOTAL DER AUßERGEWÖHNLICHEN ERTRÄGE UND DER ABHEBUNGEN VON DEN RÜCKLAGEN (VIII' + IX')	2.242.701,02
XI'.	AUßERGEWÖHNLICHES DEFIZIT (X - X')	
XII'.	TOTAL DER ERTRÄGE (VI' + X')	37.976.704,81
XIII'.	DEFIZIT DES RECHNUNGSJAHRES (XII - XII')	
XIV'.	BESTIMMUNG DES DEFIZITES (XIII')	
A'.	In die Bilanz zu übertragendes außergewöhnliches Defizit	,00
B'.	In die Bilanz zu übertragendes außergew. Defizit	,00
	Subtotal (Bestimmung der Ergebnisse)	,00
XV'.	BILANZKONTROLLE (XII' + XIV' = XV)	37.976.704,81

3. BILANZ

Die Bilanz der Stadt zum 31.12.2021 präsentiert sich wie folgt

AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN		140.487.981,66
I.	IMMATERIELLE ANLAGEN	,00
II.	SACHANLAGEN	116.321.040,95
	<u>Unbewegliches Vermögen</u>	69.977.185,74
A.	Ländereien und unbebaute Grundstücke	12.849.628,83
B.	Bauten und ihre Grundstücke	29.792.165,15
C.	Straßen – und Wegenetz	26.729.380,30
D.	Bauwerke	103.022,82
E.	Wasserläufe und -flächen	502.988,64
	<u>Bewegliches Vermögen</u>	1.587.270,85
F.	Mobiliar, Material, Ausrüstung und Straßen Beschilderung	1.498.791,50
G.	Kunsterbgt und sonstige bewegliche Güter	88.479,35
	<u>Andere Sachanlagen</u>	44.756.584,36
H.	Anlagevermögen in der Ausführung	44.386.227,05
I.	Erbpacht und Erbbaurecht	370.357,31
J.	Immobilien auf Leasing	,00
III.	GEWÄHRTE INVESTITIONSZUSCHÜSSE	2.187.535,49
A.	an Privatunternehmen	86.216,36
B.	an Haushalte, VoE's und andere Einrichtungen	961.187,10
C.	an die übergeordnete Behörde	64.451,25
D.	an andere öffentliche Behörden	1.075.680,78
IV.	ZUSCHUSSVERSPRECHEN UND GEWÄHRTE DARLEHEN	4.705.619,81
A.	Zu erhaltende Zuschüsse	4.647.503,55
B.	Gewährte Darlehen	58.116,26
V.	FINANZANLAGEN	17.273.785,41
A.	Beteiligungen und festverzinsliche Wertpapiere	17.273.785,41
B.	Bürgschaftsleistungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	,00
UMLAUFVERMÖGEN		12.882.693,27
VI.	VORRÄTE	,00
VII.	FORDERUNGEN MIT EINER LAUFZEIT BIS ZU EINEM JAHR	6.246.992,10
A.	Schuldner	1.050.687,06
B.	Andere Forderungen	4.120.850,80
1	Mehrwertsteuer und Zuschlagsteuern	1.149.128,49
2	Zuschüsse, Schenkungen, Legate und Anleihen	261.947,05
3	Zinsen, Dividenden und Erstattungen	68.679,23
4	Sonstige Schuldforderungen	2.641.096,03
C.	Rückforderung der Rückzahlung von Anleihen	466.869,72
D.	Rückforderung der Darlehen	608.584,52
VIII.	VERRICHTUNGEN FÜR RECHNUNG DRITTER	,00
IX.	FINANZKONTEN	6.635.701,17
A.	Geldanlagen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr	,00
B.	Verfügbare Werte	6.635.701,17
C.	Zahlungen in der Ausführung	,00
X.	AUSGLEICHS- UND WARTEKONTEN	,00
TOTAL AKTIVA		153.370.674,93

PASSIVA

EIGENE MITTEL		129.138.754,55
I'	KAPITAL	40.754.970,96
II'	KAPITALISIERTE ERGEBNISSE	29.961.604,60
III'	ÜBERTRAGENE ERGEBNISSE	12.367.608,04
A'	der vorherigen Rechnungsjahre	5.179.527,95
B'	des vorangehenden Rechnungsjahres	2.913.098,85
C'	des laufenden Rechnungsjahres	4.274.981,24
IV'	RÜCKLAGEN	4.618.463,83
A'	Ordentlicher Rücklagenfonds	2.343.387,00
B'	Außerordentlicher Rücklagenfonds	2.275.076,83
V'	ERHALTENE INVESTITIONSZUSCHÜSSE SCHENKUNGEN UND LEGATE	41.436.107,12
A'	seitens der Privatunternehmen	979.008,73
B'	seitens der Haushalte, der VoE's und anderen Einrichtungen	4.486.516,51
C'	seitens der übergeordneten Behörde	35.412.815,28
D'	seitens anderer öffentlicher Behörden	557.766,60
VI'	RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN	,00
SCHULDEN		24.231.920,38
VII'	SCHULDEN MIT EINER LAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR	20.202.804,99
A'	Anleihen zu Lasten der Gemeinde	16.909.332,29
B'	Anleihen zu Lasten der übergeordneten Behörde	3.246.949,09
C'	Anleihen zu Lasten Dritter	,00
D'	Leasingschulden	,00
E'	Öffentliche Anleihen	,00
F'	Sonstige Schulden mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	46.486,33
G'	Erhaltene Garantien mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	37,28
VIII'	SCHULDEN MIT EINER LAUFZEIT BIS ZU EINEM JAHR	3.868.209,58
A'	Finanzielle Schulden	2.953.033,61
1	Rückzahlung der Anleihen	2.776.582,49
2	Finanzaufwendungen für Anleihen	176.451,12
3	Schulden auf laufende Konten	,00
B'	Geschäftsschulden	1.387,43
C'	Steuer-, Lohn- und Sozialschulden	264.131,50
D'	Sonstige Schulden	649.657,04
IX'	VERRICHTUNGEN FÜR RECHNUNG DRITTER	156.301,53
X'	AUSGLEICHS- UND WARTEKONTEN	4.604,28
TOTAL PASSIVA		153.370.674,93

4. STEUERN

Folgende Steuern wurden im Jahre 2021 erhoben:

1. Steuer auf die Beantragung der Genehmigung von Tätigkeiten in Anwendung des Dekretes vom 11.03.1999 über die Umweltgenehmigung
2. Steuer auf Verstärkeranträge
3. Steuer auf das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten
4. Steuer auf die Lieferung von Kunststoffsäcken
5. Steuer auf Beisetzungen, die Verstreuungen von Asche und Beisetzungen in der Urnenstätte
6. Steuer auf die Anträge für den Bau und Wiederaufbau von Gebäuden
7. Steuer auf das Parken
8. Steuer auf das Fehlen von Parkplätzen
9. Steuer auf den Geländeerwerb für die Durchführung von Straßenarbeiten
10. Steuer auf den Erstausbau von Straßenanlagen
11. Steuer auf den Bau von Gehsteigen
12. Steuer auf den Bau von Abwasserkanälen
13. Steuer auf die Verlegung von Privatanschlüssen an den öffentlichen Abwasserkanal
14. Steuer auf die Müllentsorgung: Haushalte, Zweitwohnungen und Betriebe
15. Steuer auf Motoren
16. Steuer auf Wettbüros für ausländische Pferderennen
17. Steuer auf Werbetafeln
18. Steuer auf die Verteilung von Werbeschriften und Werbemuster
19. Steuer auf Bankagenturen
20. Steuer auf Zweitwohnungen
21. Steuer auf Pferde und Ponys, die dem Sport u./o. dem Vergnügen dienen
22. Hundesteuer
23. Steuer auf leerstehende Bauten
24. Steuer auf private Schwimmbäder
25. Steuer auf die Geschäfte von mitzunehmenden Fritten, Hotdogs, Fettgebäck, Pittas, usw.
26. Zuschlaghundertstel auf den Immobiliensteuervorabzug
27. Zuschlagsteuer auf die Steuer auf Einkommen der natürlichen Personen

Aufgrund der COVID19-Pandemie und der daraus resultierenden Schließung von Betrieben und Einschränkungen beschloss der Stadtrat auf die Erhebung der Steuer auf Schankstätten zu verzichten.

5. GEBÜHREN

Hinzu kommen für 2021 folgende Gebührenordnungen:

1. Gebühr für das Nachsuchen, Erstellen und Aushändigen von Dokumenten und Erteilung von Auskünften im Verwaltungsbereich
2. Gebühr für die Anschlüsse an das Kanalisationsnetz, die von Privatpersonen selbst ausgeführt werden
3. Gebühr für die Ausführung von Arbeiten für Drittpersonen
4. Gebühren für den jährlichen Unterhalt und die Reinigung der kulturellen, touristischen und gewerblichen Beschilderung
5. Gebühr für Umweltverträglichkeitsstudien
6. Gebühr auf die Entfernung von Abfällen, die an Stellen abgelegt worden sind, wo dies gesetzlich oder verordnungsmäßig verboten ist
7. Gebühr für die Inanspruchnahme der öffentlichen Straßen durch Bauzäune, Gerüste und Lager von Bau- und Werkstoffen
8. Gebühr auf Exhumierungen, Umbettungen und das Versetzen von Urnen
9. Gebühr für die Benutzung der Leichenhallen und des Kühlsargs in der Leichenhalle
10. Standgebühr für die Benutzung des öffentlichen Eigentums mittels Verkaufsstände und Schaustellerbuden
11. Gebühr für die Zurverfügungstellung von städtischem Material
12. Gebühren für die Nutzung von Wertstoffhöfen
13. Gebühren für die Entsorgung von Tierkadavern
14. Friedhofsgebühren
15. Gebühr auf die Anbringung von Hydrantenschildern
16. Gebühr für die von der Polizei beschlagnahmten oder durch polizeiliche Maßnahmen abgeschleppten Fahrzeuge

Aufgrund der COVID19-Pandemie und der Schließung von Betrieben beschloss der Stadtrat auf die Gebühr für Aufsetzen von Terrassen, Tischen und Stühlen auf öffentlichem Eigentum zu verzichten.

Zur Unterstützung der Markthändler wurde ebenfalls auf die Erhebung der Marktgebühren bis zum 30. Juni 2021 verzichtet.

6. ERSTATTUNGEN

Folgende Erstattungsregelungen wurden in 2021 angewandt:

1. Regelung über die teilweise Erstattung der Haushaltsmüllsteuer für Familien mit geringem Einkommen
2. Erstattung des städtischen Anteils des Immobiliensteuervorabzugs an Immobilieneigentümer mit geringem Einkommen

7. KIRCHENVERWALTUNG

Die Rechnungsablagen 2021 der Kirchenfabriken St. Nikolaus, St. Josef und St. Katharina sowie der Evangelischen Kirchengemeinde schlossen wie folgt ab

KIRCHENFABRIK ST. NIKOLAUS

Gesamteinnahmen.....	:	888.802,77 EUR
Gesamtausgaben.....	:	590.598,20 EUR
Überschuss	:	298.204,57 EUR
Ordentlicher Zuschuss der Stadt.....	:	174.968,00 EUR

KIRCHENFABRIK ST. JOSEF

Gesamtbetrag der Einnahmen.....	:	255.694,65 EUR
Gesamtbetrag der Ausgaben.....	:	232.662,57 EUR
Überschuss	:	23.032,08 EUR
Ordentlicher Zuschuss der Stadt.....	:	92.900,87 EUR

KIRCHENFABRIK ST. KATHARINA, KETTENIS

Gesamtbetrag der Einnahmen.....	:	105.241,87 EUR
Gesamtbetrag der Ausgaben.....	:	52.801,70 EUR
Überschuss	:	52.440,17 EUR
Ordentlicher Zuschuss der Stadt.....	:	37.177,67 EUR

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE EUPEN/NEU-MORESNET

Gesamtbetrag der Einnahmen.....	:	93.099,72 EUR
Gesamtbetrag der Ausgaben:.....	:	80.529,26 EUR
Überschuss	:	12.570,46 EUR
Anteil der Stadt am ordentlichen Zuschuss.....	:	19.756,68 EUR

8. COVID19 – PANDEMIE

8.1 PRÄMIE ZUR ABFEDERUNG DER FOLGEN DER CORONAKRISE FÜR DIE BETRIEBE DER HO.RE.CA- UND TOURISMUSBRANCHE: DRITTE AUFLAGE

Aufgrund der neuen Entwicklungen in der Corona-Krise brachte die Deutschsprachige Gemeinschaft Anfang 2021 eine dritte Neuauflage der Prämie zur Abfederung der Folgen der Coronakrise für die Betriebe der Horeca- und Tourismusbranche auf den Weg.

Die vorgesehenen Prämien sollten wieder auf Gemeindeebene ausgezahlt und zu 100 % von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gegenfinanziert werden. Im Gegensatz zu den Pauschalprämien der beiden ersten Auflagen sollte dieses Mal jedoch nachstehende Regelung angewandt werden:

- Nutznießer sind die Unternehmen des Horeca-Bereichs, alle Unterkuftsbetriebe ab 10 Betten, Reisebusunternehmen und Reisebüros

- Bedingungen
 - Das Unternehmen verfügt über eine Niederlassungseinheit auf dem Gebiet der Gemeinde;
 - Die Tätigkeit wird als förderfähige Haupttätigkeit ausgeübt (50% des Umsatzes)
 - Umsatzrückgang von mindestens 60 % (1. Quartal 2021 im Vergleich zum 1. Quartal 2019) oder verpflichtende Schließung;
 - Starter aufgrund des Business-Plans
 - Müssen keinen Umsatzrückgang nachweisen: Restaurants, Schankwirtschaften, Touristik-Busunternehmen, Reisebüros
 - Das Unternehmen erfüllt die Verpflichtungen hinsichtlich Zahlung seiner Sozialversicherungsbeiträge

- Zeitraum für das Einreichen der Anträge: 15. April – 15. Mai 2021

- Höhe der Prämie:
 - 15 % des Umsatzes erstes Quartal 2019 (7,5 % wenn im Nebenberuf)
 - Minimum 1.200 €
 - Maximum 15.000 € bei 0-9 Mitarbeitern (Köpfe) (7.500 € im Nebenberuf)
 - Maximum 30.000 € bei 10-49 Mitarbeitern (Köpfe) (15.000 € im Nebenberuf)
 - Für private Ferienwohnungen > 10 Betten: Pauschale von 1.500 €

Die für die Betriebe auf dem Gebiet der Stadt Eupen anfallenden Prämien wurden auf eine Gesamtsumme von rund 523.000 € geschätzt, schlussendlich ist ein Betrag in Höhe von 422.438,93€ ausbezahlt worden.

8.2 AUßERORDENTLICHE BEIHILFEN ZUGUNSTEN DES HO.RE.CA.-SEKTORS UND DES EINZELHANDELS IN FORM VON BEREITSTELLUNG VON GUTSCHEINEN

Zur Unterstützung des Ho.Re.Ca -Sektors und des Einzelhandels hat der Stadtrat in 2020 ein Gutschein-System eingeführt, Ende 2020 wurde eine Neuauflage durchgeführt. Für die Einzelheiten der Maßnahme wird an dieser Stelle auf den Jahresbericht 2020 verwiesen.

In 2021 wurden über dieses System Gutscheine für einen Gesamtbetrag von 13.845,00€ verkauft.

9. Hochwasserkatastrophe von Juli 2021

Die Hochwasserkatastrophe von Juli 2021 hat ebenfalls bedeutende Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. An direkten Einnahmen und Ausgaben kann folgendes beziffert werden:

Einnahmen:

- Wallonische Region: 743.944,50€ (pauschale Hilfen, Müllentsorgung, Straßenreinigung und Projekte)
- Deutschsprachige Gemeinschaft: 159.972,03€ (90% Bezuschussung Sonderkader ABM)
- Versicherungsentschädigungen: 1.894.023,61€

Ausgaben

- Lieferungen und Leistungen: 588.133,52
- Direkte Personalkosten: 194.195,85

INHALTSVERZEICHNIS

ZENTRALVERWALTUNG	5
1. Stadtrat - Gemeindegremium - Fachausschüsse - Verwaltungsräte	5
1.1 Zusammensetzung	5
1.2 Befugnisse des Gemeindegremiums für die Legislatur 2012-2018	6
1.3 Tätigkeit	6
1.4 Sitzungen des Stadtrates	7
2. Bevölkerungsdienst	67
2.1 Bevölkerungsziffer	67
2.2 Beschreibungen im Bevölkerungsregister	68
2.3 Verschiedene Dokumente	69
2.4 Elektronischer Personalausweis	69
2.5 Reisepässe	69
2.6 Strafregister	70
2.7 Liste potentieller Geschworenen 2021-2024	70
2.8 Ausländerdienst	70
3. Standesamt	72
3.1 Geburten	72
3.2 Eheschließungen - Ehescheidungen	72
3.3 Sterbefälle	73
3.4 Urkunden	73
3.5 Führerscheine	73
4. Renten- und Sozialdienst	74
4.1 Pensionen und Behindertenpolitik	74
4.2 Soziale Angelegenheiten	74
4.3 Weiterbildung	75
5. Archiv	75
5.1 Struktur	75
5.2 Regelwerk	76
5.3 Bibliothek	76
5.4 Diverse Register	76
5.5 Historische Lagerbestände	76
5.6 Medienarchiv	76
5.7 GrenzEcho	77
5.8 Staatsarchiv	77
6. Fundbüro	78
7. Noteinsatzplanung	80
8. Öffentlichkeitsarbeit	81
8.1 Eupen Erleben	81
8.2 Pressemitteilungen	82
8.3 Pressekonferenzen und Information der Bevölkerung	82
8.4 Soziale Netzwerke	82
8.5 Empfänge und Feierlichkeiten	83
9. Ehrungen	83
9.1 Ehrungen beim offiziellen Neujahrsempfang	83
9.2 Ehrungen beim Neujahrsempfang für das Personal	83
9.3 Besuch von 95- und 100-Jährigen	85

9.4	Empfänge für Jubelhochzeitspaare	85
10.	Konzertierungen	85
10.1	Mit dem Ö.S.H.Z.	85
10.2	Mit den Gewerkschaften	85
11.	Aufhebung des wöchentlichen Ruhetages	86
12.	Steuer auf das Parken	86
12.1	Das Parksystem	86
12.2	Kosten des Parksystems	87
12.3	Einnahmen der Parkkontrollen	88
12.4	Personal	88
12.5	Einsprüche gegen Parktickets	88
12.6	Verfolgung säumiger Zahler	88
13.	Feststellungsbeamte	89
14.	Dienst für Verwaltungsstrafen	89
14.1	Allgemein	89
14.2	Rahmenbedingungen	90
14.3	2021 – Wieder ein besonderes Jahr	90
14.4	Statistiken - Stadt Eupen - Allgemeine Ordnungswidrigkeiten	90
14.5	Statistiken „Ruhender Verkehr“	91
15.	Begleitdienst für alternative Strafmaßnahmen	91
15.1	Profil der betreuten Personen	92
15.2	Art der Straftaten	93
15.3	Übersicht der Stunden nach Gemeinden	93
15.4	Arbeitsstrafen	94
16.	Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz	95
	- Sicherheit von Kinderspielplätzen	
16.1	Interner Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz	95
16.2	Arbeitsmedizin	96
16.3	Ausschuss für Gesundheit und Schutz am Arbeitsplatz	97
16.4	Sicherheit von Kinderspielplätzen	97
16.5	Sicherheit- und Gesundheitsschutzkoordination auf Baustellen	97
17	EDV	97
17.1	Anschaffungen für das Rathaus und den Bauhof	97
17.2	Ausgaben für das Rathaus und den Bauhof	98
18.	Kommunale Anlaufstelle für Integration	99
18.1	Projekt „MEDIAN VOG“	99
18.2	Projekt „HALLO NACHBARN“	100
18.3	Kommunale Dialoggruppe der Stadt Eupen	101
18.4	Projekt „Netzwerk Integration“	102
18.5	Projekt „Gemeinsam gegen Einsamkeit“	102
19.	Tierschutz	102
19.1	Rattenvertilgung	102
19.2	Tierschutzbeirat	103
19.3	Zirkusse	103
19.4	Sterilisationsplan für streunende Katzen	103
19.5	Genehmigung von potentiell gefährlichen Hunden	103

TECHNISCHER DIENST	104
1. Aufgabenbereiche	104
2. Bearbeitung von Anträgen	106
2.1 Aufstellung einer Sommerterrasse	106
2.2 Sport- und Festhalle Kettenis	106
2.3 Zurverfügungstellung von Material	106
2.4 Kirmes Oberstadt und Kirmes Unterstadt	106
2.5 Markt	107
3. Jugendgruppenlokale	107
4. Energieverwaltung	107
4.1 Energieverteilung auf die Einrichtungen und Anlagen	107
4.2 Öffentliche Beleuchtung	110
5. Mobilität	111
5.1 Städtische Ergänzungsverordnungen	111
5.2 Verkehrszählungen	112
5.3 Arbeitsgruppe Mobilität	116
5.4 Teilspernung der Schulstraße als Schulhof für die SGO	116
5.5 Sperrung des Stadtzentrums vom 01.06. bis zum 31.08.2021	118
5.6 Bushofgestaltung	118
6. Außerordentliche Arbeiten	119
6.1 Städtische Gebäude	119
6.2 Straßenanlagen	124
6.3 Parkanlagen	127
6.4 Förderprojekte der wallonischen Region	127
6.5 Verschiedenes	129
STÄDTISCHER BAUHOF	131
1. Allgemeines	131
2. Fahrzeugpark	132
2.1 Bauhof	132
2.2 Stadthaus	134
2.3 Treibstoffverbrauch	134
3. Logistische Hilfeleistungen	134
3.1 Veranstaltungen in Eigenregie	134
3.2 Drittveranstaltungen	135
4. Außergewöhnliche Projekte	135
5. Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche der Abteilungen	136
5.1 Abteilung Verwaltung	136
5.2 Abteilung Handwerker	139
5.3 Abteilung Reinigung	140
5.4 Abteilung Wegebau	141
5.5 Abteilung Stadtgärtnerei	141
5.6 Abteilung Friedhöfe Eupen und Kettenis	143
5.7 Abteilung Stadion	146
5.8 Abteilung Lager sowie Auto- und Maschinenschlosserei	147
5.9 Abteilung Wertstoffhöfe	147

5.10	Außenabteilungen	148
6.	Strom, Wasser- und Gasverbrauch der städt. Anlagen	148
7.	Corona-Pandemie – Maßnahmen	148
8.	Hochwasserkatastrophe Juli 2021	150
STÄDTEBAU- und UMWELTDIENST		154
1.	Städtebau und Raumordnung	154
1.1	Städtebaugenehmigungen und -erklärungen	154
1.2	Verstädterungsgenehmigungen	154
1.3	Lokale Orientierungsschemen	154
1.4	Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung	155
1.5	Kommunaler Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität	157
2.	Umwelt	158
2.1	Umweltgenehmigungen	158
2.2	Globalgenehmigungen	158
2.3	Handelsniederlassungsgenehmigungen	159
2.4	Integrierte Genehmigungen	159
2.5	Müllabfuhr	159
2.6	Getrenntsammlungen	160
2.7	Wertstoffhöfe	160
2.8	Kompostplatz	160
2.9	Sammlung und Wiederverwertung von Sperrmüll	160
2.10	Gesamtbilanz der Wiederverwertung	161
2.11	Sensibilisierung / Information / Bilanzen	161
2.12	Mengenbilanz der Müllentsorgung 2020	161
2.13	Kommunaler Naturentwicklungsplan	162
2.14	Fällen und Pflegen von Bäumen oder Entfernen von Hecken	163
3.	Programme zur nachhaltigen Entwicklung und Klimaschutz	163
3.1	Lokale Agenda 21	163
3.2	Energie und Klimaplan	165
4.	Denkmalschutz	167
4.1	Unterschutzstellungen	167
4.2	Denkmalgenehmigungen	167
IMMOBILIEN und WOHNUNGSDIENST		168
1.	Immobilien	168
1.1	Erwerb	168
1.2	Verkauf	168
1.3	Übernahme von Straßen	168
1.4	Städtische Gebäude	168
1.5	Vermietung / Inmietnahme	172
1.6	Verkauf von Grasaufwuchs	174
1.7	Erbpachtverträge	174
1.8	Erbbaurechtsverträge	176
2.	Forstwesen	177
2.1	Allgemeines	177

2.2	Aufforstungen	177
2.3	Waldausschuss	178
3.	Landwirtschaft	178
3.1	Tollwut	178
3.2	Landwirtschaftsbeirat	178
4.	Wohnungswesen	178
4.1	Wohnungsdienst	179
4.2	Ungesunde Wohnungen	179
4.3	Befugnisse der Bürgermeisterin	180
4.4	Mietgenehmigungen	180
4.5	Leerstehende Bauten	181
PERSONALDIENST und STÄDTISCHES SCHULWESEN		182
PERSONALDIENST		182
1.	Übersicht über Personalstand und -bewegungen	182
2.	Personalbewegungen	184
3.	Krankheit und Unfälle	188
4.	Aus- und Weiterbildung des Personals	188
5.	Personalkosten	188
5.1	Ausgaben	188
5.2	Einnahmen	189
6	Arbeitsmedizin	190
7.1	Gesetzgebung über Belästigung am Arbeitsplatz	190
7.2	Arbeitsmedizinische Untersuchungen	190
STÄDTISCHES SCHULWESEN		191
1.	Allgemeines	191
1.1	Statut des Lehrpersonals im OSU	191
1.2	Netzkoordination	192
2.	Schulessen	192
3.	Nach- und außerschulische Betreuung	192
4.	Schwimmen	193
5.	Stellenkapital der Grundschulen und Verteilung	193
5.1	Städtische Grundschule Oberstadt	193
5.2	Städtische Grundschule Kettenis	193
5.3	Städtische Grundschule Unterstadt	194
5.4	Städtische Grundschule für französischsprachige Kinder	194
5.5	Bezuschusste Projekte	194
5.6	Gesamtübersicht	195
5.7	Integration	196
5.8	Besondere Leistungen und Projekte	196

6.	Kindergärten	198
6.1	Übersicht der Schülerzahlen	198
6.2	Personalsituation in den Kindergärten	198
7.	Primarschulen	199
7.1	Übersicht der Schülerzahlen	199
7.2	Personalbewegungen in den Primarschulen	199
7.3	Personalsituation bei den Fachlehrern	200
7.4	Schulausschuss	201
7.5	Schulleiterversammlungen	202
7.6	Konzertierung mit den Gewerkschaften	202
8.	Anschaffungen	202
9.	Haushaltskurse	203
9.1	Allgemeines	203
9.2	Kursusangebote	203
9.3	Schülerzahlen	204
9.4	Lehrpersonal	204
9.5	Verwaltungsrat	204
9.6	Anschaffungen	205
10.	Technische Schule	205
11.	Anerkennung für langjährige Berufstätigkeit im Dienste der Stadt	205
12.	Kommunaler Beratungsausschuss für Kinderbetreuung (KBAK)	206
	FINANZDIENST	207
1.	Haushaltsrechnung	207
2.	Ergebnisrechnung	217
3.	Bilanz	219
4.	Steuern	221
5.	Gebühren	222
6.	Erstattungen	222
7.	Kirchenverwaltung	223
8.	Covid19 - Pandemie	223

D/2022/5702.04